

BERICHT

**ÜBER DIE VERHANDLUNGEN DER
14. TAGUNG DER II. LANDESSYNODE
DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE
IN NORDDEUTSCHLAND
IN LÜBECK-TRAVEMÜNDE**

15.-17. SEPTEMBER 2022

INHALTSVERZEICHNIS

1. Verhandlungstag

Begrüßung und Präliminarien	1
Einbringung der Wahlvorschläge – TOP 7	6
Bericht der Landesbischöfin – TOP 2.1	7
Bericht der Vorsitzenden der Kirchenleitung – TOP 2.2	10
Drittes Kirchengesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften – TOP 3.1	
1. Lesung	
- Einbringung	19
- Stellungnahme der Gremien	21
- Aussprache und Beschlussfassung	22
Kirchengesetz über die Pröpstinnen und Pröpste in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sowie zur Änderung weiterer Vorschriften – TOP 3.2	
1. Lesung	
- Einbringung	25
- Stellungnahme der Gremien	27
- Aussprache und Beschlussfassung	28
Bestätigung der Zweiten Gesetzesvertretenden Rechtsverordnung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften- TOP 3.3	
- Einbringung	33
- Stellungnahme der Gremien	35
- Aussprache und Beschlussfassung	35
Änderung des Haushaltsbeschlusses 2022 – TOP 5.1	
- Einbringung	36
- Stellungnahme der Gremien	42
- Aussprache und Beschlussfassung	42
Wahlen – TOP 7	46
Bericht aus dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt	48
Ökumenebeitrag	50

2. Verhandlungstag

Einführung in Ablauf des Thementages „Zukunftsprozess der Nordkirche – Horizonte ⁵ “- TOP 1.1	54
Einbringung des Impulspapiers	55

Einbringung des Antrags des Synodalen Naß – TOP 6.1	63
Statement Reflecting Duo	64
3. Verhandlungstag	
2. Lesung der Kirchengesetze	67
Aussprache und Beschlussfassung zum „Zukunftsprozess der Nordkirche Horizont ⁵ “ - TOP 6.2	69
Aussprache und Beschlussfassung zum Antrag des Synodalen Naß – TOP 6.1	80
Bericht der Flüchtlingsbeauftragten – TOP 2.3	81
A N L A G E N	
Vorläufige Tagesordnung	85
Beschlussprotokoll	86
Beschlossene Gesetze	91
Sitzplan	110
Bericht der Landesbischöfin	

DIE VERHANDLUNGEN

1. Verhandlungstag Donnerstag, 15. September 2022

Geistliches Wort zu Beginn: Bischöfin Kirsten Fehrs

Die PRÄSES: Liebe Synodale, liebe Geschwister. Hiermit eröffne ich die vierzehnte Tagung der zweiten Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und heiße Sie wieder hier im Maritim Strandhotel in Travemünde ganz herzlich willkommen. Schwerpunktmäßig wird es um das Thema gehen, wie wir die Zukunft unserer Kirche so gestalten wollen, dass wir als Kirche eine Zukunft haben. Darin hast Du mit der Andacht schon wunderbar eingeführt, liebe Kirsten. Und vielen Dank Ihnen, Herr Wulf, für die musikalische Begleitung.

Ich freue mich, dass meine Vizepräsidenten, Elke König und auch wieder Andreas Hamann, aus dem Sabbatical zurück, mit mir hier oben sitzen und begrüße dann weiter unsere Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt, Bischöfin Kirsten Fehrs und die Bischöfe Gothart Magaard und Tilman Jeremias. Herzlich willkommen alle miteinander!

Ich begrüße die Dezernentinnen und Dezernenten, die Mitarbeitenden des Landeskirchenamts und die Landeskirchlichen Beauftragten. Den Präsidenten des Landeskirchenamts erwarten wir heute am späten Abend; derzeit berät er noch zum Thema der Ablösung der Staatsleistungen.

Herzlich Willkommen auch an die Studierenden- und Vikarsvertretungen und wie immer freuen wir uns auch über die Presse- und die Medienvertreter:innen. Herzlich willkommen hier im Saal und in den digitalen Medien!

Weiterhin begrüße ich die auch Mitarbeiter:innen des Maritim Hotels, denen es ein Anliegen ist, dass wir uns hier wohl und auch sicher fühlen. Wir danken für ihren Einsatz vor und während der Tagung.

Und last but not least, herzlich Willkommen den Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle der Landessynode und dem Synodenteam. Sie haben im Vorfeld wieder viel dafür getan, damit wir hier in angenehmer Atmosphäre und gut informiert verhandeln können und werden das jetzt auch die kommenden Tage tun. Wir danken für Ihre Unterstützung.

In diesem Zusammenhang würde ich gerne mit Ihnen, liebe Mitsynodale, ein Thema teilen, das mich seit meinem Amtsantritt zunehmend belastet.

Frau Wulf und Frau Brüß haben schon zu Zeiten meines Amtsvorgängers einen Antrag auf Höhergruppierung gestellt, ein aus meiner Sicht berechtigtes Anliegen gerade im Hinblick auch auf das, was in den letzten Jahren zu leisten war. Stichwort digitale Synoden, zusätzliche Synoden, Pandemiebedingungen in präsentischen Tagungen, keine durchgängige Besetzung der Stelle des/der Synodenreferent:in. Ich habe mich auf formellen, wie informellen Weg für dieses Anliegen stark gemacht. Das hatte keinen Erfolg. Nun bitten wir Sie alle um Unterstützung unseres Anliegens. Im Präsidium haben wir beschlossen, in den kommenden Haushaltsberatungen einen Antrag auf Höhergruppierung zu stellen.

Zurück zur Tagung heute. Wir kommen wir zu den Tischvorlagen. Auf Ihren Plätzen finden Sie die Juli-Ausgabe der Evangelischen Stimmen, die unsere Friedenssynode im Mai dokumentiert sowie weitere Beiträge dazu stellt, das Reisekostenabrechnungsformular, den Cateringplan für die kommenden Tage und Ihre gelben Stimmkarten

Wenn Ihnen noch ein Ausdruck unserer neuen Geschäftsordnung fehlt, können Sie sie im Tagungsbüro erbitten.

Dann freue ich mich, dass wir auf dieser Tagung, wenn auch nur auf die Tagesordnung bezogen, wieder Stände zulassen können. Auch dies ist wieder ein Schritt in die „Normalität“ einer Synodentagung.

Heute finden Sie im Foyer einen Stand des kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt, der sich, anlässlich seines 70jährigen Bestehens heute Abend auch mit einem Bericht vorstellen wird.

Weiterhin darf ich aufmerksam machen auf eine Ausstellung „Das Vaterunser an 7 Stationen entdecken“, des MBK-Nordkirche e.V. im Salon Timmendorf, das ist der Kaffeeraum. Der MBK Nordkirche ist ein überregionaler Verein von Jugendlichen und Erwachsenen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und an diesen Tagen mit seiner Mitmachausstellung zum Vaterunser bei uns und erhofft sich davon, Sie als Multiplikatoren für diese Ausstellung zu gewinnen.

Ebenso hinweisen möchte ich auf den Materialtisch vor dem Tagungsbüro. Hier finden Sie Prospekte, Hefte, Flyer, die die Nordkirche betreffen, aber nicht tagungsrelevant sind. Unter anderem hat uns die Bitte des PTI erreicht, statt eines Informationsstandes, Material über die neue Kampagne „Gemeindepädagogik“ auszulegen und zu bewerben. Materialien dazu möchten das PTI Ihnen vorstellen und sind am Informationstisch in den blauen Beuteln zu finden. In der Nordkirche werden sowohl Diakon:innen als auch Gemeindepädagog:innen ausgebildet. Die Gemeindepädagog:innen werden am PTI der Nordkirche ausgebildet. Dem Material liegt für den nächsten Ausbildungskurs ein Flyer bei - bitte geben Sie ihn an geeignete Menschen weiter.

Dann habe ich eine weitere Ansage zu machen: Wir haben unsere Preisträger:innen des Initiativpreises „Nordstern 2022“ für den Deutschen Engagementpreis nominiert. Leider hat die Jury sich für keinen unserer Preisträger:innen entschieden. Dennoch haben vier von ihnen noch die Chance, den Publikumspreis 2022 zu gewinnen. Liebe Synodale, liebe Gäste, jetzt sind Sie gefragt. Auf der Website www.deutscher-engagementpreis.de/publikumspreis finden Sie eine Suchfunktion über die Sie unsere Projekte

- Pfarrgarten Kavelstorf
- Naturerlebnisraum Pfarrhof Schönwalde
- Digitale Chorprobe/Digitaler Adventskalender/Digitaler Osterkalender
- Digitale Online Gottesdienste der KG Nordstrand-Odenbüll

finden können. Eine Anleitung, wie Sie dafür stimmen können, wird Ihnen das Tagungsbüro gleich per Mail zusenden.

Sie können diese Projekte durch Ihr Voting noch bis zum 19. Oktober unterstützen. Es gibt für unsere Preisträger:innen bei entsprechender Anzahl an Klicks die Chance auf den Gewinn von 10.000 Euro.

Wir freuen uns, dass Sie der Einladung zu dieser Tagung so zahlreich gefolgt sind, es gibt 142 Anmeldungen, und wir uns wieder in Präsenz treffen. Ein Zeichen dafür, dass Sie gerne in Präsenz tagen und auch dafür, dass unser Schwerpunktthema Sie interessiert. Wir alle sind wieder gemeinsam verantwortlich dafür, dass diese Tagung und der Umgang miteinander funktioniert. Deshalb mein Appell an Sie, halten Sie sich, aus Rücksicht auf alle Teilnehmenden, an die Empfehlungen der Landesregierung Schleswig-Holstein und tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung, wenn Sie Ihren Platz verlassen und besonders dann, wenn es etwas enger wird. Wir werden morgen zum Thementag noch einige Menschen mehr erwarten. Zu den morgigen Workshops wird es in den Gruppenräumen sicher auch nicht immer möglich sein, die nötigen Abstände einzuhalten.

Die meisten von Ihnen werden sich sicher getestet haben, ehe Sie gekommen sind. Für diejenigen, die sich während der Tagung testen möchten, hält das Tagungsbüro Selbsttests bereit.

Ich frage jetzt, ob es noch Personen unter Ihnen gibt, die noch nicht verpflichtet worden sind? Ich frage erst einmal nach den Synodalen.

Verpflichtung von vier Synodalen

Die VIZEPRÄSES: Gibt es Jugenddelegierte, die noch nicht verpflichtet sind? Das ist nicht der Fall. Dann frage ich, ob von den Entsandten aus der Nordschleswigschen Gemeinde jemand noch nicht verpflichtet ist? Auch das ist nicht der Fall. Dann darf Ulrike Hillmann weitermachen.

Die PRÄSES: Danke schön. Dann macht jetzt Andreas Hamann mit dem Namensaufruf weiter.

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen jetzt zur Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 6 Absatz 2 der Geschäftsordnung.

Namensaufruf

Ich stelle fest, dass 104 Synodale anwesend sind; wir sind damit also beratungs- und beschlussfähig entsprechend § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Die PRÄSES: Dann darf ich Ihnen folgende Veränderungen in der Zusammensetzung der Landessynode mitteilen:

- ausgeschieden ist Herr Jan Westfahl, dafür nachgerückt ist Frau Monika Frühling,
- ausgeschieden ist Herr Jörg Jackisch, dafür gibt es zurzeit keine:n Nachrücker:in,
- nach seiner Beurlaubung ist Herr Frank Zabel wieder Mitglied der Landessynode,
- ausgeschieden ist Frau Nora Nübel, dafür nachgerückt ist Frau Dr. Martina Reemtsma,
- für den Kirchenkreis Plön-Segeberg ist Frau Petra Cordeddu aus der Gruppe der Mitarbeitenden nachgewählt worden.
-

Ab 1. Oktober werden wir noch eine weitere, jetzt schon bekannte Veränderung haben. Frau Gidion, Sie werden die Nordkirche verlassen und das Amt der Bevollmächtigten des Rats der EKD in Berlin wahrnehmen.

Ich danke Ihnen für die Mitarbeit als Landessynodale. Ich danke Ihnen für die Andachten, die Sie während dieser Tagungen gehalten haben, Ihren Einsatz als Mitglied in der EKD Synode und als Vorsitzende der Theologischen Kammer, ein Amt, das Sie seit Juni 2020 innehaben. Unter Ihrer Leitung gab es 11 Sitzungen und eine Klausurtagung. Die Kammer hat sich unter Ihrer Leitung auf die theologischen Themen im engeren Sinne konzentriert. Die gibt es nicht unbedingt in allen unseren Gesetzesvorhaben. Dementsprechend haben Sie sich mit Stellungnahmen zurückgehalten nach dem Motto „Quantität ist nicht unbedingt gleichzusetzen mit Qualität“.

Zurzeit werben Sie noch für den Studientag zum Thema “Die gefährdete Demokratie,“ veranstaltet in gelungener Kooperation des Theologischen Fachbereichs der Universität Hamburg mit der Theologischen Kammer.

Liebe Frau Gidion, nun streben Sie zu neuen Ufern in Berlin. Ich wünsche Ihnen ein gutes Händchen für all Ihr Tun dort.

Gleichzeitig mit Ihnen verlieren wir auch Ihren Mann, Karsten Wolkenhauer, als unseren Schriftführer. Er hat schon am 1. September seine neue Stelle in Berlin angetreten und ist deshalb bei dieser Tagung nicht dabei. Bitte richten Sie ihm ganz herzliche Grüße und unseren großen Dank aus.

Ganz kurzfristig habe ich erfahren, dass auch Frau Hansen unsere Synode verlassen wird. Sie verändern sich beruflich in einen anderen Kirchenkreis hinein. Sie haben hier engagiert mitgearbeitet und ich habe Sie auch als engagiertes Kirchenleitungsmitglied erleben dürfen. Vielen Dank auch Ihnen für all Ihr Tun.

Seit der letzten Synode hat uns eine traurige Nachricht erreicht. Dr. Johannes Winter ist am 10. April nach langer und schwerer Krankheit im Alter von 70 Jahren verstorben. Er war langjähriger Synodaler der Synode der Pommerschen Evangelischen Kirche und Synodaler der Verfassungsgebenden Synode. Ein in Wort und Ausstrahlung schwergewichtiger Bruder, der sich unverzagt und unverdrossen für kirchliche Belange einsetzte. Als Vorsitzender des Ausschusses für Kirche und Gesellschaft brachte er die Aspekte des Ausschusses in die Mitte der Synode, beharrlich, überzeugt und überzeugend. Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln - so sein Credo, auch über der Traueranzeige. Er wird uns mit seinem Engagement fehlen.

Gebet

Nach § 9 Absatz 1 der Geschäftsordnung wählt die Synode aus Ihrer Mitte zwei Beisitzer:innen. Als Beisitzer:in schlägt Ihnen das Präsidium vor: 1. Beisitzer: Herrn Christian Möring, 2. Beisitzerin: Frau Johanna Hertzsch.

Gibt es weitere Vorschläge? Das sehe ich nicht. Ich schlage vor, die Wahl der Beisitzerin und des Beisitzers durch Handzeichen vorzunehmen. Gibt es Widerspruch?

Ich stelle fest, dass die Beisitzenden gewählt sind. Meinen Glückwunsch. Ich bitte dann, beim Präsidium hier oben Platz zu nehmen.

Für den Verlauf der Tagung beruft das Präsidium folgende Schriftführer:innen gem. § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung: Herrn Martin Ballhorn, Frau Brit Borghardt, Herrn Thomas Heik, Frau Elisabeth Most-Werbeck, Herrn Joachim Tröstler, Herrn Nils Wolffson. Wenn Sie dem zustimmen können, dann bitte ich um Ihr Kartenzeichen. Dann gratuliere ich und danke den berufenen Schriftführer:innen.

Erlauben Sie mir, dieses Mal dazu etwas mehr dazu zu sagen. Die Schriftführer:innen leisten für uns eine wertvolle Arbeit, und das machen sie ehrenamtlich und mit viel Freude. Aber auch Sie, liebe Schriftführer:innen merken eine Mehrbelastung an Ihrem Arbeitsplatz und es passiert, dass der/die eine oder andere nicht mehr an jeder Tagung teilnehmen kann. So sind wir immer auf der Suche nach „Nachwuchs“. Für diese Tagung ist es gelungen, neben den erfahrenen Schriftführer:innen, Herrn Tröstler zu gewinnen. Auch Frau Borghardt ist erst das zweite Mal dabei. Sie werden begleitet und profitieren von den wirklich langjährigen Erfahrungen von Frau Most-Werbeck und Herrn Wolffson. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie Gefallen an der Arbeit finden und durch Sie das Team erweitert wird. Vielleicht gibt es ja noch den einen oder die andere, die es auch mal versuchen wollen. Mit Propst Süssenbach war ich darüber schon im Austausch. Nein, er will nicht selbst Protokoll schreiben, aber er hat in seinem Kirchenkreis sehr erfolgreich geworben und im November werden noch zwei neue Schriftführer zu uns kommen.

Liebe Synodale, wie Sie schon bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit bemerkt haben, werden wir diese Tagung wieder „old school“ bewerkstelligen. Auch wenn OpenSlides einiges auch während einer präsentischen Tagung beschleunigen würde, wie z.B. den Na-

mensaufwurf oder die Wahlen, haben wir im Präsidium den Aufwand und Nutzen abgewogen und entschieden, OpenSlides für diese Tagung nicht zu nutzen.

Wenn Sie einen Änderungsantrag zu einer Vorlage stellen möchten, dann wenden Sie sich für diese Tagung bitte an Frau Dankert und Herrn Ofterdinger, hier vorne rechts. Bitten stellen Sie Ihre Anträge in jedem Fall schriftlich. Nur so kann gewährleistet werden, dass Ihr Antrag eine Nummer bekommt, bearbeitet, aufgerufen und abgestimmt wird.

Wir kommen nun zur Feststellung der endgültigen Tagesordnung. Die vorläufige Tagesordnung ist Ihnen mit dem Versand vom 12. August 2022 zugegangen.

Mit einem dritten Versand haben wir Ihnen bereits mitgeteilt, dass in der Tagesordnung ein Punkt ergänzt werden muss.

Die Vorlage TOP 5.1 Änderung des Haushaltsbeschlusses 2022 haben Sie mit diesem Versand erhalten. Gibt es dazu Fragen oder Anmerkungen? Das sehe ich nicht.

Wenn Sie also den Änderungen der Tagesordnung zustimmen können, dann bitte ich um das Kartenzeichen. Danke! Wir werden den Tagesordnungspunkt zur Änderung des Haushaltsbeschlusses heute am späten Nachmittag aufrufen.

Dann stimmen wir jetzt über die gesamte Tagesordnung ab. Wer der nun vorliegenden Tagesordnung zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen.

Vielen Dank, dann ist die Tagesordnung so beschlossen.

Dann möchte ich ein Anliegen von Herrn Naß weitergeben. Er hat, wie Sie alle wissen, einen selbständigen Antrag als Ergänzung zum Zukunftsthema gestellt. Der Antrag steht am Sonnabend zur Beratung an. Herr Naß hat darum gebeten, das Thema schon vor der Diskussion in den Gruppen einzubringen. Nach Rücksprache mit dem Orga-Team, das den Tag morgen vorbereitet hat, werden wir sicher einen guten Termin finden, zu dem der Antrag vorgebracht werden kann.

Für die eben beschlossenen Wahlen benötigen wir, sollten wir nicht per Kartenzeichen abstimmen, für die Auszählung der Stimmen ein Zählteam. Da nach § 27 Absatz 8 der Geschäftsordnung bei der Auszählung der Stimmen mindestens zwei Synodale mitwirken müssen, schlägt das Präsidium vor, das Zählteam mit einer Dame oder einem Herrn des LKA und zwei Synodalen zu besetzen, die nicht als Kandidaten für irgendeine Wahl fungieren. Herr Ephraim Luncke hat sich dankenswerter Weise bereiterklärt. Gibt es jemanden, der sich dem Team anschließen will? Ich sehe Kai Greve und Dörte Andresen. Vielen Dank. Bitte halten Sie sich nach der Wahl zur Verfügung.

Das Präsidium schlägt für die Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen 1 Minute Redezeit vor. Ist die Synode damit einverstanden, dann bitte ich um das Kartenzeichen. Vielen Dank!

Dann bitte ich für folgende Person das Rederecht nach § 14 unserer Geschäftsordnung zu erteilen:

Zu TOP 1/TOP 6.2 Themenblock Zukunft der Nordkirche – Horizonte⁵, Frau Inge Kirchmayer, Herr Dr. Matthias Triebel, Frau Dr. Nora Lutze-Sorger, Herr Mathias Benckert, Herr Dr. Hauke Christiansen, Frau Dr. Emilia Handke, Herr Mathias Lenz, Herr Prof. Dr. Bernd-Michael Haese, Frau Susanne Böhland, Frau Heike Hardell, Herr Oliver Erckens und Frau Diana Sanabria.

Zu TOP 2.3 Bericht der Flüchtlingsbeauftragten zur Flüchtlingsarbeit in der Nordkirche, Frau Dietlind Jochims.

Zu TOP 2.4 Bericht des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt, Frau Renate Fallbrüg, Leiterin des KDA , Frau Heike Riemann , Frau Kathleen Schulze, Herr Frank Heidrich und Herr Dr. Jan Menkhaus.

Zu TOP 3.3 Gesetzesvertretende Rechtsverordnung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, Herr Ephraim Luncke.

Für den Ökumenebeitrag, Frau Katharina Reis und Herr Anton Knuth.

Wer dem Rederecht für diese Personen zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Vielen Dank!

Bevor wir gleich in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich Sie noch über die Rücknahme eines Antrags informieren.

Im Februar 2021 hat die Kirchenkreissynode Lübeck-Lauenburg der Landessynode einen Antrag zum Pfarrstellenbesetzungsgesetz vorgelegt. Die Landessynode hat den Beschluss gefasst, die Kirchenleitung zu bitten, das Anliegen der Kirchenkreissynode zu prüfen und ggf. entsprechende Maßnahmen vorzubereiten und der Landessynode vorzulegen. Dieser Antrag ist von der Kirchenkreissynode nun zurückgezogen worden. Die Kirchenleitung ist von uns entsprechend informiert worden.

Dann steigen wir jetzt ein in die Tagesordnung und wir kommen nun Beginn zum TOP 7.1 unserer Tagesordnung und ich bitte Frau Fährmann, als Vorsitzende des Nominierungsausschusses, um die Einbringung der Wahlvorschläge.

Syn. Frau FÄHRMANN: Dies ist die 14. von geplanten 22 Tagungen der Synode. Das Bergfest liegt hinter uns und die Anzahl der Nachwahlen bei dieser und den vor uns liegenden Tagungen sind ein Zeichen davon. Denn schließlich verändern sich auch die Lebensumstände von Synodalen in dieser Zeit. Veränderungen sind auch in der Zusammensetzung der Synode spürbar. Wir sind im Nominierungsausschuss zwar breit aufgestellt, bekommen aber Veränderungen nicht unmittelbar mit. Daher meine Bitte an die neuen Synodalen: Sprechen Sie uns doch einfach mal an. Die Mitte der Legislatur ist ein idealer Zeitpunkt, um erste Schritte in der Gremienarbeit zu machen. Ich bitte jetzt die Mitglieder des Nominierungsausschusses, die schon da sind, einmal aufzustehen, damit Sie, liebe Synodale, ein Gesicht vor Augen haben. Der vorliegende Wahlvorschlag ist das ausgewogene Ergebnis intensiver Beratungen und Abwägungen.

TOP 7.1 Nachwahl eines Mitglieds für den Rechtsausschuss (ehrenamtlich), Falk Stadelmann Schleswig und Holstein

TOP 7.2 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Rechtsausschusses, Frank Zabel Schleswig und Holstein

TOP 7.3 Nachwahl eines Mitglieds der Theologischen Kammer aus der Mitte der Synode, Sieghard Wilm Hamburg-Lübeck

TOP 7.4 Nachwahl eines Mitglieds der Theologischen Kammer, das nicht der Landessynode angehört, Konja Voll Mecklenburg und Pommern

TOP 7.5 Nachwahl eines stellvertretenden ehrenamtlichen Mitglieds des Finanzausschusses aus der Gruppe der Synodalen, Dr. Martina Reemtsma Mecklenburg und Pommern

Die PRÄSES: Wir danken Ihnen, Frau Fährmann. Wir wissen, dass Ihre Aufgabe nicht ganz einfach ist.

Liebe Synodale, Sie haben die Vorschläge gehört. Die Wahlen sind für heute Abend vorgesehen. Bevor sich die Kandidatinnen und Kandidaten vorstellen, werden wir zu den einzelnen Wahlen dann jeweils noch nach weiteren Vorschlägen aus der Mitte der Synode fragen.

Ich rufe nun auf den Tagesordnungspunkt 2.1 Bericht der Landesbischöfin und bitte Sie Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Dich liebe Kristina, uns diesen Bericht zu halten.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT hält den Bericht. Dieser liegt als Anlage diesem Bericht bei.

Die PRÄSES: Vielen Dank, liebe Frau Landesbischöfin, für diesen Bericht aus dem Jahr einer Landesbischöfin mit vielen Terminen, unendlich vielen Eindrücken. Einem Jahr, das unter dem Eindruck eines brutalen Überfalls Russlands auf die Ukraine stand, unter dem Eindruck der sich verschärfenden Klimakrise – ein Jahr, in dem Sie hingesehen haben, versucht haben zu lernen und zu verstehen bei Landwirten ebenso wie bei der Bundeswehr, bei den globalen Partnerinnen und Partnern, bei den Historiker:innen in unserer Kirche. Ein Jahr, in dem Sie dem Verkündigungsdienst weiter Bedeutung gegeben haben, ein Jahr, in dem wir uns sagen können, wir sind trotz allem nicht allein. Ganz herzlichen Dank.

Liebe Synodale, Wir wollen eine kurze Pause machen, aber wirklich nur eine kurze, und dann über Ihren Bericht sprechen.

Die PRÄSES: Wir sind immer noch bei Tagesordnungspunkt 2.1 und den stelle ich jetzt zur Aussprache. Ich frage nach Wortmeldungen. Herr Sievers, dann Herr Lauterbach.

Syn. SIEVERS: Frau Landesbischöfin, erst einmal habe ich mich gefreut über die Ausführungen im Friedensbereich. Als Pastor auf der einen Seite, aber vor allem als ehemaliger Militärfarrer und auch Reserveoffizier der Bundeswehr, bin ich gerade für letztere Haltung nicht immer so gut angesehen gewesen in unserer Kirche. Und dass Sie jetzt deutlich gemacht haben aufgrund der russischen Aggressionen, dass durchaus ein Militäreinsatz gerechtfertigt sein kann, hat mich gefreut. Das war Punkt eins. Punkt zwei in Bezug auf die Kompetenzen unseres Berufsstandes als Pastorinnen und Pastoren habe ich eine Anfrage zu der Bischof Magaard mal ausgeführt hat, in Bezug auf Stellenbesetzung: ein Drittel niemand, ein Drittel eine Bewerbung, beim Drittel können es auch mal mehr sein. Vor allem bei Stellen, in denen es um Springerstellen geht, da können die Bewerbungen auch mal zweistellig sein. Ich denke hier zeigt sich eine Problematik im normalen Pfarramt, auch durch die zunehmende verwaltungstechnische Belastung, die wir heute haben. Heute wurde Pastorin Hansen gedankt für ihren Dienst hier, die nach 17 Jahren die Stelle wechselt. Und es hat mich nachdenklich gestimmt, als sie beim letzten Pastorenkonvent sagte: nach 12 Jahren in der Gemeinde mit den Voraussetzungen von 2030 habe sie Sorge, dass sie den Ruhestand gesund erreicht. Und ich denke, das zeigt unsere Herausforderung sehr plastisch und dass in unserem Berufsstand nicht alles gut ist. Und der dritte Punkt: Sie sind jetzt dreieinhalb Jahre in diesem Amt und von außen hereingekommen; wie nehmen Sie denn Gemeinden, Kreise, Sprengel, Dienste und Werke und das Zusammenspiel von Ost und West wahr und was gibt es an Positivem und was an Defiziten?

Die PRÄSES: Das waren jetzt schon drei Fragen. Und jetzt kommen noch die Beiträge von Herrn Lauterbach und Frau Schirmer, die werden noch angeschlossen.

Syn. Prof. Dr. LAUTERBACH: Über Ihr deutliches und klares Eintreten für Klimaschutz und Biodiversität habe ich mich sehr gefreut, denn die Zeit drängt. Was ich aber vermisse, im Handeln, nicht in Ihrem Vortrag, wir reden viel darüber in die verschiedenen Körperschaften, aber seit der Klimaschutzplan verabschiedet wurde, ist meiner Meinung nach wenig Konkretes passiert, um CO² einzusparen. Dazu hätte ich gerne was gehört.

Die PRÄSES: Danke, Herr Lauterbach. Frau Schirmer, bitte.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Frau Landesbischöfin, ich danke Ihnen für den umfassenden Bericht. Er hat etwas eingebracht, was ich in dem gesamten Reader zu dem Zukunftsprozess vermisst habe. Darin ist die Rede von einem klaren Profil und auch von Kernthemen, mit denen wir an die Öffentlichkeit treten wollen, aber, was das Profil beinhaltet, habe ich in dem Reader nicht finden können. Auf Basis der Analyse dieser Polykrisen, wie Sie es jetzt vorge-tragen haben, müssen wir schauen, was unsere Mitglieder, was jeder einzelne von uns braucht. Und das wünschte ich mir als Aufgabe im Zukunftsprozess – ein Handlungsfeld, „Ein evangelisches Profil entwickeln und fördern“, nach innen und nach außen. Sie haben so viele verschiedene Themen gesetzt, wichtige Kernthemen für uns. Meine Frage ist, wie können wir dieses, bzw. das neue Handlungsfeld im Zukunftsprozess noch inhaltlich aufnehmen?

Die PRÄSES: Vielen Dank, Frau Schirmer. Dann erst mal eine Antwort.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Vielen Dank, viele Reaktionen waren ja Resonanzen und Unterstützendes, dafür danke ich sehr und gehe jetzt nur auf die Fragen ein. Vielen Dank, Herr Sievers, dass Sie auf die Belastungen im Pfarramt hingewiesen haben. Mir war es auch deshalb wichtig, insbesondere den Pastorinnen und Pastoren sehr deutlich den Rücken zu stärken. Denn in der Komplexität der gegenwärtigen Situation ist es eine wirkliche Herausforderung, ein Pfarramt und dessen viele Aufgaben und Anforderungen wahrzunehmen. Die Belastungen vor Ort sind je nach Situation und Kirchenkreis unterschiedlich; das Landeskirchenamt ist bemüht, mit und für die Kirchenkreise Lösungen zu finden, so, dass Pastorinnen- und Pastorenstellen möglichst flächendeckend besetzt sind. Manchmal ergibt sich das aber nicht, dabei spielen viele Faktoren eine Rolle. Und das sind nicht nur Faktoren, an denen wir als Kirche etwas ändern können, z. B. im Blick auf die jeweilige Infrastruktur. Dennoch glaube ich, dass wir auf einem guten Weg sind, z.B. mit einem regelmäßigen Austausch mit der Pastor:innenvertretung und auch in all dem, was die Pröpstinnen und Pröpste in ihren Kirchenkreisen tun. Dafür auch an sie einen ganz großen Dank.

Wie erlebe ich nach dreieinhalb Jahren die Nordkirche? Ich gebe mal eine einfache und klare Antwort: fantastisch. Ich habe es ja auch bereits beim Nordkirchenjubiläum gesagt, dass unsere Nordkirche aus meiner Sicht ein gelingendes Projekt ist, auch deshalb, weil sie aus Menschen besteht, die ins Gelingen verliebt sind. Menschen, die wollen, dass wir einen intensiven Austausch haben zwischen Ost und West, Menschen, die weiterhin als Kirche in der Gesellschaft präsent sein wollen, auch wenn die Bedingungen nicht immer einfach sind. Menschen, die das Evangelium leben und verkündigen, die davon singen, die davon erzählen und das ist ein gutes Miteinander! Deswegen steht alles, was man kritisch anmerken kann, in einer ganz anderen Relation. Ich denke schon, dass der Ost-Westdialog in unserer Kirche noch lange nicht am Ende ist. Ihn brauchen wir weiterhin, auch, damit wir von unseren unterschiedlichen von den Erfahrungen miteinander profitieren. Das ist ein Pfund dieser Kirche, darauf werden wir im bundesdeutschen Kontext immer wieder angesprochen und zwar auf zwei Weisen: Die erste ist: Was lernt Ihr?“ . „Toll, dass es bei Euch so geht!“

Dann Klimaschutz: Vielen Dank für die Frage. Ich ziehe jetzt vor, was ich im Bericht der Kirchenleitung dazu sagen möchte - dort werde ich auch noch ausführlicher werden. Wir haben in der Kirchenleitung nach dem Beschluss zum Klimaschutz einen Klimaausschuss eingesetzt. Darin arbeiten aus der Kirchenleitung Bischof Magaard und Propst Melzer mit, alle Kirchenkreisträte haben dort eine Person zur Mitarbeit nominiert und auch Vertreter:innen der Jungen Nordkirche sind mit dabei. Dieser Ausschuss hat seine Arbeit aufgenommen und hat als eindeutiges Ziel eine verbindliche Kooperation der landeskirchlichen Ebene und der Kirchenkreise. Dazu soll eine Kooperationsvereinbarung das notwendige partnerschaftliche Handeln noch genauer beschreiben. Der Ausschuss hat zunächst zwei zentrale Themen in den Blick genommen, das eine betrifft unseren Umgang mit unserem Gebäudebestand im Hinblick auf

Klimaschutzfragen und damit einhergehend Denkmalschutz und Energieversorgung. Das zweite Thema: wie können wir im Hinblick auf Energieerzeugung Nutzen aus unseren gemeinsamen Anstrengungen ziehen, z. B. durch ein gemeinsames Energiewerk? Auch dazu arbeitet der Ausschuss momentan. Weitere Themen sind Mobilität, Fragen der Beschaffung und des kirchlichen Landbesitzes. Beim Bericht der Kirchenleitung gehe ich auf diese Thematik dann gern noch einmal intensiver ein.

Zu dem Thema „evangelisches Profil noch weiterbilden und fördern“: zunächst vielen Dank für Ihre so freundliche Reaktion. Im Zukunftsprozess haben wir in der Koordinierungsgruppe dieses Thema immer auch als Querschnittsthemen durch alle Handlungsfelder hindurchgesehen. Ob man es jetzt, wie in einer Matrix, noch mal als ein weiteres querlegt, können wir gerne noch einmal überlegen. Ich finde das sehr spannend und würde Sie bitten, diesen Gedanken morgen wieder einzubringen. Ich kann sehr gut hören, dass wir hier vielleicht noch einmal deutlicher formulieren sollten, was bereits in den theologischen Grundimpulsen formuliert wurde. Allerdings werden wir diese Verzahnung dann in der Praxis alle gemeinsam leisten müssen.

Die PRÄSES: Es gibt weitere Wortmeldungen, Friedemann Magaard.

Syn. MAGAARD: Vielen Dank, Frau Landesbischöfin, für den Bericht. Ich habe sehr gut zuhören können bei Ihrer Verstärkung zum Thema Globale Verantwortung, Gerechtigkeit und Frieden. Ganz aufmerksam haben wir wohl alle zugehört, bei der Causa Sommerhochzeit, und da danke ich Ihnen für das klare Statement, das ist sehr wichtig. Meine Frage an Sie: Gleichwohl ist es ja für uns kommunikativ eine extrem schwierige Situation gewesen, nicht nur in Nordfriesland, sondern in der ganzen EKD, und wir werden das sicherlich noch lange nachspüren, spätestens wenn Mitgliederzahlen ausgewertet werden. Meine Frage ist: Können Sie mir sagen: Wo wird diese Situation ausgewertet und analysiert, damit wir lernen können für die nächste Kommunikationskrise, in der wir dann stärker und besser sein könnten. Das ist ja auch eine Chance.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Bevor ich auf die Frage konkret antworte, möchte ich vorweg sagen, ich verstehe wirklich gut, dass anhand dieser Situation so viele Fragen aufgetaucht sind, zum Thema Kirchensteuer und Kirchenmitgliedschaft und wie sich beides zueinander verhält. Auch deshalb wünsche ich mir sehr, dass wir darüber sprechen, was uns selbst Kirchenmitgliedschaft bedeutet und was sie denen bedeutet, die jetzt und hier nicht mit im Raum sind. Was versteht jeder und jede von uns unter Kirchenmitgliedschaft? Und ist Kirchenmitgliedschaft in erster Linie ausschließlich mit dem Zahlen von Kirchensteuer verknüpft? Ich denke, die große Mehrheit in unserer Kirche zahlt gerne Kirchensteuer, weil sie möchte, dass der Glaube weitergesagt und gelebt wird, dass anderen Menschen geholfen wird. Es geht ihnen nicht primär und ausschließlich um die Frage: Was habe ich ganz persönlich von meiner Kirchenmitgliedschaft? Zugleich aber müssen wir diese Frage auch beantworten; Was bedeutet Kirchenmitgliedschaft? Und deswegen sehe ich diese Thematik als ein Ausrufezeichen und einen Doppelpunkt, über den wir nachdenken müssen.

Jetzt zum Thema Krisenkommunikation: Die, die damit in dieser Situation zu tun gehabt haben, werten ihre gemachten Erfahrungen aus. Sie fragen danach, was wir daraus lernen können und wie wir in unserem föderalen System unsere Kommunikation noch besser abstimmen können. Eine landeskirchliche Ebene kann ja nur reagieren, wenn sie weiß, was vor Ort passiert. Wir sollten miteinander prospektiv das Gefühl dafür schärfen, ob und warum etwas ein großes Thema oder gar eine Krise werden kann. Leider weiß man das oft erst hinterher. Deswegen kann man das nicht so pauschal für jede Situation sagen. Aber anhand dieser Situation können wir lernen, wie wir uns gegenseitig informieren und unser Bewusstsein dafür schär-

fen, wann das Thema hinter dem Anlass größer ist als der Anlass selbst. Bei dieser speziellen Situation ist sehr viel an Themen gleichzeitig zusammengekommen und alle haben versucht, es bestmöglich zu handeln. Wir haben darüber auch im EKD-Kontext gesprochen und ich habe viel Verständnis dafür wahrgenommen, dass wir in einem Spagat handeln: Wir möchten uns öffnen, wir möchten, dass Menschen, die nicht Kirchenmitglieder sind, mit dem Evangelium in Berührung kommen und wir verstehen zugleich, dass das bei denen, die uns hoch und eng verbunden sind, manchmal Fragen auslöst. Und das müssen wir nutzen als Gelegenheit zur Kommunikation.

Die PRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe diesen Tagesordnungspunkt mit einem herzlichen Dank an unsere Landesbischöfin, die aber gar nicht erst weggeht, denn wir kommen zu TOP 2.2 und den wird uns die Landesbischöfin als Vorsitzende der Kirchenleitung halten.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Wertes Präsidium, hohe Synode! ***Jesus Christus spricht: „Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.“*** Als das gegenwärtige Jahr mit diesen Worten der Jahreslosung begonnen hat, haben viele von uns sie wohl besonders unter dem Aspekt der Corona-Pandemie und ihrer Folgen gehört: galt es doch weiterhin, unter Pandemie-Bedingungen für Menschen da zu sein, Nähe und Fürsorge, Kontakt und Begegnung nicht abreißen zu lassen, galt es doch weiterhin, auch wieder mögliche kirchliche Arbeit, wie z.B. das Singen in Gottesdiensten und Chören sorgsam fortzusetzen oder gar ganz neu aufzubauen. Besonders bei unserem so fantastischen Chorfest Dreiklang in Schwerin vor wenigen Wochen - danke an Landeskantorin Christine Hrascky und die Landeskirchenmusikdirektoren Hans-Jürgen Wulf und Konja Voll mit allen Mitarbeitenden für dieses wunderbare Fest! - hat mich bewegt, wie froh so viele Menschen waren, nun endlich wieder im ganz großen Chor und aus vollem Herzen singen zu können. Aber bewegend war auch, dass manche von Anlaufschwierigkeiten berichteten, weil kontinuierliche Probenarbeit so lange ausgesetzt war, weil neues Beginnen und Wieder-anknüpfen nach langer Unterbrechung seine ganz eigenen Mühen hat - und das nicht nur im Bereich der kirchenmusikalischen Arbeit. Deshalb soll hier und heute zu Beginn des Berichtes der Kirchenleitung ein großer, herzlicher Dank an alle stehen, die in unserer Kirche ehren- und hauptamtlich mitarbeiten, sich jeweils neuen Herausforderungen in ihrem Kontext wie in der gesamtgesellschaftlichen Situation stellen, die so die Worte Jesu Christi in Kopf und Herz behalten und in Taten spürbar werden lassen: ***„Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.“***

1. Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und nordkirchliche Flüchtlingsarbeit Wie schnell die Worte der Jahreslosung eine neue, zunächst kaum fassbare Konkretion erforderten, war zuerst hier in diesem und unserem digitalen Raum deutlich, am 24. Februar 2022. Mit Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges auf die Ukraine waren nicht nur friedensethische Debatten gefragt, sondern zunächst und vor allem: praktische, unbürokratische, schnelle Hilfe. Für die Menschen in der Ukraine und ihren Nachbarländern wie für die vielen Flüchtenden, die rasch auch bei uns ankamen. Als *eine* Reaktion der Kirchenleitung auf den Krieg in der Ukraine hat die Kirchenleitung gleich im März 2022 den Kirchengemeinden der Nordkirche empfohlen, am Sonntag Judika, dem

3. April 2022, eine ***zusätzliche Kollekte für die Ukraine-Hilfe der Diakonie Katastrophenhilfe*** zu erheben. Diese Empfehlung lässt zudem aufleuchten, wie eng und gut die Zusammenarbeit zwischen der verfassten Kirche und der Diakonie (nicht nur) in Notsituationen funktioniert.

Die Kirchenleitung hat sich Zeit genommen, in einem nachdenklichen Austausch auch ***friedensethische Fragen zum Angriffskrieg gegen die Ukraine*** zu diskutieren. Unsere Debatte war ähnlich breit wie die in unserer Friedenssynode im Mai und auch in der Kirchenleitung

war uns wichtig, einander zuzuhören, voneinander zu erzählen und Gemeinsamkeiten und Verbindendes über Unterschiede hinweg zu suchen und zu finden. Angesichts der durch den bis heute andauernden Krieg in der Ukraine war und ist kirchliches Handeln in Verkündigung, Seelsorge, Diakonie, Ökumene und Bekenntnis umso nötiger. Dies haben Sie, liebe Synodale, während der Sondersynode am 6. und 7.

Mai 2022 unter dem Schwerpunktthema „Suche den Frieden und jage ihm nach“ (Ps 34,15) in Ihrer Debatte deutlich gemacht: Räume zu öffnen für Gebet, Hören auf Gott, Erleben von Gemeinschaft und tatkräftiges Handeln sind ein notwendiger gesellschaftlicher Beitrag unserer Kirche für den Umgang mit Krisen.

All das hat auch Eingang gefunden in die Vorbereitung und Durchführung des traditionellen **Sommerempfangs der Nordkirche im Sprengel Schleswig und Holstein** am 27. Juni 2022 im Dom zu Schleswig unter dem Leitwort „Selig sind, die Frieden stiften“. Unter der Federführung von Bischof Gothart Magaard wurden mit geistlichem Impuls und durch mehrere Referent:innen unterschiedliche Positionen beschrieben, wie Frieden in einer Welt gelingen kann, die an zahlreichen Orten von Ungerechtigkeit, Unfreiheit, Konflikten und auch Kriegen bestimmt ist. Rund 200 Gäste aus Kirche, Politik und Gesellschaft besuchten den Empfang und diskutierten auch im Anschluss noch lange ernsthaft und angeregt weiter.

Die überwältigende Hilfsbereitschaft für geflüchtete Menschen aus der Ukraine, für deren wirklich unglaubliche Fülle ein herzlicher Dank an alle Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Einrichtungen sowie auch Einzelpersonen in unserer Kirche geht, darf uns nicht die vielen Flüchtenden in und aus anderen Teilen der Erde vergessen lassen. Auch deshalb hat sich die Kirchenleitung intensiv mit der **nordkirchlichen Flüchtlingsarbeit** beschäftigt. Schon im September 2021 hatte die Kirchenleitung einen Appell an die Landesregierungen gerichtet, Flüchtlingen sowie Asylsuchenden aus Afghanistan gesicherte Perspektiven in Deutschland zu geben. Dazu gehörten Aufnahmezusagen, humanitäre Visa, ein unbürokratischer Familiennachzug sowie die Erteilung längerfristiger Aufenthaltstitel und auch ein Abschiebestopp nach Afghanistan.

Mit Beginn des Krieges gegen die Ukraine hat die Thematik des Einsatzes für und der Solidarität mit geflüchteten Menschen noch einmal neue Aspekte bekommen. Die Kirchenleitung hat im August ein **Zukunftskonzept für das landeskirchlich finanzierte Engagement in der Flüchtlingsarbeit in Kirche und Diakonie** beschlossen, das Ihnen zu dieser Tagung zur Beschlussfassung vorliegt. Die Flüchtlingsbeauftragte wird es in ihrem Bericht später unter TOP 2.3 in einen weiteren Rahmen stellen und vorstellen. Von der Kirchenleitung wurde die Thematik der Ungleichbehandlung von Flüchtlingen intensiv diskutiert: Die Solidarität mit Menschen, insbesondere Frauen und Kindern, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, ist groß. Geflüchtete aus anderen Ländern sehen froh und dankbar darauf, sprechen aber auch an, dass sie nur schwer verstehen können, wenn es zu von ihnen so empfundenen Ungleichbehandlungen kommt, etwa im Blick auf die Möglichkeit, einer Arbeit nachgehen zu können. Die Kirchenleitung hat in ihrer Befassung mit der nordkirchlichen Flüchtlingsarbeit festgehalten, dass immer deutlicher wird, wie unterschiedlich weltweit auf Menschenleben gesehen wird. Demgegenüber gilt: Alle Menschenleben sind kostbar, sie sind gleich wertvoll, sie haben die gleiche Würde und müssen den gleichen Schutz erfahren.

2. Corona-Pandemie

Die **Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf gesellschaftliches wie kirchliches Leben** haben die Kirchenleitung auch seit meinem letzten Bericht als Vorsitzende im September 2021 weiterhin intensiv beschäftigt. Seitdem hat es zahlreiche weitere Veränderungen der Pandemie-Lage in den Regionen und den drei Bundesländern auf dem Gebiet der Nordkirche gegeben. In Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Bekämpfung der Pandemie weiter verändert und die entsprechenden Regelungen unterscheiden sich regional.

Am 24. März 2022 erschienen die vorerst letzten „Handlungsempfehlungen“ der Nordkirche unter der Überschrift **„Kirchliches Leben in der Corona-Pandemie“**. Aus ihnen spricht die Ermutigung zu kirchlichen Angeboten und Aktionen im Rahmen verantwortungsbewusster Entscheidungen unter den Bedingungen der Pandemie. Den Mitgliedern des Corona-Krisenstabes aus Kirchenleitung, Landessynode, Landeskirchenamt sowie den Landeskirchlichen Beauftragten möchte ich an dieser Stelle noch einmal für ihr großes Engagement, ihre äußerst fachkundige Beratung und ihre Bereitschaft, in so vielen Terminen zu den jeweils aktuellen Entwicklungen zu beraten, sehr herzlich danken!

Die Kirchenleitung hatte sich bereits im September 2021 unter dem Eindruck der Erfahrungen während zweier Jahre der Corona-Pandemie für einen turnusmäßigen Wechsel ihrer Sitzungsformate entschieden: Ein Drittel ihrer jährlichen Sitzungen finden nun digital statt, zwei Drittel im präsenten Format. Seit April 2022 treffen wir uns durchgängig präsent, abwechselnd in Schwerin und in Kiel. Ab Oktober werden wir über Herbst und Winter überwiegend in das digitale Format wechseln. In den analogen Sitzungen wird möglichst auch die digitale Zuschaltung von Referentinnen und Referenten praktiziert, wenn es die Thematik oder die absehbare Komplexität der Diskussion möglich machen. So soll in dem Spannungsfeld der persönlichen Begegnung mit all ihren besonderen Möglichkeiten und dem Ziel, Zeit und Ressourcen für Ehrenamtliche und Hauptamtliche zu sparen, ein möglichst optimaler Ausgleich erreicht werden.

3. „We are running out of time“ - Klimaschutz

„We are running out of time“ - „wir haben keine Zeit mehr“. Mit diesen dramatischen Worten beginnt die Erklärung „The Living Planet“ (Der lebendige Planet) des Ökumenischen Rates der Kirchen, die wir in der letzten Woche verabschiedet haben. Darin werden die Mitgliedskirchen aufgefordert, dem Klimanotstand höchste Priorität in ihrem praktischen Handeln und ihren theologischen Überlegungen einzuräumen. Insbesondere die Berichte der indigenen Teilnehmenden dort haben mir noch einmal deutlich gemacht, wie dramatisch die Situation für sie bereits jetzt ist, wie sie z.B. ihre Lebensräume massiv einschränkt. Und die aktuelle Situation in Pakistan zeigt, welche katastrophale Folgen der Klimawandel mitbewirken kann. Ich bin wirklich sehr froh, dass wir uns als Nordkirche den Herausforderungen von Klimawandel und Klimagerechtigkeit mit unserem **Klimaschutzplan** stellen.

Die Kirchenleitung hat dazu im Januar dieses Jahres einen **Klimaausschuss** eingesetzt. Für die Kirchenleitung arbeiten darin Bischof Gothart Magaard und Propst Dr. Karl-Heinrich Melzer mit. Alle Kirchenkreisräte haben eine Person zur Mitarbeit nominiert, zusätzlich sind VertreterInnen der Jungen Nordkirche dabei. Dieser Ausschuss hat seine Arbeit mittlerweile aufgenommen. Das Ziel ist eindeutig formuliert: Damit wir im Klimaschutz jetzt die entscheidenden Schritte gehen können, brauchen wir eine verbindliche Kooperation der Landeskirchlichen Ebene und der Kirchenkreise. Eine **Kooperationsvereinbarung** soll dieses partnerschaftliche Handeln genauer beschreiben. Der Klimaschutzplan, den die Landessynode am 25.2.2022 beschlossen hat, nennt dafür eine Reihe von Themenfeldern.

Der Ausschuss hat sich zunächst zwei zentrale Themen vorgenommen. Erstens: Wie gehen wir mit unserem **Gebäudestand im Blick auf Klimaschutzfragen** um? Zweitens: Wie können wir im Blick auf **Energieerzeugung** Nutzen aus gemeinsamen Anstrengungen ziehen? Das wichtigste Handlungsfeld im Klimaschutz ist dabei die energetische Optimierung unseres Gebäudebestands. Hier verursachen wir einen Großteil der Treibhausgasemissionen, hier haben wir also auch die größten Veränderungspotentiale. Ich erinnere daran: der Klimaschutzplan legt fest: „Der Energiebedarf der Nordkirche soll bis zum Jahr 2027 – bezogen auf das Mittel der Jahre 2019 bis 2021 – um 30% reduziert werden.“ Es geht uns nun darum, genauer zu ermitteln und dann auch festzulegen, wie die ambitionierten Klimaschutzziele

durch gemeinsames Handeln von Kirchenkreisen und Kirchengemeinden sowie der landeskirchlichen Ebene zu erreichen sind.

Ein ebenfalls wichtiges Thema ist die Frage, welchen Nutzen wir aus einem **gemeinsamen Energiewerk** ziehen könnten. Der Klimaausschuss führt dazu mit bestehenden Akteuren Vorgespräche, um sich einen Überblick über mögliche Organisationsformen zu verschaffen. Zwei Fragen beschäftigen uns dabei aktuell: Was kann dieses Werk leisten, soll es ein reines Beratungsangebot für Kirchengemeinden sein

- oder soll es darüber hinaus auch um die Frage gehen, wie wir unsere Energiegewinnung durch Handeln im Bereich der Energieerzeugung aus regenerativen Quellen sichern. Daran hängt unmittelbar als zweite Frage: Welche Organisationsform soll dieses Werk haben – wollen wir eine eigene Unternehmung gründen oder in der Kooperation mit kirchlichen und nichtkirchlichen Partnern oder Dienstleistern planen? Wichtig ist: Diese Fragen werden ergebnisoffen gestellt.

Beides, die Kooperationsvereinbarung sowie das Ergebnis der Sondierung der Frage eines Energiewerks, wird der Klimaausschuss der Landessynode im September 2023 vorstellen. Der Klimaschutzplan, den Sie, liebe Synodale, am 25.2.2022 beschlossen haben, nennt noch weitere wichtige Handlungsfelder des Klimaschutzes: **unsere Mobilität, Fragen der Beschaffung und des kirchlichen Landbesitzes**. Auch an diesen Themen wird in unterschiedlichen Kontexten weitergearbeitet.

Einen ersten Zwischenbericht - auch über diese zuletzt genannten Themen - wird der Klimaausschuss Ihnen, liebe Synodale, in der Februarsitzung 2023 der Landessynode geben. Ein herzlicher Dank geht an alle, die dort engagiert, zeitintensiv und entschieden für uns alle arbeiten!

4. Prävention und Aufarbeitung von sexueller Gewalt und Machtmissbrauch

Die Kirchenleitung hat sich auch im vergangenen Jahr intensiv mit der so wichtigen Thematik der sexualisierten Gewalt in der Kirche, mit ihren Auswirkungen auf die Betroffenen und insbesondere mit dem über alle Landeskirchen hin angelegten **Aufarbeitungsprozess der EKD** beschäftigt, durchgeführt vom Forschungsverbund

„ForuM“. Erneut geht an dieser Stelle mein großer und respektvoller Dank an Bischöfin Kirsten Fehrs, die sich nach wie vor für das Thema der Aufarbeitung und der Prävention gegen sexualisierte Gewalt engagiert und der Kirchenleitung regelmäßig über neue Entwicklungen berichtet. Ebenso nennen möchte ich als Mitglieder der Synode aber auch Michael Rapp und Dr. Kai Greve, die bereits seit vielen Jahren in der Unterstützungs- leistungskommission mitarbeiten. Von Herzen danke an Euch drei stellvertretend für alle, die dafür stehen, dass wir uns als Nordkirche zu dieser Thematik unserer Verantwortung stellen!

Nachdem Frau Dr. Alke Arns die Fachstelle im Frühjahr diesen Jahres auf eigenen Wunsch verlassen hat, hat die Kirchenleitung zur Sicherung der kontinuierlichen Fortführung der **Arbeit der Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt** unmittelbar reagiert und im Mai Herrn Rainer Kluck als neuen Leiter berufen. Beiden gebührt der große Dank der Kirchenleitung: Frau Dr. Arns für ihr jahrelanges immenses Engagement bei der Leitung der Fachstelle; Herrn Kluck für seine Bereitschaft, diese verantwortungsvolle Aufgabe in ihrer Nachfolge fortzuführen.

Die Kirchenleitung hatte zudem bereits im Februar 2022 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Fachstelle bei der Umsetzung struktureller und inhaltlicher Fragen begleitet und eine unmittelbare Kommunikation mit der Kirchenleitung sicherstellt. Mitglieder der Kirchenleitung arbeiten zudem an der **Rezeption der Musterordnung der EKD für Verfahren zur Anerkennung erlittenen Unrechts und an einer Neuaufstellung der Unterstützungsleistungskommission der Nordkirche** mit. Schließlich hat die Kirchenleitung zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt, der in den letzten anderthalb Jahren eine Vielzahl an neuen Aufgaben zugefallen ist, im Zusammenwirken mit dem Fi-

nanzausschuss und dem Finanzbeirat mehrere neue Stellen errichtet, die zunächst aus dem Mandanten 14 finanziert werden. Für die Bereitschaft, die wichtige Arbeit der Fachstelle finanziell mitzutragen, möchte ich mich an dieser Stelle bei den Mitgliedern des Finanzbeirates und insbesondere des Finanzausschusses von Herzen bedanken!

5. Zusammen 10 Jahre Nordkirche

Ein wichtiges Ereignis für unsere Kirche war ihr *zehnter Geburtstag am Pfingstmontag*, dem 6. Juni 2022. In Grundüberlegungen der Kirchenleitung zu seiner Gestaltung hatten wir uns früh auf die Themen weltweite Verbundenheit und ökumenische Beziehungen verständigt, ebenso darauf, dass dieses Fest feierlich und angemessen, aber in einem den Umständen unserer Zeit angemessenen Rahmen eher bescheiden begangen werden sollte. Dass durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine gerade die Thematik internationaler Verbundenheit einmal besonders aktuell wurde, dass ich mit der neuen Generalsekretärin des Lutherischen Weltbundes, Pfarrerin Anne Burghardt, schon sehr früh eine Gastpredigerin aus einem baltischen Staat hatte gewinnen können, deren Worte nun besonders aufmerksam gehört wurden - all das war in der Planung so nicht vorhersehbar gewesen, wie es dann zum Pfingstmontag hin wurde.

Bis wenige Wochen vor diesem Festtag war vor allem aufgrund der Corona-Pandemie, aber auch durch die bauliche Situation auf dem Campus Ratzeburg immer wieder unsicher, ob und wie wir denn tatsächlich würden feiern können. Der Vorbereitungsgruppe, in der so viele Menschen aus dem Kommunikationswerk um Kommunikationsdirektor Michael Birgden, der Kirchenleitung und vom Campus Ratzeburg, hier nenne ich insbesondere unsere Synodale Anne Gidion, Verantwortung übernommen, immer wieder auch neu geplant und auch manche Reibungsverluste miteinander bewältigt haben, gilt deshalb Respekt, große Anerkennung und Dank!

Wir haben dieses Jubiläum in einem *kirchenmusikalisch reich gestalteten Festgottesdienst im Dom zu Ratzeburg im Zeichen der Ökumene und der weltweiten Verbundenheit* und gegenseitigen Angewiesenheit gefeiert — neben Anne Burghardt waren mehrere Bischöfe aus Afrika, England, Estland und Schweden sowie zahlreiche Gäste aus allen gesellschaftlichen Bereichen auf dem Gebiet unserer Nordkirche unsere Gäste. Im Rahmen der Feierlichkeiten wurde der *Partnerschaftsvertrages zwischen der Nordkirche und dem Bistum Växjö der Kirche von Schweden* feierlich unterzeichnet. Gleichzeitig waren alle 1.000 Kirchengemeinden in der Nordkirche eingeladen, das Motto „Zusammen Nordkirche“ in vielen pfingstlichen Gottesdiensten und Andachten mitzufeiern, als gemeinsames und stärkendes Signal in einer Welt, die sich nach Frieden sehnt.

6. Ökumene und interkulturelle Öffnung

Bleiben wir gleich beim Thema Ökumene. In der vergangenen Woche ist die *Vollversammlung des ökumenischen Rates der Kirchen* in Karlsruhe zu Ende gegangen. Dass diese weltweite Versammlung von Kirchenvertreterinnen erstmals in Deutschland und im Blick auf die Corona-Pandemie überhaupt stattfinden konnte, macht sie wirklich sehr besonders. Als Delegierte der siebenköpfigen EKD-Delegation hatte ich die Ehre und Freude, daran teilnehmen zu dürfen; die Gliedkirchen hatten zusammen mit der EKD beschlossen, dass nicht mehr einzelne Landeskirchen je eine Delegation in die Vollversammlung entsenden, sondern die EKD insgesamt. Umso mehr freut mich, dass im umfangreichen Rahmenprogramm für Besuchende und Teilnehmende aus aller Welt auch eine große Gruppe Teilnehmender aus der Nordkirche dabei war. Der Bericht der Kirchenleitung ist nicht ganz der richtige Rahmen, um darüber zu berichten, aber sprechen Sie mich gern an, wenn Sie näheres wissen möchten. Und rechnen Sie damit: mein Herz ist voll und bekanntlich geht dann der Mund über An dieser Stelle nur: es war beglückend und bereichernd, dort zu sein, einen wirklich weltweiten Austausch über konfessionelle und kulturelle Grenzen hinweg pflegen

zu können, sich zu verständigen, Gemeinsamkeiten zu entdecken, aber auch z.T. schmerzvolle Unterschiede, feststellen zu müssen.

Im September 2023 wird die 13. *Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes* in Krakau/Polen stattfinden. Die Kirchenleitung hat für die Vollversammlung Delegierte aus der Nordkirche benannt, teilnehmen werden aus der Kirchenleitung die Vorsitzende und Professor Dr. Dr. Stumpf, außerdem Pröpstin Kleist und der Direktor des Zentrums für Mission und Ökumene Dr. Wollmann; als Jugenddelegierte wurde Frau Nickels benannt. Frau Nickels wurde zusammen mit Herrn Garleff auch als Delegierte für den Jugendausschuss des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes entsandt. Und auch in Krakau werden sicher viele Menschen aus der Nordkirche als Besucher:innen dabei sein.

Im Januar 2022 hat die Kirchenleitung ein *Gesamtkonzept zur interkulturellen Öffnung in der Nordkirche* beschlossen, das der von ihr dazu eingesetzte Fachausschuss erarbeitet hat. Nach einer theologischen Grundlegung wird in zwölf Leitprojekten von Anti-Rassismuarbeit über Mitarbeitergewinnung bis hin zur Zusammenarbeit mit den Internationalen Gemeinden die Umsetzung sehr konkret beschrieben. Allen Beteiligten möchte ich an dieser Stelle für ihr Mitdenken herzlich danken! Besonders schön war, dass wir im Juni die Gründung des Internationalen Kirchenkonventes feiern konnten, mit mehr als 40 Gemeinden, deren Geistliche und Mitglieder Wurzeln in Afrika und Asien haben.

Im März 2022 hat die Kirchenleitung den *Prozess für eine Strukturveränderung des Hauptbereichs Mission und Ökumene* auf den Weg gebracht. Das Landeskirchenamt ist nunmehr gebeten, in Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe des Hauptbereichs die rechtlichen und organisatorischen Details einer Zusammenführung der unselbständigen Dienste und Werke des Hauptbereichs (ohne die KED-Beauftragte) und des Zentrums für Mission und Ökumene - Nordkirche weltweit (ZMÖ) zu einem selbständigen „Ökumenewerk“ (Arbeitstitel) auszuarbeiten.

7. Horizonte - der Zukunftsprozess der Nordkirche

Auch im vergangenen Jahr standen viele Beratungen der Kirchenleitung und zusätzlich einzelner ihrer Mitglieder in der Koordinierungsgruppe und anderen Arbeitsgruppen im Horizont des Zukunftsprozesses. Mit der Website „*Horizonte*⁵“ sollte alle Interessierten ermöglicht werden, sich stets über den aktuellen Stand des Prozesses zu informieren. Wir werden morgen intensiv dazu beraten und sicher auch schon vorher miteinander im Gespräch sein. Ich möchte an dieser Stelle allen Beteiligten in der Koordinierungsgruppe meinen Dank für ihr hochengagierte Arbeit aussprechen, ohne Sie wäre die Vorbereitung dieses Themas für diese Tagung der Landessynode nicht möglich gewesen: für die Kirchenleitung Frau Giesecke, Propst Dr. Melzer und Herrn Schlünz; Präses Hillmann, Herrn Rapp und Herrn Dr. Greve für die Synode sowie dem Präsidenten des Landeskirchenamts Prof. Peter Unruh. Danken möchte ich auch den Verantwortlichen im Organisationsteam, hier insbesondere Frau Dr. Dethloff, den Referent:innen in den Bischofskanzleien, Herrn Wesenberg und seinem Nachfolger Herrn Jensen von der Institutionsberatung sowie allen, die mit Sekretariatsarbeit beteiligt waren.

8. Digitalisierung - *zusammen.nordkirche.digital*

Erwachsen aus dem Zukunftsprozess „Horizonte hoch 5“ wurde der Kirchenleitung bereits im März als ein prioritär zu bearbeitendes Thema eine „*Digitalisierungsstrategie*“ zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Kirchenleitung hat die erste Phase zur Erarbeitung einer Digitalstrategie bis zum Ende des Kalenderjahres beauftragt.

Diese Phase besteht aus zwei Strängen: Der eine ist eine IT-Bedarfsanalyse auf landeskirchlicher Ebene mit gesamtkirchlichen Komponenten wie bspw. unserer Zusammenarbeitsplattform *zusammen.nordkirche.digital* – zu dieser später mehr. Der andere besteht aus einer Erhebung der Digitalvorhaben in der Nordkirche. Für beide Stränge wurde eine anlassbezogene externe Begleitung gefunden. Die Steuerung des Prozesses zur Erarbeitung einer Digi-

talisierungsstrategie obliegt einer Steuerungsgruppe. Darin haben für die Kirchenleitung in dieser Phase Tilo Böhmann und Malte Schlünz die Mitarbeit übernommen. Darüber hinaus arbeiten dabei mit, der Präsident des Landeskirchenamtes Peter Unruh und Vizepräsident Bernd-Michael Haese. Sie haben auf Grund der strategischen Bedeutung des Themas für das Landeskirchenamt den Vorsitz der Steuerungsgruppe übernommen.

Darüber hinaus beschäftigt uns Ihr Beschluss von der Tagung im September 2020 weiterhin intensiv. Sie haben die Kirchenleitung gebeten, „gemeinsam mit Vertretern der Kirchenkreise an der Bereitstellung einer verbindlichen, gemeinsamen Plattform für ein kooperatives digitales Arbeiten auf allen Ebenen in der Nordkirche“ zu arbeiten. Nach einer Prüfung der Möglichkeit hat die Kirchenleitung im Juni 2021 dafür das Projekt „zusammen.nordkirche.digital“ in voller Überzeugung eingesetzt.

An dieser Stelle halte ich den Bericht hierzu kurz, da wir als Kirchenleitung Ihnen auf Ihrer nächsten Tagung im November umfangreicher berichten wollen. Nur so viel jetzt: Unter der Leitung der Steuerungsgruppe mit dem Vorsitz von Malte Schlünz und Stellvertretung von Arne Gattermann arbeitet das gesamte Projektteam mit mehr als 35 Expert:innen aus den Kirchengemeinden, den Kirchenkreisen sowie der Landeskirche sehr intensiv an dem Auftrag zur Bereitstellung einer **nordkirchenweiten Zusammenarbeitsplattform**. Die Konzepte zum Kulturwandel, der Zusammenarbeit, dem Intranet und zum Betriebsmodell sind auf der Zielgeraden und in der Endredaktion. Genauso werden aktuell die letzten Zahlen berechnet, um die finanziellen Auswirkungen zu bemessen. Außerdem hat das Landeskirchenamt im Auftrag der Steuerungsgruppe ein IT-Gesetz erarbeitet, um einheitliche IT-Services in der gesamten Nordkirche erfolgreich einführen zu können.

Das **IT-Gesetz** befindet sich bereits auf dem Weg zur ersten Lesung in der nächsten Sitzung der Kirchenleitung und die Steuerungsgruppe plant, die weiteren Ergebnisse des Projektes „zusammen.nordkirche.digital“ der Kirchenleitung gemeinsam mit der 2. Lesung des IT-Gesetzes im Dezember vorzulegen. Im Ergebnis ist die Steuerungsgruppe sowie die Kirchenleitung überzeugt, Ihnen leicht verzögert zum ursprünglichen Plan die Ergebnisse zur kommenden Februar-Synode vorzulegen. Auch hier geht ein herzlicher Dank an alle, die engagiert, zeitintensiv und entschieden für uns alle arbeiten und Verantwortung übernehmen!

9. Finanzen

Auch in diesem Jahr kann ich Erfreuliches über die **finanzielle Situation der Nordkirche** berichten. Während im vergangenen Jahr erfreulich war, dass die Negativ-Entwicklungen der Einnahmen nicht ganz so schlecht wie die Prognosen ausfielen, stellt die Situation sich aktuell so dar, dass zum einen die **Kirchensteuererwartung für das Jahr 2022 in Höhe von 505 Millionen Euro** aus heutiger Sicht erreicht wird! Darüber hinaus gelingt es, den Versorgungshaushalt durch eine Ausschüttung der Stiftung Altersversorgung in Höhe von 20 Millionen Euro zu entlasten. Schließlich sind für die Haushaltsplanungen für das Jahr 2023 Kirchensteuereinnahmen in Höhe von 530 Millionen Euro geplant, so dass die vorsichtige Erwartung eines ausgeglichenen Haushalts bzw. sogar eines geringen Haushaltsüberschusses besteht. Die Kirchenleitung ist über diese finanziellen Entwicklungen insbesondere über den Kirchenleitungsausschuss zur Begleitung der Haushaltsplanungen und über ihre Kontaktperson zum Dezernat Finanzen, Malte Schlünz, stets gut und umfassend informiert. Der Austausch mit dem Finanzbeirat der Kirchenkreise wurde intensiviert und ein Format geschaffen, in dem die Kirchenleitung den Finanzbeirat frühzeitig insbesondere über Beschlüsse informiert, die den Mandanten 14 betreffen. Gleichfalls gibt es unter Leitung der Landesbischofin regelmäßige Gespräche von Rechnungsprüfungsausschuss, dem Rechnungsprüfungsamt, der Finanzdezernentin sowie der Präses der Landessynode und dem Präsidenten des Landeskirchenamtes. Als Kirchenleitung sind wir den in diesem Bereich tätigen Personen, insbesondere auch dem Dezernat Finanzen unter Leitung von OKR Heike Hardell,

dankbar für alle umsichtige Arbeit und die sorgsame, aber nicht ängstliche finanzielle Perspektivplanung.

10. Kirchengesetze und rechtliche Weiterarbeit

Das *Kirchengesetz über die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Nordkirche*, das Sie vor einem Jahr beschlossen haben, ist am 1. November 2021 in Kraft getreten. Bereits während des Entstehungsprozesses des Kinder- und Jugendgesetzes und während der damit einhergehenden intensiven gesamt- kirchlichen Kommunikationsprozesse wurden Aufgaben, Struktur und Organisation der Jungen Nordkirche (ehemals Jugendpfarramt) diskutiert, entwickelt und den aktuellen Erfordernissen angepasst. Ein *Entwurf einer Rechtsverordnung* war bereits Anlage zur Vorlage des Kinder- und Jugendgesetzes bei den Beratungen der Landessynode; dieser Entwurf ist nach Inkrafttreten des Gesetzes an wenigen Stellen noch einmal überarbeitet und nunmehr von der Kirchenleitung in ihrer Sitzung im Juli 2022 beschlossen worden. Wir verbinden damit die Hoffnung, dass insbesondere die Beteiligung der Jungen Nordkirche in den vielfältigen Bezügen nordkirchlichen Handelns gelingen kann.

Die Kirchenleitung hat im vergangenen Jahr zahlreiche Kirchengesetze beraten und Ihnen, liebe Synodale, zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt; ich möchte hier erwähnen: das *Kirchengesetz zur Bestimmung der Disziplinargerichtsbarkeit und zur Änderung des Richterwahlausschussgesetzes* und das *Kirchengesetz zur Übertragung der Datenschutzaufsicht*, die Sie im November 2021 beschlossen haben. Beide Kirchengesetze regeln die Übertragung der genannten Rechtsmaterien auf die EKD. Auf *dieser* Tagung stehen für Sie das *Pröpste Gesetz*, die Bestätigung der *Zweiten Gesetzesvertretenden Rechtsverordnung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften* sowie das *Dritte Kirchengesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften* auf der Tagesordnung. Für die kommende Tagung der Landessynode im November 2022 kann ich das *Kirchengesetz zur Änderung von Vorschriften für die Kirchenkreisverwaltung und die Zusammenarbeit*, das *Kirchengesetz zur Änderung des Landessynodenbildungsgesetzes und weiterer Vorschriften* und das *Kirchengesetz über die elektronische Verkündung und Bekanntmachung* als geplant ankündigen. Das *Kirchengesetz zur Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt in der Nordkirche* wurde von Ihnen nach intensiver Debatte im Februar 2022 nicht beschlossen. Die Kirchenleitung hat Ihre Überlegungen und Bedenken aufgenommen und plant einen überarbeiteten Entwurf zu diesem wichtigen Thema zur Tagung im September 2023 vorzulegen. Die Perspektive ist, dass Sie diesen zweiten Entwurf dann im Rahmen des übergeordneten Themas „Teilhabe“ beraten werden.

11. Personalentscheidungen

Zum Schluss meines Berichts möchte ich wie gewohnt auf Personalentscheidungen eingehen, die die Kirchenleitung seit Oktober 2021 getroffen hat. Im Berichtszeitraum waren erneut Berufungen in zahlreiche Ausschüsse, Entsendungen und Delegationen zu beschließen, die unser äußerst ausdifferenziertes kirchliches Leben sowie auch die freundschaftliche Trennung von Staat und Kirche widerspiegeln. Allen, die hier als Mitglieder der Kirchenleitung oder als von ihr Berufene, Aufgaben übernommen haben, sie mit viel Zeit, Liebe und Kreativität wahrnehmen, danke ich ausdrücklich und von Herzen. Mögen Sie gute Erfahrungen machen und gemeinsam mit anderen segensreich wirken!

Von den Stellenbesetzungen, die die Kirchenleitung vorgenommen hat, darf ich hier folgende benennen:

Die Berufung von Professor *Dr. Bernd-Michael Haese* zum Theologischen Vizepräsidenten des Landeskirchenamts mit Wirkung vom 1. Februar 2022, von Pastor *Michael Stahl* zum Leiter des Hauptbereichs Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog zum 1. März 2022, von *Rainer Kluck* zum Leiter der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt zum 1. Juni 2022 - dies

hatte ich bereits erwähnt, von Pastorin **Renate Fallbrüg** als Leiterin des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt zum 1. September 2022, die erneute Berufung von Landespastor **Heiko Naß** in das Amt des Landespastors für das Diakonische Werk Schleswig-Holstein zum 1. November 2022 und die Berufung von **Dr. Emilia Handke** als Direktorin des Prediger- und Studienseminars zum 1. April 2023.

Nicht vorenthalten möchte ich Ihnen schließlich die Information, dass Pastor **Dr. Oliver Stabenow** die aus dem Ruhestand heraus die Vertretung von Frau **Dr. Anja Hanser** (Referentin im Büro der Kirchenleitung und in der Kanzlei der Landesbischöfin) während ihrer Elternzeit übernommen hat - und herzliche Glückwünsche gehen auch von hier an Anja Hanser und ihren Mann, deren Zwillinge vor wenigen Tagen geboren wurden!

12. Schluss

Jesus Christus spricht: „Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.“

Was für ein Hoffnungsbild: Keiner wird zurückgewiesen. Keine wird hingehalten. Niemand muss draußen vor der Tür bleiben. Fest- und Alltagsstage mit allen - alle sind willkommen. Die Worte der Jahreslosung, liebe Geschwister, stimmen mich nachdenklich, wenn ich sehe, wie rasch wir Menschen uns dann doch immer wieder verschließen - äußerlich wie innerlich - wie Brücken abgebrochen, Grenzen des Miteinanders gezogen werden. Im weltweiten Miteinander, aber auch ganz nah, auch in unserem Land, auch in unserer Gemeinschaft von Christenmenschen, auch in Abgrenzung zu „den“ vermeintlich „Anderen“.

„Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.“ Ein Wort für alle, die Jesu Barmherzigkeit und Gottes Nähe suchen. Ein Wort an uns alle, die wir mit unseren Fragen, unseren Suchbewegungen, unseren Sorgen um uns selbst und unsere Lieben, um unsere Welt, um den Frieden, das Klima, gesellschaftlichen Zusammenhalt und unsere Kirche durchs Leben gehen. Mit unseren großen Ängsten und unserer manchmal so kleinen Hoffnung. Mit unserer unbändigen Sehnsucht nach Frieden und Gerechtigkeit und der Verzweiflung über das, was dem immer wieder entgegensteht **„Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.“** Ja, es gibt einen Ort, es gibt eine Gegenwart, in wir alle willkommen sind - zusammen mit denen, die uns nah, vertraut und geliebt, wie mit denen, die uns fern, unverständlich, und alles andere als von uns geliebt sind. Wir sind willkommen in Gottes Gegenwart. Wir werden umarmt von Jesu hingebungsvoller Liebe. Und gestärkt mit Heiliger Geistkraft können wir den nüchternen Blick wagen auf uns und diese Welt so, wie sie ist – und dann Herzen und Hände öffnen, für alle, die in Not, auf der Suche und voller Sehnsucht sind.

Euch, liebe Geschwister in der Kirchenleitung und im Büro der Kirchenleitung, und Euch, liebe Geschwister im Landeskirchenamt, danke ich für unsere gemeinsames Unterwegs-Sein, für offenen und vertrauensvollen Austausch, für klare Positionen und ausgehandelte Kompromisse, für geteilte Seufzer wie gemeinsame Freude, für so viel Übernahme von Verantwortung in wirklich nicht leichten Zeiten und komplexen Entscheidungssituationen, für Ermutigung untereinander und geteilte Glaubenserfahrungen, für Geschwisterlichkeit und Teamgeist oder kurz: einfach dafür, dass Ihr da seid!

Jesus Christus spricht: „Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.“

Dass wir mit unserer Arbeit als Kirchenleitung im zurückliegenden Jahr dazu beitragen konnten, dass diese Worte Jesu für Menschen erfahrbar werden und dass sie dazu helfen konnten, dass andere sie wiederum selbst für wieder andere erfahrbar machen konnten, dass hoffen wir. Im Vertrauen darauf, dass das gewisslich wahr ist: Alle sind bei Christus willkommen. Alle, überall.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Die PRÄSES: Ganz herzlichen Dank, ein dreiviertelstündlicher Bericht über viele Stunden Arbeit in der Kirchenleitung, ein Gremium, das viele Aufgaben aus der Synode erfüllt und die

flexibel auf immer neue Situationen reagiert und durchaus vorausschauend ist, dafür ein ganz großer herzlicher Dank der Synode.

Die PRÄSES: Diesen Bericht stelle ich jetzt zur Aussprache. Gibt es Fragen oder Anmerkungen zu diesem Bericht?

Syn. Dr. CRYSTALL: Verehrte Landesbischöfin, eine kurze Frage zu diesem erwähnten selbstständigen Ökumenewerk. Was bedeutet das für die Kultur und zukünftige Existenz der Ökumenestellen in den Kirchenkreisen? Da gibt es ja eine sehr lange und gute Zusammenarbeit. Uns liegt als Kirchenkreis sehr daran, dass es auch so weitergeht. Bleiben diese selbstständig oder gibt es einen Rückbau des Föderalismus in dieser Angelegenheit? Das hängt ja auch mit der Partnerschaftsarbeit vor Ort an vielen Stellen zusammen und auch mit den Flüchtlingsbeauftragten. Bleibt die Ökumene in der Fläche?

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Herr Dr. Crystall, wir haben ja in Auftrag gegeben, dass das entwickelt wird. Ich sehe jetzt nicht die zuständige Dezernentin, die aus diesem Prozess etwas berichten könnte. Aber Herr Dr. Schöler ist da. Ich würde darum bitten, dass Herr Dr. Schöler das übernimmt.

OKR Dr. SCHÖLER: Hohes Präsidium, liebe Synodale, das sind zwei getrennte Themen: Das eine ist die Zusammenfügung der unselbständigen Dienste auf der Ebene der Landeskirche mit dem ZMÖ. Da gibt es eben diese Strukturüberlegungen. Die KED-Beauftragten in den Kirchenkreisen, die ökumenischen Arbeitsstellen sind von diesem Prozess völlig unberührt. In diesem Bereich wird es überhaupt keine Änderungen geben.

Syn. HAMANN: Herzlichen Dank dafür und auch herzlichen Dank für Ihren Bericht, liebe Frau Landesbischöfin. Ich habe diesen als „in der Wolle gefärbter Diakoniker“ mit großer Freude gehört, vor allem den Passus, wo Sie sagen, dass es ein gutes Miteinander von Diakonie und verfasster Kirche gibt. Sie haben ja so Recht. Es ist Friedensarbeit, was dort im diakonischen Kontext geleistet wird. Friedensarbeit nach innen, Friedensarbeit für Menschen, die zu uns kommen als Geflüchtete. Friedensarbeit aber auch für den inneren Frieden in unserer Gesellschaft. Deswegen sage ich das so emotional: Auch als einen Appell, die Zusammenarbeit von Diakonie und verfasster Kirche noch zu intensivieren. Ich glaube, da steckt richtig Musik drin. Und wenn diese Krisen für uns innerlich als Kirche etwas haben, vielleicht einen kleinen Funken, ein Hoffnungszeichen, dann vielleicht den, dass wir uns auf die Kernarbeit, was wir zu leisten haben, konzentrieren. Ich glaube, wir haben alle da als Kirchengemeinden eine echte Chance – und das sage ich als Vertreter einer fachlich übergeordneten Diakonie. Nehmen Sie dies als mein Plädoyer, dass dieser Gedanke wichtig und wirklich zukunftsführend ist.

Die PRÄSES: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann schließe ich noch einmal mit einem großen Dank diesen TOP. Wir gehen jetzt in die Mittagspause und treffen uns hier wieder um 14.30 Uhr zur Fortsetzung.

Vizepräses HAMANN: leitet das Mittagsgebet

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe auf, den Tagesordnungspunkt 3.1, das Dritte Kirchengesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften und bitte um die Einbringung durch Dr. von Wedel.

Syn. Dr. VON WEDEL: Das vorliegende Artikelgesetz besteht der Sache nach aus verschiedenen einzelnen Gesetzen, die das Dienstrecht betreffen. Der eine Teil betrifft die Änderung

des Präventionsgesetzes und die Präventionsdurchführungsverordnung. Diese Änderungen sind notwendig geworden, da es eine allgemeine Gewaltschutzrichtlinie und eine Änderung im EKD-Gesetz gibt. Als wir unser Gesetz gemacht haben, waren wir die ersten, die überhaupt versucht haben, solche Taten rechtlich zu fassen. Durch die weitere Diskussion und die dann auf EKD Ebene erfolgende Rechtssetzung hat sich einiges geändert. Diese Änderungen verbessern die bisherigen Regelungen unserer Ansicht nach. Beispielsweise ist es durch die bessere Begriffsabgrenzung möglich geworden, auch Grenzverletzungen, die keine strafrechtliche Relevanz haben, als meldepflichtig einzustufen. In der Verpflichtungserklärung sind ebenfalls Änderungen vorgenommen worden. Dazu möchte ich insbesondere die Stellungnahme der Jungen Nordkirche in der Anlage erwähnen. Diese Stellungnahme ist besonders lesens- und bemerkenswert, denn sie ist in einer verständlichen Sprache geschrieben und stellt ein Problem heraus, dass die Autoren des Gesetzes ebenfalls gerne mit einbezogen hätten: Nämlich, dass alle, die mit Jugendlichen in Kontakt sind, eine Selbstverpflichtungserklärung ausfüllen sollten und in diesem Thema auch geschult sein müssten. Da wir alle in der Kirche ständig Jugendlichen begegnen und mit ihnen zu tun haben, ist dieser Wunsch eine utopische Forderung. Denn es ist nicht umsetzbar, dass alle Kirchenmitglieder geschult werden. In das Präventionsgesetz haben wir deshalb die Verpflichtung für Ortsgemeinden hineingeschrieben, dass jeder Kirchengemeinderat ein eigenes Schutzkonzeptgesetz für die Gemeinde entwickeln muss. So ist sichergestellt, dass jedenfalls der Kirchengemeinderat sich mit der Prävention sexualisierter Gewalt beschäftigen muss.

Der andere Teil des Gesetzes beschäftigt sich mit dem Bereich der Versorgung. Darin geht es zum Ersten um abgeordnete Geistliche im Militärdienst, die bisher benachteiligt wurden. Diese Gerechtigkeitslücke soll mit diesem Gesetz geschlossen werden. Der zweite Aspekt betrifft die kleinen Rentenanwartschaften, die bisher auf die Versorgung angerechnet wurden. Auch diese Gerechtigkeitslücke soll geschlossen werden. Die Anrechnung macht wenig Unterschied und ist finanziell und personell nicht zu leisten. Alle entschiedenen Altfälle bleiben aber trotzdem weiterhin abgeschlossen. Hier gilt der Grundsatz des öffentlichen Rechts, dass bereits rechtskräftig entschiedene Fälle wegen Änderung der Rechtslage nur neu aufgerollt werden können, wenn dies im Änderungsgesetz ausdrücklich bestimmt wird.

Ein weiterer Punkt hat im Vorfeld zu erheblichen Diskussionen geführt: Die Frage in welchem Umfang ein Anspruch auf eine Auskunft über den Versorgungsanspruch besteht. Gefordert wurde, dass diese Auskunft jederzeit erteilt werden muss. Dies ist allerdings mit einem erheblichen Arbeitsaufwand für das Dezernat für Dienst- und Arbeitsrecht verbunden. Deshalb hat die Kirchenleitung das Bedürfnis abgefragt und festgestellt, dass das Interesse hauptsächlich bei den Menschen besteht, die kurz vor dem Ruhestand sind. Deshalb haben wir für das vermutete Interesse die Altersgrenze von 57 Jahren reingeschrieben. In den Fällen, die in der Stellungnahme der Pastorenvertretung als Grund für eine Auskunft genannt werden, besteht ohnehin ein berechtigtes Interesse und damit auch der Anspruch auf eine Auskunft. Soweit die Allgemeine Einführung. Wir meinen, dass es Vorschriften sind, die entweder eine klarstellende oder verbessernde Regelung vorsehen oder sogar notwendig sind. Deshalb bitten wir Sie, diesem Gesetz in allen Teilen zuzustimmen. Für Einzelfragen zu dem Präventionsbereich wenden Sie sich bitte an Frau Anton und für Versorgungsfragen an Frau Makan aus dem Amt, die Ihnen Einzelfragen viel besser erläutern könnten als ich das kann.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. von Wedel. Das Wort „Querulanten Fälle“ merke ich mir. Da brauche ich heute Abend noch eine Erläuterung.

Das war die Einbringung der Kirchenleitung. Wir kommen zur Stellungnahme des Rechtsausschusses. Das Wort hat der Vorsitzende Dr. Kai Greve.

Syn. Dr. GREVE: Sie haben eine sehr ausführliche Einbringung bekommen. Deshalb kann ich mich relativ kurzfassen. Der Rechtsausschuss hat dieses Gesetz sehr ausführlich beraten. Seine Anregungen sind von der Kirchenleitung aufgegriffen worden. Anlass dieses Gesetzgebungsvorhabens war eine Bitte des Rechtsausschusses auch über Kirchenkreisverbände noch einmal in der Verfassung intensiv nachzudenken. Das ist auf dem Wege.

Wir brauchen am Samstag für Artikel 1 dieses Gesetzes eine Verfassungsändernde Mehrheit. Bitte bleiben Sie bis Samstagvormittag bis zur 2. Lesung auf jeden Fall hier. Dann können wir dieses und auch das nächste Gesetz in aller Ruhe verabschieden. Ansonsten kann ich Ihnen für den Rechtsausschuss die Annahme des Gesetzes empfehlen.

Der VIZEPRÄSES: Diesem Appel können wir uns als Präsidium nur anschließen. Die 2/3 Mehrheit ist in der 2. Lesung erforderlich. Wir kommen jetzt zur Stellungnahme des Dienst- und Arbeitsrechtsausschusses. Das Wort hat der Vorsitzende, Herr Brenne.

Syn. BRENNE: Der Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht hat sich mit dem Gesetzentwurf am 01.06.2022 befasst. Zu den Artikeln 1 bis 5 darf ich Ihnen mitteilen, dass der Ausschuss keine Bedenken hat und - nachdem hinsichtlich der Stellenbesetzung der Kirchenkreisverbände (§ 2 Absatz 2 des Pfarrstellen- und Vertretungsgesetzes) eine Kompromisslösung gefunden wurde - insoweit die Annahme empfiehlt.

Hinsichtlich des Artikels 6, der Änderung des Präventionsgesetzes, geht der Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht davon aus, dass die Bezugnahme auf den Kinder- und Jugendbereich in Hinblick auf die darin angesprochenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in § 5 Absatz 2 des Präventionsgesetzes zu kurz greift. Deswegen ist durch die Hinzunahme des Wortes „insbesondere“ zumindest darauf hingewiesen worden, dass auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in anderen Bereichen der kirchlichen Arbeit entsprechend den Regelungen des Präventionsgesetzes zu schulen und zu verpflichten sind. Das begrüßt der Ausschuss ausdrücklich. Wie dieser Schulungs- und Verpflichtungsaufwand und der sich auch aus § 8 des Präventionsgesetzes ergebende Schulungsaufwand in den einzelnen Kirchenkreisen bewältigt werden kann, war in diesem Gesetz nicht zu regeln, bleibt jedoch eine spannende Frage. Wichtig ist dem Ausschuss vor allem, dass sich diese Maßnahmen nicht nur auf die Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendbereich beschränken, da Missbrauch in allen Bereichen des Lebens, also auch des Lebens im kirchlichen Bereich möglich ist und diesem wirksam begegnet werden muss.

Zu Artikel 7, der Änderung des Kirchenversorgungsgesetzes, wurde Unmut darüber geäußert, dass bei einer Versorgungsauskunft erst ab dem 57. Lebensjahr von der Darlegung eines „berechtigten Interesses“ verzichtet werden soll. Die Erläuterung hierzu, dass aufgrund verschiedener Besoldungssysteme in den verschiedenen ehemaligen Landeskirchen eine manuelle Berechnung im Einzelfall erforderlich ist, macht die Regelung zwar verständlich, aber den Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht nicht glücklich.

Zusammenfassend bleibt abzuwarten, wie sich die einzelnen Gesetzesänderungen in der Praxis bewähren und wie sie mit Leben erfüllt werden. Einen Grund, dem Gesetzentwurf die Zustimmung zu verweigern, sieht der Ausschuss nicht.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Brenne. Ich eröffne die allgemeine Aussprache und bitte um Wortmeldungen. Zur Erläuterung: In der Anlage 1 finden Sie die Gesetzesänderung. Für die Übersicht gibt es eine Synopse, dort können Sie die Änderungen gegenüber dem noch geltenden Gesetz vergleichen.

Ich sehe keine Wortmeldungen und schließe die Einzelaussprache. Wir kommen in der Einzelaussprache zu Artikel 1 zur Änderung des Einführungsgesetzes. Gibt es hier Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung ist der Artikel so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 2. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich sehe keine Wortmeldungen und schließe die Einzelaussprache und wir kommen zur Abstimmung. Bei einer Enthaltung ist der Artikel so beschlossen.

Wir kommen in der Einzelaussprache zu Artikel 3. Gibt es hier Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Bei einer Enthaltung ist der Artikel so beschlossen.

Artikel 4 – Wir kommen zur Änderung des Pfarrstellen- und Vertretungsgesetzes. Und es geht um den mehrfach angedeuteten Kompromiss „Errichtung von Pfarrstellen im Kirchenkreisverband“. Wird hierzu das Wort erwünscht? Herr Streibel bitte.

Syn. STREIBEL: Ich möchte Sie überzeugen, Artikel 4 abzulehnen. Die jetzige Regelung ist wunderbar. Die neue ist ein schlechter Kompromiss. Die jetzige Regelung ist herrlich, man müsste sie nur anwenden, was seit 2016 jedoch nicht geschehen ist.

Die Mehrheit von Ihnen hat mit einem Kirchenkreisverband überhaupt nichts zu tun, das ist eine Hamburger Angelegenheit. Das ist dort aus der Notwendigkeit entstanden, dass es gemeinsame Aufgaben gibt, die über den Kirchenkreisverband erledigt werden. Der Kirchenkreisverband wird finanziert mit 5,97% der Schlüsselzuweisungen beider Kirchenkreise. Das sind ungefähr 5,5 Millionen Euro. Und der Kirchenkreisverband verfügt über ungefähr 28 Vollzeitstellen. Der Löwenanteil davon beträgt Pfarrstellen. Unterscheiden sollte man zwischen der Besetzung einer Stelle und haushalterischer Planung. Das haben wir auch bei den Kirchengemeinden. Dort werden sie von den Kirchenkreisen eingerichtet, geändert und aufgehoben, aber von den Gemeinden besetzt. Genauso kann es auch bei den Kirchenkreisverbänden gehandhabt werden. Ich zitiere aus der völlig zutreffenden Begründung dieses Artikels: „Die Verfassunggebende Synode hat im Fusionsprozess abweichend vom Nordelbischen Recht diese Zuständigkeit den Kirchenkreissynoden zugewiesen. Denn bei den Pfarrstellen der Kirchenkreisverbände handelt sich auch um Pfarrstellen der Kirchenkreise“. Diese Meinung der Verfasser ist völlig richtig. In der Synopse werden Sie feststellen, dass sich die jetzige Regelung wunderbar handhaben lässt.

Wenn es zwei Kirchenkreisverbände sind, so wie in Hamburg, dann beschließt eben jeder Kirchenkreisverband über Pfarrstellen. In Hamburg ist die Finanzierung ungefähr 2/3 Ost und 1/3 West. Damit bestimmt 2/3 der Pfarrstellen die Kirchenkreissynode Ost und 1/3 West und tätig werden sie im Kirchenkreisverband. Es gibt also furchtbar viele Querverbindungen nicht bei den Stellen, aber bei der Finanzierung.

In der Neufassung heißt es: „Pfarrstellen der Kirchenkreisverbände werden durch übereinstimmenden Beschluss der Kirchenkreissynoden errichtet, geändert oder aufgehoben“. Bei der Errichtung ist es kein Problem, wohl aber bei der Änderung oder Aufhebung. Ich halte es für unwahrscheinlich, dass die Aufhebung einer Verbandspfarrstelle zustande kommt. Wenn Sie mal an unsere Pfarrstellenplanung denken, ist ja vorgesehen, wie auf Personalplanungseinheiten, die begrenzte Anzahl von Pfarrstellen verteilt werden. Da steht ausdrücklich drin, Pfarrstellen der Kirchenkreisverbände werden dem jeweiligen Kirchenkreis zugeordnet. Wenn also ein Kirchenkreis Pfarrstellen einsparen muss, kann der Blick nicht unbedingt auf den Kirchenkreisverband gerichtet werden. Mir geht es aber vor allem darum, die Rechte der Kirchenkreise hochzuhalten. Deshalb bitte ich Sie, dem Artikel 4 nicht zuzustimmen und alles läuft ganz wunderbar.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Streibel. Das Wort hat Herr Dr. Greve.

Syn. Dr. GREVE: Ich habe in Ihrer Stellungnahme tatsächlich mehrere Minuten gebraucht, bis ich begriffen hatte, wo Sie das Problem sehen. Das, was wir bisher als Regelung haben, sagt tatsächlich für Kirchenkreisverbände im Singular Kirchenkreissynode und das ist falsch. In einem Verband sind immer mehrere Kirchenkreissynoden vorhanden. Also muss es dazu eine Regelung geben. Daraus ist das geworden, was Ihnen vorliegt. Das Problem, was Herr Streibel dabei sieht, ist das Wort „übereinstimmend“. Damit erhebt sich die Frage: Kann es eine Zuordnung aufgrund der Finanzen geben von Kirchenkreisverbandspfarrstellen zu den einzelnen Kirchenkreisen. Wenn es so leicht wäre wie in Hamburg, könnte man tatsächlich darüber nachdenken, ob es nicht richtig wäre, 1/3 der Kirchenkreispfarrstellen dem Kirchenkreis HH West/Südholstein zuzuordnen und aufgrund der Finanzverteilung 2/3 der Pfarrstellen dem Kirchenkreis Hamburg Ost. So ist es aber nicht zwingend. Es kann auch mehr als zwei Kirchenkreise in einem Kirchenkreisverband geben und wir haben keineswegs immer Pfarrstellen, die sich prozentual aufgrund der finanziellen Beteiligung den einzelnen Kirchenkreisen zuordnen lassen. Wenn wir die Kirchenkreispfarrstellen nicht kopfmäßig zuteilen können, dürfen dann einzelne Kirchenkreise für sich genommen in die Arbeit des Kirchenkreisverbandes über die Pfarrstellen hineinregieren, um ihre eigene Politik durchzusetzen oder ist das wichtig, was Grundsatz für den Zusammenschluss im Kirchenkreisverband ist. Das ist der Konsens zwischen den beiden und der Zwang zum Konsens. In einem allgemein gültigen Gesetz müssen alle möglichen Wechselfälle bereits vorab mitbedacht werden. Entscheidend ist in einem Kirchenkreisverband genauso wie in einem Kirchengemeindeverband der gemeinsame Konsens. Und der findet statt über einen übereinstimmenden Beschluss der Kirchenkreissynoden. Deshalb meine herzliche Bitte, nehmen Sie den Vorschlag der Kirchenleitung an.

Syn. Dr. VON WEDEL: Mit Ihrem Petitem, die Rechte der Kirchenkreissynoden hochzuhalten, haben Sie in mir immer einen Mitstreiter. Aber hier wird nicht in die Rechte der Kirchenkreissynoden eingegriffen. Die Kirchenkreissynoden beschränken sich selbst, in dem sie einen Kirchenkreisverband eingehen, für diesen sie Pfarrstelle einrichten und dem Verband den Tätigkeitsbereich überantworten. Dadurch binden sie sich und nicht durch dieses Gesetz. Nur die Tatsache, dass Kirchenkreissynoden nur gemeinsam über Pfarrstellen bestimmen können, die sie gemeinsam errichtet haben, wird hier abgebildet und nichts anderes. Sollten sich beispielsweise drei Kirchenkreissynoden zusammenschließen, um in einem Kirchenkreisverband eine Pfarrstelle zu betreiben, so könnte sonst ja jederzeit eine Kirchenkreissynode allein beschließen, auf ihren Beitrag zu verzichten und dann wäre es nur noch eine 2/3-Pfarrstelle. Diese Reduzierung könnte dann ohne Absprache mit den Partnern im Verband erfolgen und genau das, lieber Herr Streibel, ist politisch und von den Synoden nicht gewollt. Was Sie also vorschlagen, Herr Streibel, ist nicht sehr praktisch und in die Rechte der Kirchenkreissynoden wird sowieso nicht eingegriffen.

Syn. Dr. MELZER: Hohes Präsidium, liebe Brüder und Schwestern, ich erlaube mir, einen anderen als einen juristischen Aspekt einzubringen. Als vor über 30 Jahren der Kirchenkreisverband Hamburg gegründet wurde, waren es übrigens sechs Kirchenkreise, die dieses gemacht haben. Und sie haben es als Selbstbeschränkung der Kirchenkreissynoden im Sinne der gemeinsamen Aufgabenstellung in der Metropolregion Hamburg betrachtet. Ich will das einmal deutlich machen. Damals gab es im Kirchenkreis Niendorf zwei Krankenhäuser. Aber wir haben uns zusammengesetzt und gesagt: Krankenhausseelsorge in dieser Stadt ist eine gemeinsame Aufgabe! Dafür haben wir den Kirchenkreisverband wesentlich gegründet, und ein Großteil der Pfarrstellen für die Metropolregion Hamburg ist genau in diesem Verband angesiedelt. Und wir haben es bisher immer geschafft, solidarisch eine Lösung im Konsens zu finden. Das wollen wir auch weiterhin sicherstellen und dazu brauchen wir eine Rechtssicherheit, die nun gegeben werden soll. Aber wir brauchen nicht einen Ansatz, der letztlich dazu

führt, dass ein Verband nicht mehr handlungsfähig ist. Diese Gefahr sehe ich in dem Vorschlag, den Herr Streibel einbringt. Das Ringen um eine entsprechend gute Formulierung überlasse ich gerne den Juristinnen und Juristen der Synode. Ich finde die vorgelegte Formulierung praktikabel und hinreichend.

Syn. Prof. Dr. Dr. HARTMANN: Verehrtes Präsidium, liebe Mitsynodale, ich spreche hier als Präses der Kirchenkreissynode Hamburg-Ost und es tut mir leid, Herr Streibel, dass ich Ihnen an dieser Stelle widersprechen muss. Ich sehe die Rechte der Kirchenkreissynoden eher dadurch gefährdet, wenn wir die Formulierung so stehen lassen, wie sie im Augenblick ist. Egal wie viele Kirchenkreise sich gemeinsam zu einem Verband zusammenschließen, um für wichtig erachtete Aufgaben Mittel aufzuwenden. Man möge sich nur vorstellen, dass ein Kirchenkreis entscheidet, sich aus einer gemeinsamen wichtigen Aufgabe zurückzuziehen. Dann wäre durch den Beschluss dieses einen Kirchenkreises der Wille aller anderen Synoden, die in diesem Verband zusammengeschlossen sind, blockiert. Von daher finde ich die hier vorgeschlagene Lösung mit einem gleichlautenden Beschluss der beteiligten Kirchenkreissynoden die Einzige, die dieser Situation gerecht wird.

Syn. STREIBEL: Es gibt keine Kirchenkreisverbandsstellen, denn es sind trotzdem Stellen des Kirchenkreises. Für die Aufhebung und Änderung würde sich die Synode daran binden, dass sie nur in Zusammenarbeit mit anderen etwas ändern kann. Die Verfassung besagt allerdings, dass die Kirchenkreissynode über Aufhebung und Änderung allein zu bestimmen hat. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass eine Aufteilung der 28 Vollzeitstellen sehr wohl möglich ist. Bei der Reduzierung von Stellen werden beide Kirchenkreise um ihr Einvernehmen gebeten. Mich überzeugen die Argumente nicht, da im Kirchenkreisverband auch dort Stellen gemeinsam besetzt werden, die nur in einem Teilgebiet sich befinden.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Einzelaussprache zur Artikel 4. Wir kommen zur Abstimmung. Bei zwei Gegenstimmen und fünf Enthaltungen ist Artikel 4 in erster Lesung so angenommen.

Ich rufe auf Artikel 5. Ich sehe keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Bei zwei Enthaltungen ist der Artikel so angenommen. Ich rufe auf Artikel 6.1. Ich sehe keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Der Artikel ist einstimmig angenommen. Ich rufe auf Artikel 6.2. Ich sehe keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Bei einer Enthaltung ist der Artikel so angenommen. Ich rufe auf Artikel 6.3. Ich sehe keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Dieser Artikel wurde einstimmig so angenommen. Ich rufe auf Artikel 6.4. Ich sehe keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Bei einer Enthaltung ist der Artikel so angenommen. Ich rufe auf Artikel 6.5. Ich sehe keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Bei einer Enthaltung ist der Artikel so angenommen. Ich rufe auf Artikel 6.6.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich möchte auf die Bedeutung dieser Regelung hinweisen. Neben der Erhöhung der Meldepflicht ist hinzugekommen, dass die Meldebeauftragten Anspruch auf Beratung und Schulung haben. Die Junge Nordkirche hat sich gewünscht, dass die Beratung sich an Fachstellen richtet. Leider haben wir nicht ausreichend Fachleute, die zur Verfügung stehen können. Diese Forderung ist aus unserer Sicht auch zu weitgehend, da sich die Beratungsstellen erst im Aufbau befinden.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Bei zwei Enthaltungen ist Artikel 6.6 so angenommen. Ich rufe auf Artikel 6.7. Ich sehe keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Dieser Artikel ist einstimmig so angenommen. Ich rufe auf Artikel 6.8. Ich sehe keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Bei

einer Enthaltung ist der Artikel so angenommen. Ich rufe auf Artikel 6.9. Ich sehe keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Bei einer Enthaltung ist der Artikel so angenommen. Ich rufe den gesamten Artikel 6 zur GesamtAbstimmung in der ersten Lesung auf. Der Artikel ist einstimmig so angenommen. Ich rufe auf Artikel 7, die Punkte 1 bis 4. Ich sehe keine Wortmeldung. Bitte die Abstimmung. Damit ist der Artikel 7, Punkte 1 bis 4 bei zwei Enthaltungen so angenommen. Ich rufe auf Artikel 7.5. Ich sehe keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Bei einer Enthaltung ist der Artikel so angenommen. Ich rufe auf Artikel 7.6. Ich sehe keine Wortmeldung. Der Artikel ist mit einer Enthaltung so angenommen. Ich rufe den gesamten Artikel 7 zur GesamtAbstimmung in der ersten Lesung auf. Bei einer Enthaltung ist der Artikel so angenommen. Wir kommen zu Artikel 8, Punkte 1 und 2. Ich sehe keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Bei zwei Enthaltungen ist der Artikel 8 so angenommen. Ich rufe auf Artikel 9. Ich sehe keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung, Der Artikel 9 ist einstimmig angenommen. Wir kommen zur Schlussabstimmung der ersten Lesung des Gesetzes. Das Gesetz ist in erster Lesung einstimmig angenommen.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf TOP 3.2. Kirchengesetz über die Pröpstinnen und Pröpste in der Nordkirche. Ich bitte um die Einbringung der Kirchenleitung durch Propst Dr. Melzer.

Syn. Dr. MELZER: Sehr geehrte Frau Präses, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder, bevor ich den Gesetzesentwurf erläutere, ein Wort vorweg – wir haben übrigens in gleicher Weise darüber in der Kirchenleitung gesprochen: Ein Propst steht vor Ihnen, um das „PröpsteGesetz“ einzubringen. Ist das angemessen?

Zur Erklärung: Man wird mich spätestens zum 1. Mai 2024 in den Ruhestand versetzen – die letzten Entscheidungen, die der Kirchenkreisrat, die Bischöfin, das Landeskirchenamt und die Kirchenkreissynode zum Thema *meiner* Amtszeit zu treffen hatte, wurde im letzten Jahr entschieden. Oder anders gesagt: Es gibt lediglich einen Paragraphen des Gesetzes, der mich selbst noch treffen wird –§ 17. Dort befinden sich die Regelungen zum „Ausscheiden aus dem Amt“.

Eine „Oratio pro domo“ ist also nicht vor mir zu erwarten...

Nun aber zum Inhalt.

Ich richte Ihren Blick gleich auf Artikel 2.

Dieses neue PröpsteGesetz ist zunächst ein Teil Rechtsvereinheitlichung, die wir auch nach gut 10 Jahren Nordkirche noch zu leisten haben. So weit, so gut.

Allerdings enthält dieses Gesetz auch Neuerungen – es ist eben kein reines „Pröpstewahlgesetz“ mehr, sondern es enthält weitere Regelungen, die im Kontext des pröpstlichen Amtes relevant sind.

Das hat auch zur Folge, dass Sie weitere Rechtstexte, die Sie unter Umständen parallel hätten heranziehen müssen, künftig getrost beiseitelegen können. Dieses Gesetz versucht, alle nötigen Regelungen zum Thema der pröpstlichen Wahl und des besonderen pröpstlichen Dienstes zusammen zu fügen:

Bisher mussten Sie das PröpsteGesetz Nordelbiens sowie die Pröpststellenverordnung heranziehen. Lag dann noch eine Verbindung einer Pfarrstelle von Pröpstin bzw. Propst mit dem Amt einer Hauptpastorin bzw. eines Hauptpastors im Kirchenkreis Hamburg-Ost vor, musste noch eine entsprechende Kirchenkreissatzung zusätzlich herangezogen werden.

Wir verbinden mit diesem Gesetz die Hoffnung, dass die Abläufe des Wahlverfahrens und wesentliche Teile des pröpstlichen Dienstes damit klar dargestellt werden und somit die Umsetzung erleichtert wird.

Weiterhin wird es wichtig sein, einen Blick in die Verfassung zu werfen. Denn bereits die Verfassung enthält einige Vorgaben, die in dem neuen PröpsteGesetz auch vorkommen und zum Teil näher ausgestaltet worden sind: So wählt die Kirchenkreissynode auf Vorschlag eines Wahlvorbereitungsausschusses die Pröpstin bzw. den Propst. Den Vorsitz in diesem Ausschuss hat die Bischöfin bzw. der Bischof im Sprengel inne. Auch wird das Quorum bei der Wahl, die sog. qualifizierte Mehrheit, vorgegeben.

Nun zum Gesetzestext im Detail. Vieles erklärt sich sachlogisch aus dem Verfahrensablauf von Wahlen. Auf zwei besonders wichtige Punkte möchte ich Sie aber ausdrücklich hinweisen:

1. **Das Vorschlagsrecht zur Wiederwahl des Propstes/der Pröpstin (§ 15).** Nach dem bisherigen Recht erfolgte dieser Vorschlag durch den Kirchenkreisrat. Es bedurfte dann noch des Einvernehmens mit der Bischöfin bzw. des Bischofs im Sprengel sowie des Landeskirchenamts. Die Entscheidung, ob eine Pröpstin bzw. ein Propst tatsächlich wiedergewählt wurde, lag dann bei der Kirchenkreissynode.

Dieses Verfahren hat sich in der Vergangenheit bewährt, und wir schlagen Ihnen vor, es auch in Zukunft beizubehalten. Da jedoch die Verfassung pauschal von einem Vorschlag eines Wahlvorbereitungsausschusses ausgeht und nicht zwischen der erstmaligen Wahl und der Wiederwahl unterscheidet, schlagen wir Ihnen in Artikel 1 eine Verfassungsänderung vor, die eine entsprechende Klarstellung vorsieht. Aus unserer Sicht sprechen folgende Gründe dafür, an der bisherigen Rechtslage festzuhalten:

- Pröpstinnen und Pröpste sind qua Amt Mitglied im Kirchenkreisrat. Somit haben die Kirchenkreisräte große Kenntnis über den geleisteten Dienst der Pröpstinnen und Pröpste und können daher gut einschätzen, ob sie bzw. er für eine weitere Amtszeit geeignet ist oder nicht. Die endgültige Entscheidung über die Wiederwahl verbleibt auch in Zukunft bei der Kirchenkreissynode.
- Nach der bisherigen Rechtslage wurde für jede Wahl ein Wahlvorbereitungsausschuss neu gebildet. Es handelte sich also bisher nicht um einen ständigen Ausschuss der Kirchenkreissynode. Zwar besteht nach dem neuen PröpsteGesetz die Möglichkeit, dass der Ausschuss mehrere Wahlverfahren betreut, das ist aber nicht verpflichtend. Es wäre daher mit großem Aufwand verbunden, für eine Wiederwahl einen Wahlvorbereitungsausschuss zu bilden. Sollte der Ausschuss sich dann dazu entschließen, die Pröpstin bzw. den Propst zur Wiederwahl vorzuschlagen, würde er auch nur einmal tagen.
- Es ist in dem neuen PröpsteGesetz auch an anderen Stellen vorgesehen, dass der Kirchenkreisrat Entscheidungen im Wahlverfahren zu treffen hat. So ist vor jeder Ausschreibung durch die Kirchenkreisräte zu prüfen, ob die Pfarrstelle einer Pröpstin bzw. eines Propstes in gleicher Weise wieder ausgeschrieben werden soll. Zudem hat der Kirchenkreisrat auch den Ausschreibungstext zu beschließen.

2. Der zweite Hinweis – viele Vorschriften des neuen PröpsteGesetzes orientieren sich, wo möglich und sinnvoll, am Bischofswahlgesetz. Beides sind Wahlämter, die jeweils auf zehn Jahre und jeweils durch die zuständigen Synoden zu wählen sind.

Diese systematische Angleichung hat auch zur Folge, dass das bisherige „abgekürzte“ Verfahren bei weniger als 36 Monaten bis zum Eintritt in den Ruhestand eines Propstes/einer Präpstin zu einem „richtigen“ Wahlverfahren der Synode wird (siehe § 15 – Wiederwahl) – bisher „wählte“ der Kirchenkreisrat in solchen Fällen und der Synode wurde diese Entscheidung zur „Bestätigung“ vorgelegt. Nun ist auch hier eine Synodalwahl – wenn auch in abgekürzter Form – erforderlich.

Zwei Schlussbemerkungen noch:

Die Erfahrungen der Corona-Pandemie haben auch in diesem Gesetz ihre Spuren hinterlassen: Bei der Wahl durch die Kirchenkreissynode ist noch der ausdrückliche Hinweis aufgenommen worden, dass auch dieser Teil des Wahlverfahrens nach dem Videokonferenzengesetz und den darin enthaltenen Vorgaben durchgeführt werden kann.

Im Anhang zu diesem Gesetz finden Sie Hinweise unserer Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit, Nele Bastian. **Diese Hinweise sollen in der weiteren Arbeit Berücksichtigung finden.**

Zum Großteil wurden in dem Gesetzentwurf geschlechtsneutrale Formulierungen gewählt. Bei Amts-, Funktions- oder sonstigen feststehenden Bezeichnungen ist die Paarform in den Gesetzentwurf aufgenommen worden. Unsere Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit wird dazu für die Zukunft Alternativvorschläge entwickeln, und evtl. werden dann auch schon bestehende Kirchengesetze entsprechend angepasst werden müssen.

Hohe Synode, abschließend bitte ich Sie im Namen der Kirchenleitung um Zustimmung zu dem vorliegenden Kirchengesetz. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank für die Einbringung. Ich bitte um Stellungnahme des Rechtsausschusses durch Dr. Greve.

Syn. Dr. GREVE: In der vorgeschlagenen Änderung wird nur das Wort „in der Nordelbischen evangelisch-lutherischen Kirche“ ersetzt durch „in der evangelisch-lutherischen Kirche in Norddeutschland“. Ohne diese Änderung hätte das Gesetz so ausgelegt werden können, dass das nordelbische Recht in Kraft bleibt. Ansonsten empfiehlt Ihnen der Rechtsausschuss die Zustimmung zu diesem Gesetz.

Die VIZEPRÄSES: Ich bitte um die Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht.

Syn. BRENNE: Der Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht hat sich bereits am 6.12.2021 mit dem Gesetz befasst. Wir regen keine Änderung an, nur in § 10 Absatz 2 regen wir an, das Wort „gesetzlichen“ zu ergänzen, um dem Missverständnis vorzubeugen, dass eine Abstimmung nur durch die anwesenden Mitglieder möglich sei. Wir empfehlen Ihnen die Annahme des Gesetzes.

Die VIZEPRÄSES: Ich eröffne die allgemeine Aussprache.

Syn. STREIBEL: Propst Melzer hat bereits darauf hingewiesen, dass Teile der Verfassung in dieses Gesetz übernommen wurden. Meine Bitte ist, dass die Wiederholung bereits bestehender Gesetze zur Verschlinkung neuer Gesetze unterlassen wird. In dem Prozess „Horizonte⁵“ sind wir doch bestrebt, Gesetze zu vereinfachen.

Syn. Dr. VON WEDEL: Es wird immer wieder diskutiert, ob sogenannte redundante Vorschriften in neue Gesetze eingebracht werden sollen. Was für den Gesetzesästheten ein Graus ist, hilft insbesondere den Menschen, die sich sonst nur wenig mit Gesetzen befassen. Besonders bei Gesetzen wie diesem, die häufig von juristischen Laien gelesen und angewendet werden, sind solche Doppellagen sinnvoll und notwendig.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weitere Wortmeldung und schließe die allgemeine Aussprache. Wir kommen zur Einzelaussprache. Ich stelle zur Abstimmung den Artikel 1. Gibt es Wortmeldungen? Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab: einstimmig angenommen.

Ich rufe auf, den Artikel 2 Änderung des Einführungsgesetzes. Gibt es Wortmeldungen? Keine Wortmeldungen: einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 3. Gibt es Wortmeldungen? Keine Wortmeldungen: einstimmig angenommen.

Jetzt kommen wir in die Feinarbeit. Teil 1 Allgemeine Vorschriften, § 1 Allgemeine Vorschriften und ich rufe zusammen auf in der Einzelabsprache die Absätze 1, 2 und 3. Gibt es Wortmeldungen? Keine Wortmeldungen: einstimmig angenommen.

Ich rufe auf § 2 Pfarrstellen der Pröpstinnen und Pröpste mit den vorliegenden Absätzen 1, 2 und 3. Gibt es Wortmeldungen?

Syn. Prof. Dr. GUTMANN: Liebe Kolleginnen und Kollegen, weil ich das im Kirchenkreis Hamburg-Ost miterlebt habe, wollte ich fragen, ob es eine Evaluation gibt zu der Verbindung von Propstamt und Amt der Hauptpastorin bzw. des Hauptpastoren, weil ich das Gefühl habe, dass das Überforderungspotential doch recht hoch ist. Wird dies inhaltliche Problem an irgendeiner Stelle bearbeitet?

Syn. Dr. MELZER: Hohes Präsidium, lieber Hans-Martin Gutmann. Ich kann formal drauf antworten. Im Verfahren des Gesetzes ist das nicht geprüft worden, weil es ja nicht seine Aufgabe ist, Normen zu prüfen, die in einem Kirchenkreis angewandt werden. Ich habe aber auch bisher keine Rückmeldung, dass der Kirchenkreis Hamburg-Ost in einer Evaluation für sich beschlossen hat. Dieses geht nicht, und wir beantragen etwas anderes. Das heißt, wir beschreiben etwas in dem Gesetz, das gültige Praxis ist, und wir würden erst reagieren müssen, wenn ein Kirchenkreis, den das betrifft, an die Kirchenleitung herantritt.

Die VIZEPRÄSES: Ich schaue in die Körpersprache des Synodalen Gutmann: er nickt und damit ist das okay. Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Einzelaussprache zu § 2 und wir stimmen ab: einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den § 3 Amtszeit. Wer ist damit einverstanden? Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Teil 2 Wahlverfahren und beginne mit dem § 4 Einleitung und Beendigung des Wahlverfahrens. Gibt es Wortmeldungen? Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab: einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den § 5 Ausschreibung mit den vorliegenden Absätzen. Gibt es Wortmeldungen? Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab: einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den § 6 Bewerbungen mit den vorliegenden Absätzen. Gibt es Wortmeldungen? Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab: einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den § 7 Wahlvorbereitungsausschuss mit den vorliegenden Absätzen. Gibt es Wortmeldungen? Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab: einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den § 8 Zusammensetzung und Vorsitz des Wahlvorbereitungsausschusses mit den vorliegenden Absätzen. Gibt es Wortmeldungen? Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab: einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den § 9 Sitzungen des Wahlvorbereitungsausschusses mit den vorliegenden Absätzen. Gibt es Wortmeldungen? Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab: einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den § 10 Auswahlverfahren; Wahlvorschlag mit den vorliegenden Absätzen. Gibt es Wortmeldungen? Ja, Herr Brenne hat das Wort und danach Frau von Wahl.

Syn. BRENNE: Ich möchte im Namen des Ausschusses für Dienste und Arbeitsrecht den Antrag stellen in Absatz 3, Zeile drei nach den Worten: „der Mehrheit der Stimmen der“ das Wort „gesetzlichen“ einzufügen.

Die VIZEPRÄSES: Der Antrag sollte schriftlich vorbereitet sein. Wir haben es zwar alle gehört, das ist ein Antrag, der sicherlich auch gleich da sein wird. Aber ich traue mir schon zu, zu sagen: wir können über diesen Antrag diskutieren. Wer wünscht das Wort zu diesem Antrag?

Syn. Dr. MELZER: Hohes Präsidium, liebe Mitsynodale. Ich erlaube mir nur einen Hinweis. Erstens ist es auch in anderen Gesetzen nicht immer üblich, „gesetzlichen Mitglieder“ einzufügen, sondern es wird häufig in der Kommentierung gemacht. Das zweite ist, wenn wir diesem Antrag folgen, dann weist das Dezernat zu Recht darauf hin, dass man dann aber noch einmal redaktionell durch das ganze Gesetz gehen müsste, denn es kommt noch an mehreren Stellen vor, dass diese Klarheit eingefordert werden müsste. Das würde bedeuten, dass Sie beantragen, das für die zweite Lesung entsprechend aufzubereiten. Wie gesagt, in der Kommentierung ist es ja bereits deutlich. Man kann es also entsprechend einfügen, muss es aber nicht.

Die VIZEPRÄSES: Da wir jetzt im Antrag sind. Stellen wir die Wortmeldung der Synodalen von Wahl noch einmal zurück. Das Wort hat der Synodale Strenge zum Antrag von Herrn Brenne.

Syn. STRENGE: Frau Präses, liebe Synode. Ich denke, wir sollten dem Antrag von Herrn Brenne zustimmen. Die Äußerung von Herrn Melzer war im Grunde kein durchschlagendes Gegenargument. Wir sind ja hier beim § 10 im Absatz 3 beim Kernstück der Empfehlung eines Wahlvorbereitungsausschusses. Die Frage nach dem nötigen Quorum taucht ja innerhalb des Ausschusses selbst auch immer wieder auf. Entscheidend ist ja hier das Votum des Wahlvorbereitungsausschusses gegenüber der Kirchenkreissynode und das geht ja nur mit dem Votum von 2/3 der gesetzlichen Mitglieder. Das normale Kirchenmitglied hat ja so eine Kommentierung nicht immer unter dem Arm. Deswegen macht es Sinn, es auch so deutlich in das Gesetz hineinzuschreiben.

Die VIZEPRÄSES: Gibt es weitere Wortmeldungen zu dem Antrag von Herrn Brenne, der jetzt auch zu lesen ist? Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Synode, sind sie damit einverstanden, dass wir dem Antrag von Herrn Brenne folgen? Mit fünf Gegenstimmen und sechs Enthaltungen folgen wir dem Antrag und werden in der ersten Lesung das Wort „gesetzlichen“ einfügen. Jetzt hat das Wort Frau von Wahl.

Syn. Frau von WAHL: Zu dem Zusammenspiel von Absatz 4 und 6 habe ich aus meiner Erfahrung als Mitglied von Wahlausschüssen diese Regelung immer als erstaunlich empfunden und frage nach dem Hintergrund. Die Bischöfin bzw. der Bischof hört die Pröpstinnen und

Pröpste zunächst an und bildet sich eine eigene Meinung. Dann stellen sich die bewerbenden Personen dem Wahlvorbereitungsausschuss vor. Erst nach dieser Vorstellungsrunde zieht die bischöfliche Person dann „den Joker“ und teilt das Votum dem Wahlvorbereitungsausschuss mit. Als Ehrenamtliche empfinde ich dadurch eine starke Festlegung, die dazu führt, dass man mit dem eigenen Votum recht zurückhaltend ist. Hier wird eine Beeinflussung ausgeübt, die ich nie ganz verstanden habe und würde dazu gerne den Hintergrund wissen.

Die VIZEPRÄSES: Bischof Maggaard, bitte.

BISCHOF MAGAARD: Hohes Präsidium, verehrte Synodale. Aus vielen entsprechenden Wahlverfahren die ich begleitet habe, kann ich sagen, dass daraus kein Problem werden kann, wenn man es klar kommuniziert. Dass die Pröpstinnen und Pröpste im Kirchenkreis, um deren Stelle es nicht geht, gleichwohl gehört werden, gehört zu einem transparenten Verfahren. Sie geben eine Stellungnahme ab, die in den Ausschuss hineingetragen wird, aber dieser ist frei darin, wie er damit umgeht. Als Bischof habe ich häufig diese Stellungnahme in den Ausschuss transportiert. Ich habe keine einzige Situation erlebt, wo dies zu einer unangemessenen Beeinflussung geführt hätte. Man macht es transparent und es ist eine Stimme unter vielen. Die Mitglieder des Ausschusses tauschen sich ja sowieso aus und das Votum ist nicht das letzte Argument. Es dient nur dazu, dass die Stimme gehört wird. Ich sehe aus all meiner Erfahrung darin kein Problem.

Die VIZEPRÄSES: Das Wort hat jetzt Propst Crystall.

Syn. Dr. CRYSTALL: Liebe Synode, ich glaube, das ist ein ganz üblicher und sinnvoller Vorgang. Ich bin Mitglied im Predigerseminarbeirat und dort auch im Nominierungsausschuss. Dort werden beispielsweise Kandidatinnen und Kandidaten für die Rektorenstelle vorgestellt. Das Gremium guckt sie sich alle an, macht sich ein Bild und erst danach wird erzählt, wie das Votum des Kollegiums zu den Personen war. Und erst dann wird noch einmal darüber nachgedacht. Das ist von der Reihenfolge sehr sinnvoll, damit alle die gleiche Chance haben. Das ist genau das gleiche Verfahren, die gleiche Reihenfolge und sehr sinnvoll.

Die VIZEPRÄSES: Das Wort hat jetzt Dr. von Wedel.

Syn. Dr. VON WEDEL: Liebe Frau von Wahl, es wundert mich, dass Sie diese Empfindung so gehabt haben. Ich war auch in verschiedenen Propstwahlausschüssen und ich habe es genauso empfunden wie Propst Crystall. Es ist eine Verhinderung von Vorverurteilungen, bevor jemand die Kollegin oder den Kollegen gesehen hat. Gerade bei Propst bzw. Pröpstinnenstellen sind es häufig Menschen, die man vorher noch nicht gesehen hat, von denen man einfach nichts weiß. Wenn der Bischof vorher sein Votum abgibt, dann haben es die anderen Mitbewerber und Mitbewerberinnen schwer. Das Gremium ist dann beeinflusst. Man schaut die Menschen anders an, als wenn man noch gar nicht weiß, wer einem da gegenüber sitzt. Ich finde die jetzige Form erhält die Unbefangenheit des Wahlausschusses.

Die VIZEPRÄSES: Ich schaue auf Frau von Wahl, die nochmal etwas dazu sagen möchte. Ich finde es wichtig, dass in der Synode auch Wahrnehmungen, die zur Irritation geführt haben, dargelegt werden können und man darüber diskutiert und erst dann entscheidet.

Syn. Frau VON WAHL: Es geht mir nicht darum, wann dieses bischöfliche Votum gehört wird, da scheinen Sie mich missverstanden zu haben. Es geht darum, dass, nachdem sich die Bewerber und Bewerberinnen vorgestellt haben, man ja auch als ehrenamtliches Mitglied eine

Meinung gebildet hat und das dann eine Stellungnahme kommt, die evtl. gegen die eigene Wahrnehmung geht. Es geht mir darum, dass überhaupt so ein Votum kommt.

Die VIZEPRÄSESS: Dr. Greve, bitte.

Syn. Dr. GREVE: Hohes Präsidium, liebe Mitsynodale, liebe Frau von Wahl. Ich finde es gerade wichtig, dass man sich als Mitglied eines Wahlvorbereitungsausschusses eine persönliche Überzeugung über die Kandidaten und Kandidatinnen gemacht hat und es dann noch einen Blick von außen gibt. Was gibt es z.B. noch als Überlegung aus dem pröpstlichen Team über die Frage der Zusammenarbeit oder Ergänzung des pröpstlichen Teams. Welche Argumente könnten noch für oder gegen jemanden sprechen? Als Mitglied im Kirchenkreis Hamburg Ost mit sieben Pröpstinnen und Pröpsten weiß ich, wovon ich rede. Besonders bei der Teamfähigkeit eines pröpstlichen Teams. Ich höre mir das Votum an. Bei Überzeugung kann ich folgen, wenn nicht, halte ich gegen an mit meinen Argumenten. Und dann kann es ja auch sein, dass mehrere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden und dann kann die Kirchenkreissynode wählen. Es geht bei dem Votum auch um einen anderen Blickwinkel auf die Kandidatinnen und Kandidaten und das ist mehr hilfreich als schädlich.

Die VIZEPRÄSES: Das Wort hat Frau Vogt und dann Bernhard Schick.

Syn. Frau VOGT: Eigentlich hat Herr Greve schon alles gesagt. Ich war schon in vielen Pröpstinnen- und Pröpstewahlausschüssen und habe bei der Arbeit dort als sehr wohltuend erfahren, wenn ich hören konnte, wie die Kolleginnen und Kollegen sich die Zusammenarbeit vorstellen. Die Auseinandersetzung im Ausschuss ist immer hoch vertraulich und immer offen im Austausch. Es ist wichtig, die Kolleginnen und Kollegen zu hören, die dann mit der Person zusammenarbeiten sollen.

Die VIZEPRÄSES: Herr Schick, bitte und danach Herr Isecke-Vogelsang.

Syn. SCHICK: Frau von Wahl, ich kann Sie nicht ganz verstehen. Wir legen ja Wert darauf, dass das pröpstliche Team gut zusammenarbeitet. Als Ehrenamtlicher treffe ich selbst eine Entscheidung und muss nicht auf das Votum hören. Daher kann ich keinen echten Konflikt sehen.

Syn. ISECKE-VOGELSANG: Hohes Präsidium, liebe Synodale. Kleine Widerrede zu Herrn Greve. Es ist kein Votum von außen, sondern ein Votum von innen, sie müssen ja zusammenarbeiten. Also ist es eher eine Verstärkung und keine Widerrede. Ohne dieses Votum wäre alle möglichen Hinterzimmergesprächen Tür und Tor geöffnet und das wäre nicht gut für die Transparenz.

Die VIZEPRÄSES: Propst Süssenbach möchte etwas dazusagen.

Syn. SÜSSENBACH: Hohes Präsidium, liebe Synodale, ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass häufig im Sprengel Schleswig und Holstein nur zwei Pröpste bzw. Pröpstinnen miteinander im Team sind und es wäre merkwürdig, wenn die Person, die da ist, kein Votum für den neunten Kollegen bzw. Kollegin abgeben dürfte. Darauf achten wir im Pfarramt auch, dass sich die Pfarrpersonen nach Möglichkeiten verstehen. Im Zweierteam ist eine Kompensation schwieriger.

Die VIZEPRÄSES. Gibt es weitere Wortmeldungen zu § 10? Nein. Keine Gegenstimmen und bei vier Enthaltungen angenommen.

Gibt es Wortmeldungen zu § 11? Nein. Bei keinen Gegenstimmen und keinen Enthaltungen angenommen.

Wir kommen jetzt zu § 12. Wer wünscht das Wort zur Einzelaussprache? Das Wort hat Prof. Dr. Hartmann.

Syn. Prof. Dr. Dr. HARTMANN: Liebe Frau Präses, liebe Mitsynodale, ich möchte an dieser Stelle noch einmal anknüpfen an den Hinweis vorhin, dass wir zur 2. Lesung uns noch einmal anschauen, wo „gesetzlich“ eingefügt werden muss. Denn gerade bei der Wahl von präpstlichen Personen haben wir häufig ein knappes Votum. Durch verschiedene Ereignisse sinkt die Mitgliederzahl und ich bitte hier um gesetzliche Klarheit.

Die VIZEPRÄSES: Ich werde darum gebeten, dass Propst Melzer noch einmal das Wort ergreift für eine generelle Durchsicht und Vorlage für eine 2. Lesung.

Syn. Dr. MELZER: Herzlichen Dank. Genau das ist die Zusage zwischen Dezernat und den jeweils zuständigen Ausschüssen, dass es noch einmal durchgegangen wird. Es wird noch einmal eine exakte Überarbeitung geben, und bei der 2. Lesung werden Sie darauf hingewiesen, so dass es an den richtigen Stellen auftaucht. Ich habe nochmal mit Herrn Brenne und Herrn Luncke aus dem Dezernat gesprochen. Die Zusage kann ich definitiv geben.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank und wir haben gehört, dass es in der 2. Lesung korrigiert sein wird. Und bei keiner weiteren Wortmeldung stelle ich den § 12 zur Abstimmung. Einstimmig angenommen.

Zu § 13 gibt es keine Wortmeldungen und mit der Zusage der Überarbeitung gibt es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen. Zu § 14 gibt es keine Wortmeldungen und mit der Zusage der Überarbeitung gibt es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen. Zu § 15 gibt es keine Wortmeldungen und mit der Zusage der Überarbeitung gibt es keine Gegenstimmen und eine Enthaltung.

Dann rufe ich Teil 3 auf, Stellvertretung der Pröpstinnen und Pröpste und dazu § 16. Wer wünscht das Wort? Es gibt eine Wortmeldung Bernhard Schick.

Syn. SCHICK: Liebe Kirchenleitung, Entschuldigung, dass ich gegen unser eigenes Gesetz noch eine Änderung einbringen möchte, aber ich würde gerne überlegen, ob es aus verschiedenen Gründen nicht wieder eine generelle Stellvertretung der Pröpstinnen und Pröpste geben kann. Es würde wohl auf Dauer die Wahl von Pröpstinnen und Pröpsten vereinfachen, weil es mehr Menschen gibt, die sich in diesem Amt schon einmal eingeübt haben. Das wäre ein Punkt, über den sich die Kirchenleitung Gedanken machen könnte im Rahmen der Personalentwicklung. Das muss ja nicht heute sein.

Die VIZEPRÄSES: Es ist sicherlich möglich, so zu diskutieren, aber jetzt sind wir in der Einzelaussprache von § 16 und da brauche ich die Konkretion. Es sieht nicht so aus, als wenn jetzt jemand einen Änderungsantrag stellen wollte nach dem Votum von Bernhard Schick. Wünscht jemand das Wort, vielleicht auch dazu? Wenn ich keine Wortmeldung sehe, möchte ich gerne den § 16 abstimmen lassen. Bei drei Enthaltungen ist dem § 16 zugestimmt.

Wir kommen in den Teil IV, wenn es um das Ausscheiden eines Propstes oder einer Pröpstin geht.

Ich rufe auf den § 17. Wer wünscht das Wort? Keine Wortmeldungen, dann stimmen wir ab. Bei zwei Enthaltungen ist es so in erster Lesung beschlossen.

Ich rufe die Übergangsvorschriften auf, den § 18 mit den Absätzen 1–3. Möchte jemand hierzu das Wort ergreifen? Das sehe ich nicht, dann können wir abstimmen. Die Abstimmung war einstimmig.

Wir sind jetzt im Artikel 4 – wir müssen die geänderte Zählung berücksichtigen. Es geht um die Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes. Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann lasse ich abstimmen. Der Artikel 4 ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 5 – Änderung des Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetzes. Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann lasse ich abstimmen. Der Artikel 5 ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 6 – Inkrafttreten und Außerkrafttreten. Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann lasse ich abstimmen. Der Artikel 6 ist einstimmig beschlossen.

Dann kommen wir jetzt zur Gesamtabstimmung in erster Lesung über das „Kirchengesetz über die Pröpstinnen und Pröpste in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sowie zur Änderung weiterer Vorschriften“ mit einem geänderten Artikel und mit einer Ergänzung – gesetzlich schon einmal in erster Lesung – und mit der Zusage der Durcharbeitung, dass ggf. dort konkretisiert wird. Wer damit einverstanden ist, dass wir in erster Lesung das Gesetz so beschließen, den bitte ich um das Kartenzeichen. Ich danke herzlich für den einstimmigen Beschluss und allen, die daran mitgewirkt haben.

Bevor wir in die Kaffeepause gehen, frage ich zu dem Tagesordnungspunkt Wahlen nach weiteren Vorschlägen aus der Mitte der Synode. Das sehe ich nicht und dann muss ich jetzt selbst ans Mikro gehen.

Die PRÄSES: Dann übernehme ich jetzt die Sitzungsleitung.

Syn. Frau KÖNIG: Da Herr Michael Mahlburg noch nicht anwesend ist und ich weiß, dass er einen Vorschlag unterbreiten wollte, schlage ich ein weiteres nichtsynodales Mitglied für die Theologische Kammer vor, nämlich Frau Dr. Sybille Scheeler.

Die PRÄSES: Und ich frage, ob dieser Vorschlag von zehn weiteren Synodalen unterstützt wird. Das ist eine ausreichende Anzahl. Vielen Dank. Damit haben wir abgehandelt den Punkt 7.4.

Gibt es weitere Vorschläge für den Punkt 7.1, für den Rechtsausschuss? Kein weiterer Vorschlag.

TOP 7.2, stellvertretendes Mitglied für den Rechtsausschuss? Kein weiterer Vorschlag?

TOP 7.3, Nachwahl eines Mitglieds in die Theologische Kammer aus der Mitte der Synode? Keine weiteren Vorschläge.

TOP 7.5: Mitglied des Finanzausschusses, keine weiteren Vorschläge.

Ich frage die Synode, ob es Widerspruch gibt, bis auf den Punkt TOP 7.4, eine offene Abstimmung durchzuführen. Das ist nicht der Fall. Dann wird zu TOP 7.4 ein Stimmzettel vorbereitet und wir gehen ganz gelassen in eine fünfzehnminütige Kaffeepause.

Ich rufe auf, TOP 3.3, Bestätigung der Zweiten Gesetzesvertretenden Rechtsverordnung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften.

Die dienstrechtlichen Vorschriften sind ein ewiger Quell der Änderungen. Offenbar müssen diese auch immer relativ zügig und zeitnah durchgeführt werden. Deshalb ist unsere Kirchenleitung häufiger gebeten, Gesetzesvertretende Rechtsverordnungen zu machen, die wir hier in der Synode bestätigen müssen. Worum es hier dieses Mal geht, erklärt uns freundlicherweise Herr Luncke:

OKR LUNCKE: Sehr geehrte Frau Präses, hohe Synode, meine Damen und Herren, bevor ich Ihnen die Vorlage erläutern darf, möchte Ihnen von der letzten Auswahlkommission zum Vikariat berichten. Aufgabe der Auswahlkommission ist es, Aufnahmegespräche mit den Bewerbenden zu führen und im Anschluss vorzuschlagen, ob eine Aufnahme in das Vikariat empfohlen wird oder nicht. Der zuständige Kollege aus Schwerin hatte mich gefragt, ob ich

bereit sei, als Kommissionsmitglied bei dem Auswahlverfahren im Juli mitzuwirken. Ich hatte gleich zugesagt, ohne genau zu wissen, was meine Aufgabe sein würde, aber wir wurden noch ausführlich geschult. Trotzdem war ich als Nicht-Theologe sehr gespannt, wie diese Gespräche ablaufen würden und ob ich als Fachfremder dieser Aufgabe gewachsen bin. Zum Glück gehörten Frau Pastorin Ehlert-In vom Prediger- und Studienseminar sowie Herr Propst Stadtland ebenfalls der Kommission an, es war eine wunderbare Zusammenarbeit und auch die theologische Kompetenz war ausreichend vorhanden.

Ich kann Ihnen als Fazit dieser zwei Tage in Schwerin sagen, dass ich einen äußerst positiven Eindruck von den Frauen und Männern bekommen habe, die sich um die Aufnahme in das Vikariat bewerben. Wir haben dort hoch motivierte und engagierte Theologinnen und Theologen erlebt und können froh und dankbar sein, dass wir solche positiven Nachwuchskräfte in der Nordkirche begrüßen dürfen.

Die Vorschriften zum Vikariat sind durch die Zweite Gesetzesvertretende Rechtsverordnung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften nicht geändert worden. Aber es wurden Änderungen an drei dienstrechtlichen Kirchengesetzen vorgenommen mit dem Ziel, speziell die Situation für angehende Pastorinnen und Pastoren zu erleichtern.

Zunächst zu den rechtlichen Änderungen:

Durch Artikel 1 ist das Personalplanungsförderungsgesetz geändert worden. Wie Sie wissen, wird durch dieses Gesetz eine Steuerung vorgenommen, um auf die abnehmenden Zahlen an Pastorinnen und Pastoren durch Ruhestände zu reagieren. Jede Personalplanungseinheit darf danach über eine bestimmte Anzahl an Pastorinnen und Pastoren verfügen, diese Anzahl darf aber nicht überschritten werden. Die erste Änderung enthält einen Appell an jede Personalplanungseinheit, sich möglichst am oberen Rand der zugeteilten Anzahl zu orientieren. Zudem wird durch die Erhöhung der jeweils zugeteilten Anzahl für das Jahr 2022 und für die Jahre 2023 bis Ende 2025 den Personalplanungseinheiten etwas mehr Freiraum ermöglicht. Die jeweils zugeteilte Anzahl wird um fünf Prozent erhöht. Wichtig ist auch, dass Pastorinnen und Pastoren, die im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2023 in den Pfarrdienst auf Probe aufgenommen werden, für die gesamte Dauer des Probendienstes in den Personalplanungseinheiten gar nicht berücksichtigt werden.

Die nächste Änderung betrifft das Pfarrstellenbesetzungsgesetz. Bisher war es im Probendienst nur möglich, Pfarrstellen in den Kirchengemeinden zu verwalten. Dies soll nun auch für Pfarrstellen der Kirchenkreise und der Landeskirche geöffnet werden, jedoch nur in Ausnahmefällen. Dabei ist sicherzustellen, dass auch eine Bewährung im gemeindlichen Dienst erfolgt, so nach der Änderung durch Artikel 3 am Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetz. Sie sehen daran, dass der Probendienst auch in Zukunft nach wie vor stark gemeindebezogen sein wird.

Warum waren nun diese Änderungen notwendig?

Bedauerlicherweise ist in der Vergangenheit eine Situation eingetreten, in der nur mit viel Aufwand für jede Pastorin bzw. jeden Pastor im Probendienst ein passender Auftrag gefunden werden konnte. Das lag auch daran, dass neben der Umsetzung des Personalplanungsförderungsgesetzes eine große Unsicherheit bestand, wie groß die Einbrüche bei den Kirchensteuereinnahmen durch die Corona-Pandemie sein werden. Zum Teil wurden deshalb Pfarrstellen zu schnell geändert oder aufgehoben und so Kapazitäten in den Stellenplänen zurückgefahren. Um diese Situation zu verbessern, hat es im Vorfeld intensive Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Landeskirche zusammen mit Pröpstinnen und Pröpsten gegeben und es wurde sich darauf verständigt, diese Änderungen den Gremien vorzuschlagen. Letztlich hat die Kirchenleitung die Änderungen durch eine Gesetzesvertretende Rechtsverordnung beschlossen, damit sehr zeitnah besonders die Kirchenkreise die Möglichkeit haben, zu prüfen,

welche Einsatzmöglichkeiten für Pastorinnen und Pastoren im Probedienst gefunden werden können.

Die Änderungen an den drei Kirchengesetzen sollen dabei helfen, an dieser Stelle flexibler agieren zu können. Sie schaffen mehr Freiräume, um geeignete Aufträge für den Probedienst zu finden. Und bitte beachten Sie: schon bald werden die Zahlen der Ruhestandseintritte stark steigen. Wir sind dringend auf den Nachwuchs angewiesen und es ist uns ein großes Anliegen, jeder Pastorin bzw. jedem Pastor im Probedienst einen guten Start in den Dienst zu ermöglichen. Die Landeskirche bleibt dabei, jeder bzw. jedem für den Pfarrdienst geeigneten und befähigten Vikar:in, die bzw. der die entsprechende Empfehlung zugesprochen wurde, ein Angebot für die Aufnahme in den Pfarrdienst auf Probe zu unterbreiten.

Somit bitte ich Sie im Namen des Präsidiums der Landessynode um die Bestätigung der Ihnen vorliegenden Gesetzesvertretenden Rechtsverordnung.

Vielen Dank!

Die PRÄSES: Wir danken Ihnen, Herr Luncke. Jetzt kommt zunächst mal die Stellungnahme von Herrn Brenne.

Syn. BRENNE: Der Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht hat keine Einwände.

Die PRÄSES: Herr Dr. Greve, für den Rechtsausschuss bitte.

Syn. Dr. GREVE: Inhaltlich ist an den Regelungen, die in der Gesetzesvertretenden Rechtsverordnung stattgefunden haben, nichts auszusetzen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Gesetzesvertretende Rechtsverordnung eine Ausnahme sein soll. Das Gesetzgebungsrecht steht dieser Synode zu. Es ist nach dem Haushaltsrecht das wichtigste Recht, das diese Synode hat. Der synodale Rechtsausschuss hat die Eilbedürftigkeit sorgfältig geprüft. In seinem Protokoll hat er mahnende Worte an das Kirchenamt und an die Kirchenleitung hineingeschrieben. Ich bin sehr zuversichtlich, dass beide diese mahnenden Worte gehört haben und in Zukunft berücksichtigen werden. Insofern kann ich Ihnen die Bestätigung der Gesetzesvertretenden Rechtsverordnung an dieser Stelle empfehlen.

Die PRÄSES: Ich frage in die Synode, wird das Wort gewünscht? Herr Pape, für die Vikar:innen.

Herr PAPE: Die Verordnung ist ja schon seit einem halben Jahr in Kraft, können Sie sagen, ob es schon einen Erfolg durch die Änderung gegeben hat?

OKR LUNCKE: Ich habe mich gerade mit dem Personaldezernat abgestimmt. Ja, es hat etwas bewirkt. Es sind tatsächlich zusätzliche Dienstaufträge gemeldet worden.

Die PRÄSES: Herr Pape nochmal, dann bitte ich darum, gleich alles auf den Tisch zu legen.

Herr PAPE: Wir glauben, dass da gute Schritte gegangen worden sind und auch im Sinne der Vikar:innen gedacht worden ist. Wir finden es gut, dass es intensive Gespräche zwischen dem Landeskirchenamt und den Pröpst:innen über das Thema gab und gibt. Wir wünschen uns aber, dass diese intensiven Gespräche auch mit den Vikar:innen stattfinden. Wir wären sehr gerne eingebunden gewesen. Und dann noch ein kleiner Blick in die Zukunft an dieser Stelle. Es ist gut, dass die Nordkirche allen jungen Leuten, die vielleicht Pastor:innen werden wollen, ein Angebot machen will, aber wir müssen versuchen, den jungen Leuten ein gutes Angebot zu machen, was zu ihrer jeweiligen Lebenssituation passt. Da müssen wir noch dran arbeiten.

Die PRÄSES: Ich denke, Ihr Wunsch nach frühzeitiger Einbindung ist gehört worden. Herr Sievers, bitte.

Syn. SIEVERS: Ich kann diese Vorlage nur wärmstens zur Annahme empfehlen. Wir sind in unserer Gemeinde drei Ü-60 pastorale Kräfte und haben auch gerade die Anfrage auf Übernahme einer solchen Person gestellt. Es würde uns wirklich helfen, wenn wir auf die Weise, jungen Kräften eine Perspektive geben könnten.

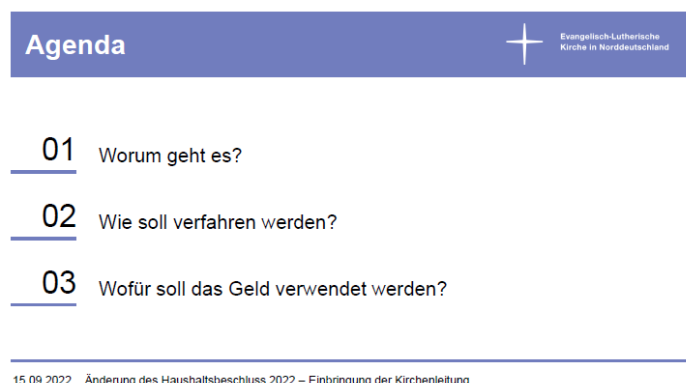
Die PRÄSES: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Das sehe ich nicht, dann kommen wir zur Abstimmung, ob wir diese Gesetzesvertretende Rechtsverordnung als Synode bestätigen wollen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Das war einstimmig. Dafür herzlichen Dank.

Der VIZPRÄSES: Ich gebe das Wort weiter an Malte Schlünz, der für die Kirchenleitung den TOP 5.1 einbringt: „Änderungen des Haushaltbeschlusses 2022“. Das ist der dritte Nachversand, den Sie bekommen haben und der vorhin neu in die Tagesordnung aufgenommen worden ist.

Syn. SCHLÜNZ: Sehr geehrter Herr Vize-Präses, hohe Synode, liebe Gäste, ich darf Ihnen und Euch heute den TOP 5.1 im Namen der Kirchenleitung einbringen. Dieser heißt ja wie Sie und Ihr alle wisst „Änderung des Haushaltsbeschluss 2022. Ziemlich **kryptisch**. Wir hätten ihn auch...



... „Umgang mit den Sondererträgen aus der Kirchensteuer auf Grund der Energiepreispauschale“ nennen können. Da wir mit dieser Änderung des Haushaltsbeschlusses genau das regeln möchten.



Um Ihnen und Euch dieses Thema näherzubringen, möchte ich Ihnen zuerst einmal genauer erläutern, was uns nun zum Handeln gebracht hat – also worum es geht. Danach werde ich erläutern, wie wir mit dem Geld umgehen wollen und zuletzt, wofür wir in der Kirchenleitung die Gelder bedacht haben.

Kommen wir nun also zu dem Warum wir das alles machen.

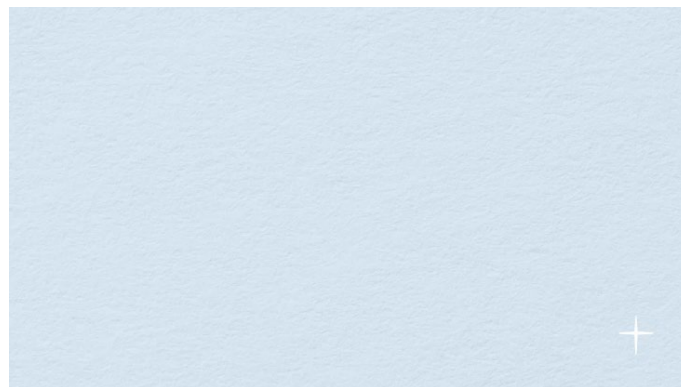
Worum geht es?



15.09.2022 Änderung des Haushaltsbeschluss 2022 – Einbringung der Kirchenleitung

5

Im Rahmen des Steuerentlastungsgesetzes 2022 sehen der Bundestag und Bundesrat unter anderem die sogenannte Energiepreispauschale in Höhe von 300 € vor. Diese soll jeder lohn-/einkommensteuerpflichtigen und im Erwerbsleben stehenden Bürger:in unterstützen. Aber warum erzähle ich das alles... Das Kommunikationswerk hat ein kurzes und präzises Erklärvideo dazu produziert. Gucken wir uns daher einen Ausschnitt davon gemeinsam an.



Was machen wir jetzt damit?



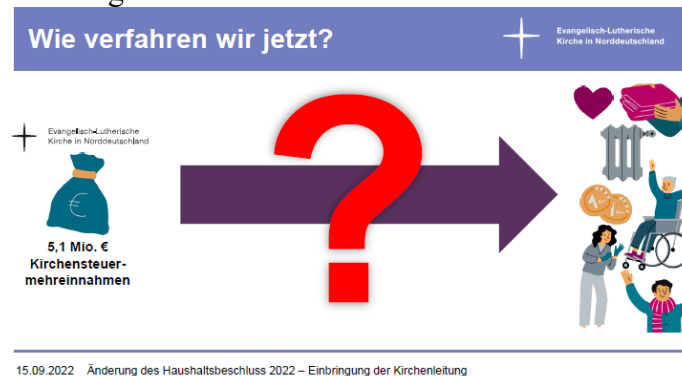
15.09.2022 Änderung des Haushaltsbeschluss 2022 – Einbringung der Kirchenleitung

7

Nun wissen wir also, dass wir auf Grund der Energiepreispauschale Mehreinnahmen erwarten. Da wir als Kirchen diese Kirchensteuer, die auf diese Transferleistungen entfällt, nicht behalten wollen, wurde in Abstimmungen zwischen den Landeskirchen und der EKD überlegt, dass die Landeskirchen die Mittel für diakonische Zwecke in Ihrem Bereich zur Abmilderung der Belastungen von Menschen durch die Energie-Krise einsetzen. Ebenso wurde erwogen, ob die Mehreinnahmen zurückgezahlt werden können, dies hätte aber voraussichtlich Verwaltungskosten in Höhe von fünf Euro bei einer Rückzahlung von durchschnittlich sechs bis sieben Euro gekostet und wurde daher verworfen.

In Gesprächen innerhalb unserer Nordkirche zwischen dem Finanzbeirat als Vertretung der Kirchenkreise, dem synodalen Finanzausschuss, dem Landeskirchenamt und der Kirchenleitung wurde dieses Vorgehen befürwortet. Daher hat das Landeskirchenamt unter der Feder-

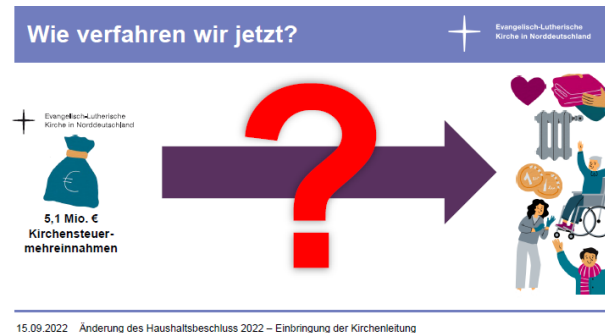
führung des Finanzdezernates im Eilverfahren die Ihnen vorliegende Vorlage erarbeitet und die Gremien diese beschlossen, sodass wir diese Synode noch erreichen konnten, damit wir über unseren Umgang mit den Mitteln gemeinsam mit dem Auszahlungszeitpunkt der Energiepauschale auskunftsfähig werden.



Also wie verfahren wir jetzt?

Auf der einen Seite bekommen wir etwa 5,1 Millionen Euro aus der Energiepreispauschale. Dies wurde näherungsweise anhand der Normalenberechnungsregel für uns, dass eine Milliarde Euro Lohnsteuer zwei Millionen Euro Kirchensteuer ergibt, berechnet. Eine genaue Berechnung ist nicht möglich, aber auf Basis des Kirchensteueraufkommens im September und Oktober auf EKD-Ebene werden Berechnungen für die Landeskirchen durchgeführt, um eine näherungsweise Verprobung der erwarteten Mehreinnahmen zu ermöglichen.

Auf der anderen Seite haben wir die diakonischen Zwecke und bedürftigen Menschen.



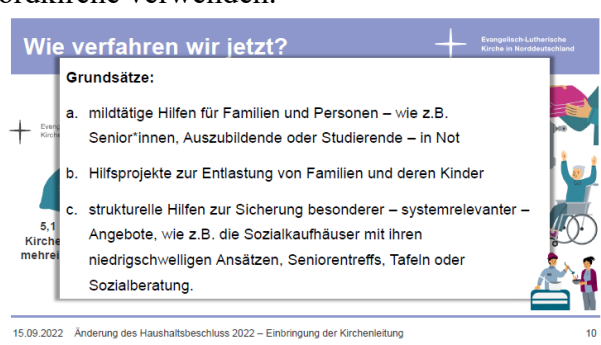
Doch wie kommt das Geld nun da an, wo es gebraucht wird?

Damit haben wir uns in der Kirchenleitungssitzung am 9. und 10. September – also am vergangenen Wochenende – im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss und mit Beratung des Vorstands des Finanzbeirates beschäftigt, nachdem viele Haupt- und Ehrenamtliche sehr engagiert an der Lösung dafür gearbeitet haben. **Einigkeit besteht darin, dass die ganzen Gelder so schnell wie möglich und sachgerecht den Menschen zugutekommen sollen, die am meisten unter den exorbitant gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten zu leiden haben.**

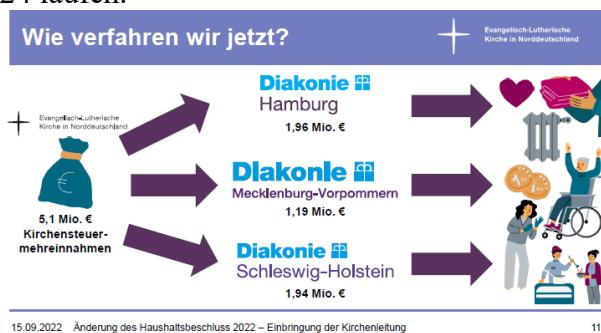
Denn: für viele Menschen bedeutet die andauernde und sich verschärfende Krisensituation existenzielle Belastungen. Diese schränken Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben erheblich ein: Die Sicherung des laufenden Lebensunterhalts und des Wohnraums werden für viele Menschen zu einer großen Herausforderung.



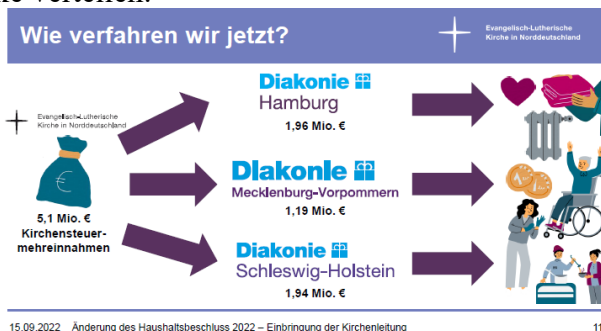
Besonders freue ich mich und die Kirchenleitung, dass uns unsere drei diakonischen Werke hierzu einen konstruktiven Vorschlag unterbreitet haben. Sie werden jeweils Fonds auflegen, aus denen die notwendigen Maßnahmen finanziert und Mittel bereitgestellt werden. Hierzu werden Sie neben ihrer Expertise auch ihr breites Netzwerk sowie die Einrichtungen in der gesamten Fläche der Nordkirche verwenden.



Hierbei sollen die diakonischen Werke zum einen Familien und Personen – wie bspw. Senior:innen, Auszubildenden und Studierende – in akuten Notlagen unterstützen und zum anderen Projekte für Hilfsprojekte, die Familien und deren Kinder entlasten, einsetzen und diese Angebote sichern. Auf Grund der aktuellen Situation gehen wir davon aus, dass diese Hilfen rasch verwendet werden. Auf Vorschlag der Diakonische Werke werden diese Fonds zwei Jahre bis zum 30.09.2024 laufen.



So Sie, liebe Synodale, dem Beschlussvorschlag folgen können, werden wir als Kirchenleitung die Mittel gemäß des aus dem Haushaltsbeschluss bekannten Verteilschlüssels an unsere drei diakonischen Werke verteilen.



Im Ergebnis gehen dann etwa 1,96 Millionen Euro an das diakonische Werk Hamburg, 1,19 Millionen Euro an das diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern und 1,94 Millionen Euro an das diakonische Werk Schleswig-Holstein.

Um die ersten positiven Auswirkungen zeitnah ersichtlich zu machen, haben wir die Diakonischen Werke gebeten, uns einen ersten Bericht über die Verwendung der Mittel für die übernächsten Synode im Februar 2023 zu geben.

Nun möchte ich zum Abschluss Ihnen und Euch gerne einen Überblick über einige Beispiele geben und wie – sofern Sie und Ihr der Beschluss Empfehlung folgt – unsere Unterstützung vor Ort konkret helfen kann. Dabei ist wichtig, dass es um Hilfen in der Not und um Hilfe zur Selbsthilfe geht und dass die jeweiligen Voraussetzungen für eine Hilfeleistung vorhanden und überprüfbar sein müssen.



Erstens – A – zu den Hilfen für Familien und Personen – wie z.B. Senior:innen-, Auszubildende oder Studierende – in Not. Diese mildtätigen Hilfen müssen schnell umgesetzt werden, denn Sie helfen den Menschen in akuten Notlagen. Diese Anfragen von Menschen werden von den vielzähligen Beratungsstellen aber auch aus den Kirchengemeinden und mitunter auch direkt an die Diakonischen Werke gestellt.

Konkret könnte es wie folgt ablaufen:

Eine Frau ist in die Beratung gekommen, weil sie ihre Stromrechnung nicht mehr bezahlen kann. Die Beratungsstelle hat die Bedürftigkeit festgestellt und stellt die erforderliche Summe fest. Anschließend überweist das Diakonische Werk direkt an die Stadtwerke.

Darüber hinaus können Sie sich sicherlich weitere Notsituationen vorstellen wie beispielsweise Mietrückstände oder nicht mehr genügend Geld für Lebensmitteln, einen kaputten Kühlschrank, das Bezahlen von Arzt- bzw. Medikamentenrechnungen, und und und.... Alle diese Hilfen haben gemein, dass sie schnell und unbürokratisch erfolgen.



Zweitens – B –, sind in besonderer Art und Weise Familien und deren Kinder von den steigenden Lebenshaltungskosten betroffen. Und insbesondere Alleinerziehende, geringverdienende Eltern oder Transferleistungsempfänger:innen müssen täglich schauen, wie sie den Familienalltag stemmen. Daher unterstützen diese Projekte die Familien und deren Kinder indem sie diese entlasten. Zum einen wollen wir bestehende Hilfsangebote stärken und zum anderen erwarten wir hier auch eine ganze Reihe von neuen Projektideen auch aus unseren Kirchengemeinden und Kirchenkreisen.

Hierzu exemplarisch zwei Beispiele: Zum einen unter dem Titel „Pause vom Alltag“ erhalten Hamburger Familien Unterstützung. Darum kümmert sich eine Vielzahl von Einrichtungen,

die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. Hierzu gehören unter anderem die Arche in Jenfeld, der Stadtinsel e.V. und viele mehr. Diese organisieren Hausaufgabenbetreuung, Nachmittagsprogramme und Ferienkurse. Damit geben sie den Kindern und Jugendlichen Raum sich zu entfalten. Zusätzlich gibt es Angebote wie Lebensmittelausgaben und Mittagsversorgung.

Zum anderen das Projekt Kinder-Mahl-Zeit in Güstrow. Das erreicht ca. 60 Schüler im Alter von 6 bis 18 Jahren. Diese kommen aus den sozialen Brennpunkten, wie der Güstrower Südstadt und sind aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit und Kinderarmut oft nur unzureichend und unausgewogen ernährt. Mittels kontinuierlicher und ausgewogener Essensversorgung versucht dieses Projekt zu unterstützen. Außerdem bringt das Projekt den Kindern bei, wie sie selbstständig gesunde und ausgewogene Gerichte mit ihren Eltern kochen können. Durch diese und viele weitere Aktivitäten bekommen die Kinder eine realistische Chance zur sozialen Integration und gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Auch solche Projekte stehen vor der gewaltigen Herausforderung der steigenden Lebensmittel und Energiepreise. Sie können Unterstützung aus dem aufzusetzenden Hilfsfonds der diakonischen Werke bekommen und damit weiter Ihre ausgezeichnete Arbeit vor Ort machen.



Drittens – C – gilt es die vielfältigen *systemrelevante* Angebote zu sichern. Diese stehen vor großen Herausforderungen: Auf der einen Seite sind sie so stark nachgefragt wie nie zuvor, auf der anderen Seite gehen die staatlichen Förderungen, insbesondere für die sozialpädagogischen Kräfte, zurück, so dass nicht mehr ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Daneben steigen auch hier die Betriebskosten, die ebenfalls nicht ausreichend finanziert werden. Einige Sozialkaufhäuser mussten daher bereits trotz hoher Nachfrage schließen. Damit stehen diese Angebote vor einer möglichen Existenzkrise. Um diese abzufedern können diese ebenso bei den Unterstützungsfonds Mittel beantragen.

Ich nenne an dieser Stelle nur beispielhaft die Sozialkaufhäuser mit ihren niedrigschwelligen Ansätzen, die Seniorentreffs unserer Kirchengemeinden, die Tafeln oder auch die Sozialberatungen. Sie alle leisten einen signifikanten Beitrag und unterstützen ihre jeweiligen Zielgruppen so gut sie können. Dabei stellen sie den Menschen in Mittelpunkt.



Sie sehen mit den 5,1 Millionen Euro, die wir auf Grund der Energiepreispauuschale mehr einnehmen, wollen wir eine Vielzahl von Notlagen abmildern, Projekte stärken und sichern. Dafür setzen wir auf die Expertise und das Engagement unserer drei diakonischen Werke. Lassen Sie uns das solidarische Netz unserer Gesellschaft verstärken und den Bedürftigsten helfen.

Daher empfiehlt Ihnen und Euch die Kirchenleitung, den Haushaltsbeschluss 2022 in der vorgelegten Form zu verändern.

Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich auch im Namen der Kirchenleitung für das schnelle und entschlossene Handeln bis hier hin allen Beteiligten, dem Kommunikationswerk für die kommunikative Begleitung – beispielsweise mit dem Video vom Anfang, Sharables für die sozialen Medien und vielem mehr.

UND ich danke Ihnen und Euch für Ihre und Eure Aufmerksamkeit und freue mich auf Ihre Fragen und Anregungen in der Aussprache.

Der VIZEPRÄSES: Wir danken für die Einbringung mit den vielen Farben und Einsichten in die Vorlage. Ich bitte Michael Rapp als Vorsitzender des Finanzausschusses um seine Stellungnahme.

Syn. RAPP: Sehr geehrtes Präsidium, liebe Synodale! Am letzten Donnerstag hat sich der Finanzausschuss mit diesem Thema befasst und hat einstimmig und mit großer Freude der Vorlage zugestimmt. Wir haben auch angeregt, dass wir regelmäßig einen Bericht erhalten, ebenso wie die Kommunikation in die Welt hinein. Vielleicht fragen Sie sich, warum es 5,1 Mio. sind. Das liegt daran, dass das Finanzdezernat bzw. Herr Soetbeer anhand der Anteilsquoten, die wir in den einzelnen Bundesländern an Einkommens- und Lohnsteuern haben, die Zahl ermittelt hat. Man könnte es auch ganz einfach rechnen. Wir haben ungefähr 10 % der Mitglieder der EKD und man hat 50 Mio. in Hannover für die EKD errechnet. Diese 5 Mio. sind der Betrag, mit dem wir rechnen und den wir hoffentlich einsetzen können. Herzlichen Dank seitens des Finanzausschusses an alle Beteiligten für die schnelle Reaktion.

Der VIZEPRÄSES: Danke für die Stellungnahme. Ich eröffne für diesen Tagesordnungspunkt allgemeine Aussprache und bitte um Wortmeldungen.

Syn. STRENGE: Lieber Vizepräsident, hohe Synode! Ich schließe mich den lobenden Worten und der Schnelligkeit an. Da ist man als EKD-Synodaler immer etwas platt, wenn man in der Zeitung liest, dass die EKD und die Katholiken das schon beschlossen haben, ohne dass das in den Gremien besprochen wurde. Das könnte man da nochmal zur Sprache bringen. Jetzt hat die Bundesregierung weiterhin entscheiden, dass auch die Rentner und die Pensionäre die Zulage zum 1. Dezember erhalten sollen. Dazu habe ich eine Frage: „Ist der Wortlaut des Beschlusses so schön gefasst, dass wir damit auch mögliche Mehreinnahmen, die am 1. Dezember eingehen von Rentnern und Pensionären, mit dieser Formel in den Haushaltsbemerkungen abgedeckt? Vielleicht kann Herr Soetbeer diese Summe dann auch benennen.“

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, vielleicht gibt es dazu im Laufe dieser Tagung noch Auskunft. Ich übergebe das Wort an Frau Kohnke-Bruns.

Syn. Frau KOHNKE-BRUNS: Vielen Dank für die Einbringung. Ich habe eine Frage: „Ich sehe, dass es dieses Entlastungspaket gibt, aber ich sehe auch, dass die, die mittelprächtigt verdienen, in wirtschaftlichen Nöten sind und Schwierigkeiten haben, die Energiekosten zu decken. Und ich sehe in meinem Bekanntenkreis, dass viele den Rotstift ansetzen, wo sie noch sparen können. Das fängt an beim Sportverein und geht bis zur Kirche. Die Frage ist, ist das prognostiziert, dass immer mehr Menschen aus der Kirche austreten oder sind diese 5,1 Mio. in Stein gemeißelt? Und hat man mal darüber nachgedacht, wieviel weniger Einnahmen wir als Kirche insgesamt haben werden?“

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank. Ich gebe das Wort an Frau Klüh.

Syn. Frau KLÜH: Ich bin froh, dass wir diakonische Werke haben, die sofort wissen, was man mit dem Geld anfangen soll. Trotzdem würde es uns auch guttun, nochmal zu schauen, wo Kirchengemeinden engagiert sind und wo macht es Sinn, Projekte auch von Kirchengemeinden zu fördern. Die haben noch einmal andere Kontakte und Zugang zu anderen Menschen. Ich würde mich freuen, wenn man solche Projekte auch mit bedenken könnte.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank. Ich gebe das Wort weiter an Herrn Friedemann Magaard.

Syn. MAGAARD: Vielen Dank für die gute Vorbereitung und Darstellung. Ich möchte zum letzten Satz des Beschlusses etwas sagen. KED ist ein wichtiges Thema und die Nordkirche ist ein wichtiger Partner für die globale Gerechtigkeit. An dieser Stelle aber gehen wir mit bei der Lösung, bei dem Verteilschlüssel KED herauszunehmen. Dies gilt für den gesamten Ausschuss, der heute noch einmal zusammengesessen hat. Wir halten es für sachdienlich, dass die Mittel hier vor Ort ausgegeben werden, denn die Not ist auch hier entstanden. Ungeachtet dessen ist die wirtschaftliche Not im globalen Süden potenziert vorhanden. Aber bei dieser Vorlage haben wir keinen Änderungsbedarf.

Der VIZEPRÄSES: Danke für dieses Votum. Ich gebe das Wort an Herrn Gemmer,

Syn. GEMMER: Ich finde es gut, dass wir das so schnell und zügig gemacht haben. Aber ich habe mich sehr über einen Artikel in den Kieler Nachrichten geärgert, wo dick gedruckt stand: „Energiekosten: Nordkirche will Mitglieder entlasten.“ Das sei eines der Themen auf der Tagung der Nordkirche am nächsten Wochenende. Da haben wir offenbar kommunikativ nicht die richtigen Ansprechpartner gehabt. Über diese Veröffentlichung habe ich mich sehr geärgert, aber ansonsten volle Zustimmung für die Vorlage.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank. Ich gebe das Wort an Herrn Ahrens

Syn. AHRENS: Hohe Synode! Das auf diese Art und Weise zu machen, war keine Idee der diakonischen Werke, sondern die ist so in dieser Kirche entstanden. Ich bin als Diakoniker sehr stolz auf meine Kirche, dass sie an dieser Stelle so sensibel reagiert hat und das EKD weit. Es ist ein starkes Signal, als Kirche, Gelder wieder nach außen zu geben, von denen wir den Eindruck haben, dass sie uns nicht zustehen. Es ist gut, dass wir einen Weg finden, das in die Gesellschaft zurückzugeben. Der einzige sinnvolle Weg war, dies über die drei diakonischen Werke zu tun. Das war für uns sehr erfreulich, aber auch erschreckend, weil wir sehr schnell Ideen entwickeln mussten, wie man das sinnvollerweise macht. Eines kann ich Ihnen sicher sagen: Wir werden das Geld nicht nutzen, um unsere Institutionen und Mitglieder finanziell zu stützen. Sollten wir ausnahmsweise Institutionen oder Einrichtungen stützen, dann gezielt diejenigen, die jetzt besonders gebraucht werden, wie etwa Sozialkaufhäuser und Tafeln. Grundsätzlich aber soll das Geld direkt zu den bedürftigen Menschen. Ich glaube übrigens, das ist auch gegen den Mitgliederschwund ein wichtiges Signal.

Der VIZEPRÄSES: Das war, wenn ich das richtig verstanden habe, auch schon eine Antwort an Frau Klüh. Ich erteile das Wort an Herrn Stadelmann.

Syn. STADELMANN: Ich möchte Malte Schlünz und der Kirchenleitung ausdrücklich danken für dieses zügige Vorgehen. Ich erinnere noch einmal daran: 65 Mrd. Euro enthält das Entlastungspaket der Bundesregierung, und die Bundestagspräsidentin Bas hat gerade darauf hingewiesen, dass aufgrund der unzureichenden Regelungen, den ärmeren Menschen ein Entlastungspaket IV in Aussicht gestellt wird. 180 Mio. Euro umfasst das Paket der Landesregierung, darin sind 20 Mio. für einen Härtefallfonds enthalten. Die Ausplanung dieser Regelung

gen lässt noch auf sich warten. Im Gegensatz dazu sind die Regelungsvorschläge von der Synode heute mit einem Umsetzungskonzept gekoppelt, das ist ein Beispiel für zügiges Handeln. Ich bin Mitglied der Ratsversammlung in Kiel, die zur selben Zeit gerade tagt, die auch über mögliche Härtefallregelungen auf der kommunalen Ebene berät, und hier haben wir schon einen kompletten Vorschlag und ein Umsetzungskonzept. Heute bin ich so was von richtig hier und nicht in der Ratsversammlung in Kiel.

Der VIZEPRÄSES: Danke für diesen freundlichen Werbebeitrag. Das Wort hat Frau Prof. Dr. Schirmer.

Syn. Frau Prof. SCHIRMER: Ich möchte meine Freude ausdrücken über diesen raschen Vorschlag, damit die Hilfe wirklich bei den Bedürftigen ankommt. Mein Wunsch wäre, dass die Kommunikation darüber nicht nur in den Medien stattfindet, sondern dass in der Zusammenarbeit von Diakonie und Kirche deutlich wird, dass es in den Projekten selbst um Kirche und kirchliches Handeln geht. Meine Frage wäre, wie man das noch deutlicher machen kann. D.h. es wäre schön, wenn das nicht nur in den Medien, sondern auch bei den Bedürftigen so, d.h. als Hilfsaktion der Kirche, kommuniziert werden würde.

Der VIZEPRÄSES: Herr Schlünz hat das Wort und ich erinnere nochmal an zwei Anfragen: Die eine von Herrn Hans-Peter Streng zum Thema Berechnung der möglichen Energiepauschale für Rentner und Pensionäre und die zweite Anfrage ist von Frau Kohnke-Bruns mit der Frage, welche Auswirkungen es auf die Kirchenmitgliedschaft hat.

Syn. SCHLÜNZ: Erst einmal zu Ihrer Nachfrage, Herr Streng: Der Beschluss wurde nicht durch die EKD in Abstimmung mit der katholischen Kirche allein herbeigeführt. Es gab intensive Beratungen in der Kirchenkonferenz der EKD und erst darauf basierend, ist die Kommunikation nach außen gegangen. Durch diese Abstimmung empfinde ich es als ein faires Vorgehen. Zu der Frage bei den Mehreinnahmen von Rentner/innen und Pensionär/innen: Das ist eine spezielle Frage, denn die Rente ist nicht lohnsteuer- sondern einkommenssteuerpflichtig und deswegen stellt sich erst einmal die Frage, wie der Bund als Gesetzgeber das regelt. Dieser Gesetzentwurf liegt aber noch nicht vor. Daher können wir dazu noch nichts Näheres sagen.

Nun zu Frau Kohnke-Bruns: Wir hoffen, dass wir mit diesem entschlossenen Vorgehen den Kirchaustritten entgegenwirken können. Wir werden Verluste haben, versuchen sie aber möglichst gering zu halten. Ich und wir in der Kirchenleitung denken, das ist ein gutes Vorgehen, jetzt zu zeigen, dass wir mit den Mehreinnahmen soziale Ungerechtigkeit bekämpfen möchten.

Zu Ihnen Frau Klüh: Sie haben gefragt, wie Projekte in den Kirchengemeinden gefördert werden können. Dies soll ebenfalls über die Fonds geschehen.

Dann zu Herrn Gemmer und Ihrer Anfrage wegen der Kieler Nachrichten: Wir haben an dieser Stelle ein Problem. Wir haben auf der einen Seite eine klare Kommunikation unsererseits, die aber auf der anderen Seite missverstanden wurde. Denn wir haben als Nordkirche anders kommuniziert. Dies können Sie auf der Sonder-Website und anderen Medien sehen. Diese sind vor allem vom Kommunikationswerk, wie auch der Film –den Sie gerade gesehen haben – bereitgestellt worden. In der nächsten Woche werden diese Seiten und Medien noch einmal mit dann hoffentlich beschlossenen spezifischen Projekten aktualisiert. Meinen Informationen zufolge lag zu diesem Thema keine Anfrage durch die Kieler Nachrichten bei uns in der Nordkirche vor. Im Ergebnis: Es ist missverstanden worden.

Zuletzt freue ich mich über die vielen positiven Rückmeldungen und die Fragen bezüglich der Kommunikation in den Projekten bitte ich einen der Landespastoren unserer Diakonischen Werke zu beantworten.

Syn. Frau VON WAHL: Meine Nachfrage ist für die Praxis – wie läuft das jetzt konkret weiter, an wen kann ich mich wenden, sind die Beratungsstellen der Diakonie vorbereitet?

Syn. NAß: Ich bedanke mich herzlich für das Vertrauen, welches Sie als Landessynode und Kirchenleitung in die Diakonischen Werke haben und dass wir so schnell und unbürokratisch diese Mittel bekommen können. Wir haben in der Vergangenheit sehr deutlich gezeigt z. B. in der Coronakrise oder in der Ukraine-Hilfe, dass wir in sehr kurzer Zeit uns anvertraute Mittel für genau definierte Zwecke zügig umsetzen können. Das ist die Antwort: Wir haben die Strukturen in den Diakonischen Werken durch die Vergabeabteilung, die passende Kommunikation und auch, dass wir Anträge, die an uns gestellt werden, bescheiden können. Wir informieren unsere Träger über die Mittel, die heute hier beschlossen werden und auch über deren Zweckbindung, denn daran sind wir gebunden. In der Kommunikation mit unseren Einrichtungen und den Kirchenkreisdiakonien vermitteln wir das Wissen, dass sie Anträge stellen können. Auf der einen Seite die mildtätigen direkten Hilfen, für die eine Prüfung der Mildtätigkeit durch z. B. Besuch einer Einrichtung oder Schreiben einer Pfarrperson benötigt wird, auf der anderen Seite können Projekte unterstützt werden, mit denen die Zweckbindung auch kommuniziert wird. Die bekannten Einrichtungen und Vereine sind erprobt, solche Anträge zu stellen und wir kennen sie und wissen daher auch, ob sie in kurzer Zeit diese Projekte durchführen können. Wir haben nur einen Zeitlauf von zwei Jahren und es geht um eine Menge Geld und wir wollen gewährleisten, dass wir sachgerecht umsetzen. Noch einmal ganz kurz zur Kommunikation bezüglich der Kieler Nachrichten: Das ist sehr ärgerlich, denn es ist ein gesellschaftlicher Beitrag der Kirche hier auf eine akute Situation zu reagieren und auf die Menschen zuzugehen. Diakonisch ist in der Situation der Not nicht nach Kirchenmitgliedschaft oder ähnlichem zu fragen, sondern nur zu fragen, was bedarf diese Person. Das ist unser genuin diakonischer Auftrag. Und jetzt noch ein Punkt: Wir hadern ein wenig mit uns selbst, denn es gibt Einrichtungen, die wir als systemrelevant erkennen z. B. die Tafeln, die wir aber nicht als dauerhaft in unserem gesellschaftlichen System etablieren sollten. Wir müssen deutlich machen, dass die regelhaften Unterstützungssysteme, die es in diesem Land gibt, nicht ausreichen, um das Armutsrisiko zu vermeiden. Der Regelsatz ist nicht auskömmlich. Wir benötigen eine deutliche Erhöhung. Die Erhöhungen, die mit dem Bürgergeld angekündigt sind, reichen nicht aus. Diese Botschaft sind wir als Diakonie auch diesem Land schuldig. Und in unsere eigenen Systeme zu investieren und wie wir Chancengerechtigkeit und Teilhabegerechtigkeit nachhaltig verändern ist auch Teil unseres kirchlich-diakonischen und auch politisch-gesellschaftlichen Auftrages.

Syn. AHRENS: Da schließe ich mich an. Wir hatten auf ein klares Wort der EKD gehofft, das darauf hinweist, dass wir mit dem Geld, was wir gerade übrig haben, Systeme stützen, die Menschen in Not unterstützen, deren Notwendigkeit wir aber eigentlich schwierig finden, und dass wir gleichzeitig auf ein Bürgergeld hoffen, das angemessen ausgestattet ist. Wir wissen jetzt leider, dass letzteres nicht so sein wird. Wir merken, dass das Verhältnis von Diakonie und Tafeln schwieriger wird, da die Tafelbetreiber auch mehr Mittel brauchen. Wir wollen aber nicht unsere ganze Energie in Systeme stecken, die es so in diesem Land nicht geben sollte, weil sie Ausdruck sozialpolitischen Versagens sind.

Dann noch zwei Dinge: Einmal zu Ihrer Nachfrage zur Kommunikation nach außen. Die ist sehr wichtig, aber sie wird nicht nur über die Diakonie laufen, sondern auch über die Kirche. Ich sage Ihnen, die Menschen, die in den Einrichtungen arbeiten, werden sich freuen und nehmen es als Unterstützung für ihre Arbeit wahr. Ich kann aber nicht zusagen, dass jeder Mensch, der durch dieses Paket Hilfe bekommt, wissen wird, dass das Geld von der Kirche kommt. Und jetzt noch einmal zu Ihnen Frau von Wahl und Ihrer Nachfrage bezüglich der Organisation: Ich habe selbst erst vor zwei Wochen davon gehört und die Mitarbeiterin, die

das mit ihrem Team bei uns umsetzen soll, kommt erst Montag aus dem Urlaub wieder. Dann werden ganz schnell die Systeme aktiviert. Wir sind also ganz am Anfang, können aber auf Erfahrungen zurückgreifen.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank an die beiden Landespastoren für die diakonische Grund-einordnung. Das Wort geht an Herrn Brandt und dann an Herrn Magaard.

Syn. BRANDT: Lieber Andreas, mein Beitrag wird ganz banal sein und nicht so weit führen wie gerade ausgeführt. Für mich ist einfach wichtig, dass in der Verlautbarung nach außen die Zahlen stimmen. Ich habe vorhin das Papier nur kurz überflogen, aber mir fehlten da 200.000 Euro. So darf es nicht in Umlauf geraten, es könnte zu einem Shitstorm kommen. Ich würde mich freuen, wenn die Sachen schlüssig passen, gut kommuniziert werden und es würde die Sache positiv begleiten. Die Medien sind da sonst findig genug, uns irgendetwas ans Bein zu binden.

Der VIZEPRÄSES: Lieber Sven, kannst du erläutern, wo die 200.000 EURO fehlen sollen?

Syn. BRANDT: Ich meine, aus dem Augenwinkel gesehen zu haben, dass bei der Übersicht 200.000 Euro fehlen. Was ja nicht schlimm ist, es darf nur nicht nach außen geraten. Dafür sind die Inhalte uns allen zu wichtig.

Der VIZEPRÄSES: Herr Schlünz wird uns diese Frage sicherlich gleich beantworten. Erst hat Herr Friedemann Magaard das Wort.

Syn. MAGAARD: Wir haben jetzt gerade viel über gelungene und nicht gelungene Kommunikation gesprochen. Unabhängig von der Beschlusslage möchte ich den Vorschlag machen: In diesem Jahr werden noch zwei Gemeindebriefe landeskirchenweit verschickt, einer vor und einer nach der Kirchenwahl. Wenn es möglich wäre, könnte das Kommunikationswerk nächste Woche eine Druckvorlage versenden - kurz und knapp - mit diesem Ergebnis. Dann erreichen wir fast jeden Haushalt in der Fläche und können damit eine gute Kommunikation herstellen.

Syn. SCHLÜNZ: Herr Brandt: 1,96 Mio., 1,19 Mio., 1,94 Mio. ergeben 5,09 Mio. und das ergibt nur eine Differenz von 10.000 Euro, die Zahl vorhin war aufgerundet. Die Zahlen sind somit korrekt.

Der VIZEPRÄSES: Super, dann ist das auch geklärt. Ich sehe in der allgemeinen Aussprache keine weiteren Wortmeldungen. Eine Einzelaussprache gibt es bei dem knackigen Beschluss auch nicht und ich denke wir sind reif für eine Abstimmung. Damit ist die Aussprache beendet. Die Beschlusslage liegt Ihnen vor. Ich bitte um Ihr Kartenzeichen. Der Beschluss wird mit keiner Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen.

Die VIZEPRÄSES: Wir beginnen jetzt mit den Wahlen und gehen zu TOP 7.1 Nachwahl eines Mitglieds für den Rechtsausschuss (ehrenamtlich). Ich bitte jetzt um die Vorstellung von Herrn Stadelmann.

Syn. STADELMANN: stellt sich vor.

Die VIZEPRÄSES: Wir haben vereinbart, dass wir offen abstimmen, wenn nur ein Kandidat oder eine Kandidatin zur Verfügung steht. Das wollen wir jetzt so handhaben. Ich bitte Sie

jetzt um das Kartenzeichen. Damit ist Herr Stadelmann einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Wir kommen zu TOP 7.2 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Rechtsausschusses.

Syn. ZABEL: stellt sich vor.

Die VIZEPRÄSES: Ich bitte Sie jetzt um das Kartenzeichen. Damit ist Herr Zabel einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Kommen wir jetzt zu TOP 7.3 Nachwahl eines Mitglieds der Theologischen Kammer aus der Mitte der Synode.

Syn. Dr. GREVE: stellt Pastor Wilm vor.

Die VIZEPRÄSES: Ich bitte Sie jetzt um das Kartenzeichen. Und ich gehe davon aus, dass er sicher gerne dabei ist und wir gratulieren ihm hiermit.

Wir kommen zu TOP 7.4 Nachwahl eines Mitglieds der Theologischen Kammer, dass nicht der Landessynode angehört und es gibt zwei Vorschläge: Frau Dr. Sybille Scheler und Herrn Konja Voll.

Syn. MAHLBURG: stellt Frau Dr. Scheler vor.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe einen Antrag zur Geschäftsordnung. Synodale Ricarda Wenzel, bitte.

Syn. Frau WENZEL (**GO**): Wir suchen ja eine nichtsynodale Mitarbeiterin der Kirche und gerade habe ich gehört, es geht um eine Ehrenamtliche. Die ist auf diesem Posten gar nicht zu wählen.

Die VIZEPRÄSES: Danke für den Hinweis. Ich mache mich zwischenzeitlich schlau, wie mit diesem Geschäftsordnungsantrag umzugehen ist. Wir machen zunächst weiter mit der Vorstellung.

Syn. WULF: stellt Konja Voll vor.

Die VIZEPRÄSES: Herr Dr. Nebendahl scheint eine Antwort auf die Thematik des Geschäftsordnungsantrages gefunden zu haben und ich erteile ihm hiermit das Wort.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Die Antwort auf die Frage steht in Artikel 104 Absatz 1 Nr. 2 der Verfassung. Dort heißt es „Zur Theologischen Kammer gehören drei von der Synode gewählte Mitglieder, die nicht der Landessynode angehören, darunter ein Mitglied aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren.“ Ein Mitarbeiterquorum gibt es dort nicht.

Die VIZEPRÄSES: Somit ist es korrekt, wie wir vorgegangen sind, es können also beide sich zur Wahl stellen. Da es zwei Kandidaten sind, bitte ich nun um Verteilung der Stimmzettel. Bitte gehen Sie zu Ihrem Platz und bleiben dort bis zum Ende des Wahlgangs sitzen.

Sind alle Stimmzettel ausgefüllt? Dann bitte ich, diese wieder einzusammeln.
Sind alle Stimmzettel eingesammelt? Dann ist hiermit der Wahlgang geschlossen.

Wir kommen nun zu TOP 7.5 Nachwahl eines stellvertretenden ehrenamtlichen Mitglieds des Finanzausschusses aus der Gruppe der Synodalen.

Syn. Frau Dr. ANDRESEN: Stellt Frau Dr. Reemtsma vor.

Die VIZEPRÄSES: Damit ist Frau Reemtsma gewählt und sie nimmt die Wahl an. Damit sind die Wahlen fast beendet. Wir warten nun auf das Ergebnis des Zählteams und ich gebe zurück an die Präses.

Die PRÄSES: Der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt ist 70 Jahre alt geworden und stellt sich nun der Synode vor. Frau Renate Fallbrüg ist die neue Leiterin des KDA, ganz herzlichen Glückwunsch noch einmal von dieser Stelle aus. Herzlich willkommen!

Frau FALLBRÜG: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode!



70 Jahre KDA – jung genug, um Neues zu wagen.

Ich freue mich, dass wir unser Jubiläum heute auch mit Ihnen und euch ein wenig feiern können.

Im Gründungsjahr 1952 da gab es noch eine eigenständige Schleswig-Holsteinische Kirche, die den Impuls der EKD: es musste in der Kirche ein Angebot für Arbeiter geben damals in die Tat umsetzte.

1952 da wurde der Lohn bar in Tüten ausgezahlt. Heute sind wir Nordkirche und Bankgeschäfte können mit dem Smartphone erledigt werden.

In den 1970er Jahren, als die Nordelbische Kirche sich gründete, forderten Gewerkschaften angesichts einer steigenden Inflation Lohnerhöhungen über 10 %. Aus war der Traum der Wirtschaftswunderjahre im Westen Deutschlands, dass es immer bergauf geht mit dem Wohlstand für Alle.

Vor 10 Jahren als die Nordkirche sich gründete, waren die Auswirkungen einer internationalen Finanzkrise 2009 noch spürbar.

In jeder Krise stehen einzelne Berufsgruppen stellvertretend für Arbeitswelt und Wirtschaft. In der Finanzkrise waren es die Finanztransakteure, die Bankberaterinnen und -berater und dazu die Akteurinnen und Akteure einer Realwirtschaft.

In der Pandemie haben wir den Pflegekräften applaudiert und verstehen immer mehr, dass da einiges nicht rund läuft in unserem Gesundheitssystem. Doch auch die Gastronomie, die Kulturschaffenden und viele, viele, die in ihrer Arbeit im direkten Kontakt mit Menschen stehen und nicht im Homeoffice verschwinden haben uns zu Fragen von Nähe und Distanz und der Luft, die wir gemeinsam Atmen gebracht.

In den heißen Tagen dieses Sommers waren es die Berufsgruppen, die trotz sengender Hitze draußen, körperlich arbeiten mussten, auf deren Situation wir aufmerksam wurden. Denn, was, wenn solche Hitzewellen normal werden?

Und heute zwei Jahre nach der Pandemie stehen wir als Privatpersonen und in unseren jeweiligen Verantwortungsbereichen in Kirche und Gesellschaft vor der Frage, wie bekommen wir das nur hin, ganz konkret mit den Energiepreisen, aber auch mit den Wellen die diese Energiekrise gesellschaftlich schlägt. Wie lassen sich Brücken bauen zwischen dem, was jetzt Not tut und den Klimazielen, dem Umbau hin zu einer sozial und ökologischen Wirtschaft, die wir nicht aus den Augen verlieren wollen.

Und es sind die familiengeführten Bäckereien, die symbolisch dafür stehen, dass die Luft für Selbständige, kleine und mittelständische Betriebe dünn wird, denn kalt kann man nicht backen. Wenn ein Brötchen beim Bäcker nicht mehr für 50/60 Cent zu haben ist, sondern 1,20 kostet, um Kosten zu decken, dann ist der Weg zum Discounter nicht weit. Und was heißt das eigentlich, dass die Teiglinge für die Discounterbrötchen u.a. in Osteuropa hergestellt werden?

So reflektieren wir im KDA immer neu die Lage der (jeweiligen) Gegenwart und bringen Kirche zu den Menschen und die daraus entstehenden Themen in die Kirche. Und auch wir sind Mitarbeitende und damit Teil einer sich immer wieder neu gestaltenden Kirche.

Herr HEIDRICH: Wenn Sie den KDA kennen, kennen Sie meistens nur einen kleinen Teil unserer Arbeit. Was wir als KDA in unsere Kirche und stellvertretend für sie in die Gesellschaft einbringen können, dazu jetzt ein kleiner Überblick:

Animationsfilm KDA kurz erklärt: <https://youtu.be/T095yfRBKLA>

Herr HEIDRICH: Nordkirche, das ist genau wie für den KDA Stadt und Land, Ost und West und dazwischen Menschen in ihrer ganzen Vielfalt. Auch und gerade, wenn es um Arbeit geht. Wir sind Kirche am anderen Ort, da, wo Menschen arbeiten. Und der KDA setzt auf Dialoge zwischen Wirtschaft und Kirche. Zu diesen wichtigen Perspektiven unserer Arbeit ein weiterer Film.

Film „Drei in eins“: <https://youtu.be/9daldbK6dxo>

Frau FALLBRÜG: Das waren die wichtigsten Eckpfeiler unserer Arbeit heute. 70 Jahre KDA. Kirche – doch anders. Jung genug, um Neues zu wagen, auch in schwieriger Zeit. In den Pausen haben Sie es schon gesehen: Der KDA hat einen Stand im Foyer, dort können Sie auch gleich noch mit uns ins Gespräch kommen. Wir sind für Sie da, nutzen Sie uns.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Die PRÄSES: Vielen Dank Ihnen, Frau Pastorin Fallbrüg und Ihren Mitarbeitenden für diesen umfassenden Überblick über das, was der KDA macht und leistet. Sie nehmen ja schon einen Teil unseres Zukunftsprozesses voraus, nämlich nahe bei den Menschen zu sein, in Ihren sozialen Räumen. Weiterhin nehmen Sie ja die aktuellen ethischen Fragen der Arbeitswelt mit auf. Richten Sie unseren Dank bitte auch allen Mitarbeitenden im KDA aus. Ich frage die Synode: Gibt es den Wunsch nach einer allgemeinen Aussprache? Das sehe ich nicht. Das

spricht dafür, wie umfassend Ihr Einblick war – nochmals ganz herzlichen Dank! Dann auf ein Wiedersehen zum 75.

Jetzt komme ich noch einmal zurück auf den Tagesordnungspunkt 7, Wahlen. Es sind 111 Stimmen abgegeben worden. Davon entfielen 73 auf Konja Voll und 37 auf Frau Dr. Sibylle Scheler, eine Enthaltung. Ganz herzlichen Glückwunsch an Herrn Voll, und ich frage Frau Fährmann – ich sehe sie gerade nicht... Er nimmt die Wahl an, sagt Herr Wulf. Dann wünschen wir Herrn Voll viel Freude an der Arbeit in der Theologischen Kammer.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass der Reader zu Horizonte⁵ da ist, er liegt auf den Stehtischen im Foyer.

Der Synodenchor trifft sich um 20.15 Uhr im Salon Kiel.

Bevor Sie in die Pause gehen, bitte ich Sie, Ihre Plätze komplett leerräumen und lediglich Ihre Namensschilder, Stimmkarten und Gesangbücher liegen zu lassen. Wir werden hier umbauen für den morgigen Thementag.

Wir hören jetzt einen Beitrag aus der Ökumene, der direkt in die Abendandacht überleiten wird. Nach dem Abendessen haben wir tatsächlich einen freien Abend, den Sie - für was auch immer - nutzen mögen.

Ich freue mich, dass Frau Reis und Herr Knuth hier sind für den Ökumenebeitrag und die anschließende Andacht. Sie haben das Podium.

Herr KNUTH: Es ist wirklich ein tolles Erlebnis gewesen, das weltweite Christentum an einem Ort repräsentiert in Karlsruhe zu erleben, in all seinen farbenprächtigen Kostümen und phantasiereichen Namen, die so mancher Würdenträger gewählt hat und mit denen er oder sie auch angesprochen wurde. Es war wirklich die gesamte protestantische, anglikanische, orthodoxe Christenheit vertreten, was nicht ohne Konflikte möglich war. Sie haben sicherlich von den Spannungen zwischen den ukrainischen und russischen Delegierten gelesen. Aber insgesamt war es ein belebender Event. Vielleicht nicht so stark in konzeptioneller Hinsicht, so dass die Versammlung wegweisende Ergebnisse auf den Weg gebracht hätte. Aber sie war ein starkes Plädoyer für eine „Ökumene des Herzens“.

Wir haben als Nordkirche versucht, im Vorlauf ein Jahr der Ökumene auf die Beine zu stellen. Ich war als Studienleiter der Missionsakademie einbezogen, die vielfältig mit der Nordkirche zusammenarbeitet, aber ein Institut der EKD und der EMW ist. Leider ist dieses Jahr der Ökumene coronabedingt nur eingeschränkt in Fahrt gekommen, denn Ökumene lebt von der persönlichen Begegnung. Insofern war es ein kleines Wunder, dass die Weltversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen tatsächlich in Präsenz stattfinden konnte. Und zuvor auch die Pre-Consultation, die von der Nordkirche ausgerichtet wurde. Dazu kann ich nur gratulieren, denn die EKD hat darauf gedrungen, dass die Initiative beim ÖRK in Genf läge. Die Nordkirche hat es aber einfach gemacht, und es war ein riesiger Erfolg.

Katharina Reis wird davon berichten. Von der Klausur der Kirchenmusiker der Nordkirche hören wir von KMD Wulf, der hat uns auch Liedgut mitgebracht hat, das in Straßburg eingeübt wurde.

Frau REIS: Ich bin Theologie-Studentin und war zusammen mit anderen Kommiliton:innen bei der Vollversammlung des ÖRK in Karlsruhe und davor bei der Preconsultation der Nordkirche in Hamburg mit dabei.

In Hamburg waren wir als Stewards unterwegs – d.h., wir haben die 90 Delegierten und Gäste am Bahnhof und Flughafen in Empfang genommen, waren für Fragen ansprechbar, haben das Organisationsteam unterstützt und so weiter.

Unter den Teilnehmer:innen war auch eine große Gruppe aus Südkorea. Dort, in Busan, war nämlich 2013 die letzte Vollversammlung. Hamburg war somit eine Brücke zwischen Busan und Karlsruhe.

In Karlsruhe selbst waren fast 4000 Menschen aus über 120 Ländern. Dort wurden Papiere diskutiert und verabschiedet, Gottesdienste gefeiert und auch gemeinsam gegessen (das Deutsche Cafeteria-Essen war für manche eine ganz schöne Herausforderung!).

Die ökumenische Bewegung lebt von Begegnung und Austausch. Wenn z.B. zum Thema Klimawandel jemand aus Fidschi erzählt, dass es seine Heimat bald nicht mehr geben wird, weil das Wasser kommt – dann macht das was mit einem.

Um Ihnen zu zeigen, wie inspirierend, vielfältig und wertvoll diese Begegnungen waren, habe ich ein paar Menschen interviewt, die mit uns in Hamburg und in Karlsruhe waren. Ihre Stimmen möchten wir Ihnen nun in einem kleinen Video zeigen.

Video

Herr KNUTH: Zum Abschluss kurz einige Stichworte. Was nehmen wir aus Karlsruhe mit? Der Pilgerweg für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung ist Ihnen ja bekannt. Er wurde bei der Vollversammlung des ÖRK 1983 in Vancouver ausgerufen und in Busan 2013 nach der Dekade zur Überwindung von Gewalt verdichtet, wurde zu dem Konzept für den gerechten Frieden. Kirchen arbeiten zusammen nicht für einen „gerechten Krieg“, sondern für einen gerechten Frieden.

Für Karlsruhe wurde nun das Motto „Christi Liebe bewegt die Welt zu Versöhnung und Einheit“ gewählt. Zum Glück hieß es, Christi Liebe bewegt die Welt zu Versöhnung und Einheit. Denn bei den Kirchen waren wir uns nicht so sicher. Das Entscheidende ist aber die Liebe Gottes, die zu einer „Ökumene der Herzen“ in die nächsten Jahre entwickelt werden soll. Damit ist gemeint, den Fokus weniger auf unsere dogmatischen oder konzeptionellen Unterschiede zu legen, sondern nach gemeinsamen Erfahrungen zu suchen mit denjenigen, die anders sind als wir. Für den Bereich der Nordkirche würde sich zum Beispiel eine Intensivierung des interkulturellen Jugendaustauschs anbieten mit Jugendlichen von internationalen Gemeinden, sei es mit afrikanischer, koreanischer oder indonesischer Herkunft. Das Jugendpfarramt könnte ein Modell entwickeln, das experimentell eine Ökumene der Herzen in der interkulturellen Jugendarbeit umsetzt.

Der neue Pilgerweg, zu dem der ÖRK uns einlädt ihn mitzugehen bis zur nächsten Vollversammlung, fokussiert sich wie bisher auf Gerechtigkeit, aber verstärkt auf Versöhnung und Einheit. Es geht darum, als Kirchen noch stärker nach sichtbaren Formen der Einheit zu suchen auf der Basis unserer gemeinsamen Glaubenserfahrung und Glaubenspraxis. Das ist die Botschaft, die ich aus Karlsruhe mitnehme: Eine neue Ökumene der Herzen. In der Erklärung zur Ökumene und Einheit der Kirchen ist das alles noch einmal wunderbar beschrieben. Wir praktizieren das ein wenig durch das Lied, das wir gemeinsam singen.

Syn. WULF: Der Auftrag, den ich habe, ist nicht nur, mit Ihnen gemeinsam zu singen, sondern auch ein paar Worte zu sagen zu der Studienreise, die wir gemeinsam gemacht haben. Es gab zwei Studienreisen, eine mit Pastorinnen und Pastoren und eine mit Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern. Das war in Straßburg Ende April und entstanden aus der Frage, wie gehen wir eigentlich mit dem musikalischen Material, das für die Vollversammlung entstanden ist, um. Die Frage war: Wie kriegen wir das implementiert in unsere eigene kirchenmusikalische Praxis? Das war ein Anstoß, der aus dem ZMÖ kam. Wir haben dann mit Pröpstin Astrid Kleist, Anne Freudenberg aus dem ZMÖ, Dr. Stefan Reinke, Kirchenmusiker aus

Itzehoe und mir versucht, ein Format zu entwickeln und haben aus jedem Kirchenkreis der Nordkirche eine Person eingeladen, bei dieser Reise dabei zu sein. Dazu haben wir ökumenische Gäste eingeladen aus dem Baltikum, Rumänien, Polen, England und Schweden. Das war nicht einfach, aber am Schluss waren wir eine Gruppe von ungefähr 20 Personen. Wir hatten zwei Referent:innen, Betty und Peter Ahrend aus Dänemark, die im Kontext des weltweiten Singens unglaublich affin sind. Wir wollten wissen, wie funktioniert eigentlich die musikalische Ökumene der Herzen? Was bedeutet das für die Melodien, den Rhythmus und den Klang und vor allem für die Sprache? Und was bedeutet das in Verbindung mit den Themen der Vollversammlung, mit denen wir uns in Bibelarbeiten beschäftigt haben? Die Frage war auch, was können wir gemeinsam singen? Was passiert eigentlich, wenn wir eintauchen in andere musikalische Welten die uns fremd sind? Wir haben Liedgut ausprobiert aus China, Korea, Afrika und dem Baltikum. Und eine Frage war, was passiert, wenn man dieses Liedgut in eine andere Sprache überträgt? Und eigentlich alle hatten das Gefühl, dass etwas verloren geht. Es ging auch um die Frage, wo bildet sich das in unseren Gesangbüchern ab? Stefan Reincke hat viel dazu geforscht und uns einen Vortrag dazu gehalten. Klar ist, dass es eigentlich kein Gesangbuch mehr gibt, das nicht einen ökumenischen Impuls in sich trägt.

Ein etwas kritischer Punkt war das „Phänomen Worship,“ wie wir es nannten. Das ist der größte geistliche Wachstumsmarkt in der Kirchenmusik. Wachstumsmarkt ist wohl der richtige Begriff, denn es ist der einzige Bereich in der Kirchenmusik, der finanziell lukrativ ist. Diese Musik hat auch bei uns eine Relevanz und eine Beliebtheit. Aber wie gehen wir mit dem Spannungsverhältnis Akzeptanz und Resonanz um, wenn wir gleichzeitig mitbekommen, dass wir theologische Dinge, Gottesbilder oder auch musikalische Qualität produzieren, die wir in anderen Bereichen nicht akzeptieren würden. Das ist ein Gegenstand vieler Konflikte vor Ort.

Ich habe mich sehr gefreut, dass sich eine Arbeitsgruppe mit sechs oder sieben Personen gebildet hat, die ein kleines Materialheft zur Gestaltung von zwei Gottesdiensten vorbereitet hat. Eines der Lieder habe ich jetzt mitgebracht und möchte es mit Ihnen und euch gemeinsam singen.

Lied und Abendandacht

2. Verhandlungstag

Freitag, 16. September 2022

Mitglieder der Koordinierungsgruppe halten die Andacht.

Die PRÄSES: Guten Morgen, liebe Synodale. Heute ist der große Tag, an dem wir beginnen, über die Zukunft der Kirche zu sprechen. Die Koordinierungsgruppe hat viel dafür gearbeitet und nun liegt es an Ihnen, was davon weiterbearbeitet werden soll. Vielen Dank auch für die Andacht und damit den schönen Start in diesen Tag an Herrn Michael Birgden, Malte Schlünz und Anja Fährmann und ein Dankeschön an Herrn Wulf und Frau Wenzel für die Musik, die ja manchmal zu Beginn leider im Ankunftsstrubel untergeht.

Die Zukunft wirft ihre Schatten voraus, denn wie Sie sehen, haben wir Sie auch wieder anders platziert. Um Sie herum finden Sie 12 Rollups, auf denen Sie die 12 theologischen Grundimpulse lesen können. Vielleicht mögen Sie diese Impulse an den Stellen markieren, die Sie besonders ansprechen. Dafür liegen Aufkleber parat. Dann haben wir einen kleinen Anhaltspunkt für eine Priorisierung. Jetzt frage ich erstmal zu den allgemeinen Formalien. Gibt es unter Ihnen jemand oder jemanden, der oder die noch nicht verpflichtet wurde? Das ist nicht der Fall. Bevor wir in unser Tagesgeschäft einsteigen, möchte ich einem Geburtstagskind gratulieren, und zwar Herrn Benckert. Kommen Sie bitte nach vorne; Sie sind trotz Ihres Geburtstages heute hier, um uns in einer der Gruppen zu unterstützen. Daher haben Sie heute die Möglichkeit, hier auf der Synode Ihren Geburtstag zu feiern und das ist besonders schön, denn erstens gibt es eine Gratulation und ein kleines Geschenk und das sind diesmal „Tweets fürs Leben“ und zweitens gibt es ein Ständchen der Synode. (Herr Wulf und die Synodalen halten das Geburtstagsständchen.)

Ich möchte Sie noch auf einen Stand der Evangelischen Bücherstube hinweisen, der im Foyer aufgebaut ist und von Herrn Peters-Leber betreut wird. Wir freuen uns diesmal besonders auf ihn, denn er hat eine Auswahl an Büchern, die sich mit der Zukunft der Kirche beschäftigen. Ich habe noch einen Hinweis auf den Gottesdienst heute Abend zu geben. Die Kollekte werden wir wieder per Onlinespende sammeln.

Auf Ihren Tischen finden Sie heute die Einteilung in die Workshops mit der entsprechenden Raumzuordnung für den heutigen Tag. Ich möchte Sie noch einmal herzlich bitten, dass Sie weder die Gruppen noch die Zeiten wechseln, sondern so bleiben wie Sie eingeteilt sind.

Als Gast darf ich heute und morgen aus der Hannoverschen Landeskirche Gerhard Köpsel begrüßen. Herzlich Willkommen, Herr Köpsel. Sie sind Mitglied des Landessynodalausschusses der Hannoverschen Landessynode, dort sind Sie verantwortlich und beteiligt an den Zukunftsprozessen und daher sehr interessiert an unserem Zukunftsprozess. Liebe Synodale, nach § 16 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung sind Gruppenarbeiten nicht öffentlich, an diese Geschäftsordnung haben wir uns diesmal sehr strikt gehalten, weil es natürlich in unserer Landeskirche auf allen Ebenen Personen gibt, die dieser Zukunftsprozess sehr berührt und die ihn ganz hautnah verfolgen möchten. Wir haben alle diesbezüglichen Ansinnen abgelehnt. Ich möchte aber gerne für Herrn Köpsel eine Ausnahme machen. Er kommt aus einer Landeskirche, die uns sehr verbunden ist und die selbst an den Zukunftsprozessen arbeitet. Er ist Synodaler wie wir und in Absprache mit ihm wird er sich in den Gruppenarbeiten auch zurückhalten. Wir profitieren oft von der Hannoverschen Landeskirche und ihren Erfahrungen, deshalb würde ich Sie herzlich bitten, für Herrn Köpsel eine Ausnahme zu machen und ihn zuzulassen. Wenn Sie damit einverstanden sind, heben Sie bitte die gelben Karten. Das ist die überwiegende Mehrheit, herzlichen Dank und damit übergebe ich an Herrn Hamann und Frau König.

Der VIZEPRÄSES: Einen guten Morgen. Frau Hillmann wird nun in die Rolle des Koordinierungsmitglieds schlüpfen und wir freuen uns auf die Zusammenarbeit. Ich rufe nun auf den Tagesordnungspunkt 1 „Zukunftsprozess der Nordkirche – Horizonte ⁵“. Und ich begrüße dazu die Organisatoren dieses Tages, Frau Dr. Dethloff aus dem Landeskirchenamt, Frau Bunde vom Kommunikationswerk der Nordkirche, Herrn Becker aus der Bischofskanzlei Hamburg, Wilko Teifke aus der Bischofskanzlei Schleswig und Herrn Jensen aus der Organisationsberatung. Herzlich Willkommen und vielen Dank für die Organisation des Tages auch in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Synodenbüros und des Synodenpräsidiums und Herrn Birgden vom Kommunikationswerk. Ich übergebe für die Einführung in den Ablauf des heutigen Tages, der auch mit dem morgigen Tag zusammen ein unvollständiges Ganzes ergibt und dennoch sehr aufeinander aufbaut; dazu wird uns aber das Orga-Team die Einführung geben und ich übergebe an Frau Dr. Dethloff.

Frau Dr. DETHLOFF: Verehrtes Präsidium, hohe Synode, liebe Kolleginnen und Kollegen im Landeskirchenamt, liebe Gäste. Zunächst einmal danken wir dafür, dass Sie sich diesen Tag Zeit nehmen, mit uns gemeinsam die bisherigen Zwischenergebnisse des Prozesses Horizonte⁵ zu reflektieren. Wir haben uns dafür den ganzen Tag Zeit genommen, um dann morgen in der Beschlussfassung zu entscheiden, welche Richtung weiterverfolgt werden soll. Wir haben den Tag dazu in zwei Teile geteilt. Wir beginnen gleich mit einer Einführung in die Genese des Prozesses und eine kleine Vorbereitungsgruppe aus der Koordinierungsgruppe wird Ihnen präsentieren, wie wir bisher vorgegangen sind und auch die theologischen Grundimpulse vorstellen. Sie finden diese als Teil I in Ihrem Synodenreader. Dazu werden wir eine erste Austauschrunde haben. Hierzu können Sie an Ihren Gruppentischen sitzen bleiben. Die Koordinierungsgruppe wird Sie besuchen kommen und mit Ihnen diskutieren. Nach dieser ersten Phase gehen über zur Diskussion über die Handlungsfelder. Die Handlungsfelder sind Nummer II in Ihrem Synodenreader. Auch hier werden wir einführende Worte hören und danach in drei Workshoprunden gemeinsam Zeit haben, die Themen zu vertiefen, uns auszutauschen und auch kritisch zu reflektieren. All das dient Ihrer Vorbereitung für den morgigen Tag, das heißt, in den Workshoprunden haben Sie Zeit, in Ruhe zu diskutieren und gegebenenfalls auch zu überlegen, welche Ungröße wie noch weiter entwickelt werden soll. Also hier die Gelegenheit und auch die Ermutigung, dieses auch zu nutzen. Vor der Mittagspause werden wir auch noch Gelegenheit haben, den TOP 6 zu hören, die Einbringung des Antrags des Synodalen Landespastor Nass zum Zukunftsprozess und zur Frage der KiTas. Den ganzen Tag über werden wir begleitet von Diana Sanary aus dem ZMÖ und Pastor Oliver Erkins aus der Kirchengemeinde Siebenbäumen. Die beiden sind unser Reflecting Duo. Sie werden sich im Raum bewegen, auch in die Workshops gehen, Ihnen zuhören und an zwei Stellen mit uns gemeinsam reflektieren, was sie wahrnehmen vom Tag. Wir freuen uns sehr, dass sie beide dazu bereit sind und auch sehr kurzfristig, krankheitsbedingt eingesprungen sind. Vielen Dank Ihnen nochmal, wir sehen Sie im Laufe des Tages zweimal.

Hinweisen möchte ich darauf, dass Sie die Gelegenheit haben, die Ergebnisse der Workshoprunden schon am Abend im Intranet der Synode nachzulesen. Das heißt, nichts was Sie diskutieren, geht verloren, es wird alles aufbewahrt und steht Ihnen für die weitere Diskussion zur Verfügung. Damit schließe ich für heute und übergebe zurück an das Präsidium.

Vizepräses HAMANN: Vielen Dank, Frau Dr. Dethloff für diese Einführung. Ich begrüße nun hier oben auf dem Podium vier Personen aus der Koordinierungsgruppe. Dazu eine kurze Vorbemerkung. In Ihrem Reader finden Sie auch auf der vorletzten Seite die Gruppen und die Namen der jeweils zugehörigen Personen abgedruckt, die in dieser Vorbereitungszeit bei der des Papiers und bei der Vorbereitung dieses Tages beteiligt waren. Aus der Koordinierungsgruppe nun ein herzliches Willkommen an Ulrike Hillmann, Landesbischöfin Kristina Kühn-

baum-Schmidt, Propst Dr. Karl-Heinrich Melzer und Malte Schlünz, die uns nun in die theologischen Grundimpulse mitnehmen werden und diesen Prozess eröffnen werden.

Syn. SCHLÜNZ: Vielen Dank, Vizepräses Hamann. Wir haben in der Koordinierungsgruppe gemeinsam mit unserem Orgateam sehr lange überlegt, wie wir diesen Tag wollen.

Den Ablauf für den Tag wurde Ihnen und Euch von Frau Dr. Dethloff ja gerade etwas nähergebracht. In dieser Einführung werden wir vier, Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt, Präses Ulrike Hillmann und Propst Dr. Karl-Heinrich Melzer, gemeinsam ein Gespräch führen über das, was uns bewegt hat und wie diese zwölf Impulse zusammengekommen sind. Um auch Sie mitzunehmen auf dem Weg, wie dieser Zukunftsprozess entstanden ist.

Legen wir also los...

Liebe Ulrike, erinnerst du dich noch, wie das alles einmal gestartet ist?

Präses Frau HILLMANN: Klar! Wir haben im November 2019 hier in Travemünde zusammengesessen. Das war vor Corona – also gefühlt in einer ganz anderen, einer noch ziemlich unbeschwerten Zeit. Damals hat uns Herr Dr. Peters vom Forschungszentrum Generationenverträge (FZG) der Albert-Ludwig-Universität Freiburg Kerndaten zur Projektion 2060 erläutert. Er hat einen ausgesprochen schwungvollen Vortrag dazu gehalten. Das von ihm dazu veröffentlichte Buch haben allen Synodalen als Weihnachtsgeschenk zugesandt.

Das FZG hatte erstmals für die evangelischen und katholischen Kirchen in Deutschland eine Vorausberechnung dazu vorgenommen, wie sich die Mitgliederzahlen und das Kirchensteueraufkommen bis in das Jahr 2060 entwickeln könnten.

Herr Dr. Peters hat uns damals, sehr charmant, aber doch auch sehr deutlich vor Augen geführt, in welche Richtung wir als Nordkirche steuern: Wir werden konstant Mitglieder verlieren und auch unsere Einnahmesituation wird sich radikal verschlechtern – auch wenn es kurzfristig anders ausgesehen hat und noch aussieht.

Gleichzeitig war er sehr zuversichtlich und hat erkennbar gemacht, dass wir unserem Schicksal nicht komplett ausgeliefert sind. Gerade die Mitgliederentwicklung lässt sich gestalten – je nachdem, wie attraktiv wir uns für die nachwachsende Generation aufstellen. Es gab eine Mischung aus Ernüchterung und Aufbruch, die an diesem Tag herrschte.

Syn. SCHLÜNZ: Vielen Dank, Ulrike, aber das war ja ein riesen Mammutauftrag, den Du uns damals als Kirchenleitung oder den Sie, liebe Synodale, uns als Kirchenleitung übertragen haben. Liebe Kristina, als Vorsitzende der Kirchenleitung, wie haben wir das damals aufgenommen in der Kirchenleitung? Und was waren die nächsten Schritte?

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Also, Malte, das stimmt erstmal, das war kein Mini-Auftrag. Aber ich muss auch sagen, ich habe mich über den Auftrag damals wirklich sehr gefreut. Weil auch bei jener und bei jeder Synode damals so deutlich wurde, unsere Gesellschaft befindet sich in einem Transformationsprozess. Menschliches Zusammenleben verändert sich. Neue, große und globale Themen stehen auf der Tagesordnung. Das verändert individuelles Verhalten und verändert eben auch Mitgliedschaftsverhalten in unserer Kirche. Und all das beeinflusst die Rolle und die Aufgabe von Kirche, stellt Fragen auch daran, wie wir religiös kommunizieren. Wie sagen wir, was wir zu sagen haben, so, dass es verstanden wird und relevant und wichtig ist für Menschen in ihrem Lebensalltag. Wie feiern wir zusammen mit möglichst vielen Menschen unseren Glauben, wie helfen wir denen, die in Not sind, wie leben und lernen wir auch zu unserem Glauben? Nicht wenige hatten damals ein Gefühl, ich dies mal in Abwandlung eines Zitats von Erich Fried sagen: „Wer will, dass die Kirche so bleibt wie sie ist, der will nicht, dass sie bleibt.“ Also in der Kirchenleitung haben

wir den Wunsch nach einem Zukunftsprozess sehr ernst genommen und wir haben ihn auch gerne angenommen.

Dann hat sich die Kirchenleitung gleich in ihrer darauffolgenden Sitzung am 22./23. November 2019 damit beschäftigt. Sie hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, mit der Entwicklung eines entsprechenden Prozessdesigns.

Die sogenannte AG Zukunft, so hießen wir am Anfang, hat neben den Ergebnissen der Novembersynode auch Impulse z. B. aus den Themensynoden „Zukunft der Ortsgemeinde“ und „Zukunft der Dienste und Werke“, aus dem PEPP-Bericht und anderen landeskirchlichen Prozessen zuvor mit in ihre Überlegungen einbezogen. In der Entwicklung des Prozessdesigns gab es mindestens drei richtig große Herausforderungen:

1. der Beginn der Corona-Pandemie - das hat unsere Kräfte an vielen Stellen gebunden und auch die Art und Weise unserer Arbeit beeinflusst
2. die Herausforderung, angesichts der drängenden Veränderungswünsche zeitnah zu einem Ergebnis zu kommen, ohne zu kurz zu greifen und
3. die Notwendigkeit in unserem föderalen System auch eine breite Basis für Veränderung zu schaffen aber auch den Auftrag nicht aus dem Blick zu verlieren. Der Prozess wurde deshalb nach vielen Diskussionen im Ergebnis primär für die landeskirchliche Ebene konzipiert. Das haben wir der Synode ja auch zwischendurch berichtet. Und gleichzeitig wollten wir versuchen, dass es auch eine Verständigung und Zusammenarbeit mit den Kirchenkreisen an thematischen und organisatorischen Schnittstellen gibt, damit wir zu tragfähigen Ergebnissen kommen können.

Die Gestaltung zum Prozess Horizonte⁵ wurde von der Kirchenleitung dann im Oktober 2020 beschlossen und der Landessynode hier im November 2020 vorgestellt. Anschließend hat die Koordinierungsgruppe gleich im Dezember ihre Arbeit aufgenommen

Syn. SCHLÜNZ: In der Koordinierungsgruppe sind neben uns noch vier weitere Mitglieder. Das ist zum einen der Präsident des Landeskirchenamtes, Prof. Dr. Peter Unruh, der Vorsitzende des Finanzausschusses, Michael Rapp, der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Dr. Kai Greve, Sylvia Giesecke als ehrenamtliches Mitglied der Kirchenleitung und begleitet in der Koordinierungsgruppe durch unseren Kommunikationsdirektor, Michael Birgden, als ständiger Gast, um auch die kommunikativen Aspekte dieses Prozesses zu beachten.

Der Auftrag war ja aber sehr breit gefasst. Lieber Karl-Heirich, kannst du uns kurz zusammenfassend auf den Punkt bringen, welche Zielsetzungen uns bis hierher durch den Prozess geführt haben?

Syn. Dr. MELZER: Ich versuche mal das Unmögliche. Denn einerseits ging es natürlich darum, wie wir uns als Nordkirche im Rahmen des Horizonte⁵ Prozesses darauf einstellen, dass wir mit weniger Ressourcen leben werden müssen und damit unsere Aufgaben weiterhin erfüllen sollen. Und gleichzeitig ging es immer auch darum, neue Spielräume zu generieren, um die Arbeit zukunftsfähig und wegweisend aufzustellen. Und innerhalb dieser Aufgabenstellung haben uns einige wichtige Zielperspektiven geleitet. Diese will ich noch einmal kurz benennen:

- Die wichtige Frage: Was treibt und eigentlich? Wir haben das den Grundlagenhorizont genannt. Das sind die theologischen Basics für unsere Arbeit.
- Wir haben uns weiterhin die Frage gestellt: Wir bekommen das hin, in einer so komplexen Landeskirche, dass wir gemeinsam unsere Ziele definieren? Denn nur wenn wir gemeinsam diesen Weg gehen, glauben wir, werden wir letztlich auch erfolgreich sein können.
- Der konsequente Blick auf die, Ressourcen, die uns zur Verfügung stehen, war die dritte Perspektive, die uns wichtig war. Ressourcenhorizont.

- Einen regulativen Rahmen müssen wir auch in den Blick nehmen. Und zwar mit der Fragestellung, wie wir unter Umständen mit weniger Regulation in gleicher Weise effektiv sein können.
- Und natürlich, wir wollen innovativ sein. Auch wenn die Ressourcen knapper werden – Veränderung muss nicht depressiv machen.

Syn. SCHLÜNZ: Uns war also wichtig, also nicht nur uns, sondern auch der Kirchenleitung und, so haben wir Ihren Auftrag verstanden, liebe Synodale, auch Ihnen war wichtig, dass dieser Prozess gemeinsam gestaltet wird und wir in nur koordinieren. Aber, wie konkret hat sich das denn jetzt im Prozess abgebildet, liebe Ulrike?

Die PRÄSES: Also, wir haben mit ganz unterschiedlichen Beteiligungselementen gearbeitet. Im Rahmen einer ersten Beteiligungsschleife, die von Januar bis April 2021 lief, wurden über 40 Gremien und Fachgruppen der Nordkirche befragt. Wo seht ihr die zentralen Herausforderungen für die Entwicklung unsere Kirche und welche Zukunftsbilder treiben euch an? Ziel war es, den Status quo unserer Kirche zunächst intern aus ganz vielen Perspektiven zu beleuchten und viele von Ihnen waren daran auch beteiligt.

Eine landeskirchliche Arbeitsgruppe aus Akteur:innen der zentralen landeskirchlichen Einrichtungen - dazu gehörten z.B. die bischöflichen Personen im Sprengel Schleswig und Holstein, Hamburg und Lübeck als stellvertretende Vorsitzende der Kirchenleitung, die beiden Vizepräsidenten des Landeskirchenamtes und meine Vizepräsidentin. Sie brachte dabei explizit die Perspektive der landeskirchlichen Ebene ein und übernahm im späteren Verlauf des Prozesses ausgewählte inhaltliche Aufträge.

Zusätzlich gab es in den Sprengeln Arbeitsgruppen, die als kritisches Gegenüber Resonanz gegeben haben.

Im Laufe des Prozesses gab es wieder ein Austausch mit kritischen Freunden - zu Einzelthemen und zum Prozess insgesamt. Kirchenmitglieder konnten sich darüber hinaus in unterschiedlichen Beteiligungsmöglichkeiten auf unserer Homepage einbringen.

In den Rückmeldungen gab es eine Vielzahl an aktuellen Herausforderungen für die Nordkirche.

Syn. SCHLÜNZ: Und damit, wie Sie sich sicherlich vorstellen können, begann die Arbeit in unserer Koordinierungsgruppe eigentlich erst richtig.

Die PRÄSES: Genau. Die zentralen Herausforderungen wurden durch die Koordinierungsgruppe intensiv diskutiert und nach Themenfeldern sortiert. Ich sage mal, Berge von Papier und diese waren zu sortieren. Hieraus haben wir letztendlich acht Handlungsfelder identifiziert. Sie beschreiben konkrete Veränderungsrichtungen kirchlicher Strukturen und kirchlichen Handelns:

Es geht um

- Kirchliche Präsenz und Relevanz in Sozialraum und Gesellschaft,

es geht um

- Zugänge, die eröffnet werden sollen,
- Zusammenarbeit und ihre Steuerung neu profilieren,
- multiprofessionell im Weinberg aktiv sein,
- Finanzverteilung anpassen und nachhaltig wirtschaften,
- Verwaltung ressourcenschonend aufstellen und Regulation verschlanken,
- Beteiligung wirksamer gestalten und Teilhabe ermöglichen,

und

- Digitalisierung energisch vorantreiben.

Diese Handlungsfelder dienten als Rahmen für die Weiterarbeit im Prozess. Sie decken jeweils Teilbereiche der Zielhorizonte ab und wurden jeweils von einem Mitglied der Koordinierungsgruppe federführend begleitet.

Innerhalb der jeweiligen Handlungsfelder wurden die Oberthemen in konkrete Fragestellungen heruntergebrochen. Diese wurden in jeweils auf die Fragestellung zugeschnittenen Formaten bearbeitet – von einmaligen Expert:innengesprächen bis hin zu Arbeitsgruppen, die über einen längeren Zeitraum am Thema arbeiteten.

Die Arbeitsergebnisse aus den Handlungsfeldern wurden durch die Koordinierungsgruppe im Rahmen eines iterativen Prozesses – also in Lernschleifen – gesichtet, miteinander abgeglichen und in einen Impulskatalog überführt.

Der Impulskatalog wurde im Februar 2022 mit dem Kollegium des Landeskirchenamtes und der Kirchenleitung vertieft bearbeitet. Anschließend wurde das Feedback aus diesen Befassungen eingearbeitet. Und dann haben wir - aufgrund der drängenden Friedenthematik - noch einmal beraten und unsere eigentlich schon für das Frühjahr geplante Synode auf den heutigen Tag verschoben. Das hat uns etwas mehr Zeit gebracht, zugleich aber auch viele Kalender ins Schlingern, weil unser aller Terminplanung nicht auf September ausgerichtet war. Aber das haben wir alle irgendwie möglich gemacht....

Die Kirchenleitung hat den Impulskatalog der Landessynode im August 2022 zur Beratung empfohlen.

Syn. SCHLÜNZ: Vielen Dank, Ulrike. Bevor wir nun in die Tiefen dieses Impulskatalogs einsteigen, diesen Reader, den Sie sich aus dem Foyer ausgedruckt mitnehmen konnten, möchte ich euch dreien eine Frage stellen. Was war eurer Meinung nach die größte Herausforderung im Prozess?“

Die PRÄSES: Ich glaube, es ist hier schon mehrfach angeklungen, es war die Corona-Situation. Gefühlt stand unser Leben ab März 2020 völlig still. Wir mussten neue Formen der Zusammenarbeit finden und uns in ihnen auch erst einüben. Tagungsort war nicht mehr Kiel, Hamburg oder Schwerin, sondern, wie man in meinem Sprengel, Schleswig und Holstein sagt: Kachelby. Wir haben uns als Koordinierungsgruppe in der ganzen Zeit nur zweimal in Präsenz treffen können. Auch die Arbeitsgruppen haben vorwiegend digital getagt. Das beeinflusst das Arbeiten enorm, das wissen wir auch aus dem Synodengeschehen.

Syn. Dr. MELZER: Ich schließe mal an. Ich gehöre zu denen, die sich einbilden, unsere Nordkirche einigermaßen zu kennen - ihre Strukturen und ihre Räume. Ich habe gemerkt, dass ein Teil in der Tat Einbildung ist, denn ich merkte, so sehr wir in der Lage sind, auf sehr gute Weise im digitalen Raum alle Informationen zur Verfügung zu stellen und alle Zwischenergebnisse zu dokumentieren, so hat uns immer wieder gefehlt, mit Ihnen direkt ins Gespräch zu kommen. Das Präsentische, es ist angesprochen worden, Corona, hat uns auch behindert. Und da sind machen Aha-Erlebnisse bei mir hochgekommen, das ist bestimmt zu machen, dass wir unter anderen Bedingungen auch nochmal anders und dezidierter, durch Zugehen auf einzelne Personen, gemacht hätten. Also insofern ein Resümee, was nicht negativ ist, aber was durchaus selbstkritisch sagt, hier hätten wir bestimmt anders und weiter agieren sollen.

Syn. SCHLÜNZ: Danke Dir, lieber Karl-Heinrich. Was ist denn Dein persönliches Aha-Moment gewesen, liebe Kristina?

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Für mich war immer wieder herausfordernd die Komplexität vor der wir gestanden haben. Das war herausfordernd und faszinieren zugleich. Egal, wo wir angefangen haben zu schauen oder zu reden, überall gab es Wünsche nach Veränderung, nach Aufbruch oder auch Fragen, wie wir in die Zukunft gehen wollen. Es war

meistens aufregend, anregend und faszinierend, aber manchmal ist es auch anstrengend oder ermüdend zu sehen, egal, wo du hinguckst, überall kommt noch ein neuer Aspekt dazu. Da war es immer, dass wir uns gemeinsam in unserer Koordinierungsgruppe und mit dem Orga-Team und vielen anderen im Prozess immer vergewissert haben, wir werden nicht alles gleichzeitig angehen können. So ist es nun mal. Aber wir müssen auch bedenken, welche Folgen Veränderung an einer Stelle für das Ganze hat. Deshalb bin ich sehr gespannt, wie Sie als Synodale, wie wir als Synode heute diskutieren werden und was Sie sagen, was für Sie ganz besonders wichtig ist von all den vielen Aspekten, die wir eingesammelt haben.

Syn. SCHLÜNZ: Vielen Dank Euch Dreien, für Eure ganz persönlichen Highlights aus dem Prozess. Ich persönlich möchte noch einen Aspekt hinzufügen. Denn ich habe festgestellt, dass wir uns in der Nordkirche alle einig sind, dass wir uns verändern müssen und dass wir uns verändern wollen. Allerdings, und das ist Erleben aus den letzten Wochen und Monaten, das Umsetzen, dieser Veränderungswünsche noch ein Kraftakt für uns wird. Das wird ein Angang von Kraft, Mut und wird aber auch einer gewissen Art Struktur brauchen. Dazu, wie wir das umsetzen wollen, kommen wir später noch etwas detaillierter.

Nun möchte ich aber gemeinsam mit Ihnen auf das schauen, was direkt vor uns liegt – dieser gebundene Reader, ein dicker Stapel Papier; auch wenn er doppelseitig bedruckt ist.

Die Kirchenleitung legt Ihnen, liebe Landessynode, heute diese Zwischenergebnisse vor und hat uns gebeten, Ihnen diese vorzustellen. Die Impulse, die hier drinnen sind, sollen das kirchenleitende Handeln in den nächsten Wochen, Monaten, Jahren, vielleicht sogar Jahrzehnten etwas gestalten und damit auch orientieren. Diese schließen den Zukunftsprozess nicht ab. Sie setzen einen Doppelpunkt, um zu sagen, in welche Richtung die Kirchenleitung, das Landeskirchenamt, Hauptbereiche und aber auch Sie, liebe Landessynode, weiterarbeiten wollen. Die Landessynode hat sozusagen Vorschläge bekommen und skizzierte Impulse, Diese sind an einigen Stellen nicht richtig ausgearbeitet. Sie haben ja auch eine Vielzahl an Materialien in Ergänzung zu diesem Reader bekommen, wo die Expert:innengruppen ihren Wissensstand mit Ihnen und uns geteilt haben.

Um diese Beschlussvorschläge, die wir Ihnen mitgebracht haben, besser verstehen zu können, haben wir diese in drei Kategorien aufgeteilt:

- Erstens, Richtungsentscheidungen: Hier wird die Synode gebeten, der Kirchenleitung eine Orientierung zu geben, in welche Richtung weitergearbeitet werden soll. Also die große Linie vorzugeben. Ist das ein Thema, an dem die Kirchenleitung mit dem Landeskirchenamt, den Hauptbereichen und auch Ihnen weiterarbeiten soll? Oder ist es ein Thema, bei dem Sie sagen, eigentlich ist es nicht relevant für unseren Zukunftsprozess, daran braucht die Kirchenleitung bitte nicht weiterarbeiten. Wenn diese Themen eine entsprechende Reife haben, dann werden die entsprechenden Gremien dann mit Beschlussvorschlägen befasst.

- Zweitens, Beschlüsse zur Beauftragung der Kirchenleitung mit der weiteren Ausarbeitung von Impulsen: Hier wird die Kirchenleitung Ihnen also konkretere Projekteideen vorlegen, wo es nicht darum geht, divers, sondern sehr konkret an einem Thema mit einer genauen Zielrichtung zu arbeiten. Diese Projekte und Aufträge gilt es dann umzusetzen und Ihnen regelmäßig und oft über die Umsetzung zu berichten.

- Und drittens, die Kenntnisnahmen von laufenden Vorhaben: Es gibt Themen, da sind wir in der Nordkirche bereits aktiv. Nehmen wir die Themen Klimaschutz oder Digitalisierung, wo die Nordkirche bereits auf dem Weg ist. Diese gilt es, durch die Synode wahrzunehmen und damit auch zu bestätigen, dass die richtigen und wichtigen Vorhaben sind, die weiter vorangetrieben werden sollen.

In Summe ergibt sich ein – ich nenne es an dieser Stelle – dickes Brett an Papier an Beschlussvorschlägen. Das ergänzende Papier, das Sie bekommen haben, welchen wir dann am Samstag sehr detailliert durcharbeiten werden und hoffentlich, Sie vielen dieser Vorschläge folgen können.

Aber, Karl-Heinrich, ich habe jetzt so viel über Arbeit und Beschlüsse geredet, gibt es in der Kirchenleitung denn schon eine Idee, wie wir mit diesen Beschlüssen umgehen wollen?

Syn. Dr. MELZER: Einen Teil hast du ja schon der Beschreibung der Beschlussqualitäten genannt. Sie unterscheiden sich in ihrer Reife und Breite. Und damit entscheidet sich auch die Frage, wie wird denn dieses umgesetzt, also die Implementierungsstruktur. Wir werden in einem Teil sehr gut auf unser Landeskirchenamt, auf unsere Hauptbereiche und Dienste und Werke zurückgreifen können, wenn wir sie damit einbinden in der Umsetzung. Wir werden aber auch in anderen Teilen dafür sorgen, dass wir eine eigene Implementierungsstruktur schaffen, um eben dieses umzusetzen. Teilweise intern, teilweise brauchen wir auch externe Expertise dazu. Ganz wesentlich hängt dies natürlich davon ab, liebe Brüder und Schwestern, was Sie an Aufträgen geben. Danach werden wir zu steuern haben, in der Kirchenleitung. Versprochen ist, dieses soll zeitnah erfolgen, damit dann auch, wo es möglich ist, Umsetzungen erfolgen können und wo es nötig ist, eine sorgfältige Ausarbeitung in Auftrag gegeben werden kann.

Syn. SCHLÜNZ: Vielen Dank, Karl-Heinrich. Das ist ein spannender Vorschlag. Insbesondere in dieser Art des Projektmanagements, sind wir dabei in der Nordkirche an einem Novumpunkt, also an etwas Neuem, wir lernen müssen, wie sich dies weiterentwickeln und verbessern kann. Lasst uns nun aber auf den ersten Teil des dicken Stapels Papiers blicken. Den theologischen Grundimpuls. Diese zeichnen das Zukunftsbild unserer Kirche. Die Grundimpulse sind jeweils mit allgemeinen formulierten praktischen Konsequenzen verbunden, die dann auf die konkreteren Vorschläge im zweiten Teil referenzieren.

Dieser zweite Teil ist nach den im Prozess festgelegten acht Handlungsfeldern geordnet.

Das im Anhang mitgegebene Material informiert über Überlegungen im Prozess und soll die weitere Arbeit unterstützen. Wichtig ist, dass diese Materialien nicht Bestandteil der Beschlussfassung durch die Landessynode sind. Sie beschließen das, was Reader steht. Wenn Sie denn beschließen wollen.

Lasst uns nun tiefer einsteigen in die theologischen Grundimpulse, die wir ja zu viert im Auftrag der Koordinierungsgruppe bearbeitet haben.

Liebe Kristina, lieber Karl-Heinrich, könnt Ihr uns einen kurzen Einstieg geben und Überblick über diese geben?

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Das machen wir gerne! Ich freue mich, dass wir beide das zusammen machen. Vielleicht vorher noch ein großes „Danke“ an die Mitglieder der vierzig Fachgruppen und Ausschüsse, die im Rahmen der ersten Beteiligungsschleife mitgearbeitet haben, die wir um Rückmeldung gebeten haben. Danke an die Mitwirkenden in den vielen Workshops, Arbeitsgruppen und Gesprächen im Rahmen der Arbeit an den Handlungsfeldern. Besonders nachdrücklich danken möchte ich dabei den Mitgliedern der landeskirchlichen Arbeitsgruppe, die, geleitet durch Kirsten Fehrs und Gothart Maggaard, wesentliche Teile des Handlungsfeldes 3 mit bearbeitet haben und es heute auch gemeinsam mit Sylvia Giesecke vorstellen werden. Ganz herzlichen Dank an die Gruppe, die sich mit theologischen Impulsen um Tilman Jeremias herum und der Theologischen Kammer beschäftigt hat. Auch zur Gestaltung des heutigen Tages tragen viele verschiedene Menschen bei. Sie sind schon genannt worden, aber ich will es noch einmal unterstreichen, wir wären Nichts ohne Sie. Zuletzt danke ich den Mitgliedern der Koordinierungsgruppe. Euch allen für ihr fast großartiges, geduldiges, ach: einfach wundervolles Engagement in dieser Aufgabe, in dieser sehr intensiven Zeit und ebenso dem Orga-Team unter der Leitung von Dr. Ricarda Dethloff. Für sie alle: clap your hands!

Applaus

Und nun komme ich gern zum 1. Teil des Synodenpapiers – den theologischen Grundimpulsen:

Die Koordinierungsgruppe hat im Laufe des Zukunftsprozesses immer wieder reflektiert, wie so ein Zukunftsbild der Nordkirche durch die unterschiedlichen Rückmeldungen, Erfahrungen und Erkenntnisse, wie sich das theologisch fassen lässt. Wir haben dies in 12 theologischen Grundimpulsen festgehalten.

Sie finden diese als Teil 1 im Impulskatalog. Gern möchte ich zusammen mit Karl-Heinrich Melzer Ihnen diese Impulse vorstellen:

1. K: „Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.“ Wir wollen Menschen mit der biblischen Botschaft verlässlich begleiten und erkennbar präsent in unserer Gesellschaft sein – auch und gerade dort, wo wir in einer nicht mehr überwiegend christlichen Gesellschaft leben.

2. M: „Gehet hin in alle Welt und predigt das Evangelium.“ Als Kirche des Heiligen Geistes sind wir Dienstleisterin am und des Evangeliums. Wir wollen die Kommunikation des Evangeliums unterstützen, so, dass möglichst viele Menschen in Kontakt mit dieser Botschaft kommen. Dabei ist es wichtig, dass wir unsere Arbeitsformen und Strukturen immer wieder überprüfen, ob sie dem Ziel dienen. Kommunikation ermöglichen über das Evangelium. Wo nicht, werden wir unserer Arbeitsformen und Struktur hinterfragen müssen oder auch ändern müssen.

3. K: „Herr, ich habe keinen Menschen...- Gott, ich habe keinen Menschen“ Im Mittelpunkt unseres Tuns stehen der Schutz und die unbedingte Würde jedes Menschenlebens und die Menschenrechte. Bewusst engagieren wir uns insbesondere in der Diakonie an der Seite derer und für die, die am Rand der Gesellschaft stehen und für die es schwer ist, ihre Sichtweisen, Anliegen und Fragen in den gesellschaftlichen Dialog einzubringen.

4. M: „Es ist noch eine Ruhe vorhanden für das Volk Gottes.“ Wir wollen Freiräume schaffen, zur spirituellen Verarbeitung und gedanklichen Reflektion, um der stetigen Beschleunigung unserer Gesellschaft etwas entgegenzusetzen. Wir denken, dass wir damit ein großes Pfund in unserer Gesellschaft und Gemeinschaft einbringen können.

5. K: „Denn der Welt Grundfesten sind des Herrn, und er hat die Erde daraufgesetzt.“ Das globale Thema des Klimawandels und der damit verbundene Einsatz für die Bewahrung der Schöpfung mit dem konkreten Ziel, bis 2035 eine klimaneutrale Kirche zu sein, ist eine zentrale Orientierungsgröße unseres Handelns.

6. M: „Denn ihr seid alle durch den Glauben Gottes Kinder in Jesus Christus.“ Wir wollen in der Alltags- und Lebenswelt der Menschen präsent sein. Zentral für unsere Arbeit ist deshalb die lebendige Beziehung zu Einzelnen und zu gesellschaftlichen Gruppen. Unser Handeln ist darauf ausgerichtet eine Gemeinschaft zu erzeugen. Hierzu gehen wir vielfältige Formen der Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Akteur:innen ein, öffnen analoge und digitale Räume.

7. K: „So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen.“ Wir stärken die Sozialraumorientierung, d.h. die Ausrichtung unseres Handelns an den Bedarfen der Menschen in ihrer jeweiligen Lebenswelt. Da, wo es die Beteiligten überfordert, verabschieden wir uns beherzt von einem allgemeinen Ideal der „Vollversorgergemeinde“. Wir setzen auf Arbeitsteilung und Priorisierung in regionaler Zu-

sammenarbeit und auf flexible Strukturen. Wir vereinnahmen nicht, aber wir schaffen Spielräume, laden zum Mitmachen ein, sind eine kooperierende Kirche.

8. M: „Denn siehe, ich will ein Neues schaffen, jetzt wächst es auf, erkennt ihr’s denn nicht?“ Wir suchen und ermöglichen neue Formen der Kommunikation des Evangeliums und stellen uns dabei der Herausforderung, auf der einen Seite neue Formen zu suchen und zu ermöglichen, auf der anderen Seite bestehende Formen weiterzuentwickeln aber auch zu akzeptieren, dass es unausweichliche Abschiede gibt. Unser gemeinsames Suchen nach neuen Wegen sehen wir mehr als Chancendiskurs und weniger als Risikodebatte. Das ist Aufbruch, wie wir ihn uns vorstellen.

9. K: „Ihr aber seid der Leib Christi und jeder einzelne ein Glied.“ Für die vielfältigen Aufgaben zur Verkündigung des Evangeliums brauchen wir engagierte Menschen mit verschiedenen Gaben. Wir arbeiten in der Regel in multi- und interprofessionellen Teams – haupt- und ehrenamtlich. Als Kirche ist es uns wichtig, gute Arbeitgeberin zu sein.

10. M: „Gehe hinein zu deines Herrn Freude.“ Wir gehen mit den materiellen, finanziellen und personellen Ressourcen schonend und nachhaltig um und wollen gleichzeitig Innovationen ermöglichen. Dazu verfolgen wir langfristige Strategien, bei der Anlage unserer Finanzplanung, nutzen die Möglichkeiten der Digitalisierung und entwickeln gemeinsam die Verwaltungsarbeit weiter.

11. K: „Mache den Raum deines Zeltes weit und breite aus die Decken deiner Wohnstatt; spare nicht.“ Unsere Gebäude sollen lebendige, ansprechend und klimagerecht gestaltete und gut frequentierte Räume und Anknüpfungspunkte für Glaubens- und Lebensfragen sein. Wo es dafür keine Perspektive gibt, führen wir sie anderen Nutzungen zu.

12. M: „Dass sie alle eins seien.“ Die großen Herausforderungen unserer Zeit haben globalen Charakter; um sie zu lösen, bedarf es globaler Kooperationen. Als ökumenische und weltweit in Christus verbundene Kirche können wir dazu mit unserem Geist der Gemeinschaft und des gegenseitigen Wohlwollens beitragen.

Syn. Dr. MELZER: Liebe Schwestern und Brüder, diese zwölf Grundimpulse sind keine Ekklesiologie unserer Nordkirche, sind keine Darstellungen dessen, was eine evangelische Kirche im Allgemeinen oder wir im Besonderen sein wollen. Wir orientieren uns an Bibelversen, versuchen wir zu sagen, was wir als theologische Zukunftsorientierung aus unserem Prozess verstanden haben. Zusammen sind sie nicht mehr und nicht weniger so etwas wie ein Kompass, der uns hilft, in einem unendlich weiten Horizont einen Weg zu finden, unsere Reise verlässlich zu führen und dabei zu Neuem aufzubrechen. Wir laden Sie, wir laden euch ein, diesen Weg mit uns gemeinsam zu gehen.

Syn. SCHLÜNZ: Vielen Dank, liebe Kristina, liebe Ulrike und lieber Karl-Heinrich für Eure Ausführungen zu diesem Prozess. Ich glaube, diese haben uns allen noch einmal ermöglicht, etwas besser einzusteigen in das, was dieser dicke Stapel Papier hier auf dem Tisch auch für uns bedeutet. Nun freuen wir uns als Koordinierungsgruppe, aber auch als Kirchenleitung mit Ihnen und Euch zu diesen Theologischen Grundimpulsen ins Gespräch zu kommen. Wie wir dies genau machen, hat Frau Dr. Dethloff am Anfang schon kurz erläutert, wird uns nun aber Leif Jensen aus der Institutionsberatung vertiefter vorstellen, so dass wir genau wissen, was wir eigentlich zu tun haben.

Herr Jensen erläutert die Abläufe der Gruppenarbeiten. Folgende Leitfragen sollen an den Tischen beantwortet werden.

- 1. Was war Ihr erster Eindruck von dem Gehörten? Was hat Sie besonders angesprochen?*
- 2. Wo sehen Sie die größten Chancen für die Nordkirche und für die Weiterentwicklung der Nordkirche?*
- 3. Wo sehen Sie noch Diskussionsbedarf? Wo möchten Sie noch weiter in den Diskurs gehen und sich weiter austauschen?*

Die VIZEPRÄSES: Ich danke allen, die vorgestellt haben. Jetzt wird gleich der Synodale Naß seinen Antrag einbringen. Vorher gibt es noch einige Hinweise zum weiteren Vorgehen. Nach der Einbringung folgt eine Gruppenphase. Nachher gibt es eine Mittagspause und danach geht es weiter. Um 17:20 Uhr treffen wir uns dann wieder im Plenum mit der Zwischenreflektion. Ich bitte Herrn Naß unter Tagesordnungspunkt 6.1 seinen selbständigen Antrag einzubringen.

Syn. NAß: Herzlichen Dank hohe Synode. Ich bin gebeten worden, dass diese Einbringung schon heute passiert, und das will ich gerne tun. Dieser Antrag wird aus allen Himmelsrichtungen von Synodalen unserer Nordkirche mitgetragen. Ursprünglich war ich im Vorfeld auf diese Zukunftssynode freudig gestimmt, dass sich dieser Antrag überflüssig machen würde. Doch es ist mir ein Anliegen, auf ein Handlungsfeld unserer Kirche besonders aufmerksam zu machen, was mir nicht genügend berücksichtigt zu sein scheint. Das sind die evangelischen Kitas. Sozialraumorientierung, Multiprofessionalität, neue Kontaktflächen schaffen, Mitgliederbindung stärken. All diese Impulse finden sich auch jetzt wieder im Zwischenbericht des Zukunftsprozesses, was nur am Rande vorkommt, sind wiederum die evangelischen Kitas. Stärkung der Kitas ist eine der entscheidendsten wirksamen Maßnahmen, das sind die Zukunftsinvestitionen unserer Kirche. Ich möchte aus einem beispielhaften Bewerbungsgespräch berichten, darin erzählt ein Bewerber, wie er jahrelang nichts mit der Kirche zu tun hatte, aber sich durch seine Tochter in einer evangelischen Kita wieder mit Glauben und Kirche auseinandergesetzt hat. Am Ende stand dann sogar die Frage, warum bin ich nicht getauft. Da begann für den jungen Vater ein Wiederentdecken des Staunens, irgendwann mündete das in einer gemeinsamen Taufe von Vater und Kind. Das ist keine erfundene Geschichte und viele Synodale werden solche Erfahrungen teilen. Einige Punkte aus dem Beschlussvorschlag möchte ich noch aufnehmen.

Sozialraumorientierung: Eine evangelische Kita funktioniert nicht ohne soziale Räume im Sozialraum. Dazu gehören die Kontakte zu den kommunalen Verantwortlichen, zu den Trägern der Jugendhilfe, in den Beiräten der Kitas. In den Beiräten spiegelt sich die Beteiligung der kommunalen Seite wider. Die Kita lebt von den örtlichen Kontakten zu den Schulen. Es gibt zahlreiche gemeinsame Projekte. Von großer Bedeutung ist die Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen. Darüber hinaus wollen wir die Kita zu einem inklusiven Ort weiterentwickeln. Sozialraumorientierung heißt auf die Bedarfe zu antworten, die Eltern an eine frühkindliche evangelische Bildung haben. Schon jetzt arbeiten die Kitas multiprofessionell. Viele Mitarbeitende sind zudem bilingual qualifiziert. Mitarbeitende mit Migrationshintergrund sind ein Qualitätsmerkmal. Wichtig wäre, dass noch mehr männliche Erzieher gewonnen werden, um den Kindern verschiedene Qualifikationen anzubieten. Allerdings ist auch der Personal-mangel das Problem. In der Corona-Zeit wurden die Mitarbeitenden über Gebühr strapaziert. Umso wichtiger, dass die Landeskirche ihren fast 13.000 Mitarbeitenden in den Kitas mehr Aufmerksamkeit schenkt.

Diakonischer Auftrag und gesellschaftliche Verantwortung: Dafür ist beispielhaft, dass es den evangelischen Kitas in relativ kurzer Zeit gelungen ist, Kinder aus der Ukraine in ihre Kitas

aufzunehmen. Schon seit 2015 haben die evangelischen Kitas einen großen Beitrag zur Integration von migrierten Kindern geleistet. Sie bieten das Angebot einer heilsamen angstfreien Gemeinschaft und ich weiß von Erzieherinnen und Erziehern, die in der Lockdown-Zeit in die Familien gingen, wo Kinder nicht mehr in die Kita gingen, um sie nicht zu verlorenen Kindern zu machen. Kitas sind überall da. Mit Gott groß werden ist die Wortmarke, die sich über die letzten Jahre in der Nordkirche am meisten gehalten hat. Diese vier Worte sind nach wie vor zukunftsweisend. Kontraproduktiv ist demgegenüber, dass seit 2017 die landeskirchlichen Mittel für kirchlich-diakonische Profilarbeit stagnieren. Aufgrund der Tarifsteigerung ist das ein faktisches Abschmelzen und das, obwohl die Zahl der evangelischen Kita-Plätze nach wie vor steigt, 70.000 Plätze in der Nordkirche. Das sind 70.000 Kinder und zugleich 140.000 Begegnungsmöglichkeiten, die die Mitarbeitenden jeden Tag mit den Eltern haben. Kitas sind offene Orte, vor allem sind es Begegnungsmöglichkeiten aus allen Milieus und Schichten der Gesellschaft. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben könnten und wir dann im Abschlussbericht in Horizonte 5 lesen könnten, wie den evangelischen Kitas für die Zukunft unserer Kirche mehr Gewicht zugemessen wird. Das wäre eine klare Richtungsentscheidung.

Beschlussvorschlag und Begründung liegen vor.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank für diese eindrückliche Einbringung. Der Zeitplan wird jetzt eingeblendet und ich wünsche eine gute Arbeit in den Gruppen.

Arbeit in Gruppen

Der VIZEPRÄSES: Wir wollen vor dem Gottesdienst jetzt in die Zielgerade des heutigen Thementages kommen. Wir empfehlen Ihnen, auf unser Reflecting-Duo zu achten, auf unsere nachdenklichen und anregenden Gäste, die heute Nachmittag in den Gruppen ihre Eindrücke gesammelt haben. Liebe Frau Diana Sanabria und Herr Oliver Erckens, wir freuen uns, von Ihnen zu hören, was Sie dort mitbekommen haben.

Herr ERCKENS: Vielen Dank, dass Sie uns so aufgenommen haben in Ihrer Mitte und dass wir Ihnen einen Spiegel vorhalten dürfen – so ganz ohne Kirchen-Insta-Filter.

Die erste Rückmeldung von mir war geprägt durch das Wort Dilemma. Meine jetzige Rückmeldung wird geprägt sein von dem Wort Dynamik. Ich habe mich gefragt, wie wirkt unsere Arbeit auf Menschen von außen. Dazu habe ich einige Personen hier im Haus befragt, die nicht zu Synode gehören. Teilweise kamen von ihnen die interessantesten Impulse, weil sie einen anderen Kontext im Hintergrund hatten. Ich habe beides wahrgenommen: eine hohe Dynamik und eine hohe Resignation, beides nicht gleichzeitig, aber in verschiedenen Kontexten. Die Dynamik kommt von Menschen aus Ihrer Mitte heraus, die sagen, das packen wir jetzt an. Je konkreter ein Thema ist, umso intensiver ist es, sich dort auszulassen. Dort wo „nur“ ein paar Stellen geschaffen werden müssen, und dann kann man gleich etwas verändern, gibt es eine größere Dankbarkeit als dort, wo man eine Stelle anfasst, und dann hat man gleich einen ganzen Rattenschwanz hinter sich. Viele von Ihnen sind schon sehr lange dabei, das habe ich auch wahrgenommen, und für die ist das nicht der erste Prozess dieser Art. Auch das erzeugt mitunter Frustration. Erlauben Sie mir einen Appell von außen: Kommen Sie aus dem reflexhaften Denken ein wenig heraus, um konstruktiv an der einzelnen Sache mitzuarbeiten. Vielleicht hilft es, ein bisschen mehr zuzuhören, was der oder die Andere wirklich möchte. Bei einigen Themen werden oft Stellvertreterdiskussionen geführt, das habe ich nicht überall als hilfreich erlebt. Als hilfreich habe ich erlebt, dass das Rad nicht überall neu erfunden werden muss. In allen Workshops, die ich besucht habe, habe ich gesehen, dass es gute Projekte und Ideen gibt. Kompliziert und komplex wird es, wenn diese Ideen auf die gesamte Bandbreite der Nordkirche in Strukturen oder auf der Fläche umgesetzt werden sollen. Ich habe die

Nordkirche als ein sehr integrierendes Gesamtkonstrukt kennengelernt, das hat seine Konsequenzen. Mir stellt sich die Frage, was auf landeskirchlicher Ebene in der heterogenen Kirche überhaupt geleistet werden kann, bei der viel von der Gestaltungsmacht auf Kirchenkreisebene liegt. Was kann hier geleistet werden, damit die anderen Ebenen in diesem Prozess gute Arbeit leisten können.

Frau SANABRIA: Ich möchte mit den negativen Sachen anfangen, aber ich verspreche, es wird besser. Ich habe drei plus ein Problem identifiziert: drei inhaltliche bzw. materielle Probleme und ein methodisches Problem. Das Erste, was ich gedacht habe, war: Es geht um die Vision der Zukunft, aber gleich kommt die Bremse Struktur. Ich habe zum ersten Mal wahrgenommen, dass ich nicht die Einzige bin, die damit Probleme hat. Die Diskussion über den Inhalt kam erst später, weil es zuerst die Diskussion über die Struktur gab. Das zweite Problem: Einige Themen gehören nicht in das Papier Horizonte⁵. Es kam die Diskussion, ob etwas überhaupt zukunftsrelevant ist. Gehören Fälle, die für die Zukunftsfähigkeit der Kirche vielleicht nicht entscheidend sind, in das Papier hinein oder nicht. Mit dieser Diskussion haben die Gruppen Zeit verloren. Das dritte Problem betrifft mich als Juristin auch selber: Die juristischen Argumente kamen immer wieder als Schranke. Ich verstehe Jura etwas anders. Und bei „plus eins“ handelt es sich um ein methodisches Problem: Bei einem Workshop haben wir 30 Menschen in einem Raum und es stellt sich die Frage, wer zu Wort kommt. Die jungen Menschen und diejenigen, die weniger als ein Jahrzehnt dabei sind, haben sich nicht so oft gemeldet. In einem Workshop war die Diskussion nicht so zielführend, weil der Auftrag am Anfang nicht so gut erklärt worden war. Oft habe ich gehört „Ich bin nur bei drei Workshops dabei. Es werden aber Beschlüsse zu acht Handlungsfeldern erlassen. Wie gehe ich damit um?“. Ich hatte den Eindruck, dass drei plus eins (Probleme) keinen Raum zum Träumen ergibt. Was brauchen Sie für Ihre Motivation und Ihre Kreativität hier? Jetzt kommen wir zum Positiven: Es gab auch sehr gute Moderationsteams. Es gab auch einige Fachkenntnisse, die zunächst nicht alle verstanden haben, aber alle Fragen konnten geklärt werden. Die Fachexpertise war also auch dabei. Ich fand auch sehr positiv, dass Beispiele aus anderen Kirchen kamen, sogar aus anderen Ländern. Und als die jungen Stimmen sich gemeldet haben, haben alle zugehört. Man hat gemerkt, es ist gewünscht, dass junge Menschen hier mitmachen. Was ich Ihnen gerne mitgeben möchte: Lassen Sie uns mal träumen, denken Sie an die Andacht heute Morgen („Gott gebe dir die Muße zur Inspiration“). Danach schauen wir, was realisierbar ist. Natürlich müssen wir auf die Finanzen und das Personal schauen und natürlich müssen wir priorisieren. Jetzt komme ich noch zum juristischen Teil. Die Rechtsordnung sehe ich als ein Tool. Damit können Sie die komplizierte und zum Teil doppelte Struktur vereinfachen. Wenn der rechtliche Rahmen ein Handwerkszeug ist, dann sind Sie hier die Handwerker. Sie müssen aber erst einmal von Ihren Werken träumen. Und wenn Sie wissen wollen was danach passiert, dann schauen Sie, wann Sie Ihre Beschlüsse evaluieren lassen.

Die PRÄSES: Ich möchte Ihnen ganz herzlich danken. Sie haben uns den Spiegel vorgehalten. Ich war ja versucht, mich teilweise entspannt zurückzulehnen, denn in meiner Gruppe waren Sie nicht, aber ich habe inzwischen einiges gehört, was auch bei uns passen könnte – ich höre gerade, Sie waren in meiner Gruppe, das müssen Sie ganz still und heimlich gemacht haben.

Wir sind am Ende des Tages angekommen und ich finde, wir haben supertoll diskutiert. Ich für mich kann sagen, dass ich aus meinen Gruppen mit ganz großer Bereicherung herausgegangen bin. Es gab viele Ideen und Anregungen, mit denen man gut weiterarbeiten kann. Ich danke allen, die sich an der Gestaltung dieses Tages beteiligt haben. Ehe ich noch einige Ankündigungen für heute Abend mache, bitte ich die Landesbischöfin kurz eine Aufklärung zu

geben zu einem Umstand, der mir ein paar böse Blicke von einigen der Pröpst:innen eingebracht hat.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Jetzt liegt ein Tag hinter uns mit vielen spannenden und manchmal auch aufregenden Diskussionen und dem einen oder anderen Missverständnis bzw. einer Frage, die so von Ohr zu Ohr geht. Und die holen wir jetzt einmal auf den Tisch. Wenn Sie Ihr Heft in die Hand nehmen und schlagen die Seite 55 auf, steht da „Bisheriger Prozess“. Bei den letzten Sätzen steht „aufbauend auf den Vorarbeiten in der Arbeitsgruppe wurden durch eine Kleingruppe aus Haupt- und Ehrenamtlichen mit externer Expertise auch Grundsatzfragen im Bereich Verwaltung und Regulation in den Blick genommen. Der Beratungsstand wurde verschriftlicht jedoch nicht als Impuls in den Zukunftsprozess übernommen.“ Dann kommt ein QR-Code. Wenn Sie auf diesen klicken, kommen Sie zu einem Papier, für den dieser Satz gilt: Der Beratungsstand wurde verschriftlicht, aber nicht in den Prozess übernommen - und zwar durch zwei Beschlüsse: durch den Beschluss der Koordinierungsgruppe und ebenso durch den Beschluss der Kirchenleitung. Dieses Papier findet sich genau mit dieser Aussage im Internet. Wenn Sie auf den QR-Code gehen, haben Sie das bis vor zwei Stunden ohne diesen Zusatz gesehen. Das ist bedauerlich, aber jetzt steht der Zusatz da. In diesem Papier wurden Grundsatzfragen unserer Kirche angesprochen, beschrieben von einer Gruppe aus Haupt- und Ehrenamtlichen. Die Koordinierungsgruppe hat sich das ausdrücklich nicht zu Eigen gemacht und auch die Kirchenleitung nicht. Der Beratungsstand war allerdings schon vor Beratungen in Koordinierungsgruppe und Kirchenleitung mit einer Gruppe aus unserer Landeskirche und Verwaltungsleitungen besprochen worden. Von dort aus hat sich das Papier in unserer Landeskirche verbreitet. Es war aber die Frage, welchen Stellenwert das Papier hat. Das Papier ist nicht Gegenstand unserer Beschlussfassung im Zukunftsprozess und es ist auch nicht als ein Ergebnis daraus übernommen worden. Weil das Papier aber schon unterwegs ist, haben wir es zum Lesen zur Verfügung gestellt. Es sollte nicht der Verdacht aufkommen, dass es einen geheimen Masterplan gebe, der nicht zugänglich wäre. Das ist nicht so. Es stehen in dem Papier zugleich aber interessante Grundsatzfragen. Deshalb haben manche gesagt, wir müssen darüber reden, ohne dass wir die Lösungen, die in diesem Papier stehen, gut finden. Ich bitte Sie ganz herzlich, nehmen Sie es so zur Kenntnis.

Die PRÄSES: Ich gehörte zu der Gruppe und bin gerne bereit, mit den Pröpstinnen und Pröpsten auch darüber zu diskutieren, so offen wie ich mit allen vorhin auch über eine Verkleinerung der Synode diskutiert habe.

Zu Ihrer Arbeit in den Gruppen noch ein wichtiger Hinweis. Im Verlauf des Abends werden Ihre Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen in den internen Bereich der Landessynode eingestellt. Ganz herzlichen Dank an das Orgateam und alle Mitwirkenden in den Arbeitsgruppen und Diskutanten.

Der Ausschuss Junge Menschen im Blick trifft sich in der Abendbrotpause und zwar im Foyer. Wir treffen uns zum Abendessen um 19.30 Uhr nach dem Gottesdienst im Restaurant. Anschließend wird es ein gemütliches Beisammensein hier im Saal geben. Der Synodale Gutmann hat ein Programm am Flügel vorbereitet und wird uns damit durch den Abend begleiten. Da wir wissen, dass man immer nur ein guter Klavierspieler ist, wenn man auch einen Drink stehen hat, haben wir dafür schon einmal gesorgt. Ich wünsche uns allen einen wunderschönen Abend.

3. Verhandlungstag **Samstag, 17. September 2022**

Syn. SKOBOWSKY: leitet durch das Morgensingen.

Der VIZEPRÄSES: Bevor wir zur zweiten Lesung der Gesetze kommen, beginnen wir mit dem Namensaufruf.

110 Mitglieder der Synode sind anwesend, somit sind wir beschlussfähig. Gibt es Synodale, Jugenddelegierte oder Mitglieder der nordschleswigschen Gemeinde, die noch nicht vereidigt wurden? Das ist nicht der Fall.

Ich rufe auf TOP 3.1 „Drittes Kirchengesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften“ in zweiter Lesung.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich schließe die allgemeine Aussprache. Wir kommen zu Artikel 1. Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich schließe die Einzelaussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Artikel 1 ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Artikel 1. Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich schließe die Einzelaussprache wir kommen zur Abstimmung. Artikel 1 ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Artikel 2. Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich schließe die Einzelaussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Artikel 2 ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Artikel 3. Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich schließe die Einzelaussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Artikel 3 ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Artikel 4. Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich schließe die Einzelaussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung ist Artikel 4 so angenommen.

Wir kommen zu Artikel 5. Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich schließe die Einzelaussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Artikel 5 ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Artikel 6. Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich schließe die Einzelaussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Artikel 6 ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Artikel 7. Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich schließe die Einzelaussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Bei einer Enthaltung ist Artikel 7 so angenommen.

Wir kommen zu Artikel 8. Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich schließe die Einzelaussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Bei einer Enthaltung ist Artikel 8 so angenommen.

Wir kommen zu Artikel 9. Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich schließe die Einzelaussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Artikel 9 ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung des „Dritten Kirchengesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften“ Das Kirchengesetz ist einstimmig so angenommen.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf TOP 3.2 „Kirchengesetz über die Pröpstinnen und Pröpste in der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland sowie zur Änderung weiterer Vorschriften“. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich nutze die kurze Pause, um Ihnen zu sagen, dass nach der Verabschiedung dieses Gesetzes die Rechtsvereinheitlichung unserer Kirchengesetze fast abgeschlossen ist. Allein das Arbeitsrecht, das auf unserer nächsten Tagung behandelt werden soll, steht noch offen. Dann sind die 185 Punkte unserer Agenda für die Rechtsvereinheitlichung abgeschlossen. Das ist großartig und ein Grund zur Freude.

Syn. STRENGE: Wann erfahren wir von dem avisierten Beratungsergebnis zur Frage der „gesetzlichen Mitglieder“?

Die VIZEPRÄSES: Die Frage der „gesetzlichen Mitglieder“ behandeln wir in dem veränderten Artikel 3.

Wir kommen zu Artikel 1. Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich schließe die Einzelaussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Artikel 1 ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Artikel 2, der neu eingefügt wurde. Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich schließe die Einzelaussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Artikel 2 ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Artikel 3. Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich schließe die Einzelaussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Artikel 3 ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Teil 1 § 1. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses wird uns von den neuerlichen Beratungen des Rechtsausschusses und des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht berichten.

Syn. Dr. GREVE: Des Rechtsausschusses und der Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht haben sich noch einmal damit beschäftigt, an welchen Stellen das Wort „gesetzliche Mitglieder“ zur Bestimmung der Mehrheiten eingefügt werden soll. Auch im Namen des Vorsitzenden des Ausschusses für Dienst und Arbeitsrecht, Jens Brenne, gebe ich folgende Erklärung ab: Bei der Durchsicht des Gesetzes ergeben sich Auslegungsschwierigkeiten, da es sich um unterschiedliche notwendige Mehrheiten handelt. Die Einführung des Wortes „gesetzliche Mitglieder“ in Artikel 3 führt zu einer Unklarheit der erwähnten Mehrheiten in den weiteren Artikeln. Deshalb beantragen die Ausschüsse, das Wort „gesetzlich“, das in erster Lesung eingeführt wurde, wieder zu streichen. Da die Auslegungsschwierigkeiten weiterhin bestehen bleiben, bitte ich zweitens die Synode, die Kirchenleitung aufzufordern, einen Prüfauftrag an das Landeskirchenamt zu geben, alle relevanten Gesetze daraufhin zu prüfen, welche Mehrheiten dort gemeint sind. Drittens bitte ich die Synode, die Kirchenleitung aufzufordern, ein Ergebnis der Prüfung zumindest für dieses Gesetz bis zur Synode im Februar vorzulegen. Nur so können wir Auslegungsschwierigkeiten beseitigen, die zu Anfechtungen von Wahlergebnissen führen könnten.

Die VIZEPRÄSES: Der Vorsitzende des Rechtsausschusses beruft sich auf § 21, wonach die Ausschüsse, die an der Vorlage beteiligt waren, berechtigt sind, einen Antrag zu stellen. Ich schlage vor, den ersten Antrag zur Streichung „gesetzliche“ an den entsprechenden Stellen zu beraten und den Antrag „die Synode fordert die Kirchenleitung auf, einen Prüfauftrag an das Landeskirchenamt zu geben, alle relevanten Gesetze daraufhin zu prüfen, welche Mehrheiten dort gemeint sind.“ jetzt zu beraten. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Bei einer Gegenstimme ist der Antrag so angenommen. Ich rufe den zweiten Teil des Antrages auf: „Die Synode fordert die Kirchenleitung auf, ein Ergebnis der Prüfung zumindest für dieses Gesetz bis zur Synode im Februar vorzulegen.“ Ich sehe keine Wortmeldungen. Bei einer Gegenstimme ist der Antrag so angenommen.

Wir kommen zu Teil 1 § 1. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. § 1 ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu § 2. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. § 2 ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu § 3. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. § 3 ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu § 4. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. § 4 ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu § 5. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. § 5 ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu §§ 6-8. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. §§ 6-8 sind einstimmig angenommen.

Wir kommen zu § 9. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. § 9 ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu § 10. Wir kommen zu dem Antrag des Rechtsausschusses und des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht, das Wort „gesetzliche“ zu streichen. Ich sehe zu dem Antrag keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Bei einer Enthaltung ist der Antrag so angenommen. Wir kommen zum gesamten § 10. Ich sehe keine Wortmeldungen. Bei zwei Enthaltungen ist der § 10 so angenommen.

Wir kommen zu § 11. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. § 11 ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu § 12. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. § 12 ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu § 13. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. § 13 ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu §§ 14-15. Ich sehe keine Wortmeldungen. Bei einer Enthaltung sind die §§ 14-15 so angenommen.

Wir kommen zu § 16. Ich sehe keine Wortmeldungen wir kommen zur Abstimmung. Bei einer Enthaltung ist der § 16 so angenommen.

Wir kommen zu § 17. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. § 17 ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu § 18. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. § 18 ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Artikel 4. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Artikel 4 ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Artikel 5. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Artikel 5 ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Artikel 6. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Artikel 6 ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Artikel 7. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Artikel 7 ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung des „Kirchengesetzes über die Pröpstinnen und Pröpste in der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland sowie zur Änderung weiterer Vorschriften“. Das Kirchengesetz ist bei einer Gegenstimme in zweiter Lesung so beschlossen.

Die PRÄSES: Dann übernehme ich wieder die Sitzungsleitung. Jede Synodentagung hat ihre ganz eigene Dynamik. Das Synodenpräsidium ist immer bemüht, dieses aufzunehmen und in den Tagesablauf anzupassen. Aufgrund der vielen Gespräche, die wir gestern geführt haben, werden wir daher das ursprünglich vorgesehene Podiumsgespräch streichen und gleich in die Diskussion gehen. Ich rufe also Punkt 6.2 und Punkt 6.1 der Tagesordnung auf: Zwischenstand im Zukunftsprozess Horizonte⁵ und den selbständigen Antrag des Synodalen Naß dazu. Ich komme zunächst zur allgemeinen Aussprache in dem TOP 6.2. Da hat die Landesbischöfin um das erste Wort gebeten und das steht ihr immer zu.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Verehrtes Präsidium, hohe Synode. Was für ein intensiver Arbeitstag war das gestern, viele Diskussionen, viele Wünsche. Die Koordinierungsgruppe, die Kirchenleitung und alle die, die uns in diesem Prozess begleiten, haben gestern die Arbeitsergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen intensiv gesammelt. Ich danke für all die Aspekte, die Sie noch eingetragen haben. Gestern Abend in der Koordinierungsgruppe

und heute Morgen in der Kirchenleitung haben wir weiter beraten und wir haben dieses Ergebnis dokumentiert zur künftigen Weiterarbeit in unserem Prozess. Gleichzeitig gab es intensive Diskussion darum, wie es auch im Blick auf die heutige Beschlussfassung gut weitergehen kann. In diesen Kontext gehört ein Änderungsantrag, der angekündigt ist und über den bereits mit der Kirchenleitung gesprochen wurde. Dem Anliegen dieses Antrages, das möchte ich bereits jetzt schon signalisieren, steht die Kirchenleitung positiv gegenüber.

Die PRÄSES: Dann eröffne ich die allgemeine Aussprache. Der Synodale Nebendahl hat das Wort.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Hohes Präsidium, liebe Mitsynodale, wir haben uns entschlossen, Ihnen einen Änderungsantrag für die weitere Bearbeitung des Zukunftsprozesses vorzulegen. Wir, das sind Frau Prof. Dr. Schirmer, Frau Dr. Andreßen und ich, haben uns zu diesem Antrag entschlossen, weil uns gute Ergebnisse für die Zukunft unserer Kirche wichtig sind. Um diese erzielen zu können, müssen wir uns auch die Zeit nehmen und der Kirchenleitung die Zeit zugestehen, gute Ergebnisse vorzubereiten und beschlussreif der Synode vorzulegen, um diese dann in der Synode zu diskutieren. Wir haben ein Papier bekommen, das wertvoll ist. Es enthält viele tolle Ideen, aber wir haben in den Arbeitsgruppen gestern auch gemerkt, dass der eine oder andere Punkt etwas zu vage geraten ist, andere Punkte demgegenüber vielleicht zu konkret, wenn es beispielsweise um genaue Zahlenbeträge geht. Daraus ist unser Vorschlag entstanden.

Wir wollen in dem Zukunftsprozess mutig und optimistisch weitergehen. Wir wollen die Kirchenleitung bitten, zu den Hauptthemen des Zukunftsprozesses der Synode Vorschläge zu unterbreiten, über die wir dann inhaltlich diskutieren und mit richtig guten Ergebnissen beschließen können. Die Bitte von uns dreien ist: Stimmen Sie diesem Antrag zu, damit wir alle gemeinsam die Zukunft unserer Kirche mutig, optimistisch und zum Wohle unserer Kirche gestalten können. Vielen Dank.

Die PRÄSES: Vielen Dank, dann bitte ich die Landesbischöfin um das Wort.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Wir möchten als Kirchenleitung diesen Antrag gerne noch ergänzen und zwar um folgenden Satz: „Die Landessynode unterstützt das Vorhaben der Kirchenleitung und des Präsidiums, zur Umsetzung der Ergebnisse des Horizonte⁵-Prozesses im Lichte der Beratungen der Zukunftssynode im intensiven Austausch mit Kirchenkreisen und Hauptbereichen weiterzuarbeiten.“ Intention ist: Wir sind schon sehr weit gekommen und wir möchten nun zügig weiterarbeiten an all den Ergebnissen und Priorisierungen, die wir haben. Dazu brauchen wir jetzt noch mehr Kontakt mit Kirchenkreisen und Hauptbereichen. Deswegen ist es uns wichtig, diesen Antrag, um diesen zusätzlichen Satz zu ergänzen. Das ist unser Änderungsantrag und wir bitten Sie als Synode dafür um Unterstützung.

Die RPÄSES: Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? Ich erteile das Wort Frau von Wahl.

Syn. Frau VON WAHL: Ich habe diesen Antrag nicht schriftlich vorliegen. Bekommen wir diesen Antrag noch einmal schriftlich oder wird dieser erläutert? Ich sehe mich sonst nicht in der Lage, darüber abzustimmen.

Die PRÄSES: Vizepräsident Hamann veranlasst, dass Sie diese Unterlage sofort auf den Tisch bekommen und ich bitte Herrn Nebendahl um eine Erläuterung zum Änderungsantrag.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Vorab der Hinweis, dass die Antragsteller selbstverständlich mit der Ergänzung, die die Landesbischöfin eingebracht hat, einverstanden sind. Der vorgeschlagene Konsultationsprozess kann den Zukunftsprozess nur stärker machen. Je breiter die Diskussion über die Zukunft unserer Kirche geführt wird, umso mehr vertiefen sich auch die Ergebnisse.

In unserem Antrag haben wir das Folgende formuliert: „Die Synode nimmt die Handreichung Horizonte⁵ mit Dank für die geleistete Arbeit zur Kenntnis und bittet die Kirchenleitung, insbesondere an den folgenden Punkten unter Zugrundelegung der Handreichung Horizonte⁵ prioritär weiterzuarbeiten und der Synode in den nächsten Sitzungen Beschlussvorlagen vorzulegen.“ Dieser Satz soll eines ganz deutlich machen, nämlich, dass wir mit dieser Handreichung eine gute Basis für den Zukunftsprozess haben. Auf dieser Basis wollen wir aufbauen und weiterarbeiten. Es folgen sechs Themenbereiche, die den Zukunftsprozess jetzt schon strukturiert haben:

1. Evangelisches Profil entwickeln und fördern sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Präsenz und Relevanz im Sozialraum vorschlagen.
2. Gremien und Entscheidungsstrukturen für Mitglieder öffnen und Beteiligungsmöglichkeiten für Nichtmitglieder entwickeln.
3. Aufbauorganisation der Leitungsebene verschlanken und flexibilisieren sowie Verwaltung vereinfachen und deregulieren.
4. Multiprofessionelle Zusammenarbeit in der kirchlichen Arbeit stärken.
5. Entwicklung neuer Finanzierungsmöglichkeiten in Ergänzung zur Kirchensteuer.
6. Entwicklung eines Digitalisierungskonzeptes in der Kirche und für digitale Community.

Die Hoffnung und Erwartung der Antragsteller ist, dass wir in den nächsten Synoden genau zu diesen Themen die Zukunft unserer Kirche konkret anhand von Beschlussvorlagen der Kirchenleitung diskutieren können.

Die PRÄSES: Ich bitte Propst Crystall um das Wort.

Syn. Dr. CRYSTALL: Hohe Synode, verehrtes Präsidium, ich möchte zwei Dinge ansprechen: Ich bin sehr froh, dass wir heute zu unserem Zukunftsprozess in eine allgemeine Aussprache kommen, und hätte sie mir gestern gewünscht. Es wäre gut gewesen, das, was an Unmut an vielen Stellen da ist, zum Ausdruck zu bringen, trotz der bisherigen guten Ergebnisse, die ich sehr wertschätze. Die meisten von uns waren weniger glücklich und wir hatten leider keinen Raum für unser Unglück. Das fand ich im Prozess nicht ganz glücklich. Dass das jetzt an dieser Stelle aber stattfinden kann, befriedigt mich sehr. Es geht für mich unter anderem darum, ob die richtige Sprache gefunden wurde. Es ist bisher doch eher eine Sprache der Berater gewesen, eine Konsenssprache, 95 % der Formulierungen dieses Papiers, dass man eigentlich überhaupt nicht dagegen sein kann. Dann wird eine Grundstimmung eines Konsenses dargestellt, der aber möglicherweise gar nicht im Raum ist. Aber wir müssen uns doch streiten und auseinandersetzen, insbesondere dann, wenn es um Prioritäten geht. Das war genau der Antrag von Frank Zabel damals, der sagte: „Wir müssen Prioritäten setzen!“ und dann darf eine Stimmung des Konsenses vorher nicht so stark sein, dass man sich, salopp gesagt, fühlt wie in einem Grießbrei. Ich unterstütze daher sehr den Änderungsantrag mit einer weiteren Beteiligungsrunde. Beteiligung fängt da an, wo man an die Themen rangeht, die wehtun. Das haben wir bisher noch nicht gehabt. Aus meiner Sicht haben wir uns im Großen Allen ein Stück verloren. Wir müssen einen Realitätsabgleich machen und da könnte aus meiner Sicht auch gerne so ein Anexpapier rein, was ich gerne hier diskutiert hätte. Für all das braucht man Raum, Zeit und die richtigen Formate. Wir müssen dieses Papier jetzt erstmal in den Wind der Nordkirche hängen und dann mal wirklich kritisch gegen gucken seitens der Kirchenkreise und der Hauptbereiche, inwieweit und wo das weh tut. Wir müssen die kriti-

schen Dinge benennen und dann versuchen, darüber einen Konsens zu finden. Dann werden wir vermutlich im Jahr 2025 fertig sein, das ist das Jahr, wo die servo abitrio geschrieben wurde und Martin Luther geheiratet hat. Das wäre doch ein guter Zeitpunkt, um ein gutes Ergebnis zustande zu bekommen. Und ich freue mich, dass ich diesen Unmut an dieser Stelle loswerden konnte. Zu meinem zweiten Gedanken: Es fehlt mir in dem Änderungsantrag, den ich ansonsten sehr gut finde, aber noch ein 7. Punkt. Das ist die Idee des Antrags von Heiko Naß, die Kitas dort noch mit hineinzunehmen. Dann kriegt dieser Arbeitsbereich die nötige Bedeutung, die ihm zusteht im Zukunftsprozess. Vielen Dank.

Die PRÄSES: Das Wort hat die Synodale Frau Klüh.

Syn. Frau KLÜH: Vielen Dank für diesen Antrag, den ich sehr unterstütze. Insbesondere unterstütze ich es, wenn der Antrag Naß zur Betonung der Kita-Arbeit hier mit eingepflegt werden kann, und zwar über nur rein das Thema „Evangelisches Profil“ hinaus.

Eine Frage habe ich aber noch: Im ursprünglichen Antrag gab es acht Handlungsfelder. In dem nun vorliegenden Nebendahl-Antrag sind davon sechs Bereiche geblieben. Frage also an die Antragstellenden: Haben Sie einzelne Arbeitsfelder zusammengefasst? Mir fehlt z. B. das ursprüngliche Handlungsfeld Nummer 3.

Die PRÄSES: Vielen Dank. Diese Frage geht nachher an den Synodalen Prof. Dr. Nebendahl. Zum Verfahren: Es wird jetzt der Antrag Nebendahl mit der übernommenen Ergänzung durch die Kirchenleitung an alle Synodalen verteilt.

Syn. STRENGE: Ich finde die Richtung, die die Diskussion jetzt nimmt, sehr gut. Meine große Befürchtung war nämlich, dass wir uns in der großen Vielzahl von Beschlussanträgen durch die ursprüngliche Vorlage verlaufen würden. Lasst uns zusammen eine Lehre ziehen für die weitere Bearbeitung. Im bisherigen Verfahren war das so: Der Reader wurde verteilt, die Anlagen musste man sich auf unterschiedliche Weisen (z. B. mit einem QR-Code) selbst beschaffen. Ich habe gestern in mehreren Arbeitsgruppen erfahren, dass dies zu einer unterschiedlichen Ausstattung der Synodalen mit Beschlussunterlagen geführt hat. Liebe Kirchenleitung, liebes Präsidium, das war unglücklich, bitte sorgen sie in Zukunft für ein einheitliches Vorlagenformat.

Syn. GLOGE: Ich habe etwas Sorge mit dem nun vorliegenden Antrag. Ich habe gestern in den Arbeitsgruppen viel Diskussions- und Veränderungsbereitschaft wahrgenommen. Natürlich haben wir uns gefragt, wie mit diesem Wust, oder positiv ausgedrückt, mit diesem Füllhorn an guten Ideen und konstruktiven Vorschlägen umgegangen werden kann, so dass sich die Synode als wirkmächtig erleben kann. Mit dem vorliegenden Antrag befürchte ich, dass die Landessynode das Heft des Handelns aus der Hand gibt, und zwar zur Unzeit, nämlich zu früh. Die nun notwendige Priorisierung sollte meiner Meinung nach durch die Landessynode selbst vorgenommen werden, damit sie Herrin des Verfahrens bleibt. Das wäre für mich auch wichtig als Wertschätzung für die Arbeit des gestrigen Tages.

Syn. Dr. MELZER: Mir ist wichtig zu sagen, dass dieser ganze Prozess ein Lernprozess ist, nicht nur für die Landessynode, sondern auch für die Kirchenleitung und die Koordinierungsgruppe. Wir haben uns an diesem Wochenende mehrfach, fast permanent, zusammengefunden, um zu reflektieren und über das weitere Verfahren zu beraten. So haben wir z. B. gestern Abend zusammengessen, um die Ergebnisse aus allen Arbeitsgruppen zusammenzutragen. Auch um Streichungen vorzunehmen, wenn ein Thema durch eine Arbeitsgruppe als „durchgefallen“ bewertet wurde. Wir meinten, damit einen Weg gefunden zu haben. Natürlich haben wir aber auch die grundlegende Stimmung in der Synode wahrgenommen, den ganzen Pro-

zess noch einmal von einer ganz anderen Richtung aus anzugehen. Das bildet sich im Antrag Nebendahl ab. Wir nehmen dies ernst, betonen aber insbesondere den zweiten Teil des Antrags Nebendahl, dass keiner der Inhalte der bisherigen Diskussion verloren gehen soll. Bitte lassen Sie uns also den Weg des gemeinsamen Lernens auch gemeinsam weiter gehen.

Lieber Bruder Andreas Crystall, wir haben versucht, Material zu sammeln und in die Diskussion zu geben. Wenn wir mit dem heeren Ziel, kein Material vorab auszusortieren und hinten runterfallen zu lassen, einzelne Synodale vom reinen Umfang des Papiers her erschlagen haben, tut uns das sehr leid, und wir wollen hier gerne nacharbeiten. Lassen Sie uns bitte das vorliegende Material zunächst aber als „Füllhorn“ betrachten.

Lieber Herr Gloge, ich glaube nicht, dass wir mit dieser Form des Antrags die Initiative durch die Landessynode aus der Hand geben.

Lieber Andreas Crystall, 1525 war nicht nur Luthers Hochzeit, sondern auch die Bauernkriege. Bitte lassen Sie uns das feiernde Element betonen.

Ich komme zum Ausgang meiner Ausführung zurück, bitte lassen Sie uns gemeinsam lernen, in der Landessynode, in der Koordinierungsgruppe und in der Kirchenleitung.

Die PRÄSES: Ich gebe zu bedenken: 1525 plus 500 ist 2025, dann befinden wir uns schon in der Amtszeit der dritten Landessynode der Nordkirche.

Syn. Frau WENZEL: Ich möchte gerne an den Vorschlag von Herrn Crystall anschließen, der ja vorgeschlagen hatte, den Antrag Naß als Beschlusspunkt Nummer 7 an diesen Antrag Nebendahl anzufügen, also die Kita-Arbeit zum zentralen Arbeitsfeld zu erklären. Ich würde hier gerne die Schulen in diakonischer und kirchlicher Trägerschaft ergänzen, für die mindestens der gleiche Bildungsauftrag wie für die Kindertagesstätten gilt.

Syn. MAGAARD: Ich finde der Prozess nimmt einen sehr guten Verlauf an diesem Vormittag. Ich stimme Herrn Crystall nicht zu, dass diese Diskussion besser gestern hätte stattfinden sollen. Es ist gut, dass wir gestern in den Gruppen zunächst inhaltlich gearbeitet haben. Da war auch Raum für Unmut, und über Nacht hat sich manches geklärt und nun zu diesem Antrag geführt.

Der Prozess braucht jetzt Zeit, um alle Personen und Themen weiter mitzunehmen. Die Qualität der zu treffenden Beschlüsse muss vor dem Zeitdruck gehen. Ich finde es insbesondere eine gute Entscheidung, nun noch einmal die Kirchenkreise und die Hauptbereiche zu beteiligen.

An einer Stelle hake ich noch ein bisschen, nämlich beim Beschlussvorschlag Nummer 1. Dort stehen zwei sehr unterschiedliche Punkte nebeneinander, nämlich die Evangelische Profilentwicklung und die Bindung der Arbeit an die Sozialräume. Die evangelische Profilbildung sehe ich dabei sehr viel zentraler, geradezu als eine theologische Mitte unseres weiteren Reformweges. Die geistliche Begründung der einzelnen zutreffenden Maßnahmen muss sich auf dieses evangelische Profil zurückführen lassen. Ich würde also sehr gerne mit diesem zentralen Punkt die Weiterarbeit beginnen, unterstütze aber in jedem Fall den Beschlussantrag.

Die PRÄSES: Vielen Dank Herr Magaard. Jetzt Frau Schirmer, danach Herr Nebendahl, Herr Hamann, Herr Bauch, Herr Streibel, Herr Krüger und Herr Crystall.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Liebes Präsidium, hohe Synode, was ich sagen möchte, passt gut zu dem, was Herr Magaard gerade ausgeführt hat. Ich möchte gerne noch einmal mit drei Punkten verdeutlichen, was mich bewegt hat, dass wir im Autorenteam diesen Antrag gestellt haben – dafür auch an Frau Andreßen und Herrn Nebendahl vielen Dank.

Der erste Punkt: das Evangelische Profil bzw. die Profilbildung und seine Förderung sollte das Zentrum des Zukunftsprozesses bilden, wie es eben gesagt wurde und wozu wir bereits viel gehört haben. Wir können aus diesem Profil viel ableiten und haben dafür auch einige Vorbilder wie z.B. beim Vortrag unserer Landesbischöfin, wie wir in die aktuelle Situation hinein das Evangelium verkünden. Ich möchte dabei noch eine Sache mitgeben, was ein Synodenmitglied gesagt hat. An den verschiedenen Stellen im Reader steht immer wieder „das Evangelium verkünden“, aber es ist nie ausgeführt. Da sagte dieses Mitglied, es wirke fast wie eine Floskel. Das hat mich regelrecht erschrocken. Warum ist „das Evangelium verkünden“ nicht ausgeführt? Warum arbeiten wir nicht daran, dass wir dieses konkretisieren und uns überlegen, was das jetzt, heute heißen kann, dass es im Zentrum steht. Es sollte ein Thema sein, um das wir auch auf der Synode ringen und in das wir uns hinein versenken.

Der zweite Punkt ist, dass viele sagen: Wir brauchen das Zukunftskonzept stringenter, da es schwierig zu lesen war. Aus dem Profil könnten wir das Konzept ableiten, verbinden und inhaltliche Querverbindungen der unterschiedlichen Bereiche schaffen. Als Beispiel nenne ich eine Idee, die mir während unserer Arbeitsgruppe Digitalisierung in den Sinn gekommen ist: Warum richten wir nicht einen digitalen Channel für Kitas ein, einen Kanal als eine Art „Sandmännchen“ von der Kirche mit Liedern und Abendsegen oder aber mit Handpuppen, die sie dann ja auch in der Kita haben können, damit die Kinder das auch selber aufnehmen können. Wir können so vieles machen mit Querbezügen zwischen den Bereichen.

Der dritte Punkt wäre die Schärfungen von vagen Dingen im Konzept, also dass wir die Begrifflichkeiten, die heute en vogue sind, im Kontext Kirche klarer unterscheiden und näher spezifizieren z.B. Serviceorientierung – wo hat sie ihren Platz und in welchen Angeboten unserer Kirche nicht?

Abschließend möchte ich mich bedanken für so viele wertvolle Gespräche und Impulse. Das war eine intensive Synode, so, wie ich sie mir vorstelle.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Zu Herrn Crystall. Als wir den Antrag formuliert haben, haben wir lange überlegt, ob wir die Idee von Herrn Naß mit hineinnehmen und haben uns ganz bewusst dagegen entschieden. Der Grund ist - wie in der jetzigen Diskussion bereits erkennbar, dass man nach der Aufnahme eines Themenbereiches auch noch weitere Themenbereiche hinzukommen. Wir haben deshalb versucht, die Gesamtthematik in dem Oberbegriff bei Ziffer 1 zu erfassen. Ich selbst bin davon überzeugt, dass die Evangelischen Kitas eine der größten Schätze sind, die wir in dieser Landeskirche haben und ich bin der Letzte, der dieses kleinredet, aber ich glaube eine derartige thematische Zuspitzung hätte in diesem Antrag nichts zu suchen, weil damit ein Beispiel neben den anderen großen Schätzen unserer Kirche angesprochen wird. Deswegen haben wir in unseren Antrag das Wort „insbesondere“ in der zweiten Zeile aufgenommen. Dabei handelt es sich um eine Formulierung, die Juristen wählen, wenn eine Aufzählung beispielhaft erfolgt und nicht abschließend. Damit haben wir Raum für die Beschlussvorschläge der Kirchenleitung geschaffen, weitere wichtige Punkte einzuarbeiten.

Ich bin fest davon überzeugt, dass diese Synode das Selbstbewusstsein und die Stärke hat, sich den Zukunftsprozess nicht aus der Hand nehmen zu lassen. Dafür sind wir alle zusammen da. Wir werden diesen Prozess als Synode begleiten, insbesondere weil der Zukunftsprozess ein wirklich wichtiges Thema ist und es die Aufgabe dieser Synode ist, die wirklich wichtigen Themen unserer Kirche zu diskutieren.

Es war noch eine Frage, ob das Handlungsfeld 3 in dem Beschlussvorschlag fehlen würde. Wir, die Antragsteller, haben die Vorstellung, dass das Handlungsfeld 3 in der Ziffer 3 des Beschlussvorschlages abgebildet ist. Daher sehe ich in diesem Punkt keinen Ergänzungsbedarf. Was uns ganz wichtig war, ist der Punkt 1 und die dortige Erwähnung des Evangelischen Profils. Wir sind zu dieser Formulierung in Folge der Diskussion über die Öffnung der Kirche in den Sozialraum gelangt. Sozialraumarbeit heißt nicht nur, offen zu sein, sondern auch Be-

darfe im Sozialraum abzufragen und diese Bedarfe „zu bedienen“. Dieses Bedienen geschieht auf Grundlage unseres Evangelischen Profils. Deswegen gehört es für uns so eng zusammen und muss damit die Basis für unseren Zukunftsprozess bilden. Deswegen ist dies auch als Ziffer 1 in den beschlussvorschlag aufgenommen worden. Ich bitte darum, dass dies auch so bleibt.

Die PRÄSES: Vielen Dank und wenn ich mir die Anmerkung erlauben darf. Auch das Präsidium wird darauf achten, dass der Synode nichts aus der Hand genommen wird. Gerade deswegen ist das Präsidium bei den Reisen nachher dabei. Der nächste auf der Liste ist der Synodale Hamann.

Syn. HAMANN: Ich schließe an Herrn Nebendahl an und freue mich über das, was wir vorne als Beschlussvorschlag lesen können. Das ist eine wunderbare Richtung, in die sich das entwickelt. Sowohl der Vorsatz als auch der Plan der Reise und die Beteiligungsprozesse mit den Kirchenkreisen freut mich alles sehr. Trotzdem möchte ich noch einmal einen kleinen Werbeblock für den Reader machen. Da steht richtig viel drin. Wir haben gestern Nachmittag, so mein Erleben, viele Diskussionen über das gehabt, was da drinsteht. Das war häufig auch die Anregung und die Grundlage vieler Diskussionen. Lasst uns bei aller auch kritischen Anmerkung nicht vergessen, das was wir hier vorliegen haben, ist richtig anständig und richtig gut und, liebe Frau Professor Schirmer, auch zum Evangelischen Profil steht da wirklich was drin. Exegetisch freue ich mich z.B. sehr über die Auswahl der biblischen Texte über den Impulsen. Das ist nicht das, was ich sonst immer lese und ich werde plötzlich auf Bibelverse hingewiesen, die mir einen Impuls nahelegen, auf den ich sonst nicht gekommen wäre. Lest das doch mal bitte gerne. Ich glaube, wir sollten den mitnehmen, lieber Andreas, in die Kirchenkreise und diesen verteilen. Und ein letzter Hinweis noch zum Beteiligungsverfahren: Es war uns schon bei der Einbringung durch Frank Zabel im Herbst 2019 von Nora Steen ins Stammbuch geschrieben worden: Es gibt zwei Sachen, die an uns zehren. Es ist die Zeit vs. Beteiligung. Das war schon bei den ersten Überlegungen ein Kernthema und dann kam noch ein richtig störender Virus in diese Welt und auch das sollten wir nicht vergessen. So wie Herr Melzer das schon gesagt hat. Wir als Synode und alle Beteiligten sind Lernende. Nutzt also den Reader und lasst uns das auch mitnehmen.

Syn. BAUCH: Liebe Mitsynodale wahrscheinlich sind wir alle mit großen Erwartungen zu diesem Zukunftstag gefahren und auch große Unklarheit was sein wird. Auch ich stimme Propst Melzer zu. Wir sind alle miteinander Lernende, vom einfachen Synodalen bis hin zur Kirchenleitung. Das ist kein Schönreden, sondern wir sind am Anfang und dürfen alle noch Fehler machen. Das hier ist ein Pilotprojekt. Deswegen stimme ich Propst Crystall zu: Jetzt ist Zeit für kritische Rückmeldungen und das müssen wir tun. Die Qualität des Prozesses ist die Offenheit für Kritik und offene Diskussion. Ich merkte eine gewisse Euphorie von den Gestaltenden des Prozesses und auf der anderen Seite viele kritische Rückmeldungen. Aber letztere sind die, die Qualität des Prozesses, die wir berücksichtigen müssen. Meiner Meinung nach haben wir uns wohl ein bisschen zu viel vorgenommen in zu wenig Zeit, da im Mai ja ursprünglich zwei Tage geplant waren. Das auf einen Tag einzudampfen, ist vielleicht auch eine Lernerfahrung. Eine Rückmeldung zu den Arbeitsgruppen. Ich hatte das Gefühl, das war ein erstes Luftmachen. Aber aus diesen Arbeitsgruppen jetzt konkrete Beschlüsse abzuleiten, halte ich für etwas übertrieben. Um auf diesen kurzfristigen Wegen jetzt endgültige Beschlüsse und fertige Ergebnisse der Synode zu bauen, halte ich für Quatsch. Lasst uns nicht so tun, als hätte die Synode hiermit jetzt fertige Ergebnisse. Ich habe zwei Eindrücke. Der erste ist, wir haben hier viel über uns geredet und der Zweite ist, was diesen Prozess allerdings fehlt, eine Visionskraft mit der Fragestellung, wo wollen wir in 10 Jahren sein und wie nehmen wir Menschen mit.

DIE PRÄSES: Eins möchte ich gerne berichtigen, auch im Mai hätten wir nur 1,5 Tage zusammengesessen und auch in dieser Synodentagung hatten wir nur 1,5 Tage Zeit für das Thema.

Syn. STREIBEL: Hohes Präsidium, liebe Mitsynodale, ich habe ja nun zwei höchst wichtige und relevante Anträge gestellt. Die habe ich auch größtenteils an Sie verteilt. Die würden ja, so wie sich das hier abzeichnet, hinten runterfallen und das haben sie nicht verdient. Ich müsste sie als Änderungsanträge einbringen und das tue ich natürlich nicht. Aber ich habe mich nochmal zu Wort gemeldet, um zu appellieren und daran zu erinnern. Das eine war ja eine Verkleinerung der Synode und da hatte ich angeregt, dass man das uns selbst machen lässt, und ich hatte in meinem Antrag geschrieben, dass das der Geschäftsordnungsausschuss machen sollte. Ich habe eine Rückmeldung bekommen, dass das Präsidium gebeten werden sollte, da eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Das gebe ich hiermit als Anregung weiter. Der andere Punkt ist die Aufgabenkritik. Das ist der Sache nach ein völlig unstreitiger Punkt. Der steht so auch in dem Papier unter Handlungsfeld 5 als Aufgabenkritik und Priorisierung, damit wir dem Rechnung tragen, dass die Ressourcen sinken. Das wird dann noch einmal schmerzhaft. Aber das muss sein. Das ist eine Anregung, dass es mit aufgenommen wird. Vielen Dank!

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Streibel. Ich glaube, Ihr Antrag liegt schriftlich vor und ist verteilt.

Syn. STREIBEL: Ich habe 120 Exemplare verteilt, aber das reichte wohl nicht ganz.

Syn. KRÜGER: Verehrtes Präsidium, verehrte Synodale. Ich bin den Antragstellungen für diesen konkreten Antrag sehr dankbar und möchte drei Aspekte mit einpflegen. Friedemann Magaard fragte nach dem Kern des evangelischen Profils. Ich bin da ziemlich old school und schlage schlichtweg den gekreuzigten und auferstandenen Christus vor. Sodann stimme ich dem Synodalen Crystall zu, kann die Einwendungen von Prof. Nebendahl bezüglich Kita und dem Antrag von Heiko Naß auch verstehen. Das hätte viel besser gestern seinen Ort gehabt.

Die PRÄSES: Ich habe die Anträge 6.1 und 6.2 gemeinsam aufgerufen. Wir sind jetzt bei 6.2 und gehen anschließend noch einmal gesondert auf 6.1 ein.

Syn. KRÜGER: Dann drücke ich es positiv aus und kann gut damit leben, wenn hier unter einer eventuellen Ziffer 7 die Kitas nicht ausdrücklich benannt werden. Erfreulicherweise hat der gesamte Kita-Bereich ja eine gute Lobby und ich frage mich, warum hier nicht einmal etwas richtig Großes gemacht wird. Wo ist denn hier das Problem? Dafür brauchen wir keine Synodenbeschlüsse!

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Krüger. Das Wort hat Herr Crystall.

Syn. Dr. CRYSTALL: Ich gebe meinen Vorrednern und Vorrednern ja Recht. Wir sollten Kita und Schule nicht extra da hineinpacken. Dann wird die Liste ja immer länger und es relativiert sich demzufolge. Noch mal ganz kurz zu 1525. Karl-Heinz Melzer und ich haben den gleichen Doktorvater, sind gut befreundet und waren gerade einige Tage zusammen unterwegs. Ich hatte mir zu 1525 drei Punkte notiert: Zum einen „vom unfreien Willen“, zweitens „Heirat mit Käthe“ und drittens „Bauernkrieg“. Die ersten beiden wollte ich machen und den Bauernkrieg Karl-Heinz Melzer überlassen und so ist es ja auch eingetreten.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Crystall. Ich gebe das Wort an Frau Prof. Dr. Merle.

Syn. Frau Prof. Dr. MERLE: Bei allem Respekt für den Antrag: Ich denke, man muss hier keine unnötigen Gegensätze konstellieren. Denn der vorliegende Antrag liegt m.E. auf der Linie des Readers, der ja auch eine weitere Arbeit an den Dingen vorsieht. Die Einbeziehung verschiedener Akteur:innen in den Prozess begrüße ich, also auch die stärkere Einbeziehung der Kirchenkreise. Ansonsten ist das Bedürfnis nach Konkretion verständlich, aber wir wissen auch: Je konkreter die Dinge werden, desto kontroverser wird es wiederum auch, wenn es darum geht, sich auf etwas zu einigen. Und damit komme ich zu einem Punkt, den ich zentral finde: So wichtig es freilich ist, dass wir über Zukunftsprozesse der Organisation nachdenken: Die Prozesse der Selbstbeschäftigung und Nabelschau müssen irgendwann auch einmal zu einem Ende kommen. Die Organisation ist kein Selbstzweck. Kirche hat andere Aufgaben in der Welt als die Beschäftigung mit sich selbst. Ich plädiere also für eine gewisse Pragmatik.

Die PRÄSES: Vielen Dank, es folgt Bischof Magaard.

Bischof MAGAARD: Ich bin dankbar dafür, was durch den Einsatz vieler, auch zu so später Stunde entstanden ist. Und der Charme dieser Vorlage liegt ja genau in diesen sechs Punkten. Es gilt, die Fülle der Themen des Readers wahrzunehmen und zugleich in eine vertiefte Debatte einzusteigen. Die gestrige Gruppenarbeit war in dieser Hinsicht sehr produktiv, wir sollten die Ergebnisse für die Weiterarbeit nutzen. Der Reader darf aber nicht im Papierkorb verschwinden. Jetzt geht es um die intensive und vor allem konkrete Weiterarbeit.

Die PRÄSES: Herzlichen Dank, wir kommen jetzt von den Titeln weg und wir kommen jetzt zu der Synodalen Becker.

Syn. Frau BECKER: Keine Doktorin, keine Professorin, aber mit einem ganz großen Herzen für die Kirche und für die Menschen, für die wir da sind. Hier steht wirklich zu lesen, was ich schon lange zu lesen gehofft hatte. Lasst uns über Service und Dienstleistung doch einmal diskutieren. Ich habe sehr genau gehört, was die Reflecting-Teams uns gesagt haben: Wir sehen immer viel zu sehr auf das Negative. Ich bitte Sie: Lassen Sie uns doch stärker auf die Vision und auf die Perspektive blicken. Dieser Reader ist doch unglaublich gut. Aber lasst uns auch eine Zeit festlegen, in der wir die notwendigen Beschlüsse fassen können. Und noch ein Hinweis zum Antrag: Die digitale Community braucht kein Digitalisierungskonzept; das müsste bitte anders formuliert werden. Insgesamt kann ich nur sagen: Mutig voran!

Die PRÄSES: Danke, Frau Becker, jetzt der Synodale Süßenbach.

Syn. SÜSSENBACH: Ich unterstütze gerne den vorliegenden Antrag, aber zum Beispiel im Bereich Verwaltungsvereinfachung haben wir von der Idee her schon so viel erreicht, dass wir das jetzt nicht auf die lange Bank schieben brauchen. Was von Prof. Unruh vorgestellt wurde und ebenfalls von vielen Verwaltungsleitungen in den Kirchenkreisen erarbeitet wurde, kann jetzt schon in die Umsetzung kommen, denn viele warten wirklich ganz konkret darauf. Dieser Bereich kann bereits in der November-Synode mit einem Haken versehen werden.

Die PRÄSES; Vielen Dank, Herr Süßenbach, jetzt der Synodale Naß.

Syn. NAß: Ich möchte mich noch einmal bedanken für die unglaublich vielen positiven Impulse und Rückmeldungen, die ich gestern zu dem Antrag im Hinblick auf die evangelischen Kitas erhalten habe. Dies auch im Namen aller Verantwortlichen dieses Arbeitsfeldes. Weil 6.2 schon mit aufgerufen wurde, melde ich mich jetzt zu Wort. Der Antrag ist sehr bewusst so formuliert worden. Das Themenfeld Kita soll im Rahmen des Zukunftsprozesses eingebunden

werden. Das ist der entscheidende Impuls und da vertraue ich der Kirchenleitung, dass das auch so geschieht.

Syn. STRENGE: Ich knüpfe an den Wortbeitrag von Herrn Streibel an, der zwei Anträge eingebracht hat zum Landessynodenbildungsgesetz und zur Aufgabenkritik zu der ursprünglichen Drucksache 6.2. So einen Antrag zu 6.2 haben auch Nora Steen, Friedemann Magaard, Finja Belusa, Mathias Bohl, Frau Böhm und ich eingebracht zum Thema KED-Deckelung. Der verschwindet ja jetzt auch. Aber er darf nicht unter den Tisch fallen in dem Sinne, dass das irgendwann wieder auflebt. Im Reader ist das Ding ja noch drin. Wenn Ihr das jetzt an die Kirchenkreise gebt und in die Hauptbereiche, kann das nicht unkommentiert aus der Synode sein. Es muss sichergestellt werden, dass das nicht auf andere Weise wieder in dem Reader drin ist und die Synode hat nichts dazu gesagt. Das darf nicht dabei herauskommen, sonst ziehen wir unseren Antrag nicht zurück.

Syn. SCHLÜNZ: Ich finde die Forderung nach einem konkreten Zeitplan sehr nachvollziehbar. Die Herausforderung, die wir als Kirchenleitung bei dem Änderungsantrag haben ist, dass dieser die Planungsbasis ändert. Ich würde mich schwertun, wenn Sie in genau diesen Änderungsvorschlag hineinschreiben, dass Sie im November dazu einen Bericht haben wollen. Natürlich wird die Arbeit an den Themen weitergehen, aber geben Sie uns die Zeit, dies in eine tragfähige Struktur zu überführen und lassen Sie uns dann darüber zu einem realistischen Zeitpunkt berichten. Ich persönlich halte die Februar-Synode für realistischer als die November-Synode.

Syn. Frau Dr. ANDREßEN: Wir haben ständig darum gerungen, wie wir es ausdrücken, ohne den Drive, der dahintersteht, kaputt zu machen. Es ging uns darum zu sagen: Es ist wertvoll und wir wollen daran weiterarbeiten. Der Kompromiss, der hier steht, macht das auch deutlich. Ich glaube, dass wir mit einem solchen Beschluss hier nichts aufhalten, sondern eher verstärken und Prioritäten aufzeigen.

Die PRÄSES: Dann frage ich nochmal, soll noch etwas gesagt werden zu dem, was der Synodale Strenge zu den KED-Mitteln geäußert hat.

Syn. RAPP: Von einem Mitglied des Finanzausschusses darf man gelegentlich auch konkrete Zahlen erwarten. Deshalb werden im Handlungsfeld 5 zwei von drei ganz konkreten Zahlen im Reader genannt, insbesondere der Vorschlag zu den KED-Mitteln. Vom Grundsatz her sehe ich das als ein belebendes Moment an, deshalb hat mich die Reaktion darauf überhaupt nicht überrascht. Die KED-Mittel sind ein ausgesprochen sensibler Bereich. Es hätte in den anderen Hauptbereichen genügend Punkte gegeben, die auch angeführt werden könnten, weil die Situation der Rücklagen der im Hauptbereich Mission und Ökumene ähnlich ist. In den letzten 10 Jahren wurde die Mittel nie komplett verbraucht, es wurden ständig Beträge hinzugebucht. Wenn ich dann höre, dass wir hier im hohen Norden und auch im globalen Süden hohe Defizite haben, die wir durch diese Mittel mindern können, dann bedaure ich diese Situation. Im vergangenen Frühjahr ist mit dem zuständigen Dezernat darüber gesprochen worden. Daraufhin sind von den 13,5 Mio. Euro 10 Mio. Euro meist zielgerecht verwendet worden. Dadurch ist endlich ein Weg beschritten worden, diese Mittel auch unterzubringen. Eine zeitnahe Mittelverwendung ist doch eigentlich das Ziel dabei. Es sollen keine Zinserträge aus diesen Rücklagen erwirtschaftet werden. Hinzu kommt noch der Vorschlag, die Entstehung des gemeinsamen Ökumene-Werkes unter dem Dach des ZMÖ abzuwarten. Es hat sich offensichtlich in der Betrachtung der KED-Mittel-Rücklagensituation einiges verändert, was ich außerordentlich begrüße. Durch die Diskussion und die Rückmeldungen, die ich bekommen habe, habe ich im Prinzip mein Ziel erreicht, die Mittel nicht als Rücklagen stehen zu lassen,

sondern an dieser Stelle zu beleben und Ansporn zu geben. Deshalb habe ich auch die Kirchenleitung gebeten, diesen Antrag zurückzuziehen.

Die PRÄSES: Der Synodale Strengge hatte vorhin auf einen Antrag Bezug genommen, den er hat stellen wollen. Der Antrag ist noch nicht verteilt worden, weil er noch nicht gestellt war. Meine Frage an den Synodalen Strengge, soll er jetzt noch gestellt werden? Nein. Damit hat sich das erledigt. Ich glaube, das ist eine Entscheidung, die viele hier in der Synode erleichtern wird.

Ich habe niemanden mehr auf der Redeliste. Wir können dann jetzt über diesen Änderungsantrag von Frau Schirmer, Frau Andreßen und Herrn Nebendahl abstimmen. Wenn die Synode diesem Änderungsantrag zustimmt, bedeutete das, dass wir über die weitere Beschlussvorlage der Kirchenleitung nicht beraten und entscheiden müssen. Anschließend würden wir noch gesondert über den Antrag von Herrn Naß entscheiden.

Syn. Frau BECKER: Es geht mir nur darum, ob die sprachliche Veränderung eingefügt wird mit der Digitalisierung der digitalen Community.

Die PRÄSES: Wenn Sie einen Formulierungsvorschlag machen, können wir die drei Antragsteller fragen, ob sie es so übernehmen.

Syn. Frau BECKER: Mein Vorschlag ist zu 6.: „Entwicklung eines Digitalisierungskonzeptes in der Kirche und ein Umsetzungskonzept für die digitale Community“

Die PRÄSES: Können wir das einfügen hier in die Vorlage? Herr Nebendahl sagt ja, Frau Schirmer und Frau Andreßen auch. Dann lasse ich jetzt über den gesamten Änderungsantrag abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, soll bitte das Kartenzeichen geben. Dann ist dieser Antrag bei einer Enthaltung so beschlossen. Auch wenn es mir nicht zusteht, weil ich Mitglied gewesen bin, möchte ich trotzdem der Koordinierungsgruppe mein herzliches Dankeschön sagen. Das hat eine gute Grundlage gegeben für heute.

Bevor wir in die Kaffeepause gehen, möchte die Landesbischöfin noch einmal das Wort haben.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Ich danke ganz herzlich für alle Beratungen, Diskussionen und Überlegungen im Zukunfts- und zum Zukunftsprozess. Als Sie ihn im Jahr 2019 auf Antrag von Herrn Zabel in die Hände der Kirchenleitung gelegt haben, hat diese gemeinsam mit der Koordinierungsgruppe intensiv daran gearbeitet. Mit diesem Beschluss ist nun hier auf dieser Synode etwas geschehen, von dem wir am Freitag noch nicht wussten, ob und wie wir das hinkriegen: Diese Synode hat das umfangreiche Material, das wir eingesammelt, gesichtet, sortiert und Ihnen im Reader vorgelegt haben, mit diesem Beschluss priorisiert. Klasse! Damit haben wir als Kirchenleitung jetzt die Möglichkeit, aufgrund Ihres Votums, der gestrigen Beratung und natürlich im Lichte der ganzen Diskussion im engen Austausch mit Kirchenkreisen und Hauptbereichen, priorisiert weiterarbeiten zu können. Und dann können wir Ihnen immer einen Punkt nach dem anderen als Beschlussvorschlag vorlegen. Die Synode hat mit dieser Priorisierung ganz klar die Zukunftsaufgaben der Nordkirche in den Blick genommen. Dass die Synode uns jetzt nochmal ein so umfangreiches Arbeitsprogramm anvertraut, ist für mich auch ein ganz deutliches Zeichen in Richtung Zukunftsfähigkeit unserer Kirche. Und es atmet protestantischen Geist.

Die Arbeit der Koordinierungsgruppe ist jetzt beendet. Aber wenn es gut geht, sind aus denjenigen, die bisher mit dem Zukunftsprozess beauftragt waren und die ihn mit Mut, Engagement und unglaublichen Einsatz vorangebracht haben, aus diesen wenigen sind jetzt 156 mehr geworden – nämlich Sie alle: die Synodalen! Dafür herzlichst Danke!

Die PRÄSES: Ich habe zwischenzeitlich die Anfrage gehabt, den Antrag des Synodalen Naß noch vor der Kaffeepause abstimmen zu lassen. Ich möchte aber die Diskussion darüber nicht so sehr abkürzen. Deshalb halte ich es für sinnvoll, vorher in die Kaffeepause zu gehen. Außerdem haben wir noch den Bericht der Flüchtlingsbeauftragten, in dem Zusammenhang möchte ich sie auf das Info-Mobil auf dem Parkplatz vor dem Hotel aufmerksam machen. Es hat den Titel „Menschenrechte auf der Flucht“. In dem Bus ist die Plakatausstellung „Grenzerfahrung“ der Organisation proAsyl zu sehen. Außerdem können Sie Produkte aus der Werkstatt von Geflüchteten in Thessaloniki mit Namen Naomi erwerben. Diese hatten schon einmal einen Stand hier auf der Synode. Am 25. August wurde die Tour in Rostock von Bischof Jeremias eröffnet. Seitdem ist der Bus in der Nordkirche unterwegs. Heute Abend wird er bei der Nacht der Kirchen in Hamburg sein.

In diesem Sinne begeben sie sich in eine anregende Kaffeepause. Wir treffen uns wieder um 11.45 Uhr.

Kaffeepause

Die PRÄSES: Ich rufe auf den TOP 6.1 Antrag des Synodalen Naß zur deutlicheren Berücksichtigung der Kindertagesstättenarbeit im weiteren Zukunftsprozess. Der Antrag war vom Synodalen Naß gestern eingebracht worden; er war auch heute bereits Thema. Wer wünscht das Wort?

Syn. MÖLLER: Ich kann und möchte diesem Antrag nicht zustimmen. Natürlich habe ich überhaupt nichts gegen die Kitaarbeit, aber ich bin der Vorsitzende der Kammer für Dienste und Werke. Und die Kammer erwartet von mir sicherlich ein flammendes Plädoyer für die Evangelische Krankenhausseelsorge, für die Seemannsmission, für die PTI-Arbeit und natürlich auch für alle anderen Arbeitsfelder. Das heißt also, ich müsste mich hier enthalten, um nicht einen Arbeitsbereich in dieser frühen Phase des Zukunftsprozesses bereits deutlich hervorzuheben.

Es gibt noch ein zweites Argument und deswegen würde ich sogar gegen den Antrag Naß stimmen. Ich habe selbst viele Jahre meines Lebens Lobbyarbeit für Kinder- und Jugendarbeit gemacht und deswegen weiß ich, dass es in der Lobbyarbeit immer sehr von Vorteil ist, möglichst früh in einem Prozess einen Pflock einzuschlagen. Ich bewundere Herrn Naß also für diese gute Lobbyarbeit, die Kita-Arbeit schon so früh in den Papieren und in den Köpfen der Beteiligten zu verankern.

Ich habe mich sehr darüber gefreut, wie heute Morgen mit dem Antrag zum Zukunftsprozess umgegangen worden ist. Ich unterstütze das beschlossene Abschichten sehr, und deswegen bin ich gegen das frühzeitige Herausheben eines Arbeitsbereichs. Vielen Dank.

Die PRÄSES: Sehe ich weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Können wir dann über den Antrag abstimmen? Herr Naß bitte.

Syn. NAß: Die Aufmerksamkeit für einen Arbeitsbereich muss und sollte nicht die Aufmerksamkeit für andere Arbeitsfelder beeinträchtigen. Auch eine „Extrawurst“ für die Kitaarbeit war mit Nichten beabsichtigt. Ich nehme aus der gestrigen Beratung der Landessynode mit, dass Sie alle gesehen haben, was für ein wichtiger, bedeutsamer und zukunftssträchtiger Arbeitsbereich die Kindertagesstättenarbeit ist. Ich bin dankbar für diesen Impuls und habe eine große Zuversicht, dass dieses Thema in dem weiteren Prozess seine Aufnahme finden wird. Im Vertrauen auf die weitere entsprechende Behandlung durch die Kirchenleitung und die Landessynode werde ich den Antrag zurückziehen und nicht zur Abstimmung stellen.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Naß für diese klärenden Worte, dann ist über diesen Antrag also nicht abzustimmen.

Ich beende also die Beratungen dieser Tagung der Landessynode zum Zukunftsprozess. Wir haben anderthalb Tage an diesem Thema sehr intensiv gearbeitet und wir haben dabei auch viel Schönes erlebt. Es war mir wichtig, dies noch einmal zu betonen.

Wir haben insbesondere einen sehr schönen Gottesdienst gefeiert mit vielen Beteiligten, denen ich ausdrücklich danken möchte; es waren beteiligt in alphabetischer Ordnung: Finja Belusa, Michael Birgden, Jesse Boie, Lukas Brinkmann, Silvia Giesecke, Dr. Kai Greve, Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt, Propst Dr. Melzer, Anton Morgenstern, Michael Rapp, Malte Schlünz, Dr. Peter Unruh. Ich selbst war auch beteiligt.

Für die musikalische Gestaltung danke ich: Lena Sontag, Stefan Weinzierl und dem Synodenchor.

Die Gesamtkoordination lag in den Händen von Dr. Mathias Bernstorf, Annelie Haack, Stefan Riepe, Anne Christiansen und den Pfadfindern aus Ascheberg.

Ich bedanke mich ganz, ganz herzlich im Namen der Landessynode.

Herrn Prof. Dr. Gutmann danke ich ebenso herzlich für die musikalische Umrahmung der kleinen Feierlichkeit am gestrigen Abend. Herr Prof. Dr. Gutmann musste sich für heute aus gesundheitlichen Gründen leider abmelden. Wir wünschen von Herzen gute Besserung.

Wir machen weiter mit dem Bericht der Flüchtlingsbeauftragten der Nordkirche.

Frau Jochims ist zu uns gekommen. Wir haben vorhin schon Teile aus ihrer Arbeit bewundern können mit dem Bus, mit den Ständen, die hier stehen. Und nun freuen wir uns auf Ihren Bericht.

Flüchtlingsbeauftragte Frau JOCHIMS: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Synodale, ich danke Ihnen und euch, dass wir heute vorstellen können: Was macht die kirchliche Flüchtlingsarbeit in der Nordkirche? Und wie wollen wir uns für die nächsten Jahre gut aufstellen?

Wir treten in Kirche und Gesellschaft ein für ein solidarisches Miteinander mit Geflüchteten, sind im Dialog mit Gemeinden, Unterstützenden und politisch Verantwortlichen und stehen in all dem parteilich an der Seite der Geflüchteten.

Darin drückt sich aus, was Sie, Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, zu Beginn dieser Synode so ausgedrückt haben: Wir wollen eine Haltung des Trostes und der Hoffnung konkret erfahrbar machen.

Das möchten wir Ihnen vierfach nahebringen: Das Konzept für die kirchliche Flüchtlingsarbeit in der Nordkirche haben Sie als Datei erhalten. An Ihren Plätzen liegt eine Broschüre, die unsere Arbeit noch einmal anschaulicher illustriert.

Ich werde Ihnen noch etwas erzählen. Und schließlich jetzt gleich haben wir einen Film mitgebracht, der in gut 10 Minuten einen Eindruck der kirchlichen Flüchtlingsarbeit vermittelt.

Film

Wir treten in Kirche und Gesellschaft ein für ein solidarisches Miteinander mit Geflüchteten.

Das ist manchmal ein ganz schön zähes Geschehen, gegen manche politischen Widerstände und rechtlichen Hürden. Auch im Dialog mit kritischen Stimmen, auch innerhalb unserer Kirche. Da braucht es eine klare Haltung und oft einen langen Atem. Aber: Es ist eine ganz unmittelbar sinnstiftende Arbeit – und sie ist im Kern der biblischen Botschaft begründet.

Die Bibel ist ja viel mehr ein Buch der nach Heimat Suchenden als der Sesshaften und Satten. Der Schutz der Fremden, der Geflüchteten zieht sich durch sie wie ein roter Faden.

All das, was wir als kirchliche Aufgabe heute definieren, steht schon im Ersten Testament: „Gib Rat, schaffe Recht, verbirg die Gejagten und verrate die Flüchtlinge nicht“ sagt der Prophet Jesaja.

Das ist eine knapp 3000 Jahre alte Kürzestfassung unserer kirchlichen Flüchtlingsarbeit.

In heutiger Sprache ausgedrückt:

Wir beraten Geflüchtete und ihre Unterstützenden. Wir stehen öffentlich ein für ihre Belange und die Durchsetzung ihrer Menschenrechte. Gemeinden gewähren in besonderen Härtefällen Kirchenasyl. Mehr als 1200 Menschen konnten seit 2015 in nordkirchlichen Gemeinden durch ein Kirchenasyl geschützt werden. Wir lernen in unserer Arbeit, glaubwürdig zu glauben. Unsere Kirche lernt auch. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit solcher Solidarität und Nächstenliebe eine bessere Kirche, eine bessere Gesellschaft werden können.

Ich sage oft: Wir.

Denn damit gelingt, was wir stärken möchten, braucht es Viele. Hauptamtliche, Ehrenamtliche, Kirchliche, Diakonische, Zivilgesellschaftliche. Denkerinnen und Macherinnen. Wir brauchen eine gute Vernetzung und der Rückhalt unserer Kirche stärkt uns.

Denn einzelne Fäden reißen schneller und gemeinsam sind wir kraftvoller. Besonders eng sind diese kraftvollen Bündnisse an vielen Stellen mit den Diakonischen Werken.

Was wir in dem Konzept der kirchlichen Flüchtlingsarbeit für die kommenden Jahre bedenken wollten und was ich gleich etwas ausführere, beschreibt dabei nur einen Ausschnitt, nämlich die landeskirchlich finanzierte Flüchtlingsarbeit.

Mit dem Film haben wir Ihnen die kirchliche Flüchtlingsarbeit in der Nordkirche an drei Beispielen vorgestellt. Gelebte Solidarität im ländlichen SH, das Eintreten für die Rechte Geflüchteter in HH und die politische Lobbyarbeit in Rostock.

Das war keine zufällige Auswahl. Die drei Stationen sind Beispiele für die drei Säulen, die schon im ersten Konzept der landeskirchlichen Flüchtlingsarbeit 2014 umrissen wurden:

Die gelebte Solidarität, die Beratung und die Lobby- und Advocacyarbeit. Nach wie vor sind diese drei Säulen als tragend und leitend für unsere Arbeit. Aber die Rahmenbedingungen haben sich deutlich geändert. Rechtlich ist die Situation Geflüchteter um einiges schwieriger geworden. Die Unterbringung Geflüchteter in großen Erstaufnahmen hat Kontakte und Beratungen erschwert, Corona hat die Probleme potenziert. Gesellschaftlich ist die Willkommenskultur von 2015 für Viele inzwischen leider etwas, was sich nicht wiederholen soll.

An immer mehr europäischen Grenzen wird eklatant gegen Menschenrechte verstoßen und Geflüchtete werden zurückgedrängt, auf Inseln und in Wäldern unversorgt sich selbst überlassen. Sie kennen die Schlagzeilen.

Und schließlich ist mit den vielen Schutzsuchenden aus der Ukraine ganz akut deutlich, wie herausfordernd und dynamisch das Arbeitsfeld agiert.

All dies hat eine Aktualisierung des Konzepts notwendig gemacht. Dazu kam die inzwischen fast achtjährige Erfahrung: Wie klappt das mit einer Flüchtlingsbeauftragung in jedem Kirchenkreis, mit dem damals neuen Netzwerk? Mit der Zusammenarbeit mit den DWs, den Migrationsberatungsstellen und den anderen Akteur:innen?

Mit dem aktualisierten Konzept versuchen wir also, auf veränderte Situationen einzugehen und gemachte Erfahrungen zu nutzen. Passgenauer soll die Flüchtlingsarbeit werden und besser auf Bedarfe eingehen können. Die Kirchenleitung hat im Juli dieses Konzept zur Umsetzung beschlossen.

Wir wollen die drei Säulen unserer Arbeit weiter profilieren und qualifizieren: Aus Mitteln des KED sind für weitere fünf Jahre etwa 50 000 Euro pro Kirchenkreis und Jahr bewilligt worden, insgesamt 3 Millionen Euro. Wir sind dankbar, dass dies die wichtige flächendeckende Arbeit in unserer Landeskirche weiter ermöglicht. Genauso dankbar sind wir, dass die zur Durchsetzung der Rechte Geflüchteter unerlässliche Rechtsberatung und Rechtshilfe für die kommenden Jahre weiterarbeiten kann. Mit 1,3 Millionen Euro wird Fluchtpunkt von 2023-2027 ebenfalls aus KED-Mitteln abgesichert. Die Rechtsberatungen in den Diakonischen Werken in SH und MV werden in den so genannten Strategischen Vereinbarungen verhandelt werden.

Genauer eingehen möchte ich auf die Finanzierung der kirchenkreislichen Flüchtlingsbeauftragten: Das Geld wird zukünftig nicht in voller Höhe „voraussetzungslos“ ausgeschüttet. Sondern: In jedem Kirchenkreis soll neben den Grundaufgaben überlegt werden, was dort besonders sinnvoll und notwendig ist. In manchen Regionen liegen Themen auf der Hand: Eine Abschiebehafteinrichtung, große Erstaufnahmen, ländlich oder großstädtisch geprägter Raum verlangen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen.

Zusatzqualifikation und besondere Erfahrungen Einzelner sollen noch besser eingebracht werden können. Mit guten Ideen sinnvolle Schwerpunkte setzen und damit ein breit aufgestelltes kompetentes Netzwerk stärken, diesen Prozess wollen wir mit der Umsetzung des Konzepts weiter stärken. An die Schwerpunktsetzung ist die Ausschüttung von 50% der Zuwendungen gebunden. Auf nordkirchlicher Ebene stehen Katherine Braun und ich den Kirchenkreisen dabei für Beratungen zur Verfügung. Die Bewilligung der Projekte bzw. Schwerpunkte wird außerdem von einem Fach-Gremium begleitet werden.

So soll es aussehen - damit wir noch besser an der Seite derer stehen können, die unsere Stimme und Hilfe benötigen, solange ihre eigene Stimme noch kaum gehört wird und ihr Recht nicht selbstverständlich geachtet wird. Wir wissen, warum wir diese Arbeit tun. Und wir danken Ihnen und euch, dass wir sie tun können. Heute freuen wir uns zusätzlich, wenn Sie die Gelegenheit nutzen, vor dem Sitzungsraum noch mit dem einen oder der anderen Kollegin aus den Kirchenkreisen ins Gespräch zu kommen. Wir sind ja gerade auf Menschenrechts-Bustour durch die Kirchenkreise und machen heute hier Station.

Schauen Sie dabei gern auch auf die Produkte von NAOMI aus Thessaloniki. Für NAOMI haben Sie in der Synode bereits vor zwei Jahren nach dem Brand im Flüchtlingslager Moria mit einer Kollekte gesammelt und perspektivisch, dieser Wunsch sei mit gestattet, wünsche ich mir eine dauerhafte Kooperation mit diesem wunderbaren Projekt und der Nordkirche.

Davon aber ein anderes Mal mehr.

Zum Schluss noch ein stärkendes Wort, auch aus der Bibel (2. Timotheus):

Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Die PRÄSES: Vielen Dank für diesen Bericht, Frau Jochims, den Sie geendet haben mit einem Spruch, der über unserer ganzen Tagung stehen könnte. Ich danke auch für die Arbeit, die Sie machen. Sie ist wichtig. Das ist auch aus Ihrem Bericht deutlich geworden. Sie stellt Sie immer wieder vor neue Herausforderungen, gerade auch in jüngster Zeit. Und ich finde

auch, sie ist ein gutes Beispiel dafür, wie gut es ist, wenn die landeskirchliche Ebene gemeinsam mit der kirchenkreislichen Ebene etwas angeht. Vielen Dank noch einmal.

Jetzt frage ich in die Synode hinein, gibt es dazu Anmerkungen, Rückfragen? Das sehe ich nicht und daraus entnehme ich eine ganz, ganz breite Zustimmung und Dankbarkeit dafür, dass diese Arbeit für uns gemacht wird. Bitte, Frau Jochims, übermitteln Sie diese Dankbarkeit auch an alle Ihre Kolleginnen und Kollegen. Vielen Dank, dass Sie da waren!

Liebe Synodale, damit sind wir jetzt fast am Ende der Tagung angekommen und ich kann wie fast jedes Mal sagen: Wir haben viel geschafft und völlig in der Zeit. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre intensive und konzentrierte Mitarbeit.

Es ist für Sie noch ein Imbiss im Foyer für Sie bereitgestellt. Wir haben aus Klimaschutzgründen von der Bereitstellung von Picknicktüten für den Heimweg abgesehen.

Wir sehen uns hoffentlich wieder zur nächsten Synodentagung vom 17.-19. November 2022. Nicht wie wir ursprünglich geplant und letztes Mal auch schon gesagt hatten, nicht digital, sondern präsentisch hier in Travemünde. Die nächste digitale Synode wird dann im Februar 2023 sein.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Mitarbeitenden in diesem Hotel für den Service und das umsichtige Miteinander.

Ein herzliches Dankeschön auch an das gesamte Synodenteam und alle, die zum Gelingen dieser Tagung beigetragen haben.

Ich danke wie immer Herrn Hamann und Frau König für die gemeinsame Leitung dieser Tagung. Und in diesen Dank beziehe ich gleich mit ein unsere Beisitzer Herrn Möring und Frau Hertzsch. Und dann noch ein letztes, Sie kennen das:

Sie sparen unserem Synodenteam sehr viel Zeit, wenn Sie vier Dinge tun:

1. Trennen Sie bitte die kleinen Namensschilder von Ihrem Band und legen Sie beides getrennt voneinander auf Ihre Tische, nehmen Sie sie bitte nicht mit!
2. Bitte räumen Sie Ihren Platz so auf, als hätten Sie nie dagesessen
3. Und bitte, gehen Sie dann nachher auch wieder geordnet aus dem Saal!

Ihnen Allen eine gute Heimkehr und bleiben Sie gesund. Ich freue mich schon jetzt auf das Wiedersehen im November und bitte nun Bischof Jeremias um den Reisesegen.

Reisesegen: Bischof Jeremias

Ende der Tagung

**Vorläufige Tagesordnung
für die 14. Tagung der II. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
vom 15.-17. September 2022 in
Lübeck-Travemünde**

Stand: 8. August 2022

- TOP 1 Schwerpunktthema**
Der Zukunftsprozess der Nordkirche – Horizonte⁵
- TOP 2 Berichte**
TOP 2.1 Bericht der Landesbischöfin
TOP 2.2 Bericht der Vorsitzenden der Kirchenleitung
TOP 2.3 Bericht der Flüchtlingsbeauftragten
TOP 2.4 Vorstellung des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt – 70 Jahre KDA
- TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften**
TOP 3.1 Drittes Kirchengesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften
TOP 3.2 Kirchengesetz über die Pröpstinnen und Pröpste in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sowie zur Änderung weiterer Vorschriften
TOP 3.3 Bestätigung der Zweiten Gesetzesvertretenden Rechtsverordnung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften
- TOP 4 Jahresabschluss**
--
- TOP 5 Haushalt**
--
- TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen**
TOP 6.1 Selbstständiger Antrag des Synodalen Heiko Naß und 10 weiteren Synodalen zur stärkeren Berücksichtigung des Arbeitsfeldes Evangelische Kindertagesstätten im Rahmen des Zukunftsprozesses der Nordkirche
TOP 6.2 Beschluss zur Weiterarbeit im Zukunftsprozess der Nordkirche – Horizonte⁵
- TOP 7 Wahlen**
TOP 7.1 Nachwahl eines Mitglieds in den Rechtsausschuss
TOP 7.2 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Rechtsausschuss
TOP 7.3 Nachwahl eines Mitglieds in die Theologische Kammer aus der Mitte der Landessynode
TOP 7.4 Nachwahl eines Mitgliedes in die Theologische Kammer, das nicht der Landessynode angehört
TOP 7.5 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Finanzausschuss
- TOP 8 Anfragen**
- TOP 9 Verschiedenes**



**Beschlüsse
der 14. Tagung der II. Landessynode
vom 15. - 17. September 2022
in Travemünde**

Präliminarien

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung durch Namensaufruf. Es sind mehr als 78 Synodale anwesend.

Die Landessynode ist somit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Beisitzerinnen/Beisitzer, Schriftführerinnen/Schriftführer/Beauftragte

Als Beisitzerin bzw. Beisitzer werden mit Zustimmung der Landessynode die Synodalen Johanna Hertzsch und Christian Möring gewählt.

Folgende Schriftführer werden nach § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung mit Zustimmung der Landessynode berufen:

Martin Ballhorn, Brit Borghardt, Thomas Heik, Elisabeth Most-Werbeck, Joachim Tröstler und Nils Wolffson.

Rederechte

Folgenden Personen wird Rederecht erteilt:

Zu TOP 1/TOP 6.2 Themenblock Zukunft der Nordkirche – Horizonte5

Inge Kirchmaier, Matthias Triebel, Nora Lutze-Sorger, Mathias Benckert, Dr. Hauke Christensen, Dr. Emilia Handke, Mathias Lenz, Prof. Dr. Bernd-Michael Haese, Susanne Böhlend, Heike Hardell, Oliver Erckens, Diana Sanabria

Zu TOP 2.3 Bericht der Flüchtlingsbeauftragten zur Flüchtlingsarbeit in der Nordkirche

Dietlind Jochims

Zu TOP 2.4 Bericht des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt

Renate Fallbrüg, Leiterin des KDA, Heike Riemann, Kathleen Schulze, Frank Heidrich, Dr. Jan Menkhaus

Zu TOP 3.3 Gesetzesvertretende Rechtsverordnung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Ephraim Luncke

Für den Ökumenebeitrag:

Katharina Reis, Anton Knuth

Feststellung der Tagesordnung

Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

Ergänzung:

TOP 5.1 Änderung des Haushaltsbeschlusses 2022

- TOP 1 Schwerpunktthema**
Zukunftsprozess der Nordkirche – Horizonte⁵
 Das Orga-Team führt in den Ablauf und die Methoden ein.
 Die Mitglieder der Koordinierungsgruppe, Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt, Präses Ulrike Hillmann, Dr. Karl-Heinrich Melzer und Malte Schlünz führen in den Prozess und die theologischen Grundimpulse ein.
 Die Verantwortlichen aus den Handlungsfeldern führen in die Themenschwerpunkte ein.
 Es folgen Gruppenarbeiten an Tischen und in drei Workshop-Einheiten.
- TOP 2 Berichte**
- TOP 2.1 Bericht der Landesbischöfin**
 Der Bericht wird von der Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt gehalten. Eine Aussprache schließt sich an
- TOP 2.2 Bericht aus der Kirchenleitung**
 Der Bericht wird von der Vorsitzenden der Kirchenleitung, Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt gehalten. Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 2.3 Bericht der Flüchtlingsbeauftragten**
 Der Bericht wird von der Flüchtlingsbeauftragten, Dietlind Jochims, gehalten. Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 2.4 Vorstellung des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt – 70 Jahre KDA**
 Der Bericht wird von der Leiterin des KDA, Frau Renate Fallbrüg, gehalten. Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften**
- TOP 3.1 Drittes Kirchengesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften,**
 Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch den Synodalen Dr. Henning von Wedel. Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht. Eine Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird durch den Synodalen Jens Brenne eingebracht.

 Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.
- TOP 3.2 Kirchengesetz über die Pröpstinnen und Pröpste in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sowie zur Änderung weiterer Vorschriften**
 Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch den Synodalen Dr. Karl-Heinrich Melzer. Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht. Eine Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird durch den Synodalen Jens Brenne eingebracht.
 Dem Antrag Nr. 4 des Synodalen Dr. Melzer wird zugestimmt.
 Dem Antrag Nr. 5 des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird zugestimmt.
 Dem Antrag Nr. 7 des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht und des Rechtsausschusses wird zugestimmt.
 In Erweiterung des Antrags 7 stimmt die Landessynode dem mündlichen Antrag des Rechtsausschusses mit folgendem Wortlaut zu:

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, einen Prüfauftrag an das Landeskirchenamt zu geben, alle relevanten Gesetze daraufhin zu prüfen, welche Mehrheiten dort gemeint sind. Des Weiteren bittet die Landessynode die Kirchenleitung, ein Ergebnis der Prüfung zumindest für dieses Gesetz bis zur Synode im Februar vorzulegen.

Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

TOP 3.3 Bestätigung der Zweiten Gesetzesvertretenden Rechtsverordnung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Die Einbringung für das Präsidium der Landessynode erfolgt durch Herrn OKR Ephraim Luncke.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Landessynode nimmt die Rechtsverordnung bestätigend zur Kenntnis.

TOP 4 Jahresrechnung

--

TOP 5 Haushalt

TOP 5.1 Anpassung des Haushaltsbeschlusses 2022

Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch den Synodalen Malte Schlünz.

Eine Stellungnahme des Finanzausschusses wird durch den Synodalen Michael Rapp eingebracht.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Landessynode stimmt der Beschlussvorlage zu.

TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen

TOP 6.1 Selbstständiger Antrag des Synodalen Heiko Naß und 10 weiteren Synodalen zur stärkeren Berücksichtigung des Arbeitsfeldes Evangelische Kindertagesstätten im Rahmen des Zukunftsprozesses der Nordkirche

Der Synodale Heiko Naß bringt den Antrag ein.

Der Antrag wird zurückgezogen.

TOP 6.2 Beschluss zur Weiterarbeit im Zukunftsprozess der Nordkirche – Horizonte⁵

Die Beschlussvorlage wird im Rahmen der Einführung ins Schwerpunktthema durch die Koordinierungsgruppe eingebracht.

Die Anträge Nr. 1 und 2 des Synodalen Rüdiger Streibel werden zurückgezogen.

Der Antrag Nr. 3 der Synodalen Hans-Peter Strenge und Nora Steen wird zurückgezogen.

Dem Antrag Nr. 6 der Synodalen Prof. Dr. Ingrid Schirmer und weiteren Synodalen wird zugestimmt.

TOP 7 Wahlen

TOP 7.1 **Nachwahl eines Mitglieds in den Rechtsausschuss**

Es stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen Redezeit von 1 Minute vor

Falk Stadelmann

Da sich Falk Stadelmann als einziger Kandidat zur Wahl stellt, wählt die Landessynode per Handzeichen. Herr Stadelmann nimmt die Wahl an.

TOP 7.2 **Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Rechtsausschuss**

Es stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen Redezeit von 1 Minute vor

Frank Zabel

Da sich Frank Zabel als einziger Kandidat zur Wahl stellt, wählt die Landessynode per Handzeichen. Herr Zabel nimmt die Wahl an.

TOP 7.3 **Nachwahl eines Mitglieds in die Theologische Kammer aus der Mitte der Landessynode**

Es stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen Redezeit von 1 Minute vor

Sieghardt Wilm (wird von Dr. Kai Greve vorgestellt)

Da sich Sieghardt Wilm als einziger Kandidat zur Wahl stellt, wählt die Landessynode per Handzeichen. Herr Wilm nimmt die Wahl an.

TOP 7.4 **Nachwahl eines Mitgliedes in die Theologische Kammer, das nicht der Landessynode angehört**

Es stellen sich in einer von der Landessynode beschlossenen Redezeit von 1 Minute vor

Sibylle Scheler (wird von Michael Mahlburg vorgestellt)

Konja Voll (wird von Hans-Jürgen Wulf vorgestellt)

Die Wahl erfolgt mit Stimmzetteln. Frau Sibylle Scheler erhält 37 Stimmen, Herr Konja Voll erhält 73 Stimmen. Herr Voll nimmt die Wahl an.

TOP 7.5 **Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Finanzausschuss**

Es stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen Redezeit von 1 Minute vor

Dr. Martina Reemtsma (wird von Frau Dr. Andreßen vorgestellt)

Da sich Dr. Martina Reemtsma als einzige Kandidatin zur Wahl stellt, wählt die Landessynode per Handzeichen. Frau Dr. Reemtsma nimmt die Wahl an.

TOP 8 **Anfragen**

--

TOP 9

Verschiedenes

Die Kollekte aus dem Synodengottesdienst € 897,- ergeben und ist bestimmt für Projekt Parents Circle

Kiel, 28. September 2022

gez. Ulrike Hillmann

**Drittes Kirchengesetz
zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**

Vom

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen; Artikel 110 Absatz 3 der Verfassung wurde eingehalten:

**Artikel 1
Änderung des Einführungsgesetzes**

§ 28 des Teils 1 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 24. November 2021 (KABl. S. 523) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen.
2. Absatz 2 wird aufgehoben.

**Artikel 2
Änderung des Diakonen- und Gemeindepädagogendienstgesetzes**

§ 15 Absatz 4 Satz 2 des Diakonen- und Gemeindepädagogendienstgesetzes vom 8. März 2019 (KABl. S. 154) wird aufgehoben.

**Artikel 3
Änderung des Prädikantengesetzes**

§ 5 des Prädikantengesetzes vom 11. Dezember 2013 (KABl. 2014 S. 106) wird wie folgt geändert:

1. Absatz 3 wird aufgehoben.
2. Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden die Absätze 3 und 4.

**Artikel 4
Änderung des Pfarrstellen- und Vertretungsgesetzes**

§ 2 Absatz 2 des Pfarrstellen- und Vertretungsgesetzes vom 1. Dezember 2015 (KABl. 2016 S. 58), das zuletzt durch Artikel 3 des Kirchengesetzes vom 24. Mai 2021 (KABl. S. 254, 256) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 werden die Wörter „und Kirchenkreisverbände“ gestrichen.
2. Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Pfarrstellen der Kirchenkreisverbände werden durch übereinstimmenden Beschluss der Kirchenkreissynoden, die in dem jeweiligen Verband zusammengeschlossen sind, errichtet, geändert und aufgehoben.“.

Artikel 5 **Änderung des Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetzes**

Das Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetz vom 31. März 2014 (KABl. S. 219), das zuletzt durch Artikel 5 des Kirchengesetzes vom 6. Mai 2022 (KABl. S. 233) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 6 wird aufgehoben.
2. § 25 wird aufgehoben.

Artikel 6 **Änderung des Präventionsgesetzes**

Das Präventionsgesetz vom 17. April 2018 (KABl. S. 238) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen.
 - b) Absatz 2 wird aufgehoben.
2. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a **Begriffsbestimmungen**

(1) Eine Verhaltensweise ist sexualisierte Gewalt, wenn ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird. Sexualisierte Gewalt kann verbal, nonverbal, durch Aufforderung oder durch Tätlichkeiten geschehen. Sie kann auch in Form des Unterlassens geschehen, wenn die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter für deren Abwendung einzustehen hat. Sexualisierte Gewalt ist immer bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2022 (BGBl. I S. 1082) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung und § 201a Absatz 3 oder §§ 232 bis 233a des Strafgesetzbuches gegeben.

(2) Gegenüber Minderjährigen kann sexuell bestimmtes Verhalten im Sinne des Absatzes 1 insbesondere unerwünscht sein, wenn eine körperliche, seelische, geistige, sprachliche oder strukturelle Unterlegenheit und damit eine gegenüber der Täterin bzw. dem Täter fehlende Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung gegeben ist. Bei Personen unter 14 Jahren ist das sexuell bestimmte Verhalten stets als unerwünscht anzusehen.

(3) Gegenüber Volljährigen kann sexuell bestimmtes Verhalten im Sinne des Absatzes 1 insbesondere unerwünscht sein, wenn die Person auf Grund ihres körperlichen oder psychischen Zustands in der Bildung oder Äußerung des Willens erheblich eingeschränkt ist.

(4) Unangemessenen Verhaltensweisen, die die Grenze der sexualisierten Gewalt nicht überschreiten, ist insbesondere gegenüber haupt- und ehrenamtlichen Betreuungspersonen durch geeignete Normen, Regeln und Sensibilisierung, insbesondere im pädagogischen und pflegerischen Alltag, entgegenzutreten.

(5) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne dieses Kirchengesetzes sind in einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Dienst- oder Arbeitsverhältnis oder zu ihrer Ausbildung Beschäftigte sowie ehrenamtlich Tätige bei kirchlichen Trägern.“.

3. § 3 wird wie folgt gefasst:

**„§ 3
Abstinenzgebot- und Abstandsgebot**

Sexuelle Kontakte zu Personen, die zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einem Obhutsverhältnis, in einer Seelsorgebeziehung oder in einer vergleichbaren Vertrauensbeziehung stehen, sind ihnen untersagt. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, die sich aus der Wahrnehmung der Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergeben, dürfen nicht zur Befriedigung eigener Interessen und Bedürfnisse, für sexuelle Kontakte oder andere grenzüberschreitende Verhaltensweisen missbraucht werden (Abstinenzgebot). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine professionelle Balance von Nähe und Distanz zu wahren (Abstandsgebot).“.

4. In § 4 Absatz 1 werden die Wörter „sexueller Grenzüberschreitungen und sexuellen Missbrauchs (sexualisierte Gewalt)“ durch die Wörter „sexualisierter Gewalt“ ersetzt.

5. § 5 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 im 2. Halbsatz wird nach dem Wort „die“ das Wort „insbesondere“ eingefügt.
- b) In Satz 2 werden die Wörter „Der Text“ durch die Wörter „Die Erklärung“ ersetzt und die Wörter „, die sie eingehen,“ gestrichen.
- c) Nach Satz 3 werden die folgenden Sätze eingefügt:

„Die Schulungsinhalte orientieren sich an den Vorgaben des § 8. Inhalte der Schulungen sind insbesondere die Prävention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, das Abstinenzgebot und das Abstandsgebot sowie die Melde- und Beratungspflicht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, an den Schulungen teilzunehmen und sich mit den Inhalten der Selbstverpflichtung auseinanderzusetzen.“.

6. § 6 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter hat zureichende Anhaltspunkte für den Verdacht einer Verletzung des Abstinenzgebotes und des Abstandsgebotes oder sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich unverzüglich der bzw. dem für seinen kirchlichen Träger zuständigen Beauftragten zu melden (Meldepflicht). Sie sind berechtigt und verpflichtet, sich zur Einschätzung eines unklaren Vorfalles durch die bzw. den zuständigen Beauftragten beraten zu lassen.“.

7. § 8 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen in ihrer Ausbildung sowie in ihrer Tätigkeit in geeigneter Form mit grenzachtender Kommunikation, der Prävention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, dem Abstinenzgebot und dem Abstandsgebot sowie der Melde- und Beratungspflicht vertraut gemacht werden. Die kirchlichen Träger stellen sicher, dass die Inhalte nach Satz 1 zu den Grundlagen der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören.“

8. § 9 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Leistungen in Anerkennung erlittenen Unrechts (Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen) werden von der Landeskirche gewährt, sofern die Voraussetzungen für eine Bewilligung vorliegen. Die Leistungen sind freiwillig und werden ohne Anerkennung einer Rechtspflicht gezahlt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der kirchliche Träger, in dem die sexualisierte Gewalt stattgefunden hat, muss sich an den Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen beteiligen. Über die Bewilligung von Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen entscheidet eine von der Kirchenleitung eingesetzte Kommission. Diese ist in ihrer Entscheidung unabhängig.“

9. § 11 wird wie folgt gefasst:

„§ 11 Verordnungsermächtigung

Die Kirchenleitung regelt durch Rechtsverordnung:

1. das Rahmenschutzkonzept nach § 5 Absatz 4 Satz 1,
2. das Nähere über die Beauftragung, die Sicherung der Unabhängigkeit der Beauftragten,
3. das Nähere über die Meldung sowie die daraufhin zu ergreifenden Maßnahmen nach § 6,
4. das Nähere zur Ausgestaltung der Fachstelle nach § 7,
5. das Nähere zur Ausgestaltung der Aus-, Fort- und Weiterbildung nach § 8,
6. das Nähere zur Bildung der Kommission nach § 9 Absatz 2 Satz 5, zur Amtszeit ihrer Mitglieder, zu den Grundsätzen ihrer Arbeit, zur Möglichkeit der Überprüfung ihrer Entscheidung, zu den Voraussetzungen von Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen sowie zum Recht auf Auskunft aus relevanten Akten und Dokumenten.“

Artikel 7 Änderung des Kirchenversorgungsgesetzes

Das Kirchenversorgungsgesetz vom 26. November 2015 (KABl. 2016 S. 2), das zuletzt durch Artikel 6 des Kirchengesetzes vom 12. November 2020 (KABl. S. 370) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 2 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Das Bundesversorgungsteilungsgesetz vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700, 716), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 9. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2053) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung findet keine Anwendung.“

2. § 4 Absatz 1 Satz 3 wird aufgehoben.

3. § 7 Absatz 3 wird aufgehoben.

4. § 10 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 6 eingefügt:

„(6) Für die Erteilung einer Versorgungsauskunft im Sinne von § 49 Absatz 10 des Beamtenversorgungsgesetzes ist das Vorliegen eines berechtigten Interesses erforderlich. Von einem berechtigten Interesse ist insbesondere auszugehen, wenn das 57. Lebensjahr vollendet wurde oder die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit bevorsteht.“

b) Die bisherigen Absätze 6 bis 10 werden die Absätze 7 bis 11.

5. § 13 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„§ 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 Halbsatz 2 des Beamtenversorgungsgesetzes gilt entsprechend für Beurlaubungen zur Wahrnehmung eines anderen kirchlichen Dienstes sowie zur Übernahme von Aufgaben, die im kirchlichen Interesse liegen.“

b) Dem § 13 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Haben Pastorinnen und Pastoren als Militärgeistliche im Sinne des Vertrags der Evangelischen Kirche in Deutschland mit der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge vom 22. Februar 1957 (ABl. EKD Nr. 162, Sonderheft; BGBl. II S. 702) in der jeweils geltenden Fassung während der Beurlaubung oder Freistellung Dienstbezüge mit einem Grundgehalt oberhalb der Besoldungsgruppe, die ihnen nach dem kirchlichen Besoldungsrecht zusteht, erhalten, gilt für den Unterschiedsbetrag zwischen den ruhegehaltfähigen Dienstbezügen, die ihrem Ruhegehalt aus dem kirchlichen Dienst zugrunde zu legen sind, und den ruhegehaltfähigen Dienstbezügen, die einem Ruhegehalt aus dem früheren Amt als Militärgeistliche zum Zeitpunkt des Eintritts des Versorgungsfalles zugrunde zu legen wären, § 13 Absatz 4 und 5 des Kirchenbesoldungsgesetzes entsprechend.“

6. Dem § 17 wird folgender Absatz 13 angefügt:

„(13) Bestandskräftige Entscheidungen über Rentenanrechnungen auf Grundlage des § 4 Absatz 1 Satz 3 in der bis zum Inkrafttreten des Dritten Kirchengesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 28. Oktober 2022 (KABl. S. 482) geltenden Fassung gelten fort. Sie gelten auch für die Versorgung der Hinterbliebenen.“

Artikel 8 **Änderung der Präventionsgesetzausführungsverordnung**

Die Präventionsgesetzausführungsverordnung vom 28. November 2019 (KABl. S. 558) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 wird die Angabe „§ 1 Absatz 2“ durch die Angabe „§ 1a Absatz 5“ ersetzt.
2. § 6 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter hat zureichende Anhaltspunkte für den Verdacht einer Verletzung des Abstinenzgebotes und des Abstandsgebotes oder sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich unverzüglich der bzw. dem für seinen kirchlichen Träger zuständigen Beauftragten zu melden (Meldepflicht). Die Meldepflicht besteht bei Hinweisen oder Wahrnehmungen auf das Vorliegen von Anhaltspunkten nach Satz 1. Sie sind berechtigt und verpflichtet, sich zur Einschätzung eines unklaren Vorfalls durch die bzw. den zuständigen Beauftragten beraten zu lassen.“

Artikel 9 **Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Schwerin,

Die Vorsitzende der Kirchenleitung

Kristina Kühnbaum-Schmidt
Landesbischöfin

Az.: 3600-01 – DAR An/Mk

**Kirchengesetz
über die Pröpstinnen und Pröpste
in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
sowie zur Änderung weiterer Vorschriften**

Vom

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen; Artikel 110 Absatz 3 der Verfassung ist eingehalten:

**Artikel 1
Änderung der Verfassung**

In Artikel 67 Absatz 2 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 2, 127), die zuletzt durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 13. Dezember 2021 (KABl. 2022 S. 2) geändert worden ist, werden nach dem Wort „Wahlvorbereitungsausschusses“ die Wörter „, im Fall der Wiederwahl auf Vorschlag des Kirchenkreisrates“ eingefügt.

**Artikel 2
Änderung des Einführungsgesetzes**

In Teil 1 § 9 Satz 2 Einführungsgesetz vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 24. November 2021 (KABl. S. 523) geändert worden ist, wird die Angabe „Kirchengesetzes über die Pröpstinnen und Pröpste in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche vom 8. Februar 2000 (GVOBl. S. 42, 43), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 14. Oktober 2010 (GVOBl. S. 330)“ durch die Angabe „Kirchengesetzes über die Pröpstinnen und Pröpste in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 28. Oktober 2022 (KABl. S. 474) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

**Artikel 3
Kirchengesetz
über die Pröpstinnen und Pröpste
in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
(PröpsteGesetz – PröpsteG)**

Inhaltsübersicht

Teil 1 Allgemeine Vorschriften

- § 1 Allgemeine Vorschriften
- § 2 Pfarrstellen der Pröpstinnen und Pröpste
- § 3 Amtszeit

Teil 2 Wahlverfahren

- § 4 Einleitung und Beendigung des Wahlverfahrens
- § 5 Ausschreibung
- § 6 Bewerbungen

- § 7 Wahlvorbereitungsausschuss
- § 8 Zusammensetzung und Vorsitz des Wahlvorbereitungsausschusses
- § 9 Sitzungen des Wahlvorbereitungsausschusses
- § 10 Auswahlverfahren; Wahlvorschlag
- § 11 Vorstellung
- § 12 Wahl durch die Kirchenkreissynode
- § 13 Wahlergebnis und Wahlgänge
- § 14 Einführung der Pröpstin bzw. des Propstes
- § 15 Wiederwahl

Teil 3 Stellvertretung der Pröpstinnen und Pröpste

- § 16 Stellvertretung der Pröpstinnen und Pröpste

Teil 4 Ausscheiden einer Pröpstin bzw. eines Propstes

- § 17 Ausscheiden einer Pröpstin bzw. eines Propstes

Teil 5 Übergangsvorschriften

- § 18 Übergangsvorschriften

Teil 1 Allgemeine Vorschriften

§ 1 Allgemeine Vorschriften

(1) Dieses Kirchengesetz regelt die Wahl sowie den Dienst der Pröpstinnen und Pröpste in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

(2) Die Pröpstinnen und Pröpste werden von der Kirchenkreissynode auf Vorschlag des Wahlvorbereitungsausschusses, im Fall der Wiederwahl auf Vorschlag des Kirchenkreisrats gewählt.

(3) Die Besetzung von Pfarrstellen der Pröpstinnen und Pröpste richtet sich abweichend von den Vorschriften des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes vom 10. Januar 2014 (KABl. S. 109), das zuletzt durch Artikel 2 der Gesetzesvertretenden Rechtsverordnung vom 6. Mai 2022 (KABl. S. 233) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung nach diesem Kirchengesetz, soweit in diesem Kirchengesetz nicht etwas anderes bestimmt ist.

§ 2 Pfarrstellen der Pröpstinnen und Pröpste

(1) Für jede Pröpstin bzw. jeden Propst ist eine Pfarrstelle im Stellenplan des Kirchenkreises vorzusehen. Sofern nach dem Orientierungsrahmen nach Absatz 2 der Auftrag nicht in einem vollen Dienstumfang wahrgenommen werden kann, kann die Kirchenkreissynode mit Zustimmung der Bischöfin bzw. des Bischofs im Sprengel und des Landeskirchenamts den Pröpstinnen und Propsten im Rahmen ihres Auftrags anteilig einen weiteren Auftrag bis zu einem halben Dienstumfang erteilen. Im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Hamburg-Ost kann die Kirchenkreissynode ferner entscheiden, dass die für eine Pröpstin bzw. einen

Propst vorgesehene Pfarrstelle des Kirchenkreises darüber hinaus mit dem Amt einer Hauptpastorin bzw. eines Hauptpastors verbunden wird.

(2) Das Pfarrstellen- und Vertretungsgesetz vom 1. Dezember 2015 (KABl. 2016 S. 58), das zuletzt durch Artikel 3 des Kirchengesetzes vom 24. Mai 2021 (KABl. S. 254, 256) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung findet mit der Maßgabe Anwendung, dass die Genehmigung einer Errichtung, Änderung und Aufhebung von Pfarrstellen, die für die Pröpstin und Pröpste vorgesehen sind, und die damit verbundene Anzahl der Pröpstin und Pröpste nach einem Orientierungsrahmen erfolgt, der insbesondere die Anzahl der Gemeindeglieder, der Kirchengemeinden, der Dienste und Werke, des Umfangs der Personalverantwortung sowie weitere aufsichtliche Aufgaben im Kirchenkreis berücksichtigt. Die Genehmigung erfolgt durch die Bischöfin bzw. den Bischof im Sprengel und das Landeskirchenamt. Die Kirchenleitung regelt durch Rechtsverordnung die nähere Ausgestaltung des Orientierungsrahmens nach Satz 1.

(3) Vor jedem Wahlverfahren ist anhand von Absatz 2 durch den Kirchenkreisrat zu prüfen, ob die vorgesehene Pfarrstelle unverändert wiederbesetzt werden kann. Die Bischöfin bzw. der Bischof im Sprengel sowie das Landeskirchenamt sind über das Ergebnis der Prüfung zu unterrichten.

§ 3 Amtszeit

Die Amtszeit beträgt zehn Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

Teil 2 Wahlverfahren

§ 4 Einleitung und Beendigung des Wahlverfahrens

(1) Ist die Pfarrstelle einer Pröpstin bzw. eines Propstes vakant oder ist zu erwarten, dass sie demnächst vakant wird, so ist ein Wahlverfahren einzuleiten. § 2a Absatz 1 Satz 1 bis 3 und 5, Absatz 4 und 5 Pfarrstellenbesetzungsgesetz in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Satz 1 und 2, Absatz 2 Satz 2 und 3 Personalplanungsförderungsgesetz vom 3. April 2019 (KABl. S. 230), das zuletzt durch Artikel 1 der Gesetzesvertretenden Rechtsverordnung vom 6. Mai 2022 (KABl. S. 233) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung bleiben unberührt.

(2) Das Wahlverfahren wird durch den Beschluss des Kirchenkreisrats über die Ausschreibung eingeleitet.

(3) Das Wahlverfahren endet mit der Einführung der gewählten Pröpstin bzw. des gewählten Propstes. Das Wahlverfahren endet ferner in den in diesem Kirchengesetz genannten Fällen.

§ 5 Ausschreibung

(1) Die Ausschreibung erfolgt durch den Kirchenkreisrat im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, soweit nach diesem Kirchengesetz nicht etwas anderes bestimmt ist. Die Bischöfin bzw. der Bischof im Sprengel und das Landeskirchenamt haben dem Ausschreibungstext vor der Veröffentlichung zuzustimmen.

(2) Im Fall des § 2 Absatz 1 Satz 3 ist durch den Kirchenkreisrat über den Ausschreibungstext zusätzlich das Einvernehmen mit dem Kirchengemeinderat der Hauptkirchengemeinde herzustellen.

(3) In der Ausschreibung ist insbesondere auf die wahrzunehmenden Aufgaben, das Erfordernis ausreichender pfarramtlicher Erfahrung sowie die für eine Pröpstin bzw. einen Propst notwendigen Fähigkeiten einzugehen. Die Anforderungen an die Pröpstin bzw. den Propst sind vor dem Hintergrund der besonderen Situation des Kirchenkreises zu beschreiben. Zudem hat die Ausschreibung Angaben zu enthalten über

1. die von der Pröpstin bzw. dem Propst zu beziehende Dienstwohnung;
2. die Person, an die die Bewerbung nach § 6 Absatz 1 Satz 1 zu adressieren ist;
3. die Bewerbungsfrist nach Absatz 4 einschließlich der Folgen einer verspätet eingehenden Bewerbung nach § 6 Absatz 2.

(4) Für die Abgabe von Bewerbungen ist eine angemessene Bewerbungsfrist zu setzen, die mindestens einen Monat zu betragen hat.

§ 6 Bewerbungen

(1) Bewerbungen sind schriftlich oder durch Übermittlung elektronischer Dokumente gemäß § 2 Absatz 1 Verwaltungsverfahrens- und -zustellungsgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 28. Oktober 2009 (ABl. EKD S. 334, 2010 S. 296) in der jeweils geltenden Fassung an die Bischöfin bzw. den Bischof im Sprengel zu richten. Sie bzw. er teilt dem Landeskirchenamt nach Ablauf der Bewerbungsfrist unverzüglich die Bewerbungen mit.

(2) Bewerbungen müssen bei der Bischöfin bzw. dem Bischof im Sprengel vor Ablauf der Bewerbungsfrist nach § 5 Absatz 4 eingegangen sein. Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist nach § 5 Absatz 4 eingehen, dürfen im weiteren Wahlverfahren nicht berücksichtigt werden (Ausschlussfrist).

(3) § 5 Pfarrstellenbesetzungsgesetz findet entsprechend Anwendung.

§ 7 Wahlvorbereitungsausschuss

(1) Der Wahlvorbereitungsausschuss wird jeweils für ein Wahlverfahren durch die Kirchenkreissynode gebildet. Abweichend von Satz 1 kann die Kirchenkreissynode beschließen, einen Wahlvorbereitungsausschuss für mehrere Wahlverfahren zu bilden, sofern während der Amtszeit der Kirchenkreissynode mehrere Wahlverfahren voraussichtlich anstehen werden.

(2) Der Wahlvorbereitungsausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Er wirkt an der Suche nach Pastorinnen und Pastoren mit, die für eine Bewerbung geeignet sind;
2. er führt die Bewerbungsgespräche;

3. er erstellt den Wahlvorschlag für die Wahl durch die Kirchenkreissynode.

§ 8
Zusammensetzung und Vorsitz
des Wahlvorbereitungsausschusses

(1) Dem Wahlvorbereitungsausschuss gehören an

1. sieben aus der Mitte der Kirchenkreissynode gewählte Mitglieder, davon zwei Pastorinnen und Pastoren sowie eine mitarbeitende Person;
2. die Bischöfin bzw. der Bischof im Sprengel;
3. ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied der Kirchenleitung, das der Gruppe der Ehrenamtlichen angehört.

(2) Bei der Wahl der Mitglieder nach Absatz 1 Nummer 1 durch die Kirchenkreissynode sollen sich ebenso viele Frauen wie Männer zur Wahl zu stellen.

(3) Im Fall des § 2 Absatz 1 Satz 3 bestimmt der Kirchengemeinderat der Hauptkirchengemeinde für das Wahlverfahren aus seiner Mitte ein weiteres ehrenamtliches Mitglied des Wahlvorbereitungsausschusses.

(4) Für die Mitglieder nach Absatz 1 Nummer 1 wählt die Kirchenkreissynode aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren sowie aus der Gruppe der Mitarbeitenden in einer gemeinsamen Liste drei und für die weiteren Mitglieder vier Ersatzmitglieder.

(5) Konstituiert sich die Kirchenkreissynode während eines eingeleiteten Wahlverfahrens neu, bleiben die Mitglieder sowie die Ersatzmitglieder bis zur Beendigung des Wahlverfahrens im Amt.

(6) Ersatzmitglied der Bischöfin bzw. des Bischofs im Sprengel ist die Pröpstin bzw. der Propst, die bzw. der zur ständigen bischöflichen Stellvertretung bestellt worden ist. Unterliegt diese bzw. dieser einem Mitwirkungsverbot nach § 9 Absatz 5 oder gehört sie bzw. er dem Kirchenkreis an, in dem das Wahlverfahren durchgeführt wird, bestimmt der Bischofsrat aus seiner Mitte ein Ersatzmitglied. Scheidet die Bischöfin bzw. der Bischof im Sprengel aus und ist eine Bischöfin bzw. ein Bischof im Sprengel neu gewählt, tritt sie bzw. er in den Wahlvorbereitungsausschuss ein.

(7) Für das Mitglied nach Absatz 1 Nummer 3 bestimmt die Kirchenleitung und für das Mitglied nach Absatz 3 bestimmt der Kirchengemeinderat der Hauptkirchengemeinde ein ehrenamtliches Ersatzmitglied. Absatz 5 findet entsprechend Anwendung.

(8) Ersatzmitglieder rücken nach, wenn ein Mitglied ausscheidet oder einem Mitwirkungsverbot nach § 9 Absatz 5 unterliegt. Ersatzmitglieder für Mitglieder nach Absatz 1 Nummer 1 rücken im Fall des Satzes 1 jeweils in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmenzahlen nach. Für nachgerückte Ersatzmitglieder ist unverzüglich eine Nachwahl oder eine Nachbestimmung durchzuführen.

(9) Den Vorsitz im Wahlvorbereitungsausschuss führt die Bischöfin bzw. der Bischof im Sprengel, bei deren bzw. dessen Verhinderung die dienstälteste Pastorin bzw. der dienstälteste Pastor.

(10) Eine Vertretung des Landeskirchenamts nimmt an den Sitzungen des Wahlvorbereitungsausschusses mit beratender Stimme teil.

§ 9

Sitzungen des Wahlvorbereitungsausschusses

(1) Die Sitzungen des Wahlvorbereitungsausschusses sind nicht öffentlich. Seine Mitglieder unterliegen bezüglich des Inhalts der Beratungen und der Abstimmungsverhältnisse der Verschwiegenheitspflicht. Die Pröpstinnen und Pröpste des Kirchenkreises sind nicht berechtigt, an Sitzungen des Wahlvorbereitungsausschusses teilzunehmen und gehört zu werden. § 10 Absatz 4 bleibt unberührt.

(2) Der Wahlvorbereitungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind.

(3) Soweit dieses Kirchengesetz keine abweichende Regelung trifft, ist für Abstimmungen die Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

(4) Die Mitglieder sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

(5) Mitglieder, die sich selbst oder deren Angehörige im Sinne von § 9 Absatz 4 Verwaltungsverfahren- und –zustellungsgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland bewerben, sind ab dem Zeitpunkt des Eingangs der Bewerbung bei der Bischöfin bzw. dem Bischof im Sprengel bis zum Ende des Wahlverfahrens von der Mitwirkung im Wahlvorbereitungsausschuss ausgeschlossen.

§ 10

Auswahlverfahren; Wahlvorschlag

(1) Im Laufe der Bewerbungsfrist tritt der Wahlvorbereitungsausschuss zu einer ersten Sitzung zusammen und spricht das weitere Vorgehen ab.

(2) Unverzüglich nach Ablauf der Bewerbungsfrist tritt der Wahlvorbereitungsausschuss zusammen und entscheidet, welche sich bewerbende Personen sich im Wahlvorbereitungsausschuss vorstellen sollen. Diese haben schriftlich zu erklären, die für sie vom Kirchenkreis bestimmte Dienstwohnung im Fall einer Wahl zu beziehen.

(3) Ist innerhalb der Bewerbungsfrist nur eine Bewerbung eingegangen, kann der Wahlvorbereitungsausschuss in geheimer Abstimmung beschließen, das Wahlverfahren abzubrechen. Der Beschluss bedarf der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Wahlvorbereitungsausschusses. Die Bischöfin bzw. der Bischof im Sprengel unterrichtet den Kirchenkreisrat und das Landeskirchenamt hierüber. In diesem Fall ist ein neues Wahlverfahren einzuleiten.

(4) Die Bischöfin bzw. der Bischof im Sprengel hört die Pröpstinnen und Pröpste im Kirchenkreis, deren Pfarrstelle nicht zur Neubesetzung ansteht, zu den sich bewerbenden Personen nach Absatz 2 Satz 1 an.

(5) Sich bewerbende Personen nach Absatz 2 Satz 1 stellen sich einzeln dem Wahlvorbereitungsausschuss vor. Die Vorstellung besteht aus einer Kurzvorstellung der Bewerbung sowie aus einem sich anschließenden Gespräch mit den Ausschussmitgliedern.

(6) Nach Beendigung aller Vorstellungen gibt die Bischöfin bzw. der Bischof im Sprengel ein Votum zu jeder sich bewerbenden Person ab und teilt dem Wahlvorbereitungsausschuss das Votum der Pröpstinnen und Pröpste nach Absatz 4 mit.

(7) Im Fall des § 2 Absatz 1 Satz 3 erstellt der Wahlvorbereitungsausschuss in geheimer Abstimmung einen vorläufigen Wahlvorschlag und teilt diesen vor der Beschlussfassung nach Absatz 8 Satz 1 bis 3 dem Kirchengemeinderat der Hauptkirchengemeinde mit und hört diesen dazu an. Auf Wunsch des Kirchengemeinderats der Hauptkirchengemeinde haben sich die sich bewerbenden Personen, die in den vorläufigen Wahlvorschlag aufgenommen worden sind, diesem vorzustellen. Eine sich bewerbende Person darf nicht in den Wahlvorschlag aufgenommen werden, wenn der Kirchengemeinderat der Hauptkirchengemeinde mit der Mehrheit seiner Mitglieder der Aufnahme widerspricht. Der Kirchengemeinderat der Hauptkirchengemeinde hat in der Regel innerhalb eines Monats nach Mitteilung des vorläufigen Wahlvorschlags eine Entscheidung zu treffen.

(8) Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Vorstellungen und der Anhörungen nach den Absätzen 4 und 7 stellt der Wahlvorbereitungsausschuss einen Wahlvorschlag auf, der mindestens zwei sich bewerbende Personen enthalten soll. Für jede sich bewerbende Person müssen zwei Drittel der Mitglieder des Wahlvorbereitungsausschusses in geheimer Abstimmung gestimmt haben. Absatz 7 Satz 3 bleibt unberührt. Kommt kein Wahlvorschlag zustande, ist das Wahlverfahren beendet und erneut einzuleiten.

(9) Der Wahlvorschlag ist durch die Bischöfin bzw. den Bischof im Sprengel an die bzw. den Präses der Kirchenkreissynode zu übermitteln. Sie bzw. er gibt den Mitgliedern der Kirchenkreissynode spätestens fünf Wochen vor der Wahl den Wahlvorschlag bekannt.

§ 11 Vorstellung

Auf Einladung der bzw. des Präses der Kirchenkreissynode stellen sich die sich bewerbenden Personen den Mitgliedern der Kirchenkreissynode in geeigneter Weise vor.

§ 12 Wahl durch die Kirchenkreissynode

(1) Die Kirchenkreissynode ist für die Wahlsitzung und jeden Wahlgang beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel ihrer Mitglieder anwesend sind.

(2) Zu Beginn der Wahlsitzung begründet die Bischöfin bzw. der Bischof im Sprengel den Wahlvorschlag des Wahlvorbereitungsausschusses. Enthält der Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person, ist in der Begründung gesondert darauf einzugehen. Die Begründung des Wahlvorschlags erfolgt in Abwesenheit der sich bewerbenden Personen. Danach stellen sich die sich bewerbenden Personen in Abwesenheit der anderen sich bewerbenden Personen der Kirchenkreissynode in alphabetischer Reihenfolge vor. Eine Aussprache findet nicht statt.

(3) Die Wahl erfolgt mit Stimmzetteln, die in alphabetischer Reihenfolge die Namen der im Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen enthalten. Jedes Mitglied der Kirchenkreissynode erhält für jeden Wahlgang einen Stimmzettel und eine Stimme.

(4) Die bzw. der Präses der Kirchenkreissynode bestimmt für die Durchführung der Wahlhandlung sowie die Auszählung der Stimmen eine beauftragte sowie eine schriftführende Person. Für die Auszählung der Stimmen ist zusätzlich ein Mitglied des Präsidiums der Kirchenkreissynode zu bestimmen.

(5) Jedes wahlberechtigte Mitglied der Kirchenkreissynode legt einzeln bei Namensaufruf seinen Stimmzettel unter Aufsicht der beauftragten Person in die Wahlurne ein. Die schriftführende Person vermerkt die Stimmabgabe in der Anwesenheitsliste.

(6) Nach Abschluss der Stimmabgabe erklärt die bzw. der Präses der Kirchenkreissynode den Wahlgang für beendet. Die Zahl der Stimmzettel wird von der beauftragten und der schriftführenden Person gemeinsam mit der Zahl der Abstimmungsvermerke auf der Anwesenheitsliste verglichen. Bei einer Abweichung ist der Wahlgang zu wiederholen.

(7) Nach der Auszählung der Stimmen wird das Wahlergebnis durch das Präsidium der Kirchenkreissynode festgestellt und von der bzw. dem Präses der Kirchenkreissynode unverzüglich bekannt gegeben.

(8) Die Wahl durch die Kirchenkreissynode kann auch nach dem Videokonferenzengesetz vom 2. Oktober 2021 (KABl. S. 429) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt werden.

§ 13

Wahlergebnis und Wahlgänge

(1) Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder der Kirchenkreissynode auf sich vereinigt.

(2) Wird bei einem Wahlvorschlag mit einer sich bewerbenden Person die erforderliche Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so ist ein zweiter Wahlgang unter Beachtung des § 12 mit Ausnahme der Absätze 2 und 4 durchzuführen.

(3) Wird bei einem Wahlvorschlag mit mehreren sich bewerbenden Personen die erforderliche Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so sind weitere Wahlgänge unter Beachtung des § 12 mit Ausnahme der Absätze 2 und 4 durchzuführen. Hierbei scheidet nach dem zweiten und bei jedem folgenden Wahlgang die sich bewerbende Person mit der jeweils geringsten Stimmzahl aus. Verbleibt nur eine sich bewerbende Person, ist diese nur gewählt, wenn sie die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder der Kirchenkreissynode auf sich vereinigt.

(4) Wird die gemäß den Absätzen 1 bis 3 erforderliche Mehrheit nicht erreicht oder erreichen zwei verbleibende sich bewerbende Personen in aufeinander folgenden Wahlgängen die gleiche Stimmzahl, so erklärt die bzw. der Präses der Kirchenkreissynode die Wahlhandlung für beendet und stellt fest, dass die Wahl einer Pröpstin bzw. eines Propstes nicht zustande gekommen ist. Der Kirchenkreisrat hat ein neues Wahlverfahren einzuleiten.

§ 14 Einführung der Pröpstin bzw. des Propstes

- (1) Die sich bewerbende Person, die gewählt worden ist und die Wahl angenommen hat, wird durch die Bischöfin bzw. den Bischof im Sprengel in einem Gottesdienst als Pröpstin bzw. Propst eingeführt.
- (2) In dem Gottesdienst wird zugleich die Berufungsurkunde überreicht. Diese wird von der Bischöfin bzw. dem Bischof im Sprengel sowie von einer Vertretung des Landeskirchenamts ausgefertigt.
- (3) Die Besetzung einer für die Pröpstin bzw. den Propst vorgesehenen Pfarrstelle gilt mit der Wahl der Pröpstin bzw. des Propstes als vollzogen. Satz 1 findet im Fall des § 2 Absatz 1 Satz 3 entsprechend Anwendung.

§ 15 Wiederwahl

- (1) Ist eine Pröpstin bzw. ein Propst bei Ablauf der Amtszeit zur Wiederwahl bereit, so kann der Kirchenkreisrat mit Zustimmung der Bischöfin bzw. des Bischofs im Sprengel und des Landeskirchenamts auf die Ausschreibung verzichten und der Kirchenkreissynode die Pröpstin bzw. den Propst zur Wiederwahl vorschlagen.
- (2) An der Sitzung des Kirchenkreisrats nimmt die Bischöfin bzw. der Bischof im Sprengel sowie eine Vertretung des Landeskirchenamts unter Abwesenheit der Pröpstin bzw. des Propstes nach Absatz 1 teil.
- (3) § 10 Absatz 9 findet mit der Maßgabe entsprechend Anwendung, dass der Wahlvorschlag durch den Kirchenkreisrat an die bzw. den Präses der Kirchenkreissynode zu übermitteln ist.
- (4) Die Wahl durch die Kirchenkreissynode soll mindestens ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit der Pröpstin bzw. des Propstes nach Absatz 1 durchgeführt werden.
- (5) Im Übrigen finden § 2 Absatz 2 und 3, §§ 12, 13 Absatz 1, 2 und 4, § 14 Absatz 2 Satz 2 entsprechend Anwendung.
- (6) Sofern die Amtszeit der Pröpstin bzw. des Propstes in weniger als 36 Monaten vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze nach dem jeweils geltenden Pfarrdienstrecht endet, finden die Absätze 1 bis 5 mit der Maßgabe Anwendung, dass eine Vorstellung der Pröpstin bzw. des Propstes nach § 12 Absatz 2 Satz 4 nicht erfolgt.

Teil 3 Stellvertretung der Pröpstinnen und Propste

§ 16 Stellvertretung der Pröpstinnen und Propste

- (1) In einem Kirchenkreis mit mehreren Pröpstinnen und Propsten vertreten sich diese nach Maßgabe der Kirchenkreissatzung gegenseitig. Für den Fall der Verhinderung der Stellvertretung kann die Kirchenkreissynode auf Vorschlag der zu vertretenden Pröpstin bzw. des zu

vertretenden Propstes eine Pastorin bzw. einen Pastor aus der jeweiligen Propstei zur Stellvertretung berufen.

(2) In einem Kirchenkreis mit nur einer Pröpstin bzw. einem Propst wählt die Kirchenkreissynode auf Vorschlag der Pröpstin bzw. des Propstes eine Pastorin bzw. einen Pastor zur ständigen pröpstlichen Stellvertretung. Die bzw. der zur ständigen pröpstlichen Stellvertretung gewählte Pastorin bzw. Pastor vertritt die Pröpstin bzw. den Propst im Fall der Abwesenheit oder der Vakanz. Die Pröpstin bzw. der Propst kann die Wahrnehmung von Aufgaben, die nicht nach Artikel 65 Absatz 4 Verfassung wahrzunehmen sind, an die ständige pröpstliche Stellvertretung dauerhaft übertragen. Die Aufgabenübertragung ist schriftlich festzulegen. Sie bedarf der Zustimmung der Bischöfin bzw. des Bischofs im Sprengel und der Genehmigung des Landeskirchenamts. Die bzw. der zur ständigen pröpstlichen Stellvertretung gewählte Pastorin bzw. gewählter Pastor kann von anderen pastoralen Aufgaben teilweise befreit werden. Pfarrdienstrechtliche Vorschriften dürfen nicht entgegenstehen.

Teil 4

Ausscheiden einer Pröpstin bzw. eines Propstes

§ 17

Ausscheiden einer Pröpstin bzw. eines Propstes

Eine Pröpstin bzw. ein Propst scheidet als Pröpstin bzw. Propst und der dafür vorgesehenen Pfarrstelle sowie im Fall des § 2 Absatz 1 Satz 3 zusätzlich aus dem Amt einer Hauptpastorin bzw. eines Hauptpastors und der dafür vorgesehenen Pfarrstelle aus

1. mit Ablauf der Amtszeit;
2. vor Ablauf der Amtszeit durch Verzicht;
3. nach den Vorschriften des jeweils geltenden Pfarrdienstrechts, insbesondere mit Erreichen der Regelaltersgrenze.

Teil 5

Übergangsvorschriften

§ 18

Übergangsvorschriften

(1) Ein Kirchenkreis kann vorsehen, dass Pröpstinnen und Pröpste im Rahmen ihres Auftrags anteilig Dienst in einer Kirchengemeinde zu versehen haben, sofern bei Inkrafttreten dieses Kirchengesetzes ein entsprechender Dienst wahrgenommen wurde. In diesem Fall bestimmt der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde, in der anteilig Dienst zu leisten ist, für das Wahlverfahren aus seiner Mitte ein weiteres ehrenamtliches Mitglied sowie ein ehrenamtliches Ersatzmitglied des Wahlvorbereitungsausschusses.

(2) Wahlverfahren, die nach bisherigem Recht eingeleitet worden sind, sind nach dem Kirchengesetz über die Pröpstinnen und Pröpste in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 8. Februar 2000 (GVOBl. S. 43), das zuletzt durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 14. Oktober 2010 (GVOBl. S. 330) geändert worden ist, in Verbindung mit der Rechtsverordnung über die Ausschreibung und Besetzung von Stellen für Pröpste und Pröpstinnen vom 9. Mai 2000 (GVOBl. S. 94) fortzuführen.

(3) Die RVO-Orientierungsrahmen vom 1. Mai 2009 (GVOBl. S. 189) in der jeweils geltenden Fassung findet bis zu ihrem ausdrücklichen Außerkraftsetzen für sämtliche Kirchenkreise der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland Anwendung.

Artikel 4
Änderung des
Pfarrstellenbesetzungsgesetzes

Das Pfarrstellenbesetzungsgesetz vom 10. Januar 2014 (KABl. S. 109), das zuletzt durch Artikel 2 der Gesetzesvertretenden Rechtsverordnung vom 6. Mai 2022 (KABl. S. 233) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 19 wie folgt gefasst:

„§ 19 (weggefallen)“

2. § 19 wird aufgehoben.

Artikel 5
Änderung des
Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetzes

In § 32a Absatz 2 Satz 2 Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetz vom 31. März 2014 (KABl. S. 219), das zuletzt durch Artikel 3 der Gesetzesvertretenden Rechtsverordnung vom 6. Mai 2022 (KABl. S. 233) geändert worden ist, wird die Angabe „§ 11 Pröpsteigesetz vom 8. Februar 2000 (GVOBl. S. 43), das zuletzt durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 14. Oktober 2010 (GVOBl. S. 330),“ durch die Angabe „§ 15 Pröpsteigesetz vom 28. Oktober 2022 (KABl. S. 474)“ ersetzt.

Artikel 6
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft

1. das Kirchengesetz über die Pröpstinnen und Pröpste in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 8. Februar 2000 (GVOBl. S. 43), das zuletzt durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 14. Oktober 2010 (GVOBl. S. 330) geändert worden ist;
2. das Kirchengesetz über die Besetzung des pröpstlichen Amtes im Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis vom 13. November 2011 (ABl. 2012 S. 134) der Pommerschen Evangelischen Kirche;
3. die Rechtsverordnung über die Ausschreibung und Besetzung von Stellen für Pröpste und Pröpstinnen vom 9. Mai 2000 (GVOBl. S. 94) der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Das vorstehende, von der Landessynode am 17. September 2022 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Schwerin,

Die Vorsitzende der Kirchenleitung

Kristina Kühnbaum-Schmidt
Landesbischöfin

Az.: 3614-01 – DAR Lu

**Entscheidung der Landessynode über
die Zweite Gesetzesvertretende Rechtsverordnung
zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften
vom 6. Mai 2022 (KABl. S. 233)**

Vom

Die Landessynode hat nach Artikel 112 Absatz 3 Satz 2 der Verfassung am 15. September 2022 folgende Entscheidung getroffen:

Die Landessynode bestätigt die Zweite Gesetzesvertretende Rechtsverordnung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 6. Mai 2022 (KABl. S. 233).

*

Die vorstehende Entscheidung der Landessynode wird hiermit ausgefertigt. Sie ist im Kirchlichen Amtsblatt zu verkünden.

Kiel,

Präsidium der Landessynode

Ulrike Hillmann
Präses

Az.: 3610-01 – P Kü/DAR Lu

Böttger	Pries					Beyrich Studierende	Pape Vikar	Espeller Vikarin
---------	-------	--	--	--	--	------------------------	---------------	---------------------

Wohler	Stuh	Morgenstem	Groß	Bole	Berry	Hußmann Nord SL	Apen Nord SL
--------	------	------------	------	------	-------	--------------------	-----------------

				Zingelmann	Zabel	Wustefeld	Wulf
--	--	--	--	------------	-------	-----------	------

Witkugel- Firnfiel	Wilm	Wenzel	Dr. Wendt	Wende	von Wahl	Wagner- Scholtke	ter Vean
-----------------------	------	--------	-----------	-------	----------	---------------------	----------

	Triebel	Trainer	Dr. Tesch	Sussenbach	Strunk	Struck	Strebbe	Steen
--	---------	---------	-----------	------------	--------	--------	---------	-------

Stadelmann	Skobowsky	Sievers	Siekmeier	Siebert	Seeland	Schumann	Prof. Dr. Schulze
------------	-----------	---------	-----------	---------	---------	----------	----------------------

Schrum- Zöhrer	Schneider- Ziemssen	Prof. Dr. Schirmer	Schadwinkel	Rohland	Rapp	Rackwitz- Busse	Prof. Dr. Popkes	Dr. Peters
-------------------	------------------------	-----------------------	-------------	---------	------	--------------------	---------------------	------------

Partel	Pasberg	Dr. Palmer	Paar	Ott-Filippus	Noze	Nissen	Prof. Dr. Neberdahl
--------	---------	------------	------	--------------	------	--------	------------------------

Naß	Müller	Möller	Prof. Dr. Mette	Meißner	Mahrt	Mahburg	Magaard	Löplien	Lewandowski
-----	--------	--------	--------------------	---------	-------	---------	---------	---------	-------------

Prof. Dr. Lauterbach	Kutschke	Kruse	Küger, M	Küger, J.	Kradkow	Kantke-Bruns	Kühn
-------------------------	----------	-------	----------	-----------	---------	--------------	------

von Kiedowski	Kellerhoff	Kastenbauer	Ibsen- Nobeln	Howaldt	Heynen	Henke	Prof. Dr. Dr. Hartmann	Hartloff	Hartzig
---------------	------------	-------------	------------------	---------	--------	-------	---------------------------	----------	---------

Hartstängel	Prof. Dr. Gutmann	Güthner	Grimbo	Griephan	Dr. Greve	Grenz	Graffan
-------------	----------------------	---------	--------	----------	-----------	-------	---------

Gloge	Gidion	Gemmer	Dr. Frühling	Fritz	Feller	Feddensen	von der Fecht	Fährmann	Dr. Ernst
-------	--------	--------	--------------	-------	--------	-----------	---------------	----------	-----------

Eggert	Dr. Eberlein- Reinke	Dippe	Dombowski	Denker	Dr. Crystal	Compart
--------	-------------------------	-------	-----------	--------	-------------	---------

Christiansen	Buchh	Brinkmann	Brenne	Brandt	Böttger	Böhm	Bohl	Belusa	Becker
--------------	-------	-----------	--------	--------	---------	------	------	--------	--------

Bauch	Axt	Dr. Aize	Dr. Andraßen	Andresen	Prof. Dr. Alward	Ahlis
-------	-----	----------	--------------	----------	------------------	-------

Hamel	Hansen	Magaard	Jeremias -Schmidt	Kühnbaum	Fehrs	Giesecke	von Fihel	Antonoli
-------	--------	---------	----------------------	----------	-------	----------	-----------	----------

Ahrens	von Wedel	Vogt	Schulz	Schick	Regenstein	Dr. Metzger	Dr. Lüpning	Isacke- Vogelsang	Prof. Dr. Urnuth
--------	-----------	------	--------	--------	------------	-------------	-------------	----------------------	---------------------

Hertzsch

Hamann

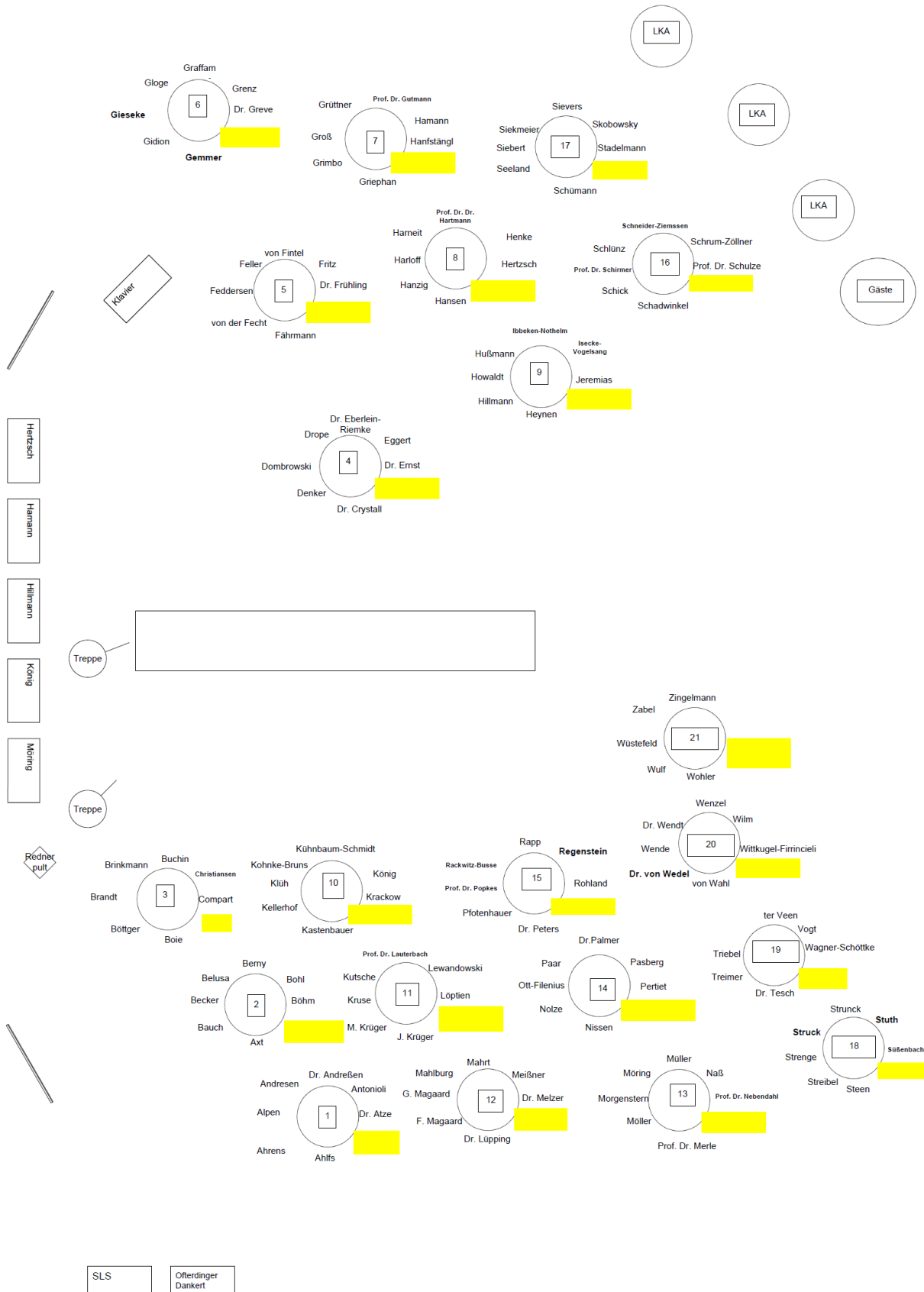
Hillmann

König

Möning

Treppe

Redner-
pult



Herausgeber:
Das Präsidium der 2. Landessynode der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Verlag und Druck:
Landeskirchenamt
Postfach 34 49, 24033 Kiel
Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

Redaktion:
Landeskirchenamt Kiel
Britta Wulf, Claudia Brüß
Tel.: 0431/97 97 600
Fax: 0431/97 97 697
kiel@synode.nordkirche.de

»...mit unaussprechlichem Seufzen«

Römer 8,26

*Zum Trost des Glaubens
in trostbedürftiger Zeit*



Bericht von Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt
vor der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Norddeutschland am 15. September 2022 in Travemünde

Inhalt

04	Frieden machen, fördern und erhalten
09	Wer von uns hörte zuerst die Stille?
13	Resilienz fördern in der Polykrise
19	Unaussprechliches Seufzen
22	Termine 2021/2022
27	Veröffentlichungen 2021/2022
28	Impressum

1 Frieden machen, fördern und erhalten

Ein Septembertag vor 500 Jahren, 1522. In Deutschland macht ein Buch die Runde, ein Buch, das ohne Verfassernamen gedruckt wurde. In Windeseile war es ausverkauft, bereits im Dezember 1522 kam die zweite Auflage auf den Markt. Sein Titel „Das Neue Testament Deutsch“ - Martin Luthers Übersetzung des „*Novum Testamentum Graece*“ in die frühneuhochdeutsche Sprache, angefertigt während seines berühmten Aufenthalts auf der Wartburg. Als Septembertestament ist diese Übersetzung bis heute bekannt.

»Der Geist aber hilft unserer Schwachheit auf. Denn wir wissen nicht, was wir beten sollen, wie sich's gebührt, sondern der Geist selbst tritt für uns ein mit unaussprechlichem Seufzen.«

Römer 8, 26

Eine Übersetzung war das, ja, aber doch sehr viel mehr als eine Übertragung von der einen in die andere Sprache. Ging es Luther doch darum, den Sinn der biblischen Worte für alle so klar und verständlich wie nur irgend möglich zu formulieren. Damit die Worte der Heiligen Schrift im Leben von Christenmenschen Orientierung geben und für sie persönlich bedeutend werden können. Luthers Arbeit bestand deshalb in einer wirklichen Übersetzung - ein Hinübersetzen in den Alltag seiner Mitmenschen und damit zugleich auch eine Interpretation. Das sogenannte Septembertestament, das rechtzeitig zur Leipziger Buchmesse im September 1522 erschien, hat, so der Kirchenhistoriker Thomas Kaufmann, „die reformatorische Bewegung, aber auch die weitere deutsche Sprachgeschichte tiefgreifend“¹ geprägt.

Zu Luthers Septembertestament gehörten auch sprachliche Erläuterungen und Erklärungen, z.B. zu seiner Übersetzung von Matthäus 5,9: „*Selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heißen*“, hat Luther diesen Vers übersetzt. Und er erläutert zu seiner Wortneuschöpfung „*friedfertig*“: „*Friedfertige sind mehr denn fridsamen, nemlich, sie den frid machen furdern und erhalten unter andern, wie Christus vns bey gott hatt frid gemacht.*“²

Frieden machen, fördern und erhalten - mit einer Marginalie aus dem Septembertestament von 1522 ist der Bogen gespannt zu uns heute. Denn wohl kaum etwas hat uns seit dem letzten Bericht der Landesbischöfin vor einem Jahr mehr bewegt als eben die Frage, wie wir als Christenmenschen angesichts des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine genau

¹ Thomas Kaufmann, *Erlöste und Verdammte. Eine Geschichte der Reformation*, München 2016, 132.

² Marginalie zu Mt 5,9, WA DB 6, 26.

3 Vgl. dazu Kristina Lunz, *Die Zukunft der Außenpolitik ist feministisch. Wie globale Krisen gelöst werden müssen*, Berlin 2022.

4 Das Centre for Feminist Foreign Policy untersuchte beispielsweise für das Europäische Parlament, wie eine feministische Außenpolitik in EU-Entscheidungen berücksichtigt werden kann. Ebenso gehört eine feministische Außenpolitik zu den Zielen, die unsere derzeitige Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben hat.

dieser Aufgabe nachkommen können: Frieden machen, fördern und erhalten. Seit unserer Synode im Februar, die an eben jenem Tag eröffnet wurde, als Russland seinen völkerrechtswidrigen Angriff auf die Ukraine begann, standen friedensethische Überlegungen und Positionierungen im Mittelpunkt vieler Debatten in unserer Kirche. Das war so auf unserer Synode im Mai, bei der wir um Verständigung untereinander gerungen haben und eine Positionierung erarbeitet und veröffentlicht wurde, die zu Weiterarbeit und Diskussion einlädt und anregt.

Selbstredend spielte die friedensethische Diskussion auch bei meinen Gesprächen als Landesbischöfin eine wichtige Rolle. Mir war und ist dabei wichtig, in unsere theologische Reflexion auch neue Aspekte mit einzubringen und sie für unsere Überlegungen als Kirche fruchtbar zu machen. Am 27. April habe ich deshalb zu einer digitalen Veranstaltung mit Kristina Lunz³ eingeladen. Lunz ist Beraterin und Mitgründerin des „*Centre for Feminist Foreign Policy*“ (CFFP)⁴ in Berlin. Sie denkt Frieden und Feminismus, Menschenrechte und Gerechtigkeit mit Außenpolitik zusammen.

Ein wichtiger Ertrag aus der Debatte mit Kristina Lunz ist für mich, frühzeitig, d.h. in Friedenszeiten, Strategien und Konzepte von Peacebuilding zu unterstützen, also Interessenausgleich verschiedener Gruppen vorausschauend anzusprechen und Gerechtigkeitsfragen zu bearbeiten, bevor sie zu gewalttätigen Auseinandersetzungen führen. Ebenso geht es darum, marginalisierte Gruppen, zum Beispiel Frauen und Kinder, in die Entwicklung stabiler Friedensperspektiven einzubeziehen. In einer solchen Erweiterung der gegenwärtigen Debatte im Blick auf langfristige Friedensperspektiven liegt aus meiner Sicht auch ein spezifischer Beitrag christlicher Friedensethik. Dass Frauen entscheidende Akteurinnen sind, die in Friedensverhandlungen (und ebenso in Lösungskonzepten zur Klimafrage) einbezogen werden müssen, ist in der internationalen ökumenischen Bewegung immer wieder Thema und wird auch weiterhin und verstärkt Thema sein. Dort hat sich in den letzten Jahrzehnten die Perspektive durchgesetzt: Kein Friede ohne Gerechtigkeit. Und Gerechtigkeit meint dabei eben nicht nur die Gerechtigkeit zwischen globalem Süden und globalem Norden, nicht nur die Gerechtigkeit zwischen Arm und Reich, sondern entscheidend auch Geschlechtergerechtigkeit und Klimagerechtigkeit. Ich bin dankbar, dass diese Aspekte sich auch in unserem Synodenstatement wiederfinden. Recht und Gerechtigkeit müssen wir fördern, ehe Kriege entstehen.

Deshalb engagieren wir uns als Nordkirche und auch im engen Kontakt mit internationalen kirchlichen Bündnissen für die Zivilgesellschaft, für marginalisierte Gruppen und in Projekten für mehr Gerechtigkeit. Dass wir auf diese Themen, dass wir auf unsere ganze Welt allerdings nicht nur aus westeuropäischer Perspektive schauen dürfen, ist dabei zentrale Erfahrung ebenso wie Lernaufgabe. Einen wichtigen Beitrag leisten wir dazu als Kirche, wenn wir Räume für solche Lernerfahrungen schaffen. Denn: In vielen Teilen der Welt sind Religionen wichtige Träger von Frieden und Versöhnung; die interreligiösen wie die interkonfessionellen Netzwerke können und sollten wir deshalb noch besser nutzen.

Die Bedeutung unserer weltweiten ökumenischen Kontakte will ich heute nur anhand eines Beispiels herausstellen, nämlich im Blick auf unsere Kontakte nach Polen. Bereits unmittelbar nach Beginn des Angriffskrieges gegen die Ukraine und den beginnenden Flüchtlingsbewegungen insbesondere nach Polen habe ich den Kontakt zu den Bischöfen unserer Partnerdiözesen Wrocław (Breslau) und Pomorsko-Wielkopolska (Pom-

mern-Großpolen) gesucht. Beide, Marcin Hintz und Waldemar Pytel, berichteten mir von dem großen Engagement der polnischen lutherischen Kirche und der ganzen Gesellschaft für geflüchtete Menschen aus der Ukraine, aber auch von den Sorgen und Ängsten, die es in Polen im Blick auf mögliche weitere Pläne Russlands gab und gibt. Es hatte für unsere polnischen Geschwister eine große Bedeutung, dass wir als Nordkirche durch Besuche und Kontakte, insbesondere nach Beginn des Krieges gegen die Ukraine immer wieder Geschwisterlichkeit und Solidarität gerade mit ihnen, unseren polnischen Nachbarn, gezeigt haben. Ich nenne hier z.B. die ökumenische Begegnung der lutherischen und katholischen Bischöfe an Oder und Neiße und die Kirchenleitungsbegegnung in Güstrow. Meine Teilnahme am Gottesdienst zur ersten Ordination von Frauen in Warszawa (Warschau) an eben jenem Wochenende, an dem hier in Travemünde unsere Friedenssynode zu Ende ging, wurde als ein wichtiges Zeichen gewürdigt. Es hat mich tief bewegt, dass mich der leitende Bischof Jerzy Samiec zu diesem besonderen Ereignis in der Geschichte der lutherischen Kirche Polens eingeladen hatte, das zugleich auch bedeutend für unsere weltweite lutherische Gemeinschaft war.

»Es geht darum, marginalisierte Gruppen, zum Beispiel Frauen und Kinder, in die Entwicklung stabiler Friedensperspektiven einzubeziehen.«

Wie wichtig die internationalen Kontakte und ökumenischen Beziehungen gerade für die im Verhältnis zur katholischen Kirche in Polen sehr kleine lutherische Kirche sind, haben Du, liebe Präses Ulrike Hillmann, und ich dann auf unserer gemeinsamen Reise nach Wrocław (Breslau) und Świdnica (Schweidnitz) erfahren dürfen. Für mich gehört die Einladung dazu durch Bischof Pytel - Ihnen allen ja aus der Mai-Synode bekannt - sowie das Zeichen, dass wir beide gemeinsam gereist sind und bei dieser Gelegenheit auch die Kollekte der Synode, aufgestockt durch finanzielle Mittel aus unseren jeweiligen Etats, für ein Flüchtlingsprojekt in Świdnica überreichen konnten, zu einem der wichtigsten Termine dieses Berichtszeitraums. Wir konnten erleben, wie eine sehr kleine Kirche in einer katholischen Mehrheitsgesellschaft sehr prägend ist: durch ihr diakonisches Engagement für geflüchtete Menschen, aber auch an vielen anderen Stellen und ebenso durch klare lutherische Positionen wie z.B. zur Frauenordination. Dass wir von der Geschichte dieser Minderheit lernen können und zugleich auch beeindruckende Aspekte der Geschichte kennenlernen durften wie z.B. beim Besuch der Friedenskirche in Świdnica (Schweidnitz) oder beim Besuch auf Gut Kreisau (Krzyżowa), stand uns immer wieder bewegend vor Augen. Wir sind erfüllt und dankbar zurückgekommen und ich blicke mit vielen anderen gespannt auf die Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes im September kommenden Jahres in Kraków (Krakau) und zuvor im Januar, ebenfalls dort, auf die entsprechende Vorbereitungstagung des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes.

Frieden machen, fördern und erhalten - wie Luthers Erklärung zu seiner Wortschöpfung „friedfertig“ in die Tat umgesetzt werden kann und welche Mittel dazu geboten sind, welche ethischen Orientierungen nötig sind

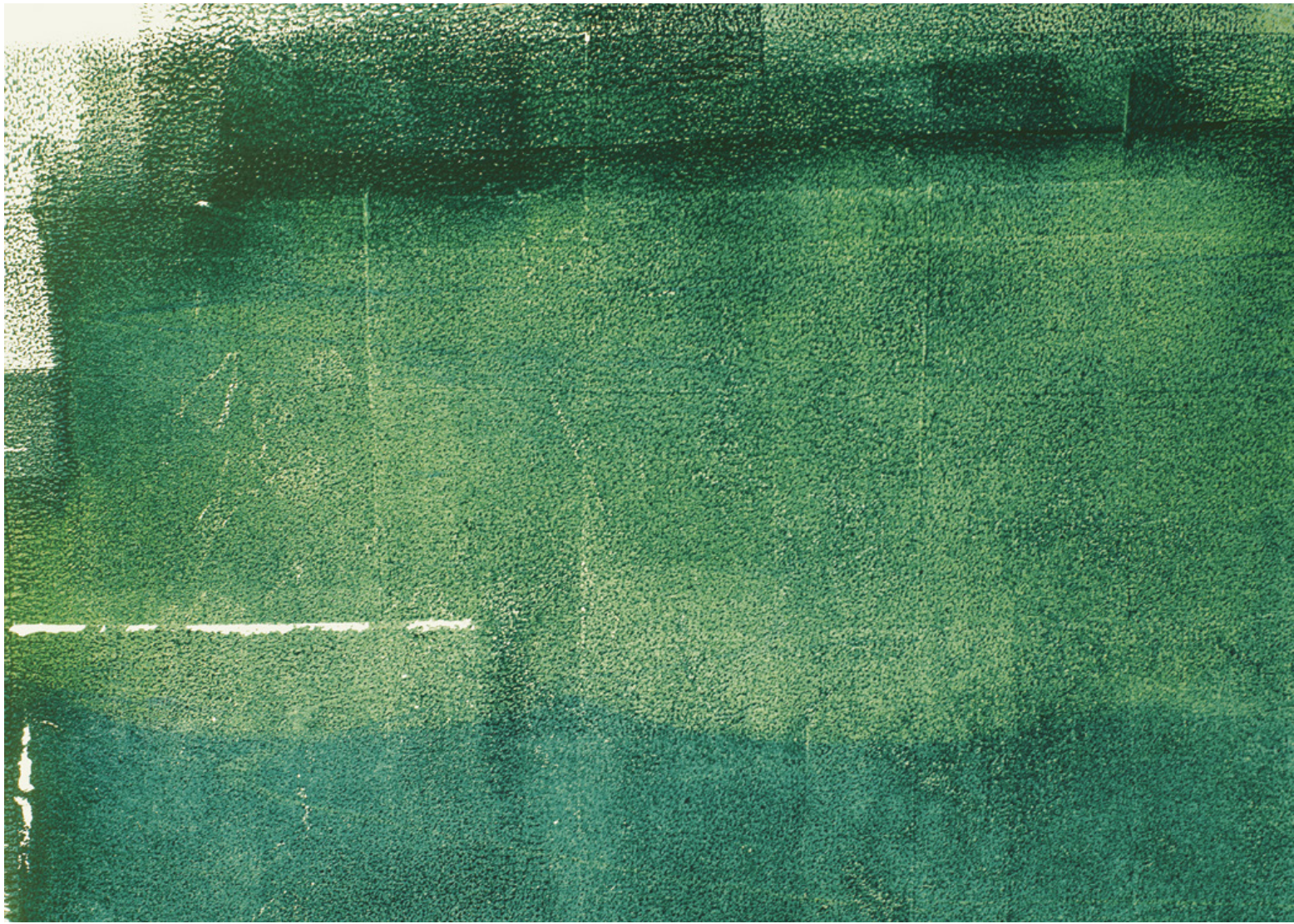
und wie sie in Friedenszeiten wie im Verteidigungsfall umgesetzt werden, stand auch im Mittelpunkt zweier Besuche bei der Bundeswehr. Im Januar war mein Besuch der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg, der höchsten militärischen Ausbildungseinrichtung in der Bundesrepublik, fokussiert auf das Thema *„Führungsverständnis und Leitungsverantwortung“*. Mich haben sowohl die Diskussionskultur der Stabsoffiziere wie die von ihnen gewählten Themen, zu denen z.B. auch die Frage gehörte *„Führen und Entscheiden: Gefahr für die Karriere?“*, sehr beeindruckt. Und vom Themenseminar *„Ethik des Führens“* mit Angehörigen der dortigen Fakultät Politik-, Strategie- und Gesellschaftswissenschaften, der Militärseelsorge und der Akademieführung haben wohl alle Teilnehmenden gleichermaßen profitiert. Ich bin Generalmajor Oliver Kohl und Ihnen, lieber Synodaler Oberst Michael Strunk, dankbar für die Möglichkeit dieses Besuches und dieses Austausches, insbesondere mit jungen Führungskräften. Dass wir als Vertreter:innen von Kirche dort willkommene Gesprächspartner:in-nen sind, wurde wie in Hamburg kurz vor meinem Sommerurlaub auch in Kiel bei einem Besuch des Segelschulschiffes Gorch Fock deutlich. Auf Einladung von Militärbischof Bernhard Felmborg und gemeinsam mit Präpos-tin Almut Witt haben wir uns bei Kommandant Kapitän zur See Andreas-Peter Graf von Kielmansegg und seiner Besatzung über die Ausbildung an Bord und die Erfahrungen und Belastungen auf hoher See informiert.

In alldem ein Herzensanliegen waren mir die Begegnungen mit geflüchteten Menschen aus der Ukraine, vor allem Frauen und Kindern, in Breklum, im Pfarrhaus Damm sowie in Świdnica in Polen. Was sie erzählen und was sie zuweilen sprachlos macht, ist trauriger Beleg für den Satz, den die erste Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 1948 in Amsterdam formuliert hat: *„Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein.“* Ich danke deshalb heute ausdrücklich allen, die sich dafür einsetzen, Frieden zu machen, zu fördern und zu erhalten und die geflüchtete Menschen aus aller Welt unterstützen und begleiten.

Frieden machen, fördern und erhalten – den Ertrag der vielen Besuche, Kontakte und Gespräche zu dieser Thematik, von denen ich einige beispielhaft angeführt habe, möchte ich so zusammenfassen, wie in der friedens-ethischen Debatte beim Sommerempfang in Schleswig mit Generalmajor Ruprecht von Butler und Dr. Zaineh Barakat formuliert ⁵: **„Oft werden in diesen Tagen die Worte formuliert: ‚Si vis pacem para bellum‘, also: ‚Wenn du den Frieden willst, bereite den Krieg vor.‘ Das mag so sein, zugleich muss aber auch gelten: ‚Ehe Krieg geführt wird, denke den Frieden.‘ Und ich würde sogar den Schritt weitergehen und sagen: ‚Bereite den Frieden vor und du kannst manchen Krieg verhindern.‘“**

Deshalb plädiere ich dafür, die aktuelle Debatte immer wieder um die Frage zu erweitern, wie wir Strategien und Konzepte von Peacebuilding, also diesem friedensstrategischen Konzept der Vereinten Nationen, unterstützten können und wie wir dabei insbesondere marginalisierte Gruppen wie Frauen und Kinder in die Entwicklung stabiler Friedensperspektiven einbeziehen. In einer solchen Erweiterung der Debatte, die notwendigerweise zurzeit auch kurzfristiges militärisches Handeln bedenken muss, gehört immer auch dazu, *zugleich* den Blick für eine langfristige Friedensperspektive zu behalten. Und beides zusammen zu denken, das ist aus meiner Sicht auch ein spezifischer Beitrag christlicher Friedensethik. Ich spreche in diesem Zusammenhang gern von Ambidextrie, also Beidhändigkeit. Beidhändigkeit meint in diesem aktuellen Zusammenhang: mit der einen Hand sehr klar und sehr entschieden einen Aggressor zurückzuweisen, an

⁵ Textübertragung aus dem Statement beim Sommerempfang der Nordkirche im Sprengel Schleswig und Holstein im Schleswig Dom am 27. Juni 2022, Video-Ausschnitt 4:03-6:10: <https://www.youtube.com/watch?v=bMOu4jG1xwI>



internationales Recht zu erinnern und zu sagen: Nein! Und die, die Opfer von Aggression werden, zu unterstützen und ihnen zu helfen. Und mit der anderen Hand *zugleich* an Friedensperspektiven zu arbeiten, zivilgesellschaftliche Strukturen zu unterstützen, die es nach – wann immer das „nach“ sein wird – der kriegerischen Aggression braucht, um wieder eine aktive Zivilgesellschaft aufbauen zu können.

2

Wer von uns hörte zuerst die Stille?

Während die friedensethische Debatte seit Februar dieses Jahres in den Vordergrund rückte, schienen andere Themen etwas zurückzutreten – und sind doch, wie immer wieder neu deutlich wird, nicht weniger wichtig geworden. Die Corona-Pandemie hat uns in den letzten Jahren unsere Verletzlichkeit und Verwundbarkeit gezeigt, persönlich wie als Gemeinschaft. Wenn Pandemien Menschenleben gefährden und Maßnahmen erfordern, die weltweite Kontakte, Verbindungen und Lieferketten unterbrechen, hat das in unserer globalisierten Welt je länger je gravierendere Folgen – für alle Menschen. Und der menschengemachte Klimawandel, der Gottes Schöpfung und

»Der menschengemachte Klimawandel, der Gottes Schöpfung und damit alles Leben, nicht zuletzt unser menschliches Leben, auf der Erde gefährdet, hört nicht einfach auf, weil man anderen Themen gerade etwas mehr Aufmerksamkeit widmet.«⁷

damit alles Leben, nicht zuletzt unser menschliches Leben, auf der Erde gefährdet, hört nicht einfach auf, weil man anderen Themen gerade etwas mehr Aufmerksamkeit widmet. Die Wetter- und Klimadaten liefern klare Fakten, sie machen deutlich, dass uns unsere eigenen Erfahrungen mit langen Trocken- und Dürreperioden oder überdurchschnittlichen Regenmengen in kürzester Zeit ebenso wie mit außergewöhnlichen Sturmereignissen nicht täuschen: Wir Menschen sind mittlerweile, so beschreibt es der in Chicago lehrende Historiker Dipesh Chakrabarty, „zu einer geophysischen Kraft geworden, die imstande wäre, das Klimasystem des Planeten insgesamt auf furchterregende Weise zu verändern“.⁶ Wir haben „die Fähigkeit erlangt, in planetarische Prozesse einzugreifen“, wir „sind aber nicht unbedingt ... in der Lage, sie wieder in Ordnung zu bringen“.⁷

Die drohende Energiekrise aufgrund geringerer Gaslieferungen aus Russland und die Lösungswege, die sich zu ihrer Bewältigung abzeichnen, lassen nicht wenige an eine Fahrt zwischen Skylla und Charybdis denken. Verlängerte Laufzeiten für Kohle- und Atomkraftwerke sind im Gespräch, um unserem Bedarf nach Energie für Wirtschaft und Privathaushalte gerecht werden zu können. Als Entgegnung auf die weltweite Hungerkrise durch verhinderte Getreideexporte aus der Ukraine wird in unserem Land für die Landwirtschaft die erstmalige verpflichtende Flächenstilllegung für

⁶ Dipesh Chakrabarty, Das Klima der Geschichte im planetarischen Zeitalter, Berlin 2022, 12

⁷ Chakrabarty, 16.

das kommende Jahr ausgesetzt. Stattdessen soll weiterhin landwirtschaftlicher Anbau möglich sein, allerdings nur von Getreide, Sonnenblumen und Hülsenfrüchten. Ebenso wird die Regelung zum Fruchtwechsel einmalig im Jahr 2023 ausgesetzt. Damit können Landwirt:innen in Deutschland auch im Jahr 2023 Weizen nach Weizen anbauen.

Um dem Hunger in der Welt zu wehren, werden Regelungen zum Artenschutz für eine Übergangszeit ausgesetzt. Beide, dringend benötigte Nahrung wie dringend benötigte Energie, stehen dabei – jedenfalls noch – in erheblicher Spannung zu den Zielen, die wir in unserem Land zur Bewältigung der Klimakrise anstreben. So verständlich die Kompromisse und Bewältigungsstrategien in der derzeitigen Weltlage auch sind – wir werden tun, wovon wir uns eigentlich schon verabschiedet hatten, weil wir das Ziel einer Begrenzung der Erderwärmung auf 1,8, besser 1,5 Grad, erreichen wollten. Bei nicht wenigen Menschen, insbesondere der jüngeren Generation, ruft diese Situation Gefühle der Ohnmacht und des Zorns hervor.

Mich bewegt in diesem Zusammenhang ein Gedicht des Lyrikers und Literaturwissenschaftlers Heinrich Detering, einigen von Ihnen vielleicht bekannt durch seine Arbeiten zu Thomas Mann und Bob Dylan. Dieses Gedicht trägt den Titel „*Neolithikum*“:

Neolithikum ⁸

*die ersten Menschen sahen die Fülle noch
den Sternenhimmel blendend im fremden Glanz
die Wasser wimmelnd Wälder voller Tiere
Inseln erfüllt von süßen Klängen
der frühe Morgen tönte von Chorgesang
bei Nacht die Wälder hallten vom Käuzchenruf
von Sturz und Schrei vom Rauschen breiter Schwingen
mittags schwamm Gott in seinen Seen
wie ließ es nach wie bleichte der Himmel aus
wann leerten Wiesen Wasser und Wälder sich
von Schmetterlingen Fischen Vogelrufen
wer von uns hörte zuerst die Stille*

Wer von uns hörte zuerst die Stille? – Ich bin dankbar, dass wir als Nordkirche, insbesondere mit unseren letzten Beschlüssen zum Klimaschutzplan, einiges tun wollen, um die hier beschriebene Stille hoffentlich niemals hören zu müssen. Weder hier noch anderswo, weder die gegenwärtige noch folgende Generationen. Wenn wir unserer Verantwortung an dieser Stelle gerecht werden wollen, wird das auch bedeuten, die Umsetzung unseres Klimaschutzplanes energisch und zügig voranzubringen, in den jeweiligen Zuständigkeiten der einzelnen Körperschaften.

9 Judith Butler, Die Macht der Gewaltlosigkeit. Über das Ethische im Politischen, Berlin 2020, 241.

10 Butler, 96.

11 Butler, 99

12 Joachim Neander, Himmel, Erde, Luft und Meer, EG 504.

Mehr denn je ist deutlich, dass das Gedeihen menschlichen Lebens auch an das anderer Lebewesen gebunden ist; mit Worten der Philosophin Judith Butler: *„menschliches und nicht-menschliches Leben stehen als Lebensprozesse miteinander in Beziehung.“*⁹ Sie weist auch darauf hin – und schlägt damit eine Brücke zwischen Friedens- und Klimadebatte – dass es in unserer Welt *„stillschweigende Bewertungsschemata“* gibt, *„nach denen verschiedene Leben als mehr oder weniger betrauerter gelten.“*¹⁰ *„Man hat ein anderes ethisches Verhältnis zu einem Menschen, wenn man einen Sinn für seine Betrauerbarkeit hat. Wenn der Verlust eines anderen als solcher wahrgenommen, gekennzeichnet und betrauert würde und wenn die Möglichkeit seines Verlustes gefürchtet wird und daher Vorkehrungen zu seinem Schutz getroffen werden, dann hängt gerade unsere Fähigkeit zur Wertschätzung und Verteidigung eines Lebens von einem fortbestehenden Sinn für dessen Betrauerbarkeit ab - von der erwarteten Zukunft eines Lebens als unbestimmtes Potenzial, das betrauert würde, wenn es nicht zur Entfaltung kommen kann oder überhaupt endet.“*¹¹

Und damit nicht genug: **Welche Lebewesen haben wir im Sinn, wenn wir über die Betrauerbarkeit von Leben sprechen? Allein menschliche Subjekte? Gehören Tiere, Insekten, andere Organismen auch dazu? Und was ist mit Wäldern, Seen und Gletschern? Und wie verstehen wir dann die Worte des Liedes von Joachim Neander: „Himmel, Erde, Luft und Meer, zeugen von des Schöpfers Ehr...“ und wenige Zeilen weiter: „Wälder, Felder, jedes Tier zeigen Gottes Finger hier“¹²?**

Wie wir uns als Kirche den Herausforderungen des menschengemachten Klimawandels und der Gefährdung von Gottes Schöpfung stellen, war auch im vergangenen Jahr für mich von zentraler Bedeutung. Dass wir jetzt die Weichen für eine klimaneutrale wie nachhaltige Wirtschafts- und Lebensweise stellen müssen, stand dabei im Mittelpunkt meines Statements bei einer der großen Fridays-for-Future-Demonstrationen in Schwerin. Vor welche Herausforderungen der Klimawandel Landwirt:innen in unserer Region stellt und was sie sich dabei als Unterstützung von uns als Kirche erhoffen, dazu habe ich mich in Besuchen bei Landwirten in der Woche vor Erntedank informiert. Landwirt Claus-Dieter Tobaben aus Faulenrost, dort ebenso Bürgermeister wie Mitglied im Kirchengemeinderat in Rittermannshagen, hat es so gesagt: *„Mir ist es ein Anliegen, diese Schöpfung zu bewahren. Wir müssen weiter mehr Ressourcen sparen und verantwortungsvoll mit unseren Lebensmitteln umgehen. Wir sollten den Tieren, die uns anvertraut sind, mit Wertschätzung begegnen.“* In seiner täglichen Arbeit bedeutet das für ihn auch, Hecken, Trockensteinmauern oder Blühstreifen an den Feldrändern stehen zu lassen. Und Mirko Lunau, Imker und Obstbauer aus Ahrensboek, hat mir beschrieben, wie er täglich den Klimawandel erlebt: *„Uns geht die Vielfalt, das Artenspektrum und die Biodiversität verloren.“* Er appelliert: *„Wir alle haben eine Klimaaufgabe. Jeder kann etwas tun, aktiv werden und die Welt so verändern.“*

Zu erkunden, was genau das sein kann und zum Nachdenken dazu anregen, stand deshalb im Mittelpunkt meiner digitalen Veranstaltungsreihe „Tiefenschärfe“ zu Beginn dieses Jahres. Fragen der Klimaethik und Klimaneutralität konnten wir dabei u.a. mit Prof. Dr. Konrad Ott, Umweltethiker an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, erörtern. Professor Konrad Ott, der auch bei einem unserer Gesamtpröpst:innenkonvente im Berichtszeitraum unser Gesprächspartner war, hat dabei auf eine Paradoxie hingewiesen, angesichts der es dennoch zu handeln gilt: ideale Klimagerechtigkeit in einer nicht-idealen Welt.

13 Vgl. dazu insgesamt Dipesh Chakrabarty, Das Klima der Geschichte im planetarischen Zeitalter, Berlin 2022.

14 Chakrabarty, 147.

15 Amartya Sen, Energy, Environment and Freedom. Why we must think about more than climate change, in: The New Republic, 25.8.2014, 39; zitiert nach Chakrabarty, 251.

Über 40 Jahre nach der ersten UN-Weltklimakonferenz 1979 in Genf befinden wir uns inmitten einer globalen Klimakrise, die menschengemacht ist und alles Leben auf unserem Planeten gefährdet. Es geht dabei nicht mehr nur um eine allein an menschlichen Bedürfnissen orientierte nachhaltige Nutzung von Natur und Umwelt, sondern um eine alles Leben betreffende Bewohnbarkeit unseres Planeten.¹³ Menschen stehen „*nicht im Zentrum des Bewohnbarkeitsproblems..., aber Bewohnbarkeit [ist] zentral für menschliche Existenz.*“¹⁴ Es geht, so der Wirtschaftswissenschaftler und Nobelpreisträger Amartya Sen, um menschliche Verantwortung gegenüber nichtmenschlichen Wesen. „*In Anbetracht unserer Verantwortung für Arten, die vom Untergang bedroht sind, dürfen wir dem Erhalt dieser Arten nicht bloß Bedeutung beimessen, weil ihr Vorhandensein auf der Welt unseren eigenen Lebensstandard in manchen Fällen verbessern könnte [...] In Bezug auf die Umwelt kann man argumentieren, [...] dass wir treuhänderische Verantwortung für andere Geschöpfe übernehmen, deren Leben wir stark zu beeinflussen vermögen.*“¹⁵

Deutlich ist: Wie wir uns zur Bewahrung des Lebens auf unserer Erde verhalten, ist entscheidend auch eine Frage unseres christlichen Glaubens und einer sich daran orientierenden Lebensweise. Dass ich an dieser Frage seit Ende Mai dieses Jahres auch bundesweit als EKD-Beauftragte für Schöpfungsverantwortung mit der Zuständigkeit für Fragen der Landwirtschaft sowie für Umwelt- und Klimaschutz mitarbeiten kann, freut mich sehr. Ich möchte diese Beauftragung auch wahrnehmen in Unterstützung und Ermutigung aller, die sich in unserer Nordkirche für die Bewahrung der Schöpfung als Schlüsselthema unserer Gegenwart und Zukunft einsetzen – danke, dass wir hier gemeinsam unterwegs sind!

»Wie wir uns zur Bewahrung des Lebens auf unserer Erde verhalten, ist entscheidend auch eine Frage unseres christlichen Glaubens und einer sich daran orientierenden Lebensweise.«

3 Resilienz fördern in der Polykrise

16 Vgl. bspw. Michael Borgoltes faszinierendes neuestes Mittelalter-Buch: Michael Borgolte, *Die Welten des Mittelalters. Globalgeschichte eines Jahrtausends*, München 2022.

17 Borgolte, 15.

18 Adam Tooze, *Kawumm! Die Krisen dieser Zeit überlagern und verstärken sich gegenseitig. Das stellt die Politik vor neue Herausforderungen*, in: DIE ZEIT, Nr. 29, 15.7.2022.

19 Hans Blumenberg, *Schiffbruch mit Zuschauer. Paradigma einer Daseinsmetapher*, Frankfurt/M 8. Auflage 2020, 78.

20 Vgl. dazu z.B. die Berichterstattung der Süddeutschen Zeitung vom 13.7.2022, <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/bevoelkerung-bevoelkerungsschuetzer-manche-gebiete-nicht-mehr-besiedelbar-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-220713-99-01114> (letzter Zugriff 11.8.2022)

21 Karl-Werner Brand, *Nachhaltigkeitsperspektiven in der (Post-)Corona Welt. Globale Umbrüche und die Herausbildung neuer Resilienzregime*, in: *Soziologie und Nachhaltigkeit. Beiträge zur sozial-ökologischen Transformationsforschung*, Sonderband II: *Die sozial-ökologische Transformation in der Corona-Krise*, Münster 2020, 9-20, 17.

22 Brand, *Nachhaltigkeitsperspektiven*, 18.

23 So Ulrich Bröckling, *Resilienz. Über einen Schlüsselbegriff des 21. Jahrhunderts. Essay auf Soziopolis vom 24.7.2017*, <https://www.sozio-polis.de/resilienz.html> (letzter Zugriff: 12.8.2022)

Krieg, Corona-, Klima-, Energie-, und weltweite Nahrungsmittelkrise – sie zeigen uns gleichermaßen unsere Verletzlichkeit wie unsere Verbundenheit und gegenseitige Abhängigkeit in einer globalisierten Welt. Dass Verbundenheit, Vernetzung und gegenseitige Abhängigkeit auch über weite Entfernungen hinweg nicht erst Themen unserer Zeit sind, sondern die Geschichte der Menschheit schon lange prägen, das machen die Erkenntnisse der modernen Globalgeschichte deutlich.¹⁶

Dort wird nicht die alte Universalgeschichte fortgeschrieben, sondern die Vernetzung von Menschen durch Kommunikation, Austausch von Waren, persönliche Kontakte, religiöse Gemeinschaften erforscht. Und es zeigt sich: Komplexe Vernetzungen und Kommunikationsgemeinschaften, „*die Räume erheblichen Umfangs gebildet haben*“¹⁷, sind nicht so neu wie zuweilen angenommen. Globalgeschichte zeigt uns, dass Verbindungen und Abhängigkeiten zur Geschichte der Menschheit schon immer dazugehören - und zugleich ist deren Ausmaß und Bedeutung über die Jahrtausende beständig so sehr gewachsen, dass die gegenwärtige Situation zutreffend mit dem Begriff der „*Polykrise*“ bezeichnet wird. Polykrise meint, so der Wirtschaftshistoriker Adam Tooze: „*Die einzelnen Krisen existieren nicht einfach nebeneinander, sondern beeinflussen sich gegenseitig. Sie sind über vielfältige Wirkungskanäle miteinander verbunden.*“¹⁸ Darauf zu reagieren stellt weltweit vor neue Herausforderungen – zugleich aber verbieten sich angesichts der Komplexität einfache Antworten und simple Gewissheiten. Und was die Reaktion darauf angeht, trifft es wohl eher eine Bemerkung des aus Lübeck stammenden Philosophen Hans Blumenberg: „*Man hat sich auf das Treiben im Meere dauerhaft einzustellen; von Fahrt und Kurs, von Landung und Hafen ist die Rede längst nicht mehr.*“¹⁹

Will sagen: Krisen lassen sich, auch ob ihrer Komplexität und gegenseitigen Beeinflussung, wohl zunehmend weniger generell verhindern. „*Der Krisenmodus muss jetzt zum allgemeinen Bewusstsein dazugehören, wir müssen lernen, dass die Krise zum Alltag gehört*“, sagte der Präsident des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Ralph Tiesler, im Juli diesen Jahres vor dem Hintergrund der sich jährenden Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen.²⁰ **Wenn der Krisenzustand aber kein Ausnahmezustand mehr ist, wird es darum gehen, gegenüber Krisen möglichst resilient (widerstandsfähig) zu sein – als Einzelne, als Gemeinschaft, als Staat, als Institution und Organisation und damit auch: als Kirche.** Resilienz meint in diesem Zusammenhang „*die Erhöhung der Anpassungs- und Widerstandsfähigkeit individueller, sozialer oder ökologischer Systeme*“.²¹ Dabei steht „nicht die Erhaltung eines bestimmten Systemzustands“ im Vordergrund, sondern „ein prozesshaft-dynamisches Bestandskonzept, das Lern-, Anpassungs- und Transformationsprozesse mit einschließt“.²² Es läuft auf die paradoxe Aufgabe hinaus, „*Nichterwartbares erwarten zu können*“.²³

Dabei geht es aber nicht um ständige Alarmbereitschaft, sondern darum, vielfältige Lern- und Austauschmöglichkeiten sowie Kooperation mit anderen zu suchen, um Krisen gemeinsam zu bestehen. Im Bericht der Landesbischöfin im vergangenen Jahr habe ich zu einer kooperierenden

Kirche angesichts der Gefährdung des Lebens ausführlich gesprochen. Und morgen werden wir uns eingehend damit beschäftigen, wie diese Synode die für uns als Nordkirche anstehenden Zukunftsthemen behandeln und bearbeiten will, welche Entscheidungen dazu getroffen werden sollen. Es wird dabei auch darum gehen, wie wir uns verändern, um fortzubestehen – damit wir weiter unserem Auftrag der Kommunikation des Evangeliums nachkommen können.

Auch deshalb war es im zurückliegenden Jahr für mich zentral, genau solche Austausch- und Lernprozesse mit anderen sowohl zu ermöglichen als auch zu nutzen, beispielsweise im Gespräch mit der LWB-Vizepräsidentin Astrid Kleist in Hamburg und dem Präsidenten des Lutherischen Weltbundes, Erzbischof Musa Panti Filibus, der mich als stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes in Schwerin besucht hat. Im Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt haben wir uns ausgetauscht über Themen und Strategien des Klimaschutzes und der Landwirtschaft, insbesondere im Blick auf den Umgang mit Wasser. Beim Besuch der evangelischen Schule in Wismar standen Bildungsgerechtigkeit, im Gespräch mit dem Bürgermeister dieser Stadt Thomas Beyer Fragen der Demokratie, der Zukunft der Arbeit und der Migration im Mittelpunkt. Letzteres war auch Thema bei Besuch und Predigt zum Gemeindejubiläum der deutschen Gemeinde in Kopenhagen im März dieses Jahres. Mit Trauer und tiefem Mitgefühl denke ich dabei heute an die dortige Auslandspastorin Dr. Rajaah Scheepers und ihre Kinder. Vor wenigen Wochen ist ihr Ehemann Martin, Vater ihrer drei Kinder, sehr plötzlich gestorben. Meine Gedanken und meine Fürbitte sind bei ihnen allen.

Um Erfahrungen und Sichtweisen, die inmitten unserer Kirche mehr Beachtung einfordern und benötigen, ging es unter Moderation von Yared Dibaba beim digitalen Studientag „*Macht.Privileg.Gerechtigkeit*“ zu den Themen Rassismus-Kritik, Aufarbeitung des kolonialen Erbes und Gendergerechtigkeit. In einer gemeinsamen Bibelarbeit mit Dr. Abednego Keshomshahara, Bischof der North-Western-Diocese in der Ev.-Luth. Kirche in Tansania, haben wir uns mit Dekolonialisierung im Kontext unseres christlichen Glaubens befasst. Fragen der Kolonial- und Missionsgeschichte und die Auseinandersetzung mit möglichen eigenen kolonialen Strukturen wurden bei der Fachtagung „*Nordkirche dekolonial*“ bearbeitet. Ich danke allen, die sich bei diesen Themen engagieren, herzlich dafür, dass wir so als Nordkirche unser Vorhaben und unser Versprechen gegenüber unseren ökumenischen Partner:innen wie gegenüber den People of Colour in unserer Kirche einlösen, uns mit den uns bis heute prägenden Folgen der Missions- und Kolonialgeschichte auseinanderzusetzen. Themen, die auch in unserem interkulturellen Prozess immer wieder auftauchen. In dessen Rahmen war die Gründung des Konventes internationaler Gemeinden auf dem Gebiet der Nordkirche in Hamburg ein wichtiger Meilenstein. Die Begegnungen und die Vertragsunterzeichnung dort gemeinsam mit Pastor Prince Ossai Oseke haben mich sehr bewegt.

Zum Umgang mit unserem historischen Erbe gehören auch die Vereine und Arbeitsgemeinschaften, die sich in unserer Nordkirche mit regionaler Geschichte beschäftigen. Im zurückliegenden Jahr konnte ich dabei die Feiern zum 125-jährigen Jubiläum des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte sowie zum 50-jährigen Bestehen der Arbeitsgemeinschaft für pommersche Kirchengeschichte e.V. begleiten. **Gerade in unserer Landeskirche braucht die Frage nach Regionen, nach regio-**

24 Karl Schlögel, Im Raume lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik, München 2003.

25 Nina Gallion/Martin Göllnitz/Frederieke Maria Schnack, Potentiale des historischen Raumbezugs. Einleitende Überlegungen zu Historiographie und Systematik der Regionalgeschichte, in: dies. (Hrsg.), Regionalgeschichte. Potentiale des historischen Raumbezugs, Göttingen 2021 (zeit+geschichte, Bd. 53), 9-26, 10f.

26 Gallion / Göllnitz / Schnack, 12.

27 Vgl. Bröckling, Resilienz, 8 <https://www.sozio-polis.de/resilienz.html> (letzter Zugriff: 12.8.2022)

naler Identität ihren Raum. Denn, so hat es der Historiker Karl Schlögel einmal pointiert formuliert „im Raume lesen wir die Zeit“.²⁴ Er plädiert dafür, Landschaften und Räume zu lesen, um Geschichte verstehen zu können. Die Räume, um die es dabei geht, sind aber keine, die quasi von der Natur selbst vorgegeben werden, sondern von Menschen konstruierte Räume 25. Es existiert also nicht nur eine Region, sondern es existieren „viele Regionen, die immer wieder neu konstruiert werden und in erster Linie in den Köpfen der Menschen, sowohl in der historischen Vergangenheit als auch bei der Erforschung derselben entstehen.“²⁶

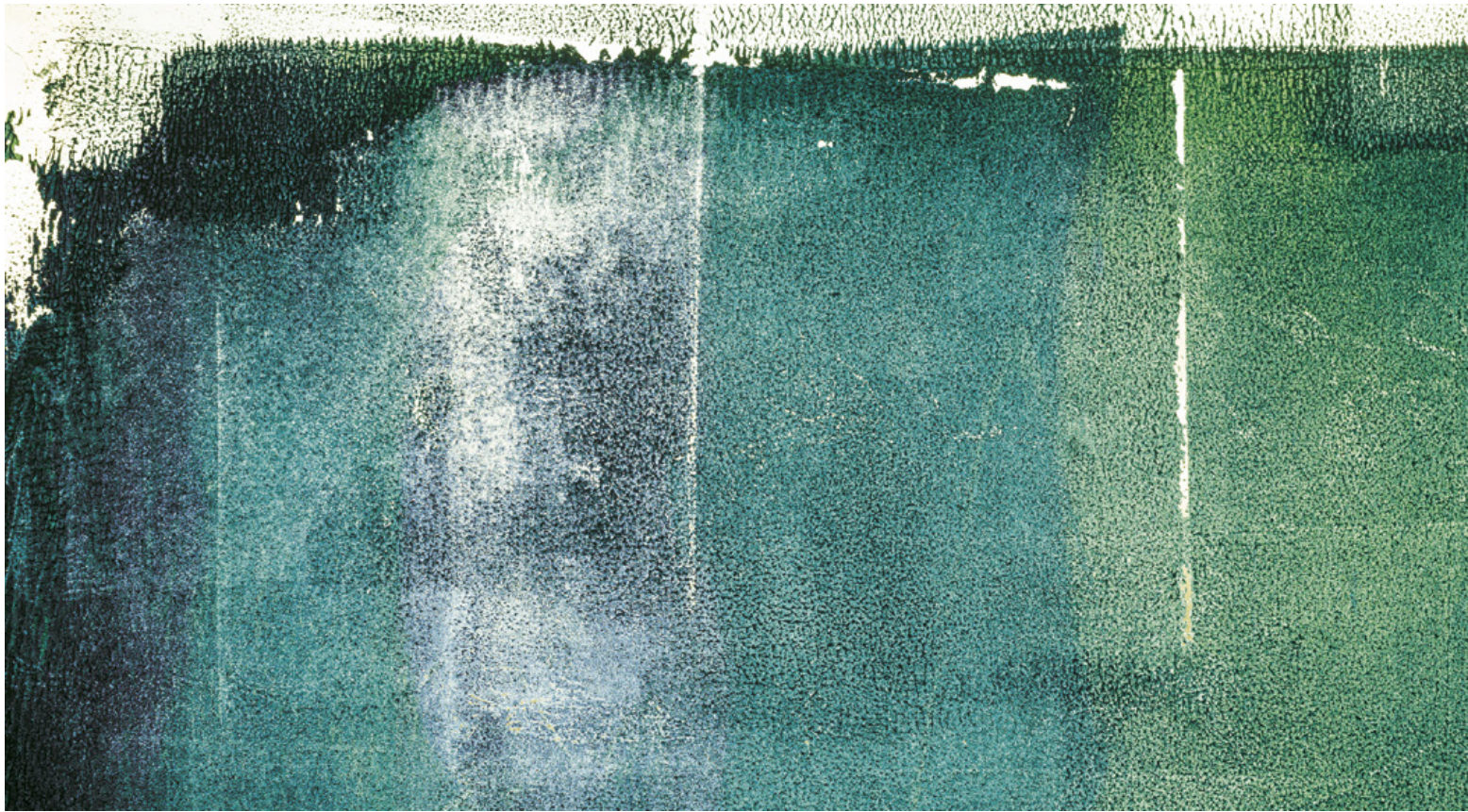
Dass die für die Aufarbeitung unserer Geschichte wegweisende Ausstellung „Neue Anfänge nach 1945?“ in diesem Jahr auch in Berlin in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand gezeigt wurde, dürfen ihre Gestalter:innen um Stephan Link und Hans-Peter Strenge als besondere Würdigung verstehen. Auch hier ein Grußwort sprechen zu dürfen, war mir eine besondere Ehre.

Auch im Blick auf die Aufarbeitung der Geschichte der Kirchen in der DDR sind wir gefragte Gesprächspartner:innen, die gleichwohl noch ausstehende Themen zu bearbeiten haben. Beim 25. Bundeskongress der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte, der in diesem Jahr in Rostock stattfand und bei dem ich zeitweise dabei sein konnte, wurde deutlich: Wir müssen weiter davon erzählen, wie und wie viele Menschen zu Opfern der SED-Diktatur gemacht wurden – Menschen, deren Leben aber gleichwohl genau darin nicht aufgeht. Wir müssen denen zuhören, die überwacht und denunziert wurden und deren Leben „zersetzt“ werden sollte. Wir müssen weiter denen Gehör verschaffen, die ihre eigenen Lebensträume aufgeben mussten, weil sie ihnen allein aufgrund ihres Bekenntnisses zum christlichen Glauben verwehrt wurden. Und wir müssen uns im Blick auf die Aufarbeitung der DDR-Geschichte auch den Fragen und Themen stellen, die möglicherweise innerhalb unserer Kirche noch offen sind.

Auch in diesem Berichtszeitraum spielten die in den Aufgabenbereich der Landesbischofin fallenden Kontakte zu den Landesregierungen eine wichtige Rolle. Im Herbst des letzten und im Frühjahr dieses Jahres gehörten dazu Predigten in den ökumenischen Gottesdiensten zur Konstituierung der Landtage in Mecklenburg-Vorpommern und in Schleswig-Holstein und bei einer Andacht am Tag der Wahl der Ministerpräsidentin in Schwerin. Unsere Kontakte zu den Landesregierungen sind von Vertrauen und offenem Austausch geprägt – ich bin dankbar für die vielfältigen Formen eines Miteinanders, das um gemeinsame Verantwortung weiß und sich zugleich in einem Modell der freundschaftlichen Trennung von Staat und Kirche versteht.

Die bestehenden guten Beziehungen entbinden uns aber nicht von der Aufgabe, die bisherigen Ausgestaltungen des Verhältnisses von Staat und Kirche, z.B. im Blick auf die mit Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuer verbundenen Fragen, sorgfältig in den Blick zu nehmen und ggf. weiter zu entwickeln. Denn – ich zitiere hier aus der Resilienzforschung – zur Resilienz von Organisationen gehört es auch, „Irritationen in Informationen zu übersetzen, ... um daraus zu lernen“, und sie „nicht nur als bedeutungsloses Rauschen, sondern als relevante Informationen zu verarbeiten“ und über genügend Flexibilität zu verfügen, um in der Folge ggf. umstellen zu können. Das aber ist nur möglich, wenn Problemlösungskompetenz trainiert und immer wieder gelernt wird.²⁷

Die öffentliche Debatte zur Hochzeit von Bundesfinanzminister Lindner in einer Kirche auf Sylt ist aus meiner Sicht ein solches Ereignis, aus dem es zu lernen gilt. Bischof Gothart Magaard hat als zuständiger Bi-



schof im Sprengel seinerzeit das Nötige gesagt. Ich verstehe, dass Kirchensteuer zahlende Kirchenmitglieder sich fragen, wie zugänglich unsere aus Kirchensteuermitteln finanzierten Angebote für alle sein sollen. Aber ich sehe auch, wie dringlich wir gerade Menschen, die noch nicht oder nicht mehr Kirchenmitglieder sind, erfahrbar machen müssen, was christlicher Glaube, was christliche Gemeinschaft bedeuten. Das ist zuweilen eine nicht einfache Spannung, in der wir uns dann wiederfinden, insbesondere die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden und alle haupt- wie ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Unterstreichen will ich heute, dass unser Vertrauen der dortigen Pastorin und der Kirchengemeinde gilt, die wie jede andere Gemeinde und jede andere Person im Dienst einer Pastorin oder eines Pastors in der Bindung an die Heilige Schrift und das Bekenntnis sowie in Achtung der Ordnungen unserer Kirche verantwortlich vor Ort den Dienst am Evangelium ausüben. Und ausdrücklich danke ich heute allen, die in unserer Kirche vielfältige, auch neue und nicht für alle gleich unmittelbar einsichtige Wege suchen, das Evangelium der freien Gnade Gottes zu verkünden und erfahrbar werden zu lassen – auch für Menschen, die nicht unserer Kirche angehören. Denn, so heißt es im Ordinationsversprechen von Pastorinnen und Pastoren, wie es in der gemeinsamen Agenda von VELKD und UEK formuliert ist: *„Gebt keinen verloren“*.

Alle Personen im ordinierten Dienst - und sicher auch andere Mitarbeitende im Verkündigungsdienst - aber besonders Pastorinnen und Pastoren, bewegen sich dabei nicht selten, wie die Praktische Theologin Ulrike Wagner-Rau es einmal trefflich formuliert hat, *„auf der Schwelle“*.²⁸ Sie sind *„Hüterinnen und Hüter der Schwelle, insofern sie sich zwischen sogenannten Kirchenfernen und Kirchnahen, zwischen kirchlicher Tradition und anderen religiösen Lebenswelten, zwischen parochialen und familiären Bedürfnissen und Konzepten hin- und her bewegen, um ihrem Auftrag, das Evangelium zu kommunizieren, nachzukommen“*.²⁹ Und das ist in Zeiten, in denen wir als Kirche die dringende Notwendigkeit sehen, uns zu öff-

28 Ulrike Wagner-Rau, Auf der Schwelle. Das Pfarramt im Prozess kirchlichen Wandels, Stuttgart 2009.

29 Regina Sommer/Julia Koll, Einleitung, in: dies. (Hrsg.), Schwellenkunde. Einsichten und Aussichten für den Pfarrberuf im 21. Jahrhundert. Ulrike Wagner-Rau zum 60. Geburtstag, Stuttgart 2012, 9.

30 Jan Hermelink, Kirchliche Organisation und das Jenseits des Glaubens. Eine praktisch-theologische Theorie der evangelischen Kirche, Gütersloh 2011, 253.

31 Ferdinand Buer, Gefährdet Organisation Profession?, in: Astrid Schreyögg/Christoph Schmidt-Lellek (Hrsg.), Die Organisation in Supervision und Coaching, Wiesbaden 2009, 41-63, 47.

32 Buer, 48.

33 DIETRICH BONHOEFFER WERKE Herausgegeben von Eberhard Bethge, Ernst Feil, Christi an Gremmels, Wolfgang Huber, Hans Pfeifer, Albrecht Schönherr, Heinz Eduard Tödt (t), Ilse Tödt Sechzehnter Band: DIETRICH BONHOEFFER KONSPIRATION UND HAFT 1940 -1945 Herausgegeben von Jorgen Glenthoj (t), Ulrich Kabitz und Wolf Krötke, Gütersloh 1996, 654

nen, möglichst viele Menschen neu in Kontakt mit dem Evangelium zu bringen und zugleich auch die, die sich als Kirchenmitglieder verstehen, beieinander zu halten, verschiedenen Interessen und unterschiedlichen Kontaktintensitäten, religiösen Bedürfnissen wie Wünschen nach Gemeinschaft, seelsorglicher Begleitung und diakonischen Engagements nachzukommen, eine komplexe Aufgabe. Hauptamtlich Mitarbeitende im Verkündigungsdienst arbeiten als Professionelle gewissermaßen an den Grenzen des Systems, an den Grenzen der Institution und Organisation, und ihre personale Leitung wird insbesondere benötigt, wenn *„die Situation zu komplex oder widersprüchlich ist und zugleich rascher Klärung bedarf“*³⁰ – so beschreibt es der Göttinger praktische Theologe Jan Hermelink.

Die besondere Aufgabe von Hauptamtlichen besteht dabei darin, *„eine einmalige Lage korrekt einzuschätzen und eine angemessene Behandlung vorzuschlagen und durchzuführen. Schon das ist schwierig genug. ... Das zu leisten, darin liegt die personengebundene professionelle Kompetenz.“*³¹ Dazu braucht es *„Praxiswissen, das zwar wissenschaftliches Wissen berücksichtigt, aber wesentlich auf Erfahrungswissen basiert.“*³²

Professionelle brauchen deshalb ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Spielräumen, sie brauchen den kollegialen Austausch, um ihre eigene Professionalität zu sichern, und sie brauchen die organisatorische Einbindung, die es ihnen ermöglicht, ihre Arbeitsläufe möglichst arbeitsfördernd und aufgabenunterstützend zu gestalten. Und: Sie brauchen unser Vertrauen in ihre Kompetenzen und ihren Dienst! Ausdrücklich sage ich: Das haben Sie! Und sehr herzlich danke ich allen Pastorinnen und Pastoren, allen Personen im ordinierten Amt und im Verkündigungsdienst, allen Kirchengemeinden, die sich dieser komplexen Aufgabe im Vertrauen auf Christus immer wieder neu stellen – geduldig, kreativ und mit dem Risiko, sich auch einer öffentlichen Debatte ausgesetzt zu sehen, die bis an die Grenzen der eigenen Kraft führen kann.

Die Debatte, die sich an die Trauung auf Sylt angeschlossen hat, sollte uns veranlassen, zu erörtern, welches Verständnis von und welches Verhältnis von Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuer zueinander wir zukünftig für angemessen halten. Ich hoffe sehr, dass wir entsprechende Debatten auch morgen führen oder beginnen werden. **Wenn Kirchenmitgliedschaft und die damit verbundene Zahlung von Kirchensteuer so eng miteinander verbunden werden, dass daraus exklusive Rechte auf Segenshandlungen abgeleitet werden, bedarf es auch einer eingehenden Debatte zum Verständnis von Kirchenmitgliedschaft und dem, was „Segen“ eigentlich meint. Nämlich kein Irgendwie-ganz-gut-Finden, auch kein harmlos-schönes Zusichern von Schutz und Begleitung mit vielen guten Wünschen, sondern in erster Linie das, was Dietrich Bonhoeffer so formuliert hat: „Segnen heißt, die Hand auf etwas legen und sagen: Du gehörst trotz allem Gott. So tun wir es mit der Welt, die uns solches Leiden zufügt. Wir verlassen sie nicht, wir verwerfen, verachten, verdammen sie nicht, wir geben ihr Hoffnung, wir legen die Hand auf sie und sagen: Gottes Segen komme über dich.“**³³

Diesen Segen zuzusprechen, zu predigen, zu beten und zu singen – dazu sind wir als Kirche berufen, das ist unser Auftrag: in der Feier vieler Gottesdienste innerhalb und außerhalb der Nordkirche, z.B. zur Orgelweihe in Husum, zum Reformationstag in St. Nikolai in Hamburg, im Berliner Dom, beim Chorfest in Schwerin und zum 150-jährigen Jubiläum in Dömitz, regelmäßig in den Domen in Schwerin und Lübeck, beim Gottesdienst zur Beauftragung zum Predigtamt von Diakon:innen und Religi-

34 Zur Thematik religiöser Kommunikation in einer Kultur der Digitalität vgl. zuletzt Ilona Nord/Kristin Merle (Hrsg.), *Zur Mediatisierung religiöser Kultur. Praktisch-theologische Standortbestimmungen im interdisziplinären Kontext* (Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie Bd. 58), Leipzig 2022.

onspädagog:innen, bei Bibelarbeiten in Pfarrkonventen, beim Frauenmahl in Heide und bei der Frauendelegiertenkonferenz der Nordkirche; all das liegt mir im landesbischöflichen Amt besonders am Herzen. All das, die Begegnungen und Gespräche vor Ort, beispielsweise beim Besuch der Evangelischen Stiftung Alsterdorf in Hamburg, sind unersetzlich und prägen meinen Dienst als Landesbischöfin. Auch die Vertretung unserer Kirche in nationalen und internationalen Zusammenhängen als stellvertretende leitende Bischöfin der VELKD und stellvertretende Vorsitzende des DNK/LWB, bei der Preconsultation des ÖRK in Hamburg und als EKD-Delegierte bei der Vollversammlung des ÖRK vor wenigen Tagen in Karlsruhe gehören dazu. Dass ich dabei neben vielen analogen Kontakten kontinuierlich auch in der digitalen Welt in den sozialen Netzwerken präsent bin – ich nenne hier als besondere Aktionen den Adventskalender, die Weihnachtsgeschichte gemeinsam von vielen in der Nordkirche gelesen und einen Beitrag zum IDAHOBIT, dem internationalen Tag gegen Homo-, Bi- Inter- und Transphobie – gehört für mich zu einer zeitgemäßen Kommunikation des Evangeliums im bischöflichen Amt ganz selbstverständlich dazu.³⁴ Aber das wissen die meisten von Ihnen ja bereits...

4 Unaussprechliches Seufzen

» Wo Kommunikationskanäle offen gehalten werden, kann Gespräch entstehen. Und aus Gespräch immer wieder neu Gemeinschaft und Verbindung.«

Krieg und Friedensethik, Klimawandel und Klimagerechtigkeit, deutliche Veränderungen unserer Institution – viele erleben angesichts der beschriebenen Polykrise Sorgen und Ängste, auch Ohnmacht und Ratlosigkeit, begleitet von manchen hörbaren und unhörbaren Seufzern und schweren Träumen. Begleitet vielleicht auch vom Gefühl der Einsamkeit, das, so habe ich es in einem Vortrag beim digitalen Studientag der EKD und der Diakonie Deutschland zum Thema Einsamkeit³⁵ formuliert, sich vor allem in der bedrückenden Erfahrung niederschlägt, ohne Antwort zu bleiben. Groß ist die Sehnsucht nach Trost, nach Verständnis und Solidarität und danach, zu spüren, was Gottes Güte und Gnade doch vor allem wecken wollen, wozu sie immer wieder auferwecken: Lust und Liebe zum Leben, zu allem Lebendigen, zu einem Leben in der Fülle dessen, was Gott uns schenkt und freigiebig mit uns teilt.³⁶ Als trostbedürftige und zum Trösten befähigte Wesen suchen wir Sorgen und Schmerz miteinander zu teilen, sie erträglicher zu machen, und wir dürfen sie teilen mit Christus, der sie mit uns, für uns tragen will.

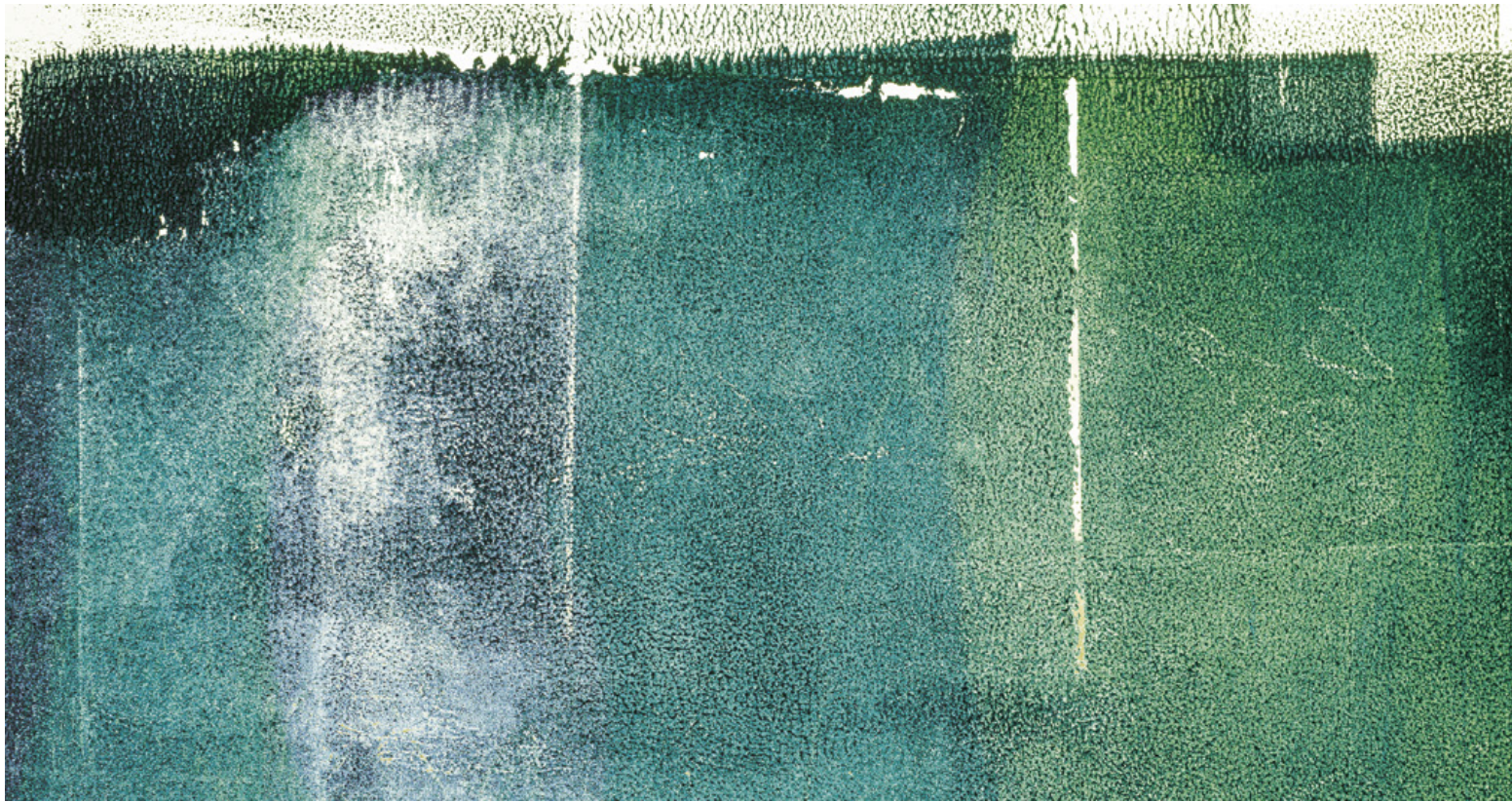
Im achten Kapitel des Römerbriefs schreibt der Apostel Paulus: *„Der Geist aber hilft unserer Schwachheit auf. Denn wir wissen nicht, was wir beten sollen, wie sich's gebührt, sondern der Geist selbst tritt für uns ein mit unaussprechlichem Seufzen.“ (Röm 8, 26) Wenn das Leben uns so hart angeht, dass wir nicht einmal wissen, was und wie wir beten sollen, wenn das, was wir im Herzen und auf den Lippen tragen, nicht einmal in Worte gefasst werden kann – dann erinnert euch: wir sind nicht allein. Gottes Geist tritt für uns ein. Mit unaussprechlichem Seufzen trägt Gottes Geist weiter, was uns bewegt. Steht für uns ein, für uns, die wir zuweilen nicht einmal wissen, worum wir in rechter Weise um unserer Rettung willen bitten sollen.*³⁷

Gottes Geist wird in der Tradition des christlichen Glaubens der Tröster genannt, nicht zuletzt deshalb, weil er Kommunikationskanäle offenhält, und sollten sie zeitweise auch nur zur Weitergabe von unaussprechlichem Seufzen genutzt werden. Kommunikationskanäle zwischen Gott und Mensch, Kommunikationskanäle zwischen Menschen. Wo aber Kommunikationskanäle offengehalten werden, kann Gespräch entstehen. Und aus Gespräch immer wieder neu Gemeinschaft und Verbindung. Denn die Lieblosigkeiten von gestern zwingen uns zu nichts, vor allem nicht dazu,

³⁵ Vgl. dazu: Kristina Kühnbaum-Schmidt, Einsamkeit und Gemeinschaft - Theologische Erkundungen und kirchliche Herausforderungen, in: Astrid Giebel/ Daniel Hörsch/ Georg Hofmeister/ Ulrich Lilie (Hrsg.), Einsam. Gesellschaftliche, kirchliche und diakonische Perspektiven, Leipzig 2022, 71-78.

³⁶ Vgl. dazu Hans-Martin Gutmann, Protestantismus und die Liebe zum Leben, Berlin 2022.

³⁷ Vgl. dazu die Formulierung bei Michael Welker, Gottes Geist. Theologie des Heiligen Geistes, Neukirchen-Vluyn 6. Aufl. 2015, 306.



wiederholt oder fortgesetzt zu werden. Denn nicht um die Fortsetzung von Vergangenheit und Gegenwart geht es im Glauben, sondern um Gottes Zukunft, die auf uns zukommt. Und es geht darum, „*sich der Gegenwart auszusetzen in der Erwartung, dass sie als Gottes Sache offenbar wird*“.³⁸

Dabei wird es unsere Aufgabe sein, genau diese Haltung des Trostes und der Hoffnung konkret erfahrbar werden zu lassen, bspw. durch Förderung einer Kultur der Fürsorge und des Aufeinander-Achtens, einer Kultur, die die Verletzlichkeit allen Lebens, der Menschen wie unseres Planeten, nicht verdrängt, sondern akzeptiert. Und gerade deshalb Wege sucht und findet, das Leben auf diesem Planeten, das Leben der Menschen in unserer Nachbarschaft, zu behüten und zu bewahren. Und uns neu zu lernen hilft, was es heißt, in Verbindung zu leben – mit Gott und seiner Schöpfung. Als Gottes Geschöpfe, die Gottes Mitarbeitende sind und die Welt gebrauchen, als brauchten sie sie nicht.³⁹

Lasst uns nicht vergessen: Wir Christenmenschen finden uns nicht ab mit Hass, Gewalt und Krieg. Sie sollen nicht das letzte Wort behalten. Auch wenn wir in unserem Alltag – persönlich wie als Gesellschaft wie in den Kirchengemeinden, in Diensten und Werken, in der Diakonie – spüren, dass das mehr bedeutet als Lippenbekenntnisse. Dass es Folgen hat für unser Leben, sich auch ganz real in Kostensteigerungen auswirkt, die wir gemeinsam tragen und gemeinsam einander erträglich machen müssen. Mit finanzieller Entlastung vor allen anderen für die, deren finanzielle Ressourcen bereits jetzt, schon vor dem Winter, aufgebraucht sind. Mit nicht nachlassender Unterstützung für die, die wöchentlich neu bei den Tafeln anstehen, um angemessen und genug zu essen zu haben.

Wo wir sprachlos werden, tritt Gottes Geist für uns ein. Mit unaussprechlichem Seufzen. Aber Gottes Geistkraft lässt uns auch nicht vergessen, was der Apostel Paulus ebenfalls im Römerbrief sagt: „*Wir sind gerettet auf Hoffnung hin.*“ (Röm 8,24) Mit Martin Luthers Septembertestament habe ich begonnen, mit einem Stück aus seiner Auslegung des Johannes-evangeliums will ich enden, damit wir in allen Krisen und dunklen Momenten genau das nicht vergessen: „Wir sind gerettet auf Hoffnung hin.“

38 Gerhard Sauter, Hoffnung III. Dogmatisch-ethisch, in: TRE Bd. 15, 497.

39 Vgl. 1. Kor 7,31.

Luther schreibt: „So spricht nun der Herr Christus: ‚Wie der Vater bisher wirket, so wirke ich auch‘, das ist: der Vater ist ein solcher Schöpfer, der, nachdem er angefangen hat alle Ding zu schaffen, noch für und für wirket, sein Geschöpf regiert und erhält, als auch ich. Denn täglich sehen wir vor Augen, das neue Menschen, junge Kinder zur Welt geboren werden, die zuvor nicht gewesen sind, neue Bäume, neue Tiere auf Erden, neue Fische im Wasser und neue Vögel in der Luft werden, und er hört nicht auf, zu schaffen und zu nähren bis an den Jüngsten Tag. Gott Vater, Gott Sohn mit dem Heiligen Geist lassen von ihren Werken nicht ab wie Handwerksleute, Schuster und Schneider von ihrer Arbeit ablassen, wenn sie Schuhe oder Kleider gemacht haben, sie hören nicht auf an dem das sie geschaffen haben zu wirken bis an das Ende, und ehe ein Ding sein Ende hat, schaffen sie anderes an seiner statt, das also ihr Geschöpf für und für währet.“⁴⁰

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Kristina Kühnbaum-Schmidt

Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt

⁴⁰ Martin Luther, Auslegung des ersten und zweiten Kapitels Johannis in Predigten 1537 und 1538, WA 46, 559, 22-34

Termine 2021 / 2022

2021

September

19.09.

Gottesdienst und Empfang zur EKD-Tagung der Stadtsuperintendent:innen, Hamburg Hauptkirche St. Jacobi

24.09.

Statement beim Klimastreik Fridays for Future, Schwerin, zuvor digitaler Aufruf zur Beteiligung

28. und 29.9.

Besuche bei Landwirten, Faulenrost und Cams

Oktober

10.10.

Semestereröffnungsgottesdienst Universität Greifswald und Ordination Prof. Dr. Tobias Braune-Krickau, Greifswalder Dom

17.10.

Predigt im Abendmahlsgottesdienst, Lübecker Dom,
<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/predigt-am-20-sonntag-nach-trinitati>

19.-21.10.

Deutsch-polnische Kirchenleitungsbegegnung, Güstrow
Predigt im Gottesdienst dort:
<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/predigt-zur-deutsch-polnischen-kirchenleitungsbegegnung>

23.10.

Bibelarbeit und Diskussion bei der Fraundelegiertenkonferenz der Nordkirche, Hamburg Hauptkirche St. Trinitatis Altona

24.10.

Predigt im Gottesdienst zur Eröffnung der Akademietage 2021 Hamburg Hauptkirche St. Michaelis
<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/predigt-zur-eroeffnung-der-evangelischen-akademietage>

24.10.

Grußwort zur Wiedereröffnung des Schleswiger Doms, Schleswig
<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/grusswort-zur-wiedereroeffnung-des-schleswiger-doms>

26.10.

Predigt im Ökumenischen Gottesdienst zur Konstituierung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin Schlosskirche
<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/predigt-im-oekumenischen-gottesdienst-im-schweriner-schloss>

26.10.

Grußwort beim Festakt 125 Jahre Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Kiel St. Nicolai
<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/grusswort-zur-125-jubiläumsfeier-des-vereins-für-schleswig-holsteinische-kirchengeschichte>

31.10.

Predigt im Gottesdienst zum Reformationstag, Hamburg Hauptkirche St. Nikolai am Klosterstern

<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/predigt-am-reformationstag>

31.10.

Redebeitrag Reformationsempfang der Nordkirche, Rostock St. Nikolai
<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/begruesung-beim-reformationsempfang-der-nordkirche>

November

1. - 2.11.

Gesamtkonvent der Pröpstinnen und Pröpste zum Schwerpunkt Klimaethik, Bäk bei Ratzeburg

1.-5.11.

Morgenandachten bei Radio NDR Kultur

4.-10.11.

Synoden von VELKD und EKD, Bremen
bzw. digital mit Morgenandacht am 8.11.2022: <https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/morgenandacht-auf-der-velkd-synode>

15.11.

Andacht vor der Sitzung des Landtages Mecklenburg-Vorpommerns mit Wahl der Ministerpräsidentin, Schlosskirche Schwerin

16.-17.11.

Prüfungen im Fach Seelsorge in der Zweiten Theologischen Prüfung, Schwerin

18.-20.11.

Landessynode der Nordkirche, Travemünde

24.11.

Tagung mit Geschäftsstelle des DNK/LWB, Schwerin

Dezember

1.-24.12.

Digitaler Adventskalender der Landesbischöfin „Danke...“

5.12.

Predigt am 2. Advent im Gottesdienst zur Orgelweihe, Husum St. Marien

<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/predigt-zum-zweiten-advent>

10.12.

Spendentelefon bei Benefizaktion des NDR „Hand-in-Hand für Norddeutschland“, Schwerin

12.12.

Predigt am 3. Advent im Abendmahlsgottesdienst, Lübecker Dom

<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/predigt-zum-dritten-advent-zu-lukas-1-67-79>

14.12.2021

Redebeitrag und Diskussion bei digitaler EKD-Tagung „Vielfältige Aussichten“

<https://www.gender-ekd.de/download/Meier-Soriat.pdf>

15.-16.12.

Morgenandachten bei NDR MV

19.12.

Predigt zum 4. Advent im digitalen Liveline-Gottesdienst, Lübeck St. Jürgen

<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/>

[predigt-zum-vierten-advent-zu-lukas-1-26-56](#)

21.12.

Weihnachtsvideo mit Ministerpräsident:innen und Ersten Bürgermeister Hamburg sowie Menschen aus der Nordkirche

25.12.

Predigt im Festgottesdienst zum 1. Weihnachtstag, Schweriner Dom

<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/andacht-zur-gelobnisabnahme-der-richterinnen-und-richter-der-kirchen-gerichte-der-nordkirche>

2022

JANUAR

1.1.

Neujahrsbotschaft

11.1.

Andacht zur Gelöbnisabnahme bei Verabschiedung Richterinnen und Richter der Kirchengerichte der Nordkirche

<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/andacht-zur-gelobnisabnahme-der-richterinnen-und-richter-der-kirchen-gerichte-der-nordkirche>

13.1.

Grußwort zur Ausstellungseröffnung „Neu Wege nach 1945?“ in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin

<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/grusswort-zur-ausstellungseroeffnung-neue-anfaenge-nach-1945>

Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt
ausgewählte Termine von
September 2021 bis September 2022
(ohne EKD/VELKD/DNK-LWB—Termine
und Gremiensitzungen Nordkirche)

Februar

12.2.

Besuchstag bei der Führungsakademie der Bundeswehr, Hamburg

31.1., 2.2.

Digitale Veranstaltungsreihe Tiefenschärfe zum Thema Klimaethik

<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/nordkirche-laedt-zur-klimadebatte-in-der-reihe-tiefenschaeerfe>

23.2.

Redebeitrag und Diskussion bei der Tagung der Historischen Kommission des DNK/LWB zu lutherischer Identität I

24.2.

Predigt im Eröffnungsgottesdienst zur Landessynode

25.-26.2.

European Regional Pre-Assembly zur 11. Vollversammlung der ÖRKI

März

2.3.

Arbeitsgespräch der Kirchenleitung mit der Landesregierung Schleswig-Holstein, Kiel

2.3.

Video-Podcast „Nachgefragt“ mit Helge-Fabien Hertz, Kiel

3.3.

Ökumenisches Bischofstreffen, Hamburg

4.-6.3.

Besuch deutsche Gemeinde in Kopenhagen mit Empfang und Abendessen beim Botschafter der Bundesrepublik Deutschland und Predigt im Festgottesdienst zum Gemeindejubiläum mit anschließendem Empfang, Kopenhagen St.Petri
<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/predigt-am-sonntag-invokavit-2022-in-st-petri-kopenhagen>

5.3.

Video-Podcast „Nachgefragt“ mit Pastorin Dr. Rajah Scheepers, Kopenhagen

8.3.

Impuls beim Fachtag der Diakon:innen und Gemeindepädagog:innen

13.-15.3.

Andacht bei der Bischofskonferenz der VELKD mit Begegnung mit der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen

16.3.

Bibelarbeit und Diskussion Propsteikonvent Neustrelitz

16.3.

Segnungsgottesdienst für Diakon:innen und Religionspädagog:innen zur Beauftragung zum Predigtamt, Ratzeburg

17.-18.3.

Gesamtkonvent der Pröpstinnen und Pröpste mit dem midi-Institut zu Corona-Folgen, Rendsburg

23.3.

Besuch bei geflüchteten Menschen aus der Ukraine, Pfarrhaus Damm

28.3.

Video-Live-Chat Instagram mit Studierenden der Nordkirche,

29.3.

Impuls und Bibelarbeit beim Studientag „Macht. Privileg. Gerechtigkeit“

April

6.4.

Zweite Ökumenische Konsultation der Bischöfe an Oder und Neiße, Stettin

12.4.

Abschlussitzung der gemischten Kommission zum Weiterbildungsmaster, Schwerin

13./14.4.

Morgenandachten NDR1 Radio MV

11.-14.4.

Osterinterviews mit Welt am Sonntag. NDR Nordmagazin u.a.

14.4.

Digitale Osterbotschaft 2022

15.4.

Predigt und Gottesdienst zu Karfreitag, Schweriner Dom
<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/predigt-zu-karfreitag-im-dom-zu-schwerin>

17.4.

Predigt im Festgottesdienst Ostersonntag, Lübecker Dom
<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/predigt-am-ostersonntag-2022>

25.-26.4.

Klausurtagung Beirat Pastoralkolleg, Bäk bei Ratzeburg

26.4.

Gottesdienst und Predigt zur Einführung Kommunikationsdirektor Michael Birgden, Lübecker Dom
<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/landesbischoefin-kristina-kuehnbaum-schmidt-predigt-zur-einfuehrung-von-michael-birgden-als-kommunikationsdirektor-der-nordkirche>

27.4.

Warum menschliche Sicherheit alle betrifft - Feministische Perspektiven der Außenpolitik, Diskussionsveranstaltung mit Kristina Lunz

Mai

2.5.

Impuls und Podiumsdiskussion bei dem digitalen Fachtag „Einsamkeit“ von Diakonie Deutschland, midi und der EKD

3./4. 5.

Teilnahme an der Tagung „Nordkirche dekolonial?“ und Vortrag

4.5.

Besuch bei geflüchteten Frauen und Kindern aus der Ukraine, Breklum

5.5.

Impuls beim digitalen Frauenmahl des Frauenwerkes Dithmarschen „Mut tut gut“

6.5.

Landessynode der Nordkirche, Travemünde

6.5.-8.5.

Besuch und Grußwort bei der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen anlässlich der ersten Ordination von Frauen in der lutherischen Kirche Polens, Warschau

<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/grusswort-zur-erstmaligen-frauen-ordination>

13.5.

Grußwort und Abendessen beim Treffen der epd-Landesdienste, Hamburg

15.5.

Predigt zum Sonntag Kantate im Gottesdienst mit Übertragung Bibel-TV, Berliner Dom

<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/predigt-zum-sonntag-kantate-im-berliner-dom>

17.5.

Digitales Statement zum IDAHO-BIT 2022(Internationaler Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie) mit Menschen aus der Nordkirche

<https://www.youtube.com/watch?v=80Yjfl9WA3c>

17.5.

Begegnung der Kirchenleitung mit den theologischen Fakultäten auf dem Gebiet der Nordkirche

18.5.

Diakonischer Rat und Diakonische Konferenz, Hamburg

22.5.

Predigt bei der ökumenischen Andacht auf dem 25. Bundeskongress der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Rostock

<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/oekumenischen-andacht-zum-abschluss-der-tagung-der-landesbeauftragten-zur-aufarbeitung-der-sed-diktatur>

23.-25.5.

Begegnungsreise mit Präses Ulrike Hillmann in die Diözese Breslau mit Besuch von Flüchtlingsprojekten in Schweidnitz und Übergabe Spenden aus der Nordkirche, Breslau und Schweidnitz

30.5.

Diverse Interviews zum Jubiläum „10 Jahre Nordkirche“

30.5.

Teilnahme am Jahresempfang 2022 der Ministerpräsidentin von Mecklenburg-Vorpommern, Parchim

31.5.

Empfang für und Diskussion mit dem deutsch-baltischen Pastorkolleg, Schwerin

Juni

6.6.

Festgottesdienst 10 Jahre Nordkirche mit Unterzeichnung Partnerschaftsvertrag mit Bistum Växjö, Ratzeburg

<https://www.youtube.com/shorts/K55B3byGcu0>

7.6.

Predigt im Ökumenischen Gottesdienst zur konstituierenden Sitzung des Landtages Schleswig-Holstein, Kiel

<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/predigt-im-oekumenischen-gottesdienst-vor-der-konstituierenden-sitzung-des-landtags-in-schleswig-holstein>

14.6.

Besuch Evangelische Stiftung Alsterdorf, Hamburg

17.6.

Richtfest Domhof Ratzeburg, Ratzeburg

20.-21.6.

Besuch von LWB-Präsident Erzbischof Dr. Musa Panti Filibus (Nigeria) bei der Landesbischöfin, Schwerin und Wismar

23.6.

Einführung von OKR Dr. Detlef Görrig beim DNK/LWB, Hannover Kirche des Stefanstiftes

25.6.

Andacht und Grußwort beim Tag der Fördervereine der Nordkirche, Tribsees St. Thomas

25.6.

Gründungsfest und Vertragsunterzeichnung zum Konvent internationaler Gemeinden auf dem Gebiet der Nordkirche, Hamburg Erlöserkirche Borgfelde

27.6.

Impuls und Podiumsdiskussion zur Friedensethik beim Sommerempfang der Nordkirche, Schleswig

Juli

30.6./1.7.

Begegnungstagung des DNK/LWB mit der Kirchenleitung der VELKD, Wittenberg

4.7.

Andacht und Impulsvortrag beim Vorbereitungstreffen der Besucher:innengruppe der Nordkirche bei der ÖRK-Vollversammlung in Karlsruhe, Hamburg Missionsakademie

5.7.

Gespräch mit Landesbischöfin i.R. Ilse Junkermann, Landesbeauftragter Anne Drescher und Propst Dirk Sauermann zur Aufarbeitung Kirchen in der DDR, Schwerin

7.7.

Gespräch mit Herrn v. Maltzahn, Tützpatz und Gützkow

8.7.

Grußwort zum Studientag zum 40. Jubiläum der Arbeitsgemeinschaft für Pommersche Kirchengeschichte e. V., Greifswald

21.7.

Besuch auf der Gorch Fock mit Militärbischof Bernhard Feldberg und Pröpstin Almut Witt, Kiel

27. und 28.7.

Morgenandachten auf NDR1 Radio MV

August

21.8.

Predigt im Festgottesdienst 150 Jahre Kirche in Dömitz, Dömitz St. Johannes

23.8.

Impuls bei der Mitgliederversammlung der Diakonie Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

25.8.

Einführung Pastorin Anne Hala als Regionalmentorin am Prediger- und Studienseminar der Nordkirche für die Region Ost-Nord, Ratzeburg

26.8.

Grußwort, Impuls, Podiumsdiskussion bei der Eröffnung der Preconsultation zur Vollversammlung des ÖRK, Hamburg

27.8.

Grußwort zum Festkonzert Chorfest Nordkirche, Schweriner Dom

28.8.

Predigt im Festgottesdienst zum Chorfest Nordkirche, Schweriner Dom

29.8.

Rede beim Empfang des Hamburger Senates für die Teilnehmenden der Preconsultation zur Vollversammlung des ÖRK, Hamburg Rathaus

September

31.8.- 8.9.

Teilnahme als EKD-Delegierte an der 11. Vollversammlung des ÖRK, Karlsruhe

15.9.

Bericht der Landesbischöfin vor der Landessynode - Travemünde

15.9.

Bericht der Kirchenleitung vor der Landessynode - Travemünde

18.9.

Bericht Zukunftsprozess vor der Landessynode - Travemünde

als Herausgeberin:

Streitsache Assistierter Suizid.

Perspektiven christlichen Handelns, Leipzig 2022.

als Autorin:

Kooperative Kirche werden,

in: Evangelische Theologie 82, 2022 (im Erscheinen)

Spiritualität im Pfarramt - Wie fromm müssen Pfarrer und Pfarrerinnen sein?,

in: Dietrich Korsch/ Johannes Schilling (Hrsg.), Geistesgegenwart. Spiritualität in der theologischen Ausbildung und im Pfarramt, Leipzig 2022 (im Erscheinen)

Die Liebe ist eine Himmelsmacht.

Predigtstudie zum 20. Sonntag nach Trinitatis, zus. mit Ralf Meister in: Predigtstudien für das Kirchenjahr 2021/2022. Perikopenreihe IV - Zweiter Halbband, hrsg. von Birgit Weyel u.a., Freiburg 2022, 222-229.

Einsamkeit und Gemeinschaft - Theologische Erkundungen und kirchliche Herausforderungen,

in: Astrid Giebel/ Daniel Hörsch/ Georg Hofmeister/ Ulrich Lilie (Hrsg.), Einsam. Gesellschaftliche, kirchliche und diakonische Perspektiven, Leipzig 2022, 71-78.

„Wir brauchen einen globalen Gemeinsinn“.

Interview mit Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt, in: Auf dem Weg - Gerechtigkeit und Ökumene. Materialien zum Sonntag Judika, 3. April 2022, Hrsg. Anne Freudenberg, Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland 2022, 16-18.

Bischofsamt und Gemeinde.

Gespräch zwischen Bischof Michael Chalupka (Evangelische Kirche A.B. in Österreich), Landesbischof Friedrich Kramer (Evangelische Kirche in Mitteldeutschland) und Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt (Evangelisch-lutherische Kirche in Norddeutschland), in: Amt und Gemeinde 70, 2021, Heft 3, 143-156.



Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Landesbischofin Kristina Kühnbaum-Schmidt
Münzstraße 8-10
19055 Schwerin
Telefon: +49 385 20223-161
Fax: +49 385 20223-171
landesbischoefin@nordkirche.de
www.landesbischoefin-nordkirche.de



Kommunikationswerk

Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Kommunikationswerk der Nordkirche
Königstraße 54
22767 Hamburg
www.kommunikationswerk-nordkirche.de